

**Geschäftsbericht
der Freien und Hansestadt Hamburg**

2015



HAMBURG ZIEHT BILANZ

Eckdaten Konzern Hamburg

+++ Mehr als 118.000 Beschäftigte: Konzern FHH einer der größten Arbeitgeber am Wirtschaftsstandort. +++ Keine neuen

Schulden: Freie und Hansestadt Hamburg erfüllt bereits heute die Vorgaben der Schuldenbremse. +++ Wohnungsbauförderung

verstärkt: Ziel ist es, künftig mindestens 10.000 Wohneinheiten jährlich zu genehmigen. +++ Generationengerechte Haushalts-

führung: Neue Landeshaushaltsordnung verpflichtet zum Ausgleich von Aufwendungen und Erträgen. +++ Flüchtlingskosten belasten

Jahresergebnis: Gesamtergebnis aber deutlich besser als geplant.

+++ Aufstockung der bilanziellen Risikovorsorge für die HSH Nordbank: Rückstellungsansätze deutlich erhöht.

+++ Öffentliche Unternehmen wirtschaften erfolgreich: Konzernergebnis im Vorjahresvergleich leicht verbessert. +++



Vorwort des Finanzsenators

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Freie und Hansestadt Hamburg hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen in einem mehrjährigen Prozess umfassend modernisiert. Seit 2015 erfolgen Planung, Steuerung, Bewirtschaftung und Abrechnung des Haushalts nach kaufmännischen Grundsätzen. Die rein zahlungsorientierte Betrachtung der städtischen Finanzlage wurde abgelöst durch eine ergebnis- und ressourcenverbrauchsorientierte Sicht. Das neue doppische Haushaltswesen erfasst Abschreibungen von Investitionsgütern, künftige Versorgungsverpflichtungen gegenüber den städtischen Beschäftigten und auch Gewinne und Verluste aus dem Beteiligungsbereich.

Die Stadt bekennt sich ausdrücklich zum Prinzip der generationengerechten Haushaltspolitik. Im Interesse kommender Generationen darf die Staatsverschuldung nicht stärker steigen als das damit finanzierte Vermögen. Nachdem die Stadt seit 2011 ihr strukturelles kamerales Defizit stetig verringert und in den letzten Jahren sogar Überschüsse im Gesamthaushalt erzielt hat, sollen in den kommenden Jahren nunmehr auch das doppische Defizit schrittweise zurückgeführt und alle Aufwendungen und Erträge vollständig ausgeglichen werden.

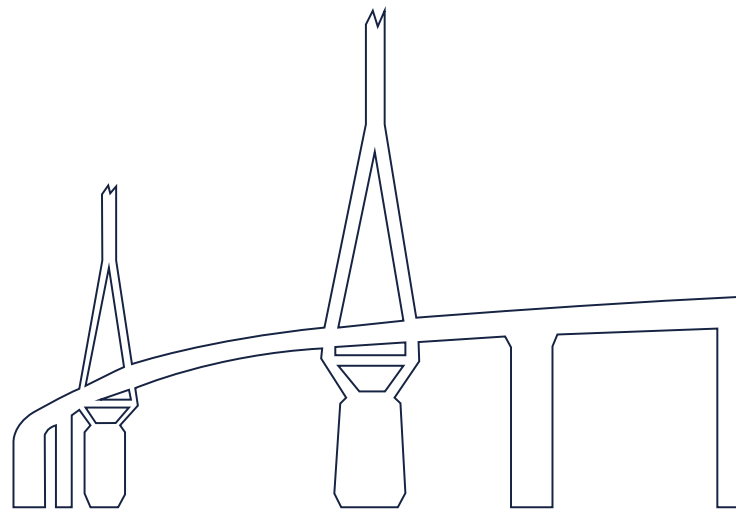
Die Zahlen des Jahres- und Konzernabschlusses 2015 verdeutlichen, wie anspruchsvoll diese Zielsetzung in einem öffentlichen Haushalt ist. Das Jahresergebnis der Kernverwaltung ist mit – 361 Mio. Euro zwar deutlich besser als geplant (– 1.393 Mio. Euro). Das um Einmal- und Sondereffekte bereinigte Ergebnis von – 932 Mio. € ist aber von einem vollständigen Ergebnisausgleich noch beträchtlich entfernt und zeigt gegenüber dem Vorjahr (– 790 Mio. Euro) die zusätzlichen wirtschaftlichen Belastungen aus der Flüchtlingsentwicklung. Das bereinigte Konzernergebnis von – 862 Mio. Euro hat sich gegenüber dem Vorjahr (– 947 Mio. Euro) durch einen positiven Beitrag der öffentlichen Unternehmen um 85 Mio. Euro verbessert.

Außer Hamburg lassen sich derzeit nur wenige Länder an den strengen Maßstäben des kaufmännischen Rechnungswesens messen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt in Hamburg derzeit 22,7 Mrd. Euro. Umso bedeutender sind die Regelungen der neuen Landshaushaltsordnung, die auf eine Rückführung des doppischen Defizits und einen Ausgleich des negativen Eigenkapitals gerichtet sind. Der vorliegende Jahres- und Konzernabschluss 2015 der Freien und Hansestadt Hamburg zeigt, dass die Konsolidierungspolitik des Senats konsequent fortgeführt werden muss, um beiden finanzpolitischen Leitlinien – der Einhaltung der Schuldenbremse und dem doppischen Ausgleich aller Aufwendungen und Erträge – gerecht zu werden.

Ihr

Dr. Peter Tschentscher
Präses der Finanzbehörde

Inhalt



1

**Vorwort
des Finanzsenators**

4

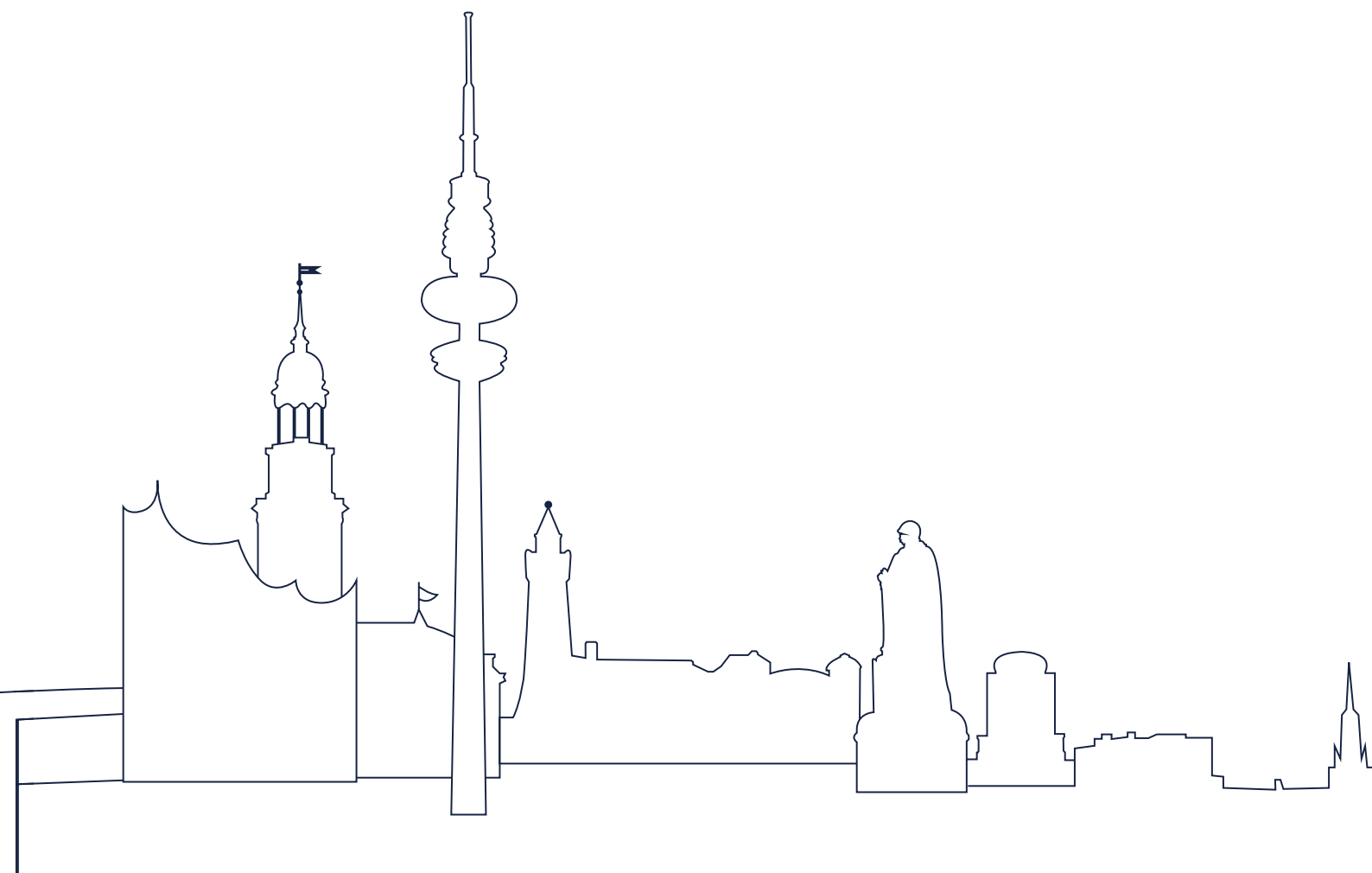
**Lagebericht und
Konzernlagebericht**

Einführung
Grundlagen des Konzerns
Finanzpolitische Rahmenbedingungen
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
Geschäftsverlauf und Lage
des Konzerns Hamburg
Nachtragsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Ausblick

64

Konzernabschluss

Konzernbilanz
Konzernergebnisrechnung
Kapitalflussrechnung
Konzernanlagenspiegel
Anhang zum Konzernabschluss



112

**Jahresabschluss
für die Kernverwaltung**

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Anlagenspiegel
Anhang zum Jahresabschluss

154

**Bestätigungsvermerk
des Rechnungshofs**

164

Weitere Informationen

Glossar
Abkürzungsverzeichnis

Lagebericht und Konzernlagebericht

2011

5

- 6 Einführung**
- 7 Grundlagen des Konzerns**
 - 7 Strategische Ziele
 - 7 Haushaltswesen
- 7 Finanzpolitische Rahmenbedingungen**
- 9 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**
 - 9 Konjunkturelle und weltwirtschaftliche Entwicklung
 - 12 Geldpolitik, Zinsentwicklung, Inflation
 - 13 Staatsverschuldung
 - 13 Demografische Entwicklung
 - 15 Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt
 - 16 Unternehmensgründungen
- 17 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns FHH**
 - 17 Wesentliche gesellschaftsrechtliche Vorgänge
 - 18 Investitionsprojekte
 - 21 Gesetzliche Leistungen
 - 21 Zuwendungen
 - 21 Beschäftigte der Stadt Hamburg
 - 23 Finanzierungstätigkeit
 - 27 Vermögenslage
 - 31 Ertragslage
 - 39 Außerbilanzielle Verpflichtungen
 - 39 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage
- 40 Nachtragsbericht**
- 41 Risiko- und Chancenbericht**
 - 41 Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen
 - 43 Risikobericht
 - 43 Makroökonomische Risiken
 - 43 Risiken für den Haushalt
 - 48 Beteiligungen
 - 52 Informationstechnologie
 - 53 Infrastruktur
 - 54 Gesamtaussage zur Risikosituation
 - 54 Chancenbericht
 - 54 Makroökonomische Chancen
 - 55 Potenzialwachstum
 - 57 Hamburger Wirtschaft
 - 60 Infrastruktur
- 61 Prognosebericht**
 - 61 Internationale Harmonisierung der öffentlichen Rechnungslegung
 - 61 Standards staatlicher Doppik
- 62 Ausblick**

1 Einführung

*Führend doppisches
Haushaltswesen ab 2015*

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen in einem mehrjährigen Prozess auf ein kaufmännisches doppisches System umgestellt. Seit Beginn des Jahres 2015 planen, steuern und bewirtschaften alle Fachbehörden, Verfassungsorgane, Bezirks- und Senatsämter ihre Haushaltsansätze nach kaufmännischen Grundsätzen.

Der vorliegende Abschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde erstmalig aus dem neuen doppischen Buchhaltungssystem heraus erstellt und nicht wie in früheren Jahren aus den Zahlen der zahlungsbezogenen Kameralistik abgeleitet. Die Berichterstattung über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hamburg erfolgt mit dem Jahresabschluss 2015 insofern auf einer gegenüber früheren Jahren verbesserten Datengrundlage.

Hamburg hat sich für ein Haushaltswesen nach kaufmännischer Rechnung entschieden, weil dies mehr Transparenz des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs ermöglicht. Anders als in den zahlungsbezogenen Haushaltssystemen anderer Länder werden in Hamburg auch Rückstellungen für künftige Versorgungsverpflichtungen sowie Abschreibungen auf Vermögenswerte systematisch erfasst und in die Feststellung des Haushaltsergebnisses einbezogen.

*Schrittweise Rückführung
der Defizite in den
vergangenen Jahren*

Seit 2011 hat die Stadt ihr kamerales Defizit schrittweise verringert und in den letzten Jahren sogar Überschüsse im Gesamthaushalt erzielt. In ähnlicher Weise schreibt die seit 2015 geltende Landeshaushaltsordnung (LHO) für die kommenden Jahre nunmehr auch einen Abbau des doppischen Defizits vor, das von rund 1,6 Mrd. Euro (2015) in gleichmäßigen Schritten von 180 Mio. Euro pro Jahr zu verringern ist. In diese Betrachtung sind neben dem Kernhaushalt auch alle anderen wirtschaftlichen Einheiten – Sondervermögen, Landesbetriebe, Anstalten öffentlichen Rechts, städtische Unternehmen und Beteiligungen – einbezogen, da sich deren wirtschaftliche Entwicklung über den Wertansatz der Finanzanlage im Kernhaushalt niederschlägt.

Der Jahresabschluss für die Kernverwaltung und der Konzernabschluss sind eingebettet in die Haushaltsrechnung gemäß § 77 LHO, die zusätzlich zum "klassischen" Jahresabschluss für die gesamtstädtische Ebene auch über die darunter liegenden Ebenen der Einzelpläne und der Teilpläne berichtet.

Der von der Hamburgischen Bürgerschaft für das Jahr 2015 beschlossene doppische Haushaltsplan sah für die Kernverwaltung unter Einbeziehung aller Finanzanlagen und der Zuführung zur Konjunkturrücklage ein Gesamtergebnis von – 1.646 Mio. Euro vor. Das Ist-Ergebnis fällt mit – 361 Mio. Euro deutlich besser aus, was im Umfang von 571 Mio. Euro auf einmalige Sondereinflüsse zurückzuführen ist. Auch das um Sondereffekte bereinigte (operative) Ergebnis ist mit – 932 Mio. Euro noch deutlich besser als der Plan, aber schlechter als das Vorjahresergebnis (– 790 Mio. Euro), was im Wesentlichen auf die wirtschaftlichen Mehrbelastungen durch die Flüchtlingsentwicklung zurückzuführen ist.

Der doppische Ergebnisausgleich soll in Zeiten einer konjunkturellen Normallage erreicht werden. Die Konjunkturbereinigung des Jahresergebnisses gewährleistet die sogenannte Konjunkturkomponente, die sich am langfristigen Trend der Steuererträge ausrichtet. Im Berichtsjahr waren 448 Mio. Euro der Konjunkturrücklage zuzuführen. Diese Zuführung erhöht systematisch den Jahresfehlbetrag.

In der Konzernbetrachtung hat sich das um Sondereinflüsse bereinigte ordentliche Gesamtergebnis mit – 862 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (– 947 Mio. Euro) trotz der wirtschaftlichen Belastungen aus der Zuwanderung leicht verbessert. Hintergrund der unterschiedlichen Ergebnisentwicklung von Kernverwaltung und Konzern ist ein positiver Ergebnisbeitrag der Tochterorganisationen, der sich in vollem Umfang in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf Konzernebene, aber aufgrund des strikten Anschaffungskostenprinzips bei der Bewertung von Finanzanlagen nur teilweise im Jahresergebnis der Kernverwaltung niederschlägt.

2 Grundlagen des Konzerns

2.1 STRATEGISCHE ZIELE

Die strategischen Ziele der Stadt Hamburg sind im Regierungsprogramm des Senats festgelegt. Hamburg soll mit seinen vielfältigen Stärken und Chancen in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur als eine moderne und lebenswerte Stadt in Europa positioniert werden. Zu den politischen Schwerpunkten zählen die Stärkung der Wirtschaftskraft und die weitere Konsolidierung des Haushalts, der Ausbau der Verkehrswege und des öffentlichen Personennahverkehrs, die Förderung von Bildung und Wissenschaft, eine ökologisch verträgliche Stadtentwicklung und die Förderung des sozialen Zusammenhalts.

2.2 HAUSHALTSWESEN

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Hamburg ihr Haushaltswesen umfassend neu gestaltet. Kernstück des Reformprozesses war die Ablösung des nach Titeln gegliederten kameralen Haushalts durch einen doppischen Produkthaushalt.

Gliederung des Haushalts nach Produkten

Der Gesamtplan der Freien und Hansestadt Hamburg gliedert sich in etwa 300 Produktgruppen. Diese bilden rund 80 Aufgabenbereiche. Der Zuschnitt der Aufgabenbereiche orientiert sich an den Organisationsstrukturen der Fachbehörden und Ämter.

Für jede Produktgruppe wird ein Leistungszweck in Form der zugeordneten Produkte, Ziele, Kennzahlen und Kennzahlenwerte dargestellt. Der Leistungszweck einer Produktgruppe ist Anknüpfungspunkt für die Ermächtigung von Haushaltsansätzen durch die Bürgerschaft. Die Kennzahlen sollen für die verschiedenen Produktgruppen die strategischen Zielsetzungen des Senats operationalisieren. Mit dem Haushaltsplan werden die Kosten und Erlöse veranschlagt und wird der Senat ermächtigt, die in Kontenbereichen je Produktgruppe zusammengefassten Kosten – zum Beispiel Personalkosten – zu verursachen.

An Leistungszwecken orientierte Veranschlagung

Im Rahmen der Haushaltsrechnung wird sowohl über die Ausschöpfung der Ressourcenermächtigung als auch über die Umsetzung der Leistungszwecke berichtet. Dies geschieht im Wege der Abrechnung der Teilpläne. Der Senat informiert die Bürgerschaft darüber hinaus im Rahmen eines unterjährigen Berichtswesens über den Stand des Haushaltsvollzugs.

3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Der Hamburger Senat sieht sich dem Gedanken einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik verpflichtet und verfolgt im Rahmen eines 2011 beschlossenen Finanzkonzepts den Kurs einer stetigen Haushaltskonsolidierung. Die Schuldenbremse des Grundgesetzes wurde 2012 in die Hamburgische Verfassung (HV) übernommen. Nach Artikel 72a HV sind die Haushalte so aufzustellen, dass die Stadt spätestens mit Ablauf des Jahres 2019 ohne eine strukturelle Neuverschuldung auskommt. Bereits 2019 soll eine Nettokreditaufnahme vermieden werden. Ab dem Jahr 2020 dürfen zusätzliche Kredite nur aufgenommen werden

Haushaltskonsolidierung und Schuldenbremse

- im Falle einer Naturkatastrophe oder einer außergewöhnlichen Notsituation, die eine Kreditaufnahme legitimiert und die von der Bürgerschaft mit Zweidrittelmehrheit festgestellt wird, oder
- bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung.

Die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen sowie die Grundsätze der symmetrischen Berücksichtigung konjunkturell bedingter Schwankungen sind durch Landesgesetz geregelt.

Zur Umsetzung dieser Vorgabe hat die Bürgerschaft auf Antrag des Senats ein Finanzrahmengesetz beschlossen, das einen kontinuierlichen Abbaupfad für die Kreditaufnahme vorsieht. Es legt zugleich die Obergrenze für die insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmittel fest.

Als darüber hinausgehende zentrale Zielsetzung der Finanzpolitik ist mit der Neufassung der LHO im Jahre 2013 das Gebot eines strukturellen doppischen Ergebnisausgleichs hinzugekommen.

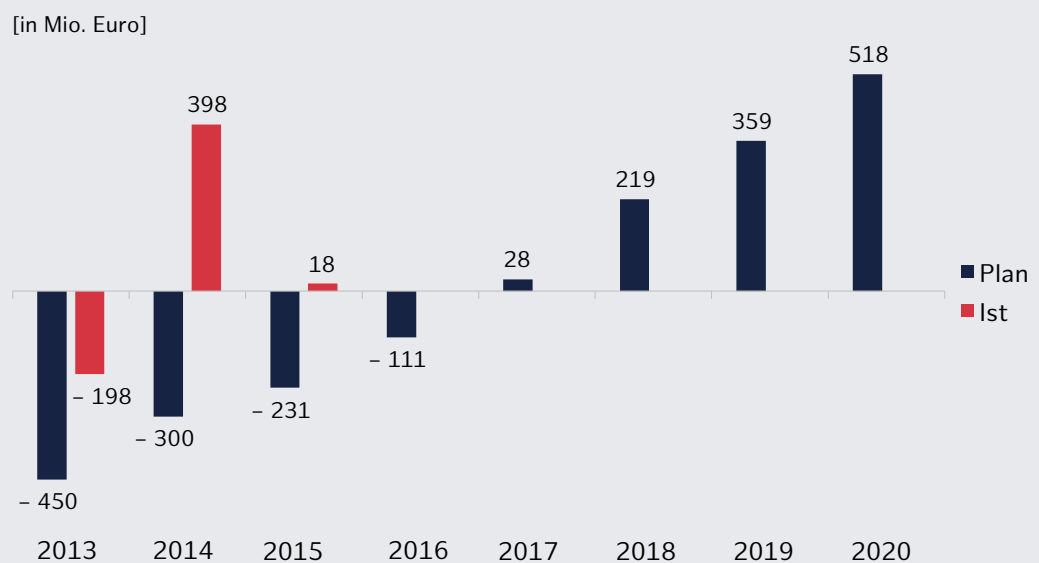
Der strukturelle Ausgleich der doppischen Ergebnisrechnung kann nicht kurzfristig erreicht werden. Es ist jedoch ein kontinuierlicher Abbaupfad für die doppischen Defizite gesetzlich festgeschrieben. Mit dieser Haushaltsausgleichsregel setzt die Stadt Hamburg bundesweit Maßstäbe. Als einziges Bundesland lässt sich Hamburg auch hinsichtlich eines nachhaltigen Haushaltsausgleichs an den strengen Maßstäben der doppischen Rechnungslegung messen.

Zielsetzung ist es, den Substanzverzehr städtischen Vermögens zu beenden

Verzicht auf Nettokreditaufnahme bereits ab 2017

Die Haushalts- und Finanzplanung des Senats muss damit zwei Anforderungen gerecht werden: der kameralen Schuldenbremse und den Vorgaben zum Abbau des strukturellen doppischen Defizits. Bereits mit dem Haushaltsplan 2015/2016 wurden beide Vorgaben eingehalten. Dieses gilt auch für den nunmehr vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2017/2018 und die Finanzplanung bis 2020. Darüber hinaus ist für den Kernhaushalt ein vorzeitiger Verzicht auf eine Nettokreditaufnahme bereits ab dem Jahr 2017 geplant (siehe Abbildung 1). Die noch bis 2019 geplanten Kreditaufnahmen des Sondervermögens „Stadt und Hafen“ sowie des Sondervermögens Schulimmobilien, die bei der Betrachtung der Schuldenbremse dem Kernhaushalt zuzurechnen sind, werden ab 2018 durch die in Abbildung 1 dargestellten Nettotilgungen des Kernhaushalts ausgeglichen.

Abbildung 1: Voraussichtliche Nettokreditaufnahme (-) und Tilgung (+) der Stadt Hamburg 2013 bis 2020*



* Die Werte für die Jahre 2013 bis 2015 sind den Haushaltsrechnungen dieser Jahre zu entnehmen, die Planwerte der nachfolgenden Jahre dem doppischen Gesamtfinanzplan für den Haushaltsplan 2017/2018. Der Ist-Wert für 2015 stellt den Saldo aus Finanzierungstätigkeit bereinigt um den Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Liquiditätshilfen und Kassenverstärkungskrediten dar.

4 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

4.1 KONJUNKTURELLE UND WELTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Hamburg ist eine weltoffene Stadt, für deren Wirtschaft die internationalen Handelsbeziehungen eine wichtige Rolle spielen. Der Hamburger Hafen als bedeutendster Seehafen Deutschlands ist einer der größten Außenhandelsplätze weltweit. Auch die Unternehmen des Konzerns FHH – darunter die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA), die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Hamburg Messe und Congress GmbH – sind nicht nur in der Metropolregion Hamburg aktiv, sondern unterhalten europa- und weltweite Geschäftsbeziehungen.

Die weltwirtschaftliche Konjunktur hat sich im Verlauf des Jahres 2015 abgeschwächt. Das weltwirtschaftliche Wachstum fiel mit einer Rate von 3 Prozent geringer aus als im Vorjahr (3,5 Prozent). Die moderatere Expansion schlug sich auch auf den Welthandel nieder, dessen Zuwachsrate mit 2,2 Prozent deutlich hinter dem Vorjahr (3,2 Prozent) sowie hinter dem langjährigen Durchschnitt von 4,5 Prozent zurückblieb. Hauptgrund hierfür ist eine Abkühlung der wirtschaftlichen Expansion in wesentlichen Schwellenländern.

Weltwirtschaft mit mäßiger Dynamik

Die Auftriebskräfte der Weltwirtschaft verlagerten sich zunehmend auf die fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Diese profitierten von der weiterhin äußerst expansiven Geldpolitik der Notenbanken. Insgesamt nahm das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der fortgeschrittenen Volkswirtschaften um 2,0 Prozent (Vorjahr: 1,9 Prozent) zu.

Die Entwicklung war in den einzelnen Ländern und Regionen unterschiedlich. Stabil war die Konjunktur in den Vereinigten Staaten (USA) mit einer Wachstumsrate von 2,4 Prozent (Vorjahr: 2,4 Prozent). Auch im Euroraum hat die Konjunktur Tritt gefasst. Das BIP nahm mit einer Rate von 1,7 Prozent stärker zu als im Vorjahr (0,9 Prozent) und näherte sich somit dem Vorkrisenniveau von 2008. Getragen wurde das Wachstum insbesondere von Deutschland, Spanien und den Niederlanden. Italien löste sich zwar anscheinend aus der Rezession, die kritische Lage italienischer Regionalbanken könnte die wirtschaftliche Erholung jedoch gefährden. Sorgen bereitet auch Frankreich, das in die Rezession zu geraten droht.

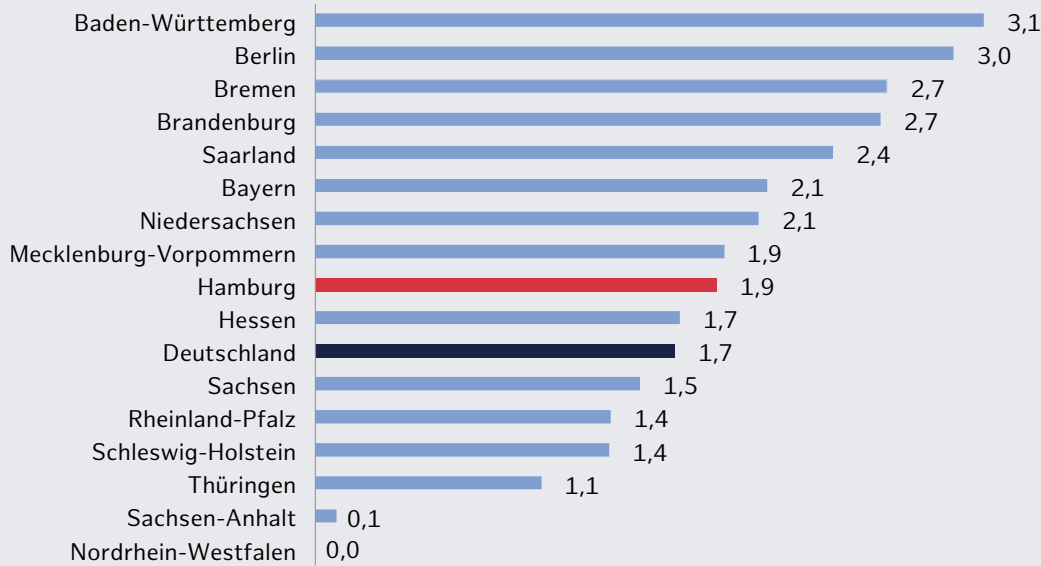
Gedämpft wurde die wirtschaftliche Dynamik zuletzt von der zunehmenden Unsicherheit über die Entwicklung in wesentlichen Schwellenländern und den hieraus resultierenden Turbulenzen an den Finanzmärkten. In China schreitet ein Strukturwandel voran, der mit einer geringeren Bedeutung des Außenhandels einhergeht. Zudem mehrte die Korrektur am chinesischen Aktienmarkt im Sommer 2015 die Sorgen über eine konjunkturelle Abkühlung. Die moderatere Entwicklung der chinesischen Wirtschaft strahlte auch auf die übrigen asiatischen Schwellenländer aus. Ferner haben die geringeren Notierungen an den Rohstoffmärkten die wirtschaftliche Entwicklung in zahlreichen rohstoffexportierenden Schwellenländern gebremst. Brasilien und Russland, deren Volkswirtschaften in hohem Maße vom Ölpreis abhängig sind, verblieben in der Rezession.

Ungeachtet des schwachen weltwirtschaftlichen Umfeldes setzte sich der breite Aufschwung in Deutschland fort. Alles in allem nahm das BIP mit 1,7 Prozent in etwa so stark zu wie im Vorjahr (1,6 Prozent). Maßgeblich hierfür waren insbesondere binnenwirtschaftliche Faktoren.

Gute konjunkturelle Entwicklung in Deutschland setzt sich fort

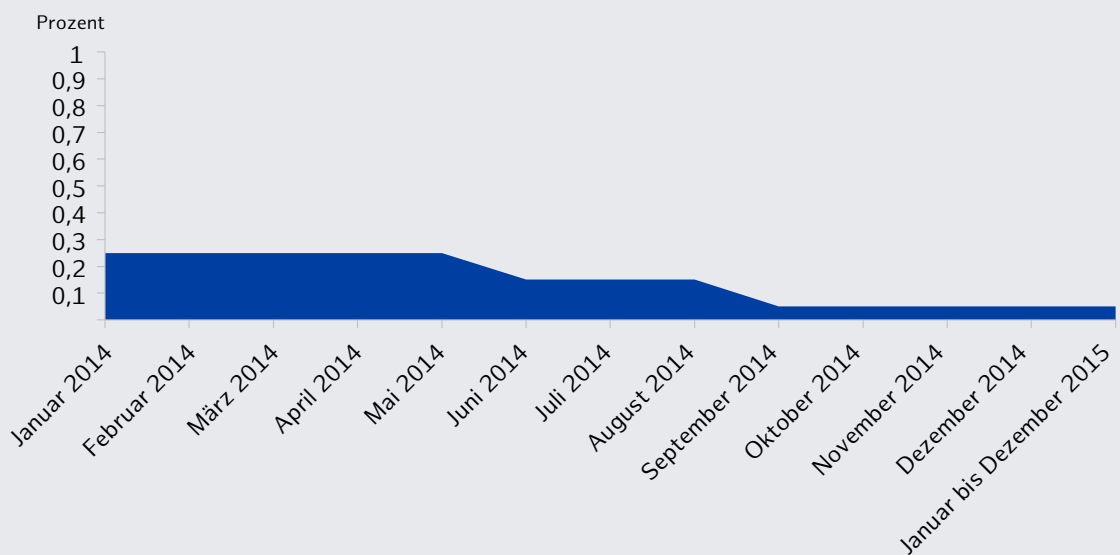
Die privaten Konsumausgaben expandierten mit einer Rate von 2 Prozent so stark wie seit 15 Jahren nicht mehr. Stimulierend wirkten der anhaltende Beschäftigungsaufbau und die damit zusammenhängenden Lohnzuwächse. Die Kaufkraft wurde zudem durch den niedrigen Ölpreis gestärkt. Darüber hinaus stiegen die Transfereinkommen und damit auch die staatlichen Konsumausgaben.

Abbildung 2: Wirtschaftswachstum 2015 nach Bundesländern



Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Berechnungsstand Februar 2016

Abbildung 3: Leitzins der EZB in den Jahren 2014 und 2015



Quelle: Deutsche Bundesbank

Die Investitionskonjunktur profitierte von günstigen Finanzierungsbedingungen infolge des weiterhin niedrigen Zinsniveaus. Die Investitionen in Ausrüstungen wurden abermals ausgeweitet. Zwar zögerten exportorientierte Unternehmen aufgrund unsicherer Absatzaussichten, Erweiterungsinvestitionen anzustoßen, dies wurde jedoch durch deutlich höhere Investitionsausgaben der öffentlichen Hand mehr als kompensiert.

Die Baukonjunktur hat sich zum Jahresende hin belebt. Als überaus robust erwies sich weiterhin die Nachfrage nach Wohnraum. Die Wohnungsbaukredite nahmen zu. Selten war die Finanzierung von privatem Wohnraum so günstig. Gleichzeitig waren die Renditen alternativer Anlagen nicht besonders attraktiv. Dagegen nahm die Nachfrage nach gewerblichen Bautätigkeiten ab. Ähnlich wie bei den Ausrüstungsinvestitionen verharteten die Unternehmen angesichts einer mäßigen Kapazitätsauslastung in einer eher abwartenden Haltung.

Der Außenhandel blieb trotz des unsicheren außenwirtschaftlichen Umfeldes auf Expansionskurs. Sowohl die Ausfuhren (+ 5,4 Prozent) als auch die Einfuhren (+ 5,8 Prozent) nahmen deutlich zu. Zwar tendierten die Ausfuhren gegen Jahresende schwächer, jedoch stützte die stabile Nachfrage aus den fortgeschrittenen Volkswirtschaften, insbesondere aus dem Euroraum, die deutschen Exporte. Zugute kam den deutschen Exporteuren hierbei die verbesserte preisliche Wettbewerbsfähigkeit infolge der Abwertung des Euro. Die Importe profitierten von der robusten Binnenkonjunktur und dem stabilen Exportgeschäft und der hiermit einhergehenden Nachfrage nach Vorleistungsgütern.

Die Hamburger Wirtschaft präsentierte sich 2015 in guter Verfassung. Das BIP nahm mit 1,9 Prozent (Vorjahr: 0,8 Prozent) im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich zu (siehe Abbildung 2).

*Hamburgs Wirtschaft
wächst überdurchschnittlich*

Die wirtschaftliche Expansion wurde von sämtlichen Wirtschaftssektoren getragen. Starke Wachstumsimpulse kamen von den produzierenden Wirtschaftsbereichen. Die Expansionsrate des Produzierenden Gewerbes lag mit 4,2 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Hierzu trugen die positive Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes (2,6 Prozent) und des Baugewerbes (3,9 Prozent) bei. Das Verarbeitende Gewerbe profitierte von einer stabilen Auslandsnachfrage sowie von einer stabilen Nachfrage nach Investitionsgütern. Dies spiegelt sich auch in dem Anstieg des Gesamtwerts der erzeugten Industriegüter von 3,0 Prozent wider. Eher schwach zeigte sich hingegen die mineralölverarbeitende Industrie, was auch die Umsatzzahlen der Industrie und des Verarbeitenden Gewerbes insgesamt belastete.

Dem Hamburger Baugewerbe kam die weiterhin expansive Wohnungsbaukonjunktur zugute. Die Umsätze des Bauhauptgewerbes nahmen um rund 16 Prozent zu. Die Umsatzsteigerung im Wohnungsbau fiel mit 34 Prozent überdurchschnittlich stark aus. Aber auch die Umsätze im gewerblichen und öffentlichen Bau waren aufwärtsgesichert. Die Umsätze im Ausbaugewerbe stagnierten hingegen auf hohem Niveau.

Obgleich Hamburg ein bedeutender Industriestandort ist, wird die Bruttowertschöpfung überwiegend im Dienstleistungssektor erwirtschaftet.

Die Bruttowertschöpfung des Dienstleistungssektors nahm im Vorjahresvergleich um 1,3 Prozent und damit im Bundesschnitt zu. In den jeweiligen Branchen ergab sich ein uneinheitliches Bild. Besonders dynamisch entwickelten sich die Unternehmensdienstleistungen. Höhere Umsätze konnten auch der Einzelhandel (+ 3,9 Prozent) sowie das Handwerk (+ 4,8 Prozent) erzielen. Hier wirkte sich die gute Einkommenssituation der Hamburgerinnen und Hamburger aus. Hingegen waren im Großhandel rückläufige Umsatzzahlen zu verzeichnen.

Das Gastgewerbe profitierte von der ungebrochenen Beliebtheit Hamburgs als Destination des Städtetourismus. So wurden 5,3 Prozent mehr Übernachtungen gezählt als 2014. Die Zahl der Gäste stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent. Positiv bemerkbar machte sich auch die zunehmende Zahl der Kreuzfahrttouristen.

Hamburg ist als Handels- und Logistikmetropole stark in internationale Handelsbeziehungen eingebunden. Die Hamburger Wirtschaft ist auf dem Weltmarkt gut positioniert. Der Gesamtwert der Ausfuhren stieg im Vorjahresvergleich um rund 10 Prozent, obwohl die Ausfuhren nach Russland rückläufig waren und der Handel mit China nach kräftigen Wachstumsraten in den Vorjahren nahezu stagnierte. Die Einfuhren gaben hingegen leicht nach.

Die Schwäche des chinesischen und auch des russischen Marktes schlug sich im Containerumschlag im Hamburger Hafen nieder. Dieser gab um rund 9 Prozent im Vorjahresvergleich nach. Zu dieser Schwäche trug insbesondere der rückläufige Handel mit dem Ostseeraum bei (– 22 Prozent). Auch der Seegüterumschlag konnte das Niveau des Vorjahres nicht halten (– 5,4 Prozent). Aufwärtsgerichtet war der Massengüterumschlag (+ 5,8 Prozent). Die jüngsten Zahlen deuten zwar noch nicht auf eine Trendumkehr beim Containerumschlag hin, jedoch hat sich der Rückgang verlangsamt. Der Containerumschlag lag im ersten Halbjahr 2016 nur noch knapp unter dem Vorjahreswert.

*Positive wirtschaftliche
Entwicklung auch für das
kommende Jahr erwartet*

Hamburg profitierte auch 2015 von seiner breit aufgestellten Wirtschaftsstruktur. Hinsichtlich der künftigen Geschäftserwartungen überwiegen die positiven Einschätzungen. Der Geschäftsklimaindikator für die Hamburger Wirtschaft lag zum Jahresende mit rund 116 Punkten deutlich über dem langfristigen Mittel von 103 Punkten.

4.2 GELDPOLITIK, ZINSENTWICKLUNG, INFLATION

*Weiterhin expansive
Ausrichtung der Geldpolitik*

Angesichts einer weiterhin sehr schwachen Preisentwicklung entschloss sich die Europäische Zentralbank (EZB), ihre Maßnahmen der expansiven Geldpolitik fortzusetzen. Der Leitzins lag 2015 bei annähernd 0 Prozent (siehe Abbildung 3).

Die EZB führte langfristige Refinanzierungsgeschäfte zu vorteilhaften Konditionen für die Banken ein, deren Inanspruchnahme an die Kreditvergabe an private Haushalte und Unternehmen gekoppelt ist. Ferner legte sie ein Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen sowie vermögensbesicherter Wertpapiere auf, um die Finanzierungssituation von Unternehmen zu verbessern. Seit dem Frühjahr 2015 erwirbt sie zudem Anleihen von Zentralstaaten und öffentlichen Institutionen im Euroraum.

Zum Jahresende weitete die EZB die Aufkaufprogramme aus und reduzierte den Einlagesatz für Gelder bei der Zentralbank auf – 0,3 Prozent.

*Niedrige Teuerungsraten
in Deutschland*

Die Preisdynamik ist gleichwohl weiterhin gering. In Deutschland lag die Teuerungsrate mit 0,3 Prozent deutlich unterhalb des langjährigen Durchschnitts. Dieser niedrige Wert war maßgeblich durch die Preisentwicklung von Energieprodukten geprägt. Die Preise für Kraftstoffe (– 10 Prozent), leichtes Heizöl (– 23 Prozent) sowie Strom (– 0,8 Prozent) waren zum Teil deutlich rückläufig. Ohne Berücksichtigung der Energiepreise wäre die Inflationsrate mit 1,1 Prozent höher ausgefallen. Aber auch die Preisentwicklung von Nahrungsmitteln (+ 0,8 Prozent) verlief moderat. Überdurchschnittlich verteuerten sich die Preise für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen (+ 1,2 Prozent). Insgesamt stärkte die Preisentwicklung die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger.

4.3 STAATSVerschuldung

Die öffentlichen Haushalte erzielten in Deutschland insgesamt einen Überschuss in Höhe von rund 0,6 Prozent des BIP.

Dank des im laufenden Jahr erzielten Wirtschaftswachstums und der Verringerung der Neuverschuldung sank die Schuldenstandsquote auf rund 71 Prozent des BIP (Vorjahr: 74,7 Prozent). Sie liegt damit jedoch weiterhin über dem Referenzwert des Maastricht-Vertrages von 60 Prozent. Deutschland unterliegt daher der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Somit ist der Schuldenstand jährlich so lange um durchschnittlich ein Zwanzigstel der ursprünglichen Überschreitung des Referenzwertes zu reduzieren, bis der Referenzwert erreicht ist.

Die Stadt Hamburg kam 2015 im Kernhaushalt erneut ohne Nettoneuverschuldung aus. Die Schuldenlast in der Kernverwaltung konnte leicht zurückgeführt werden und betrug rund 23.191 Mio. Euro. Unter Einbeziehung der kreditaufnahmeberechtigten Sondervermögen ergab sich zum Jahresende 2015 ein Schuldenstand in Höhe von insgesamt 24.247 Mio. Euro.

*Verzicht auf
Nettoneuverschuldung*

4.4 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Hamburg weist seit Jahren eine im bundesweiten Vergleich günstige demografische Entwicklung auf. Die Stadt konnte in den zurückliegenden Jahren ein stetiges Bevölkerungswachstum verzeichnen. Diese Entwicklung setzte sich auch im Berichtsjahr fort.

Stetiges Bevölkerungswachstum in Hamburg

Die auf Grundlage des Zensus 2011 fortgeschriebene Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Hamburgs betrug zum 31.12.2015 rund 1,79 Millionen. Dies sind rund 24.000 Einwohnerinnen und Einwohner mehr als Ende 2014.

Die Bevölkerungszunahme ist überwiegend auf Wanderungsgewinne zurückzuführen. Das Wanderungsplus betrug rund 22.000 Personen. Die Zahlen berücksichtigen bislang nur bedingt die Zuwanderung von Flüchtlingen, da vielfach noch nicht über Asylanträge entschieden wurde (siehe auch Kapitel 7.1 "Chancen und Risiken im Zusammenhang mit steigenden Flüchtlingszahlen").

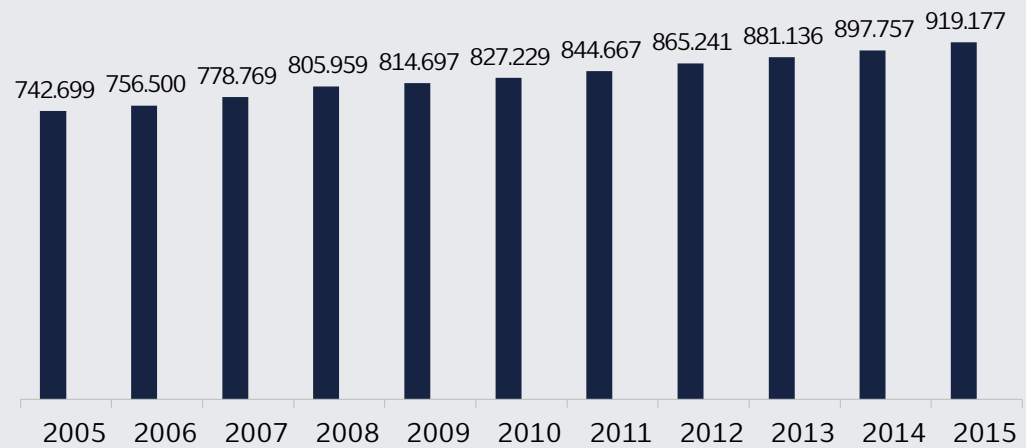
Hohe Wanderungsgewinne

Insgesamt ist die Zahl der Hamburgerinnen und Hamburger mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2015 um rund 9 Prozent gestiegen. Neben der starken Zuwanderung aus Syrien, dem Irak und aus Afghanistan hielt auch die Zuwanderung aus Osteuropa an. Seit Anfang 2014 gilt die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgarien und Rumänien. Die Zuwanderung aus diesen Ländern betrug rund 2.800 Personen. Hingegen stieg die Zahl der Zugezogenen aus den südeuropäischen Ländern nur noch leicht.

Positiv auf den Wanderungssaldo wirkt sich Hamburgs Attraktivität als Arbeits- und Studienort aus. Zahlreiche junge Menschen kommen nach Hamburg, um eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen. Etwa 42 Prozent der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger haben ihren Schulabschluss nicht in Hamburg erworben.

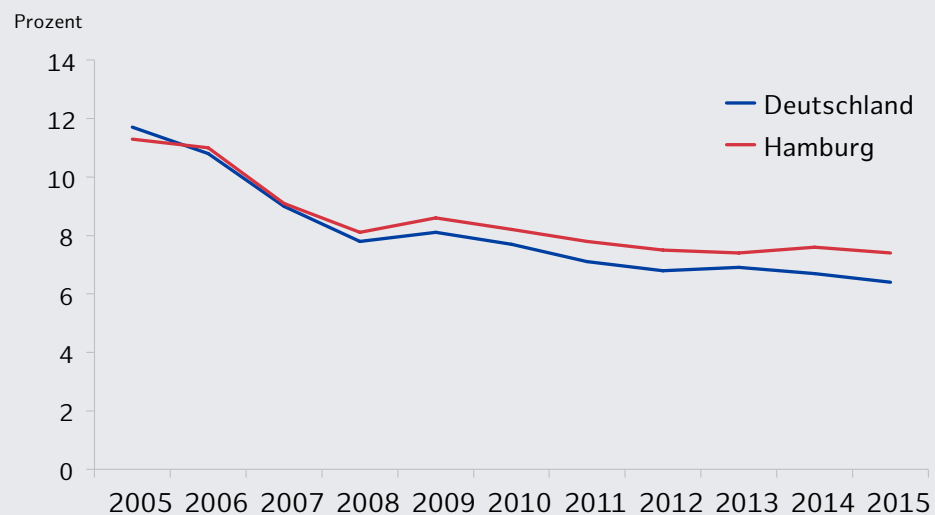
Schließlich war der natürliche Bevölkerungssaldo zum 31.12.2015 mit einem Überschuss der Geburten über die Sterbefälle von rund 2.000 ebenfalls positiv.

Abbildung 4: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahresdurchschnitt in Hamburg seit 2005



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 5: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Deutschland und Hamburg seit 2005 – Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Diese Entwicklungen tragen maßgeblich dazu bei, dass die Hamburger Bevölkerung im Bundesdurchschnitt verhältnismäßig jung ist. Der Altenquotient gemäß Zensus 2011 – die Zahl der 65-Jährigen und Älteren im Verhältnis zur Zahl der Personen im Alter von 20 bis 65 Jahren – liegt mit 30 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Nur Berlin kommt auf einen vergleichbaren Wert.

Der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes zufolge wird die Hamburger Bevölkerung auch in den kommenden Jahren wachsen. Das Ausmaß hängt davon ab, ob es der Stadt weiterhin gelingt, Wanderungsüberschüsse in der Größenordnung der vergangenen Jahre zu erzielen. Zudem ist gegenwärtig nicht abzusehen, ob der Zustrom von Flüchtlingen nach Hamburg weiter anhält.

Es wird prognostiziert, dass die Einwohnerzahl Hamburgs im Jahr 2020 bei etwa 1,84 Mio. Menschen liegt. Diese günstige demografische Entwicklung eröffnet der Stadt Chancen, sich im Wettbewerb der europäischen Metropolen zu behaupten (siehe auch Kapitel 7.3.2 "Potenzialwachstum"). Zugleich wird die Zahl der älteren und pflegebedürftigen Menschen mittelfristig zunehmen (siehe auch Kapitel 7.2.5 "Infrastruktur").

Weiteres Bevölkerungswachstum in den kommenden Jahren erwartet

4.5 ENTWICKLUNGEN AUF DEM ARBEITSMARKT

Die positive Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt setzte sich 2015 weiter fort. Die Erwerbstätigkeit nahm um 329.000 Personen (+ 0,8 Prozent) zu und erreichte mit rund 43 Mio. Menschen abermals einen Rekordwert. Erneut expandierte die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Der Anstieg übertraf mit rund 650.000 Beschäftigten (+ 2,2 Prozent) die Zunahme der Erwerbstätigkeit. Rückläufig war hingegen die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten.

Erwerbstätigkeit in Deutschland nimmt weiter zu

Der kräftigen Ausweitung der Beschäftigung stand wie schon in den Vorjahren ein geringerer Abbau der Arbeitslosigkeit gegenüber. Im Jahresdurchschnitt waren 2,794 Mio. Menschen arbeitslos gemeldet. Dies sind rund 103.000 Menschen weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, betrug 6,4 Prozent (Vorjahr: 6,7 Prozent).

Auch in Hamburg setzte sich der Beschäftigungsaufbau fort. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg um 9.100 auf 1,2 Mio. Personen (+ 0,8 Prozent). Die Zunahme lag damit im Bundesdurchschnitt. Wie auf der Bundesebene expandierte die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Im Jahresdurchschnitt waren rund 20.000 mehr Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt als im Vorjahr. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigt nunmehr seit 2005 stetig an (siehe Abbildung 4).

Kontinuierlicher Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Hamburg

Überwiegend entfiel die höhere Beschäftigung auf den Dienstleistungssektor. In diesem stieg die Erwerbstätigkeit um 0,9 Prozent. Leichte Beschäftigungszuwächse verzeichnete auch die Industrie. Hingegen stagnierte die Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe, im Baugewerbe und im Handwerk.

Im Jahresdurchschnitt waren in Hamburg 73.291 Menschen arbeitslos gemeldet. Dies sind 372 weniger als im Vorjahr. Trotz der gestiegenen Beschäftigung ging die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) nur leicht auf 7,4 Prozent (Vorjahr: 7,6 Prozent) zurück (siehe Abbildung 5).

Zurückzuführen ist dies auf die Ausweitung des Arbeitsangebots aufgrund stärkerer Zuwanderung in den vergangenen Jahren und der gestiegenen Erwerbsneigung der Hamburger Bevölkerung.

Die Struktur der Beschäftigung weicht im Hinblick auf das Qualifikationsniveau von jener der Arbeitslosen ab. Rund die Hälfte der Arbeitslosen verfügt nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Ein Drittel der Arbeitslosen gilt als langzeitarbeitslos. Bereits erworbene Qualifikationen werden durch lange Zeiten von Arbeitslosigkeit entwertet. Die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt fällt hierdurch schwer. Dynamische Beschäftigungsfelder, wie zum Beispiel das Gesundheitswesen, sind im Bestand der Arbeitslosen unterrepräsentiert.

Auf dieses Missverhältnis weist auch der weiterhin hohe Bestand offener Stellen von rund 15.200 hin. Zugleich zeigt diese Zahl, dass der Hamburger Arbeitsmarkt weiterhin aufnahmefähig ist. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die nach und nach in den Hamburger Arbeitsmarkt eintretenden Flüchtlinge von Bedeutung.

Die Situation auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt war 2015 weiterhin günstig. Die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen überstieg im Ausbildungsjahr 2014/2015 mit 8.777 die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber (7.084) um 1.693. Ausgeweitet wurde das Ausbildungsplatzangebot (+ 6 Prozent). Hier wirkte sich die Zusage der Wirtschaft im Rahmen der "Allianz für Aus- und Weiterbildung" aus, die Ausbildungsaktivitäten zu verstärken. Leicht rückläufig war die Zahl der unversorgten Bewerber. Diese lag mit 4.639 rund 3 Prozent unterhalb des Vorjahresniveaus. Dem standen 4.928 unbesetzte Stellen gegenüber.

4.6 UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN

Verhaltene Entwicklung der Unternehmensgründungen in Hamburg

Im Jahr 2015 wurden in Hamburg 20.162 Gewerbebeanmeldungen verzeichnet (Vorjahr: 20.264). Rund 87 Prozent der Gewerbebeanmeldungen waren Neugründungen. Von den Neugründungen entfiel mit 38 Prozent der größte Anteil auf den Dienstleistungssektor (freiberufliche, wissenschaftliche, technische, sonstige wirtschaftliche und übrige Dienstleistungen). Hiernach folgten die Bereiche Handel einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (Kfz) mit 19 Prozent sowie das Baugewerbe mit 18 Prozent. Überwiegend wurden Kleinunternehmen gegründet (79 Prozent). Diese werden zum Teil auch als Nebenerwerb geführt. Die Zahl der Gewerbebeanmeldungen war im Jahresvergleich rückläufig. Sie sank von 18.219 um 6,4 Prozent auf nunmehr 17.058. In den meisten Fällen wurde das Gewerbe aufgegeben (72 Prozent). Im Ergebnis verbleibt ein Zuwachs des gewerblichen Potenzials von 3.104 Unternehmen.

Im Jahr 2015 wurden in Hamburg 802 Anträge auf Unternehmensinsolvenz gestellt. Dies sind rund 23 Prozent weniger Anträge als im Vorjahr (1.035). Die Anträge verteilten sich auf sämtliche Wirtschaftsbereiche. Besonders stark vertreten waren die Bereiche Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz sowie das Baugewerbe und das Gastgewerbe. Insgesamt waren 5.370 Beschäftigte von der Insolvenz ihres Arbeitgebers betroffen (Vorjahr: 5.159).

5 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns FHH

5.1 WESENTLICHE GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VORGÄNGE

Bei den unmittelbar von der Stadt gehaltenen Beteiligungsunternehmen ergaben sich im Berichtsjahr folgende Änderungen:

- Im Rahmen der Neuausrichtung des Haushalts nach doppelhaushaltlichen Grundsätzen wurden zum 1. Januar 2015 folgende Sondervermögen mit einem eigenen Rechnungswesen ausgestattet und dadurch bilanziell verselbständigt:
 - Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Abgeordneten der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg,
 - Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (ehemals Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz),
 - Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege,
 - Tierseuchenkasse der Freien und Hansestadt Hamburg,
 - Zusätzlicher Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg,
 - Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg,
 - Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg und
 - Vermächtnis "Borsteler Jäger".
- Hamburg hatte sich um die Austragung der Olympischen Sommerspiele und der Paralympischen Spiele im Jahr 2024 beworben. Für die Begleitung des Bewerbungsprozesses wurde die Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH gegründet. Mehrheitsgesellschafter ist der Deutsche Olympische Sportbund mit einem Anteil von 51,0 Prozent. Darüber hinaus sind die Stadt Hamburg mit 26,0 Prozent, der Bund mit 18,0 Prozent, Schleswig-Holstein und seine Landeshauptstadt Kiel mit jeweils 2,0 Prozent und die Handelskammer Hamburg mit 1,0 Prozent an der Gesellschaft beteiligt. Bei einem Referendum im November 2015 stimmten jedoch 51,6 Prozent der Hamburger Bürgerinnen und Bürger gegen eine Bewerbung. Die Gesellschaft befindet sich daher in der Liquidation.
- Das Berufsförderungswerk Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BFW) musste im Jahr 2013 Insolvenz anmelden, da dem Unternehmen nicht mehr ausreichend Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Berufsqualifizierungsmaßnahmen durch die Träger zugewiesen wurden. Anfang 2014 wurde der Insolvenzplan durch das Amtsgericht Hamburg bestätigt. Das BFW wird seither neu strukturiert. Bestandteile der Neuausrichtung waren ein Schuldenschnitt, die Reduzierung der Betriebsgröße und die Neugestaltung des Lehrangebots. Darüber hinaus wurde mit der PepKo Perspektiv Kontor-Hamburg GmbH eine Holdinggesellschaft mit Verantwortung für die strategische und wirtschaftliche Gesamtsteuerung etabliert.
- Anfang 2015 wurde die 3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG gegründet. Die Stadt ist alleinige Kommanditistin der Objektgesellschaft. Komplementärin ist die IVH Immobilienverwaltung für Hamburg GmbH. Die Gesellschaft betreut die energetische Sanierung der Hochschule für Musik und Theater.
- Im September 2015 wurde die Billebogen Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG gegründet. Die Gesellschaft betreut die städtebauliche Entwicklung des Billebogens – ein innerstädtisches Entwicklungsgebiet im Hamburger Osten. Erstes zentrales Projekt ist die Entwicklung des "Neuen Huckepackbahnhofs". Dort sollen in mehrgeschossigen Gebäuden innovative Formen der gewerblichen, industriellen und kulturellen Nutzung ermöglicht werden. Die Stadt Hamburg ist alleinige Kommanditistin der Gesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Billebogen Management GmbH, die ebenfalls im September 2015 als hundertprozentige Tochtergesellschaft der HafenCity Hamburg GmbH gegründet wurde.
- Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) ist seit dem 1. Januar 2015 alleiniger Eigentümer der KSE Klinik Service Eppendorf GmbH.

- Die Anteile an der ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH wurden im Jahr 2015 von der Stadt in die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) eingelegt.
- In dem von der städtischen Beteiligungsholding HGV gehaltenen Beteiligungsportfolio ergaben sich im Geschäftsjahr 2015 darüber hinaus folgende Veränderungen:
 - Die im Jahr 2002 errichteten Beteiligungsgesellschaften – HHLA-Beteiligungsgesellschaft mbH (HHLA-BG), HWW-Beteiligungsgesellschaft mbH (HWW-BG), GWG-Beteiligungsgesellschaft mbH (GWG-BG) und sprig – Beteiligungsgesellschaft mbH (sprig-BG) – wurden rückwirkend zum 1. Januar 2015 auf die HGV verschmolzen. Die städtischen Anteile an der HHLA, der Sprinkenhof GmbH, der Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH (GWG) werden nunmehr unmittelbar von der HGV selbst gehalten.
 - Der Konzernverbund Hamburg Wasser hat seine Unternehmensanteile an der VERA Klärschlammverbrennung GmbH von 11,0 Prozent auf 60,0 Prozent aufgestockt und ist nunmehr Mehrheitseigner des Unternehmens.
 - Die HGV hat 2015 weitere 4,9 Prozent ihrer Anteile an der GWG an die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg (SAGA) verkauft. Die SAGA hält nunmehr rund 85,5 Prozent der Anteile an der GWG.
 - Zur Unterstützung des Senatsprogramms “Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen” hat die SAGA in 2015 die HIG Hamburger Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH gegründet.
 - Die Aktien der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft (HLAG) sind seit dem 06.11.2015 an der Hamburger und der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Im Vorfeld des Börsengangs hat die HLAG ihre Kapitalbasis im Wege einer Kapitalerhöhung gestärkt. Die HGV hat an der Kapitalerhöhung nicht teilgenommen. Die HGV hält nach dem Börsengang noch 20,6 Prozent der Anteile an der HLAG. Vor der Kapitalerhöhung lag die Beteiligung bei 23,2 Prozent.

Des Weiteren ergab sich folgende Änderung:

- Mit Gründungsvertrag vom 31.07.2015 wurde die HaGG Gewerbehof Offakamp GmbH & Co. KG errichtet. Alleinige Kommanditistin ist die HaGG Hamburger Gesellschaft für Grundstücksverwaltung mbH. Komplementärin ist die ebenfalls neu gegründete HaGG Hamburger Gesellschaft für Gewerbehöfe mbH.

5.2 INVESTITIONSPROJEKTE

Die folgenden besonderen Investitionsprojekte sind darauf gerichtet, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Bildung und Forschung zu fördern und damit die Wettbewerbsposition Hamburgs zu stärken:

Städtische Investitionsprojekte zur Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts

- **Revitalisierung des Hamburger Congress Centers (CCH):** Das etwa 40 Jahre alte Kongresszentrum soll bis 2019 umfassend saniert werden, um den Messestandort Hamburg zu stärken. Senat und Bürgerschaft haben Ende 2014 die Entscheidung für den Bau getroffen. Insgesamt 194 Mio. Euro sind hierfür in der Haushaltsplanung vorgesehen. Davon entfallen rund 178 Mio. Euro auf Auszahlungen für Investitionen und rund 16 Mio. Euro auf Kostenermächtigungen. Die Durchführung der Maßnahme obliegt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Bedarfsträgerin sowie der ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH als Realisierungsträgerin. Im Geschäftsjahr 2015 wurden vorbereitende Planungen unter der Leitung der ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH vorgenommen. Seit Jahresende 2015 liegt die Genehmigung des Bauantrages vor.
- **Hochwasserschutz und Schleusen:** Hamburg ist durch seine Lage an Elbe und Alster eine Stadt der Gewässer. Der Schutz vor Sturmfluten besitzt in Hamburg auch aufgrund historischer Erfahrungen eine hohe Priorität. Denn rund 45 Prozent des Stadtgebiets sind potenziell durch Hochwasser

gefährdet. Schleusen sind elementarer Bestandteil des Hochwasserschutzes. Die Verstärkung der öffentlichen Hochwasseranlagen und der Erhalt wasserbaulicher Anlagen wie Schleusen, Schöpfwerke, Sperrwerke, Hochwasserschutztoore, Ufermauern oder Deichsiele sind von großer Bedeutung. Das gegenwärtige Investitionsprogramm Hochwasserschutz mit einem Volumen von 13,1 Mio. Euro im Jahr 2015 und 18,9 Mio. Euro im Jahr 2016 soll im Haushaltsplan 2017/2018 im Rahmen des Investitionsprogramms "Hochwasserschutz und Schleusen" fortgeführt werden. Hierfür sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 rund 66 Mio. Euro vorgesehen, wovon rund 60 Mio. Euro auf Auszahlungen für Investitionen und rund 6 Mio. Euro auf Kostenermächtigungen entfallen.

- **Busbeschleunigung:** Um die steigende Nachfrage im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs bedienen zu können, soll das bestehende Bussystem weiterentwickelt, optimiert und modernisiert werden. Insbesondere sollen die Kapazitäten der Buslinien erhöht und die Fahrtzeiten der Busse reduziert werden. Das Busbeschleunigungsprogramm umfasst zwei Bauabschnitte (Ausbauziel A bis 2016 und Ausbauziel B ab 2016). Für die damit verbundenen Maßnahmenpakete sind rund 259 Mio. Euro vorgesehen. Umgesetzt werden die Maßnahmen durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer und die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft. 2015 wurden insbesondere die Metrobuslinie 7 optimiert sowie einige Maßnahmen an der Metrobuslinie 6 abgeschlossen. Für 2016 sind Arbeiten an den Metrobuslinien 6, 20 und 25 vorgesehen.
- **Neubau Max-Planck-Institut für Struktur und Dynamik der Materie (MPSD):** Die Stadt Hamburg unterstützt den Neubau des MPSD, das sich der Erforschung der Materie im Bereich nanoskopischer Längen und ultrakurzer Zeitskalen widmet. Es bündelt dabei disziplinübergreifend die Kompetenzen des Max-Planck-Instituts, der Universität Hamburg, des Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY) sowie des Anwendungszentrums Center for Free-Electron Laser Science. Damit wird in Hamburg ein europaweit einzigartiges Forschungsinstitut geschaffen. Hierfür sind im Hamburger Haushalt rund 37 Mio. Euro investive Mittel eingeplant.
- **Wohnungsbauförderung:** Die Schaffung neuen Wohnraums ist ein zentrales Anliegen des Senats. In den Jahren 2011 bis 2015 konnte die Anzahl der jährlich genehmigten Wohneinheiten (WE) von 6.811 auf zuletzt 9.560 gesteigert werden. Ziel ist es, in Zukunft jährlich mindestens 10.000 Wohnungen zu genehmigen. Seit 2011 wurden jährlich mehr neue WE fertiggestellt als noch im Vorjahreszeitraum: Ausgehend von 3.729 WE im Jahr 2011 waren es im Jahr 2015 bereits 8.521 WE. Die Wohnungsbauoffensive wird durch Investitionen in die soziale Infrastruktur begleitet. Der Senat hat zur Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen drei Programme eingerichtet: Im zentralen Programm zur Planung und Begleitung des Wohnungsbaus werden Planungsmittel zur Verfügung gestellt. Aus den investiven Programmen "Finanzierungsprogramm Wohnungsbauentwicklung" und "Zentrales Programm Finanzierung Wohnungsbau" werden die finanziellen Mittel zur Realisierung und Schaffung neuer WE und der damit verbundenen Maßnahmen bereitgestellt. Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat 2015 insgesamt 6.724 Förderzusagen im Bereich Wohnungsbau erteilt. Allein bei den städtischen Gesellschaften SAGA und GWG wurden 2015 1.045 Neubauwohnungen im Geschosswohnungsbau fertiggestellt. Weitere 2.306 Wohnungen befanden sich im Bau.
- **Mitte Altona:** Auf der ehemaligen Gewerbefläche am früheren Altonaer Güterbahnhof entsteht ein neuer Stadtteil in attraktiver Lage. Soziale und städtebauliche Vielfalt sowie familiengerechte Wohnangebote sollen den Stadtteil auszeichnen. Zugleich werden die bisher getrennten Stadtteile zusammengeführt und durch die Schaffung neuer Grünflächen aufgewertet. Im ersten Bauabschnitt ist die Errichtung von insgesamt 1.600 Wohnungen geplant. Die Stadt hat das von drei beteiligten Investorengruppen getragene Vorhaben bis einschließlich 2015 mit rund 12 Mio. Euro unterstützt. Im Planungszeitraum 2016 bis 2020 sind Investitionen und begleitende Kostenermächtigungen in Höhe von weiteren 12 Mio. Euro vorgesehen.

Weitere bereits von der Stadt von der Deutschen Bahn AG erworbene Flächen für die Mitte Altona werden nach der Verlegung des Fernbahnhofs an den Standort Diebsteich zur Verfügung stehen. Rund 1.900 Wohnungen könnten dann im zweiten Bauabschnitt nach 2024 entstehen.

- **Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE):** Unter dem Dach von RISE werden die Programme der Bund-Länder-Städtebauförderung in Hamburg gebündelt. Mit RISE sollen die Lebensbedingungen und Entwicklungschancen für die Bürgerinnen und Bürger in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf verbessert werden. Es werden städtebauliche Gesamtmaßnahmen über eine mehrjährige Laufzeit gefördert, die aus einer Vielzahl von Projekten bestehen. Neben Investitionen im Quartier werden zudem investitionsbegleitende (konsumtive) Maßnahmen wie Quartiersmanagement, Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes, Stadtteilbüro und Quartiersbeirat gefördert. Im Zeitraum 2010 bis 2015 wurden Projekte im Umfang von etwa 142 Mio. Euro unterstützt. In den kommenden Jahren liegt die Förderung bei rund 14,5 Mio. Euro jährlich. Diese Summe setzt sich zu zwei Dritteln aus Auszahlungen für Investitionen und zu einem Drittel aus Kostenermächtigungen zusammen.

Konzern

Die Investitionsprojekte des Konzerns sind erheblich beeinflusst von den Investitionsprojekten der Kernverwaltung. Eine Betrachtung der im Jahr 2015 erfolgten Zugänge von immateriellem Vermögen und Sachanlagen des Konzerns zeigt folgende Verteilung der Investitionstätigkeit:

ORGANISATION	Zugänge
Kernverwaltung	449,6 Mio. Euro
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	349,4 Mio. Euro
Landesbetrieb SBH Schulbau Hamburg	289,4 Mio. Euro
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	226,5 Mio. Euro
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	211,6 Mio. Euro
Hamburg Port Authority	149,0 Mio. Euro
Stromnetz Hamburg GmbH	147,3 Mio. Euro
f & w fördern und wohnen AöR	129,5 Mio. Euro
Sonstige	1.048,6 Mio. Euro
Summe	3.000,9 Mio. Euro

Tabelle 1: Investitionstätigkeit des Konzerns FHH

Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen hat für das Grundstück der Axel Springer SE in der Caffamacherreihe rund 122 Mio. Euro als Kaufpreis gezahlt sowie diverse Grundstücke im Zusammenhang mit der Verlagerung des Bahnhofes Altona von der Deutschen Bahn AG für 41 Mio. Euro erworben. Der Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg investierte rund 289 Mio. Euro in Errichtung, Sanierung und Umbau von Schulen.

Bei der SAGA betrafen die Zugänge mit 131 Mio. Euro im Wesentlichen Immobilienerwerbe und Neubauten im Rahmen des "Bündnisses für das Wohnen". Die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft erwarb 2015 42 DT5 U-Bahn-Fahrzeugeinheiten für 51 Mio. Euro und investierte 28 Mio. Euro in die Verlängerung der U-Bahn-Linie U4 bis zu den Elbbrücken.

Die größten Investitionen der Hamburg Port Authority betrafen die Anpassung der Einfahrt Vorhafen (21 Mio. Euro) und die Hafentbahn (18 Mio. Euro).

Die Stromnetz Hamburg GmbH (SNH) widmete sich insbesondere der Erweiterung und Verstärkung des Stromverteilungsnetzes. Hierauf entfielen 147 Mio. Euro.

Die Investitionen der f & w fördern und wohnen AöR dienten hauptsächlich der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen.

5.3 GESETZLICHE LEISTUNGEN

Die Aufwendungen für gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich – im Wesentlichen Kindertagesbetreuung, Hilfe zur Erziehung, Kosten der Unterkunft nach Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII, Sozial- und Krankenhilfe, Unterhaltsvorschuss, Schwerbehindertenbeförderung, Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohnungslosenhilfe sowie Blindengeld – sind im Berichtsjahr 2015 erneut angestiegen. Zurückzuführen ist dies auf die Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung der hohen Zahl schutzsuchender Flüchtlinge. Die Gesamtaufwendungen betragen 2015 rund 2,8 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 11,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Zuwanderung bewirkt deutlichen Anstieg der gesetzlichen Leistungen

5.4 ZUWENDUNGEN

Zuwendungen sind ein Instrument zur Erfüllung von Aufgaben, an denen ein erhebliches öffentliches Interesse besteht. Dieses Instrument wird in der Regel dann gewählt, wenn die Aufgabenerledigung durch Stellen außerhalb der Verwaltung den wirtschaftlicheren Weg zum Erreichen des mit der Zuwendung geförderten Zwecks darstellt. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2015 Zuwendungen in Höhe von 992,3 Mio. Euro geleistet. Vorwiegend wurden Tochterorganisationen der Stadt unterstützt, auf die staatliche Aufgaben ausgelagert wurden (siehe Tabelle 2).

Zuwendungen als Instrument der öffentlichen Aufgabenerfüllung

ORGANISATION	Zuwendung 2015
Hamburg Port Authority	139 Mio. Euro
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	133 Mio. Euro
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	87 Mio. Euro
Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung	52 Mio. Euro
Hamburger Öffentliche Bücherhallen	31 Mio. Euro
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	29 Mio. Euro
Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	26 Mio. Euro
Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.	22 Mio. Euro
Thalia Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung	22 Mio. Euro
Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY)	21 Mio. Euro

Tabelle 2: Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2015

5.5 BESCHÄFTIGTE DER STADT HAMBURG

Kernverwaltung

Im Jahr 2015 zählten 53.410 Beschäftigungsverhältnisse zum statistischen Personalbestand der Hamburger Kernverwaltung (Vorjahr: 53.124). Erhöht wurde der Personalbestand insbesondere in den Bezirksämtern, in der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie in der Behörde für Inneres und Sport. Bei dem zusätzlichen Personal handelt es sich überwiegend um Lehrkräfte sowie um Beschäftigte der Polizei und der Feuerwehr. In den übrigen Behörden war der Personalbestand insgesamt rückläufig.

Gezielte Steuerung des Personalbestands

Rund 58 Prozent der Beschäftigten der Hamburger Kernverwaltung sind Beamtinnen und Beamte. Ihre Zahl ist im Vorjahresvergleich leicht rückläufig.

Der Frauenanteil betrug 55,7 Prozent (Vorjahr: 55,5 Prozent). Der Anteil der Frauen unter den Führungskräften konnte 2015 auf 40,9 Prozent (Vorjahr: 39,6 Prozent) erhöht werden. Der seit einiger Zeit zu beobachtende Trend einer zunehmenden Beschäftigung in Teilzeit setzte sich auch 2015 fort.

Die Teilzeitquote nahm auf 33,2 Prozent (Vorjahr: 32,9 Prozent) zu.

Die Beschäftigten der Hamburger Kernverwaltung sind im Durchschnitt 46 Jahre alt. Der Anteil älterer Beschäftigter hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen (siehe Abbildung 6).

Zahlreiche altersbedingte Abgänge in den kommenden Jahren

Etwa 16.000 Beschäftigte werden in den kommenden acht Jahren altersbedingt ausscheiden. Dies stellt die städtische Verwaltung vor die große Herausforderung, die Abgänge zu kompensieren und den Wissenstransfer von den Ausscheidenden auf die Nachrückenden zu organisieren. Dies betrifft insbesondere technische Berufe, die Polizei sowie den Justizvollzug. In diesen Bereichen werden in den kommenden acht Jahren fast ein Drittel der gegenwärtig Beschäftigten die Verwaltung verlassen.

Die Zahl der Auszubildenden erhöhte sich im Vorjahresvergleich von 3.343 auf 3.502. Merklich erhöht wurden die Ausbildungsanstrengungen in den Bereichen Steuerverwaltung, Justizverwaltung, Justizvollzug, Polizeidienst sowie Feuerwehr. Sämtliche Nachwuchskräfte, die bedarfsgerecht ausgebildet wurden und ihre Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen haben, wurden in den Dienst in der Hamburger Verwaltung übernommen.

Der Senat ist bestrebt, junge Menschen mit Migrationshintergrund für eine Tätigkeit in der Hamburger Verwaltung zu gewinnen. Die Bemühungen waren 2015 erfolgreich. Der Anteil der Eingestellten mit Migrationshintergrund im Einstellungsjahr 2015 lag bei 18,1 Prozent (+ 2,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

Abbildung 6: Altersmäßige Zusammensetzung der Beschäftigten der Hamburger Verwaltung



Konzern FHH

118.573 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren 2015 in Organisationen des Konzerns FHH beschäftigt. Dies sind 1.207 Beschäftigte mehr als im Vorjahr.

Rund ein Drittel des Zuwachses entfällt auf den Personalaufbau der f & w fördern und wohnen AöR. Insbesondere wurden hier zusätzliche Stellen für die Bewältigung der Herausforderungen der Flüchtlingskrise geschaffen.

Um insgesamt 640 erhöhte sich die Mitarbeiterzahl des UKE, der Universität Hamburg sowie des Landesbetriebs Erziehung und Beratung. Die Zuwächse standen im Zusammenhang mit der Ausweitung des Leistungsangebots des UKE, der Schaffung von Studienplätzen im Rahmen des Hochschulpakts sowie der Einrichtung von Angeboten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Der Frauenanteil betrug 50,1 Prozent (Vorjahr: 49,6 Prozent) und stieg somit im Vorjahresvergleich leicht an.

Die Teilzeitquote betrug 30,6 Prozent. Die höchste Teilzeitquote mit jeweils über 50 Prozent verzeichneten die Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH, die TEREK Gebäudedienste GmbH und die Hamburger Kunsthalle.

Im Konzern FHH waren insgesamt 4.041 Auszubildende (+ 173 gegenüber dem Vorjahr) tätig.

5.6 FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**Kernverwaltung**

Die Kreditaufnahme orientiert sich am Liquiditätsbedarf und an der Marktlage, die insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen bestimmt wird. Die Grundlage für die Steuerung der Kreditaufnahme bildet eine Liquiditäts- und Zinsprognose, die fortlaufend aktualisiert wird. Die Kreditaufnahme am Kapitalmarkt für die Kernverwaltung betrug 2015 rund 3,4 Mrd. Euro. Es wurden ausschließlich auslaufende Kredite ersetzt. Eine Nettoneuverschuldung wurde nicht vorgenommen.

*Verzicht auf
Neuverschuldung
im Jahr 2015*

Um das gegenwärtig niedrige Zinsniveau für die Refinanzierung über einen längeren Zeitraum zu nutzen, wurden überwiegend mittel- und langfristige Geschäfte mit Festzinsvereinbarungen abgeschlossen. Dies geschah in Form von Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Neue Derivatgeschäfte wurden seit 2011 nicht getätigt. Die Struktur der Kreditaufnahme in den vergangenen Jahren zeigt Abbildung 7.

Im Wesentlichen erfolgte die Kreditaufnahme 2015 durch die Begebung von Wertpapieren, insbesondere von Landesschatzanweisungen und Ländergemeinschaftsanleihen. Wertpapiere werden an der Börse gehandelt und ermöglichen im Vergleich zu Schuldscheindarlehen die Deckung eines größeren Kapitalbedarfs. Insgesamt wurden 2015 Wertpapiere mit einem Wert von etwa 3,1 Mrd. Euro emittiert.

Hiervon entfallen

- 2,5 Mrd. Euro auf insgesamt dreizehn Landesschatzanweisungen (davon sechs Aufstockungen) und
- 615 Mio. Euro auf drei Ländergemeinschaftsanleihen.

Abbildung 7: Struktur der Kreditaufnahme

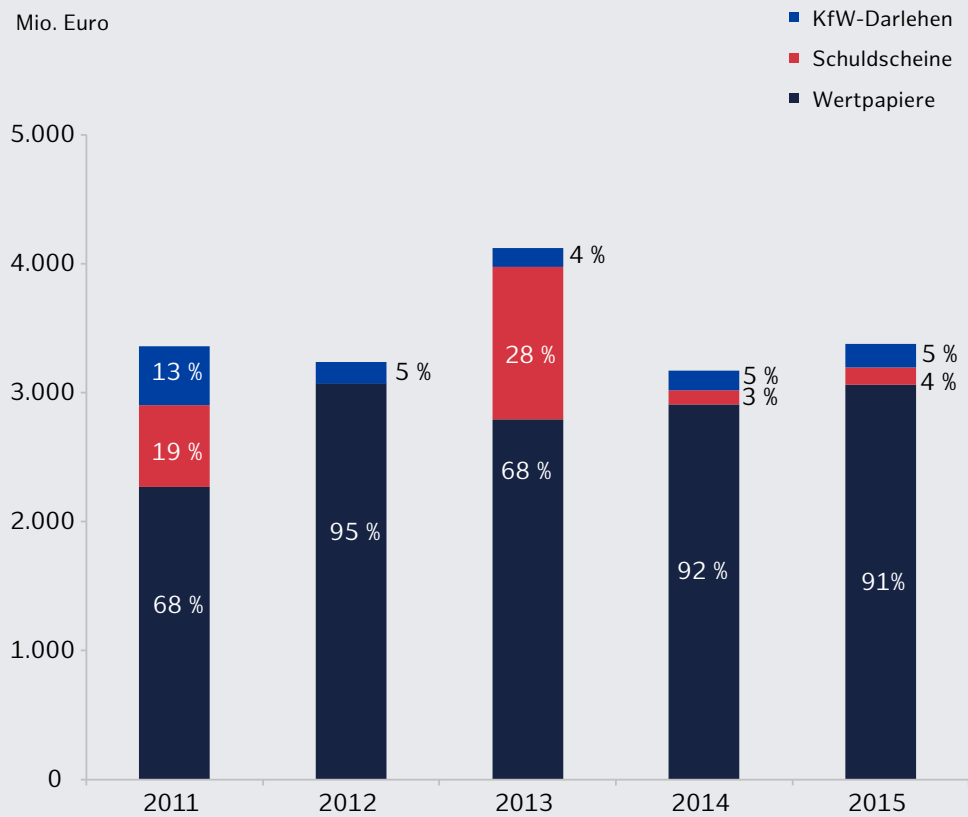
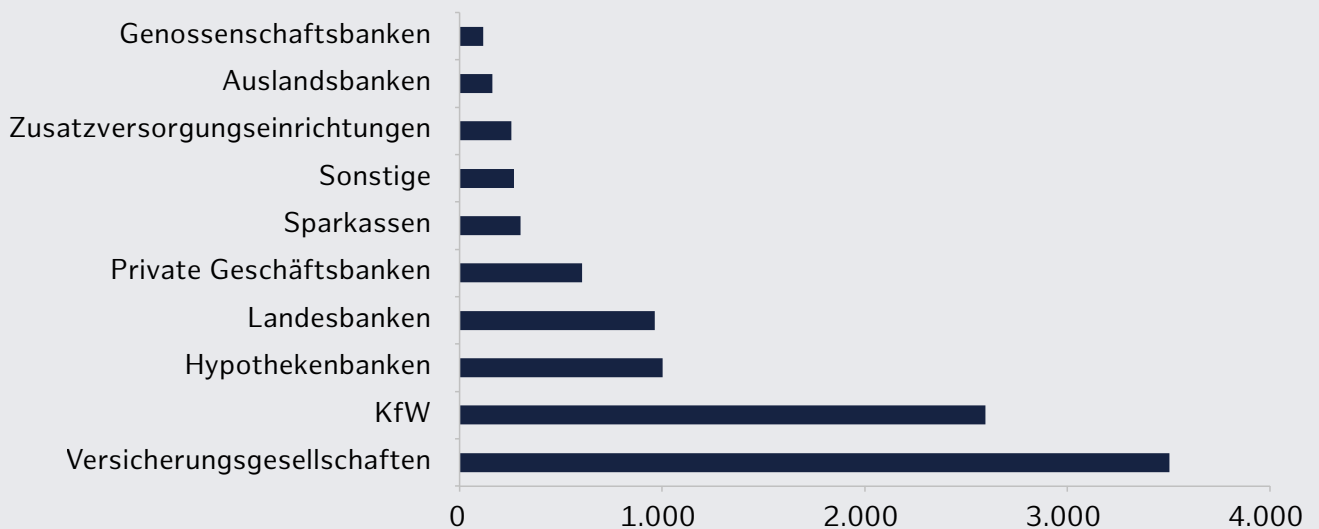


Abbildung 8: Gläubigerstruktur der städtischen Schuldscheindarlehen, inkl. KfW



Außerdem wurden zwölf Schuldscheine mit einem Volumen von insgesamt 133 Mio. Euro ausgestellt. Darüber hinaus konnte Hamburg 2015 kommunale Investitionskredite der KfW in Anspruch nehmen, die aufgrund geringer Verzinsung und langer Laufzeiten ein interessantes zusätzliches Finanzierungsinstrument darstellen. Aus dem Programm "KfW Investitionskredit Kommunen" wurden 150 Mio. Euro, aus dem Programm "IKK Investitionskredit Kommunen (208) – Sonderfazilität Flüchtlingsunterkünfte" 31 Mio. Euro abgerufen.

Die durchschnittliche Laufzeit der neu aufgenommenen Kredite betrug acht Jahre. Die gewichtete durchschnittliche Verzinsung lag bei 0,59 Prozent (Vorjahr: 1,44 Prozent).

Zum 31.12.2015 betrug der Schuldenstand der Kernverwaltung 23.191 Mio. Euro. Hiervon entfallen rund 58 Prozent auf Wertpapiere (Landesschatzanweisungen, Ländergemeinschaftsanleihen, Bundesländer-Anleihen) und rund 42 Prozent auf Schuldscheindarlehen.

23 Mrd. Euro Schulden der Hamburger Kernverwaltung

Die Verpflichtungen aus Schuldscheindarlehen bestehen insbesondere gegenüber Versicherungsgesellschaften, der KfW sowie weiteren Banken (siehe Abbildung 8).

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios beträgt rund sieben Jahre.

Das Schuldenmanagement der Stadt ist darauf ausgerichtet, das Risiko steigender Zinsen zu begrenzen. Aus diesem Grund soll das Volumen variabel verzinsten Schulden 25 Prozent des gesamten Schuldenstands nicht überschreiten. Unter Berücksichtigung bestehender Zinsswapgeschäfte betrug das Volumen variabel verzinsten Schulden zum 31.12.2015 rund 3,5 Prozent des Gesamtschuldenstandes.

Begrenzung der Risiken aus Zinsänderungen

Dem Refinanzierungsrisiko soll durch eine gleichmäßige jährliche Verteilung der Tilgungsfälligkeiten begegnet werden. Das Kreditmanagement stellt vor diesem Hintergrund sicher, dass das jährliche Tilgungsvolumen in den kommenden Jahren höchstens 20 Prozent des Gesamtschuldenstandes beträgt.

Konzern

Die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns belaufen sich auf 42,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 41,8 Mrd. Euro), die mit 29,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 31,0 Mrd. Euro) zu 69 Prozent am Kreditmarkt aufgenommen wurden (aus Anleihen, Obligationen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten). Die Zusammensetzung der Kreditmarktverbindlichkeiten zeigt Abbildung 9.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um 2 Mrd. Euro. Hauptgrund hierfür ist eine veränderte Bilanzierung in der Kernverwaltung, die die Verbindlichkeiten gegenüber der HSH Nordbank AG und der KfW in Höhe von 2,7 Mrd. Euro nicht mehr als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sondern als Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsorganisationen ausweist.

Die langfristigen Anleihen und Obligationen erhöhten sich insgesamt um 1,3 Mrd. Euro. Von den Tochterorganisationen hat insbesondere die Hamburgische Investitions- und Förderbank durch die Ausgabe von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 400 Mio. Euro ihre Kapitalmarktschulden erhöht.

Auch die Aufnahme neuer Kreditmarktdarlehen durch das Sondervermögen Schulimmobilien sowie die erstmalige Einbeziehung der Molita Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Neue Messe KG erhöhten die Verbindlichkeiten des Konzerns um zusammen 542 Mio. Euro.

Abbildung 9: Zusammensetzung der Kreditmarktverbindlichkeiten des Konzerns FHH

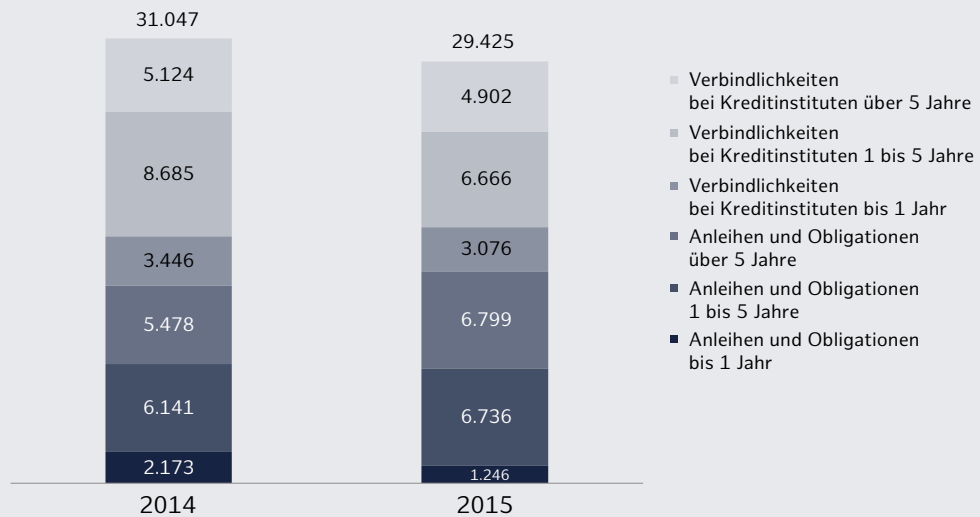
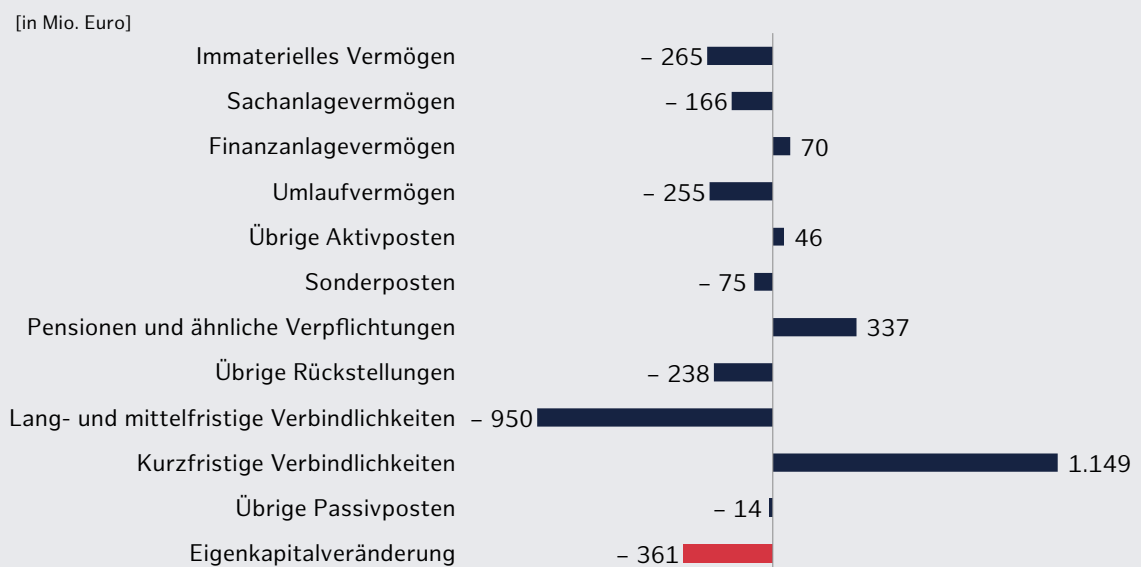


Abbildung 10: Auswirkungen der Bilanzveränderungen auf das Eigenkapital



Bei den anderen Verbindlichkeiten mit einem Gesamtvolumen von 13,2 Mrd. Euro handelt es sich überwiegend um erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (1,0 Mrd. Euro), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (0,4 Mrd. Euro), Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen (3,0 Mrd. Euro) sowie sonstige Verbindlichkeiten (8,3 Mrd. Euro) zum Beispiel in Form von Schuldscheindarlehen bei Nichtbanken.

5.7 VERMÖGENSLAGE

Kernverwaltung

BILANZPOSTEN	31.12.2014 in Mio. Euro	Prozent	31.12.2015 in Mio. Euro	Prozent
Anlagevermögen	40.378	61,4	40.017	61,1
davon immaterielles Vermögen	4.217	6,4	3.952	6,0
davon Sachanlagevermögen	21.570	32,8	21.404	32,7
davon Finanzanlagevermögen	14.591	22,2	14.661	22,4
Umlaufvermögen	2.735	4,2	2.480	3,8
davon Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	2.104	3,2	1.763	2,7
davon Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	615	1,0	707	1,1
davon sonstige Posten des Umlaufvermögens	16	0,0	10	0,0
Übrige Aktivposten	302	0,5	348	0,5
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	22.316	33,9	22.677	34,6
SUMME AKTIVA	65.731	100,0	65.522	100,0
Eigenkapital	-	-	-	-
Sonderposten	1.267	1,9	1.342	2,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.061	42,7	27.724	42,3
Übrige Rückstellungen	8.625	13,1	8.863	13,5
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	20.130	30,7	21.080	32,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	7.616	11,6	6.467	9,9
Übrige Passivposten	32	0,0	46	0,0
SUMME PASSIVA	65.731	100,0	65.522	100,0

Tabelle 3: Kurzbilanz der Kernverwaltung

Die Veränderungen in der Bilanzstruktur der Kernverwaltung zeigt Abbildung 10.

Auf der Aktivseite blieb das Sachanlagevermögen sowohl in seiner Zusammensetzung als auch in der Höhe verhältnismäßig konstant.

*Konstantes
Sachanlagevermögen*

Im Wertansatz des immateriellen Vermögens kommen jedoch zwei gegenläufige Effekte zum Tragen: Die Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen nahmen um 458 Mio. Euro zu. Demgegenüber standen rückläufige geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 726 Mio. Euro. Hauptgrund hierfür ist eine veränderte Bilanzierungsmethodik für die aktivierten Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen. Diese werden nunmehr bereits mit der Auszahlung der ersten Rate als Zuweisung beziehungsweise Zuschuss aktiviert. Zuvor wurden sie so lange unter den geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände geführt, bis die Bindungsdauer für die aus der Gewährung der Zuweisung beziehungsweise des Zuschusses resultierende Gegenleistungsverpflichtung begann.

*Verschiebungen innerhalb
des Finanzanlagevermögens*

Ebenfalls zu Verschiebungen kam es innerhalb der Finanzanlagen. Die Wertpapierbestände der für Zwecke der Finanzierung künftiger Versorgungsverpflichtungen eingerichteten Sondervermögen wurden bilanziell verselbstständigt und werden nunmehr als Anteile an verbundenen Organisationen geführt. Im vergangenen Jahr waren diese noch als Bestandteil der Kernverwaltung bilanziert. Dadurch erhöhte sich der Gesamtwert der als Finanzanlagen geführten Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO um 1.042 Mio. Euro. Im Wert zu berichtigen waren die Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege (– 46 Mio. Euro) sowie Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (– 29 Mio. Euro). Hintergrund war eine veränderte bilanzielle Bewertung der Geschäftsmodelle. Die betreffenden Sondervermögen verwalten ausschließlich Erträge, die nur zweckgebunden verwendet werden dürfen und damit nicht als Eigenkapital eingestuft werden. Infolge einer rückläufigen Eigenkapitalbasis wurde der Wertansatz für das Sondervermögen Schulimmobilien um 38 Mio. Euro vermindert, was im Wesentlichen auf eine im Vergleich zur Bilanzierung in früheren Jahren kürzere Abschreibungsdauer der Immobilien zurückzuführen ist.

Leicht rückläufig waren auch die Wertansätze für die Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO aufgrund von Bestands- und Wertkorrekturen des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen. Eine umfangreiche Bestandsüberprüfung hatte ergeben, dass Vermögenswerte auszubuchen beziehungsweise anderen Organisationen zuzuweisen waren. Zudem wurden Sachentnahmen im Zuge von Grundstücksübertragungen getätigt. Im Ergebnis reduzierte sich der Wertansatz für die Finanzanlage hierdurch um rund 84 Mio. Euro.

Ursächlich für den Rückgang der Wertansätze für die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie der verbundenen Organisationen in privater Rechtsform waren Abschreibungen auf die Finanzanlagen HGV (102 Mio. Euro) sowie HPA (52 Mio. Euro). Die Abschreibungen auf den Wertansatz für die HGV stehen maßgeblich im Zusammenhang mit Ergebnisbelastungen aus der Abschreibung der von ihr gehaltenen Anteile an der HSH Nordbank AG. Bei der HPA war eine rückläufige Eigenkapitalbasis im Wertansatz der Finanzanlage nachzuvollziehen.

Der Rückgang des Umlaufvermögens von 255 Mio. Euro beruht im Wesentlichen auf geringeren Forderungsbeständen, insbesondere gegenüber dem öffentlichen Bereich, sowie auch rückläufigen sonstigen Vermögensgegenständen. Hier wirkt sich ebenfalls die veränderte Bilanzierungsmethodik der Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen aus. Ansprüche auf Gegenleistungen aus noch nicht vollständig ausgekehrten Zuweisungen und Zuwendungen wurden im Vorjahr als Sonstige Vermögensgegenstände bilanziert. Nunmehr werden Forderungen und Verbindlichkeiten erst mit der Abforderung von Raten erfasst.

Der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhte sich infolge des Jahresfehlbetrags von 22.316 Mio. Euro auf 22.677 Mio. Euro (siehe Kapitel 5.8 "Ertragslage").

*Fixierung des Gehalts-
trends bewirkt geringere
Rückstellungsbedarfe für
Pensionen*

Auf der Passivseite verringerten sich die Rückstellungen für Pensionen und Versorgungsbeihilfen um 337 Mio. Euro. Ursächlich für den Rückgang sind geringere Rückstellungsbedarfe für Pensionsverpflichtungen. Im Jahresabschluss 2014 wurden künftige Besoldungs- und Entgeltsteigerungen aus dem Durchschnitt der Entwicklung der letzten sieben Jahre abgeleitet. Künftig wird eine regelmäßige Steigerung von 2,0 Prozent pro Jahr angenommen. Hieraus ergab sich eine Reduzierung des Rückstellungsbetrags um rund 1,4 Mrd. Euro (siehe Kapitel 5.8 "Ertragslage"). Dieser Effekt überstieg den regulären Zuführungsbetrag, sodass im Ergebnis die Rückstellungen für Pensionen um 714 Mio. Euro zu reduzieren waren.

Hingegen waren die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen um 406 Mio. Euro zu erhöhen, weil höhere Kostensteigerungen bei der Beihilfe in dem der Wertermittlung zugrunde liegenden Gutachten zugrunde gelegt werden mussten.

Die Übrigen Rückstellungen blieben in der Höhe im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant. Zu erhöhen waren die Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen aus bereits vereinnahmten Steuererträgen um rund 173 Mio. Euro. Zudem stiegen die Rückstellungen für Haftungsverhältnisse um 373 Mio. Euro. Hauptgrund hierfür war eine höhere bilanzielle Vorsorge für negative Eigenkapitalwerte der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR sowie der HSH Finanzfonds AöR. Die höheren negativen Eigenkapitalwerte stehen im Zusammenhang mit Abschreibungen auf die gehaltenen Anteile an der HSH Nordbank AG, die das Ergebnis beider Organisationen stark belasteten. Die Rückstellung für die mögliche Inanspruchnahme aus gegenüber der HSH Nordbank AG ausgesprochenen Garantien umfasst weiterhin den gesamten Anteil Hamburgs an der "Sunrise-Garantie" in Höhe von 5 Mrd. Euro (siehe Kapitel 7.2.3 "Beteiligungen").

Geringere Rückstellungsbedarfe ergaben sich hingegen für anhängige Prozesse (- 157 Mio. Euro), da im Bereich der Steuerverwaltung anhängige Gerichtsverfahren zum Abschluss gebracht werden konnten.

Ebenfalls deutlich geringer fielen die Rückstellungen für Ausgleichsmaßnahmen nach Maßgabe des Bundesnaturschutzgesetzes aus. Diese Verpflichtungen werden nunmehr überwiegend vom Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege bilanziert.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten blieb in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Innerhalb der Verbindlichkeiten kam es jedoch zu Verschiebungen. Die Refinanzierung auslaufender Kredite erfolgt zunehmend in Form von Wertpapieren (siehe Kapitel 5.6 "Finanzierungstätigkeit"). Entsprechend nahmen die Anleihen und Obligationen um rund 813 Mio. Euro zu. Demgegenüber sanken die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 3.272 Mio. Euro, wovon sich rund 2.690 Mio. Euro daraus ergeben, dass erhebliche Teile der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nunmehr unter den Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Verbindlichkeiten gegenüber der HSH Nordbank AG.

*Höhe der Verbindlichkeiten
im Vorjahresvergleich
konstant*

Abbildung 11: Vermögenslage der Kernverwaltung

[in Mio. Euro]

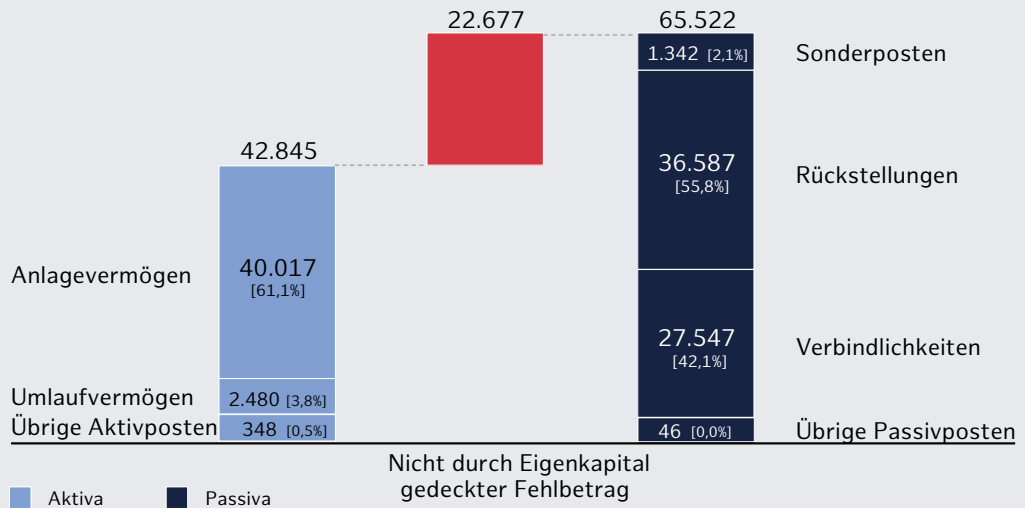
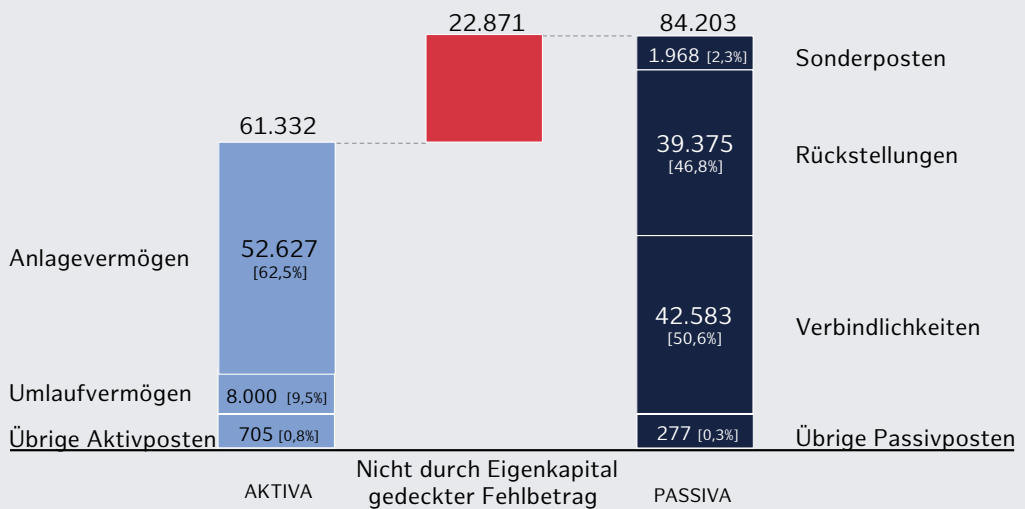


Abbildung 12: Vermögenslage des Konzerns

[in Mio. Euro]



Konzern

BILANZPOSTEN	31.12.2014 in Mio. Euro	Prozent	31.12.2015 in Mio. Euro	Prozent
Anlagevermögen	52.342	62,7	52.627	62,5
davon immaterielles Vermögen	3.502	4,2	3.187	3,8
davon Sachanlagevermögen	45.068	54,0	46.384	55,1
davon Finanzanlagevermögen	3.772	4,5	3.056	3,6
Umlaufvermögen	8.114	9,7	8.000	9,5
davon Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	5.992	7,2	5.644	6,7
davon Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.310	1,5	1.632	1,9
davon sonstige Posten des Umlaufvermögens	812	1,0	724	0,9
Übrige Aktivposten	622	0,8	705	0,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	22.391	26,8	22.871	27,2
SUMME AKTIVA	83.469	100,0	84.203	100,0
Eigenkapital	-	-	-	-
Sonderposten	1.836	2,2	1.968	2,3
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	30.372	36,4	30.285	36,0
Übrige Rückstellungen	9.172	11,0	9.090	10,8
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	31.278	37,5	34.483	41,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	10.522	12,6	8.100	9,6
Übrige Passivposten	289	0,3	277	0,3
SUMME PASSIVA	83.469	100,0	84.203	100,0

Tabelle 4: Kurzbilanz des Konzerns

Der Konzern FHH wird in seiner Bilanzsumme maßgeblich von der Kernverwaltung geprägt. Regelmäßig stammen daher die in den Konzernzahlen erkennbaren Effekte aus Vorgängen in der Kernverwaltung. Dies betrifft insbesondere den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag und die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Bilanzielle Entwicklungen auf Konzernebene sind maßgeblich von der Kernverwaltung geprägt

5.8 ERTRAGSLAGE

Für Zwecke der Analyse der Ertragslage und der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist es notwendig, die Jahresergebnisse um einmalige Sondereffekte zu bereinigen. Nur auf diese Weise kann eine Aussage darüber getroffen werden, wie sich die wirtschaftliche Situation der Kernverwaltung und des Konzerns im Vergleich zum Vorjahr strukturell entwickelt. Hierfür wurden wie in den Vorjahren bestimmte Geschäftsvorfälle aus dem ordentlichen Verwaltungs- beziehungsweise Betriebsergebnis und dem ordentlichen Finanzergebnis in die Position "Sondereinflüsse" umgegliedert.

Bereinigung des Zahlenwerks um Sondereffekte zur Analyse der Ertragslage

Als Sondereffekte, die nicht in das Ordentliche Gesamtergebnis einfließen, werden dabei grundsätzlich Vorgänge betrachtet, die sowohl dem Grunde nach einmalig und voraussichtlich nicht wiederkehrend als auch ihrer Höhe nach wesentlich sind. Ergänzend sei an dieser Stelle auf den jeweiligen Anhang zum Jahres- beziehungsweise Konzernabschluss verwiesen, in denen die Positionen der Ergebnisrechnung untergliedert und erläutert werden und die auf diese Weise ein Nachvollziehen der identifizierten Sondereffekte im Zusammenhang mit der Ergebnisrechnung ermöglichen.

Für die Erstabibilanzierung 2006 wurden zum Teil Vereinfachungsregeln getroffen, die schrittweise durch eine Bilanzierung entsprechend den Vorgaben des Handelsrechts ersetzt wurden. Auch wenn dieser Prozess mittlerweile weitgehend abgeschlossen ist, ergaben sich 2015 noch Sachverhalte, die

systematisch den Vorjahren zuzuordnen waren und korrigiert werden mussten. Für derartige Sachverhalte hat die Hamburgische Bürgerschaft mit Artikel 40 § 5 Absatz 5 des Gesetzes zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg (SNH-Gesetz, SNHG) eine gesonderte Regelung beschlossen. Demnach bleiben Erträge und Aufwendungen beim Haushaltsausgleich unberücksichtigt, soweit sie durch Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen entstehen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 beziehungsweise für frühere Jahresabschlüsse getroffen worden sind. Sie sind in der Bilanz im Ergebnisvortrag abzubilden. Die Regelung soll sicherstellen, dass die Betrachtung der Ertragslage nicht durch eine geänderte Bilanzierungs- beziehungsweise Bewertungsmethodik bestehender Sachverhalte verzerrt wird. Maßstab für die Beurteilung, ob ein Fall nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG vorliegt, sind die für die städtische Bilanzierung einschlägigen Verwaltungsvorschriften (VV Bilanzierung).

Für Zwecke der Darstellung der Ertragslage im Lagebericht werden die entsprechenden Erträge und Aufwendungen aus den betreffenden Positionen herausgerechnet und in die "Sondereinflüsse" umgegliedert (siehe auch Tabelle 5).

Kernverwaltung

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	2014 in Mio. Euro	2015 in Mio. Euro
1) Steuererträge und steuerähnliche Erträge	9.680	10.022
2) Erträge aus Transferleistungen	1.101	1.236
3) Sonstige Erträge	1.563	1.595
4) Ordentliche Verwaltungserträge	12.344	12.853
5) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.556	1.736
6) Personalaufwendungen	4.556	5.098
7) Aufwendungen für Transferleistungen	5.075	5.418
8) Abschreibungen	571	588
9) Sonstige Aufwendungen	804	550
10) Ordentliche Verwaltungsaufwendungen	12.562	13.390
11) Ordentliches Verwaltungsergebnis	- 218	- 537
12) Erträge des Finanzergebnisses	198	358
13) Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 33	- 96
14) Zinsaufwendungen	- 737	- 657
15) Ordentliches Finanzergebnis	- 572	- 395
16) ORDENTLICHES GESAMTERGEBNIS	- 790	- 932
17) Sondereinflüsse	-11.601	571
a) Erstmalige Bildung einer Rückstellung für Steuererstattungsverpflichtungen (bereinigt aus Position 1 – Steuererträge und steuerähnliche Erträge)	- 1.300	0
b) Fixierung des Gehaltstrends zur Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (bereinigt aus Position 6 – Personalaufwendungen)	0	1.393
c) Berücksichtigung ruhegehaltstfähiger Zulagen und Zuwendungen im Ansatz für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Anpassung des Gehaltstrends (bereinigt aus Position 6 – Personalaufwendungen)	- 1.172	0
d) Reduzierung der Nutzungsdauern von Gebäuden massiver Bauart (bereinigt aus Position 8 – Abschreibungen) und Reduzierung der korrespondierenden Sonderposten (bereinigt aus Position 3 – Sonstige Erträge)	- 549	0
e) Erhöhung der Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gegenüber der HSH Nordbank AG ausgesprochenen Garantien (bereinigt aus Position 9 – Sonstige Aufwendungen)	- 4.467	0

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	2014	2015
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
f) Reduzierung des Wertansatzes für die von verbundenen Organisationen gehaltenen Anteile an der HSH Nordbank AG (bereinigt aus Position 9 – Sonstige Aufwendungen sowie aus Position 13 – Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens)	0	– 461
g) Erstmalige Bildung von Rückstellungen für potenzielle Risiken aus derivativen Optionsgeschäften (bereinigt aus Position 9 – Sonstige Aufwendungen) sowie aus Zinsswapgeschäften (bereinigt aus Position 14 – Zinsaufwendungen)	– 465	0
h) Umstellung der Bewertungsmethodik für Finanzanlagen auf die Eigenkapitalspiegelbildmethode (bereinigt aus Position 13 – Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens)	– 2.257	0
i) Abschreibungen auf den Wertansatz für das Sondervermögen Schulimmobilien (bereinigt aus Position 13 – Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens)	– 608	0
j) Abschreibungen auf den Wertansatz für den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (bereinigt aus Position 13 – Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens)	– 783	0
k) Erträge und Aufwendungen gemäß Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG	–	– 361
18) JAHRESERGEBNIS	–12.391	– 361

Tabelle 5: Erträge und Aufwendungen der Kernverwaltung unter Berücksichtigung von Sondereinflüssen

Die Ertragslage der Kernverwaltung hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Ordentlichen Verwaltungserträge stiegen um 509 Mio. Euro. Hauptgrund hierfür waren höhere Steuererträge und steuerähnliche Erträge, die mit einem Anteil von 78 Prozent der gesamten Ordentlichen Verwaltungserträge die wichtigste Finanzierungsquelle der Kernverwaltung darstellen (siehe auch Abbildung 13).

Weiterhin positive Entwicklung der Steuererträge

Besonders positiv entwickelten sich die Umsatz- und die Einkommensteuer, deren Aufkommen in hohem Maße konjunkturabhängig ist. Auch bei den kommunalen Steuern – unter anderem der Grunderwerbsteuer und der Grundsteuer – waren Zuwächse zu verzeichnen.

Der Anstieg der Erträge aus der Umsatzsteuer ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, dass der Stadt ein höherer Anteil am Umsatzsteueraufkommen zusteht als im Vorjahr. Die Erhöhung ist Teil der Vereinbarungen von Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Maßnahmen für die Bewältigung der Herausforderungen aus den stark gestiegenen Flüchtlingszahlen.

Die Zusammensetzung der Steuererträge und steuerähnlichen Erträge zeigt Abbildung 14.

Bei den Erträgen aus Transferleistungen ist ein Anstieg von 135 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Erträge stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an von der Stadt erbrachten gesetzlichen Leistungen, insbesondere der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und den Kosten für Unterbringung und Integration von Flüchtlingen. Die Erträge aus Transferleistungen sind daher im Zusammenhang mit den korrespondierenden Aufwendungen für Transferleistungen zu betrachten. Bei diesen ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, der die gestiegenen Erträge aus Transferleistungen überkompensiert. Der Saldo aus Erträgen sowie Aufwendungen für Transferleistungen verschlechterte sich entsprechend von – 3.974 Mio. Euro auf – 4.182 Mio. Euro.

Transferaufwendungen steigen als Folge der hohen Zahl in Hamburg zu versorgender Flüchtlinge

Abbildung 13: Zusammensetzung der (bereinigten) Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

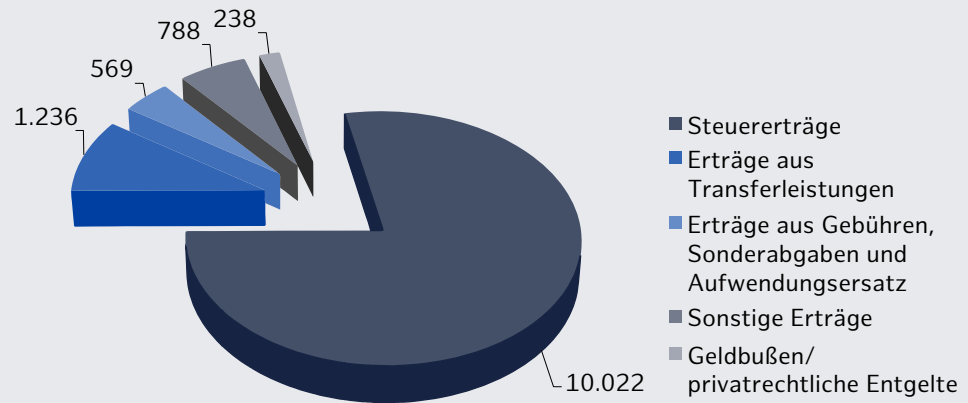


Abbildung 14: Zusammensetzung der Steuererträge und steuerähnlichen Erträge

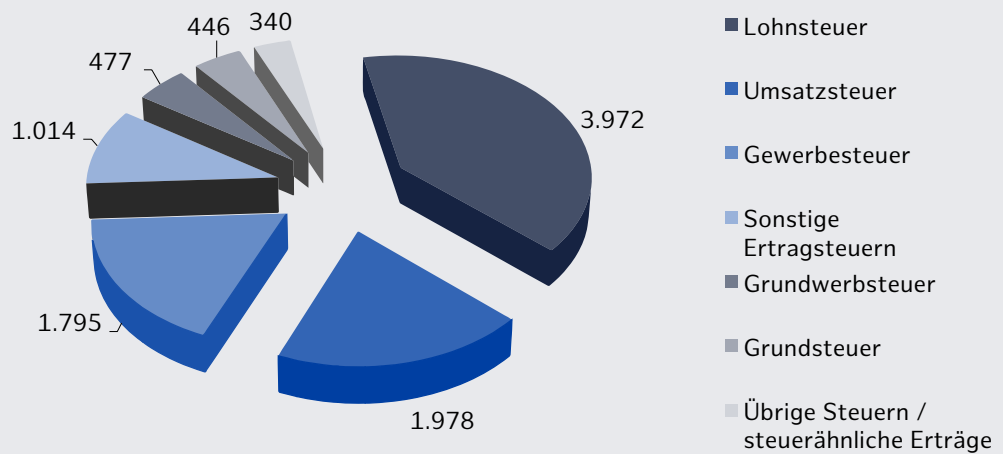
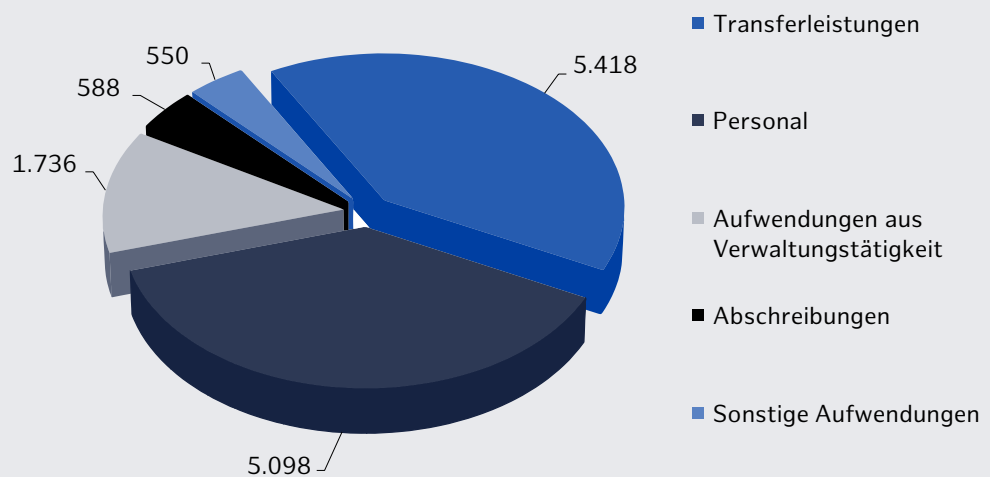


Abbildung 15: Zusammensetzung der (bereinigten) Verwaltungsaufwendungen



Die Sonstigen Erträge – im Wesentlichen Erträge aus Anlagenabgang sowie aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen – blieben in der Höhe vergleichsweise konstant. Zwar sanken die Erträge aus Anlagenabgängen im Vorjahresvergleich deutlich, nachdem im Vorjahr hohe Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an der SAGA an die HGV angefallen waren. Dies wurde jedoch durch höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen kompensiert. Stärker als die Ordentlichen Verwaltungserträge stiegen die Ordentlichen Verwaltungsaufwendungen an, die insbesondere von den Personalaufwendungen sowie den Aufwendungen für Transferleistungen geprägt sind (siehe Abbildung 15).

Die Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit stiegen insbesondere infolge der Versorgung von Flüchtlingen um 180 Mio. Euro an. So mussten zusätzliche Gebäude für die Unterbringung der Schutzsuchenden angemietet und es musste Verpflegung bereitgestellt werden.

Die Bezüge und Entgelte der Beschäftigten der Hamburger Kernverwaltung wurden zum 01.03.2015 um etwa 2 Prozent angehoben, was sich in einem Anstieg der Personalaufwendungen niederschlug. Ferner waren die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen um 406 Mio. Euro zu erhöhen, da der für die Berechnung zugrunde zu legende Kostensteigerungssatz von 2,71 Prozent auf 2,87 Prozent gestiegen ist.

Die Sonstigen Aufwendungen waren dagegen rückläufig. Die hohen Sonstigen Aufwendungen des Vorjahres standen im Zusammenhang mit abzugrenzenden Verbindlichkeitsrückstellungen, die sich in diesem Umfang nicht wiederholt haben.

Das Finanzergebnis hat sich im Vorjahresvergleich verbessert. Der Fehlbetrag sank von 572 Mio. Euro auf nunmehr 395 Mio. Euro. Maßgeblich beigetragen haben hierzu höhere Erträge insbesondere aus Zuschreibungen auf Beteiligungen, die die positive Geschäftsentwicklung der Beteiligungen widerspiegeln, sowie die ertragswirksame Reduzierung der Rückstellung für drohende Verluste aus Derivaten.

Leichte Verbesserung des Finanzergebnisses

Erneut rückläufig waren die Zinsaufwendungen, die um rund 80 Mio. Euro sanken, weil verhältnismäßig teure Kredite durch zinsgünstigere Ersatzkreditaufnahmen abgelöst werden konnten.

Für Zwecke der Analyse der Ertragslage wurde der in der Ergebnisrechnung für die Hamburger Kernverwaltung ausgewiesene Jahresfehlbetrag von 361 Mio. Euro um einmalige, nicht wiederkehrende Vorgänge bereinigt. Die in Tabelle 5 ausgewiesenen Sondereffekte beruhen auf folgenden Sachverhalten. Hinsichtlich der Punkte 17 c) bis 17 e) sowie 17 g) bis 17 j) wird auf die Erläuterungen im Lagebericht zum Jahresabschluss 2014 verwiesen.

17 a) Erstmalige Bildung einer Rückstellung für Steuererstattungsverpflichtungen

Im Geschäftsbericht 2014 wurde als Sondereffekt aus der erstmaligen Bildung einer Rückstellung für Steuererstattungsverpflichtungen ein Wert von – 1.677 Mio. Euro bereinigt. Hierbei handelte es sich aus Gründen der Vergleichbarkeit mit dem Jahr 2013, in dem gar keine Rückstellung ausgewiesen wurde, um den vollständigen Rückstellungsbetrag zum Jahresende 2014, bestehend aus 1.300 Mio. Euro Nachholung von in den Jahren vor 2014 entstandenen Rückstellungsbedarfen und 377 Mio. Euro tatsächlich auf das Jahr 2014 entfallender Zuführung. Nachdem im Haushaltsjahr 2015 erstmals ein regulärer auf dieses Jahr entfallender Zuführungsbetrag im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen wird, wurde die Vorjahresbereinigung aus Vergleichbarkeitsgründen auf den reinen Nachholungsbetrag von 1.300 Mio. Euro reduziert und die wirtschaftlich auf das Jahr 2014 entfallende Zuführung von 377 Mio. Euro ebenfalls dem Ordentlichen Ergebnis des Jahres 2014 zugeordnet.

17 b) Fixierung des Gehaltstrends zur Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bislang wurden künftige Besoldungs- und Entgeltsteigerungen aus dem Durchschnitt der Entwicklungen der letzten sieben Jahre abgeleitet. Dieses Vorgehen führt in der Tendenz zu erheblich schwankenden Rückstellungsbeträgen, die ausschließlich kurzfristigen Einkommensentwicklungen der Vergangenheit geschuldet sind. Derartige Schwankungen sollen künftig dadurch vermieden werden, dass für die Einkommensdynamik eine festgelegte Steigerung von 2,0 Prozent pro Jahr angenommen wird.

Durch diese Fixierung der Einkommensentwicklung ergibt sich eine um 1.393 Mio. Euro niedrigere Rückstellung im Vergleich zur Verwendung eines variablen Einkommensrends. In dieser Höhe ist das Jahresergebnis somit durch einen einmaligen Sondereinfluss geprägt, der nicht unter Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG fällt, da er auf einer nach Beginn der führend doppischen Rechnungslegung vorgenommenen Änderung der Bilanzierungsregelungen beruht.

17 f) Reduzierung des Wertansatzes für die von verbundenen Organisationen gehaltenen Anteile an der HSH Nordbank AG

Die Europäische Kommission (EU-Kommission) hat der Wiederaufstockung der Ländergarantie zugunsten der HSH Nordbank AG von 7 auf 10 Mrd. Euro nur unter der Bedingung einer umfassenden Neustrukturierung zugestimmt (siehe Kapitel 7.2.3 "Beteiligungen"). In der Folge waren die Wertansätze für die von der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR, der HSH Finanzfonds AöR sowie der HGV gehaltenen Anteile an der Bank zu reduzieren. Dies erhöhte den Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR beziehungsweise der HSH Finanzfonds AöR, sodass die Risikovorsorge der Kernverwaltung in Form von Rückstellungen zu erhöhen war. Die hieraus resultierenden Zuführungsbeträge von insgesamt 359 Mio. Euro wurden unter den Sonstigen Aufwendungen erfasst. Bei der HGV führte unter anderem die Abschreibung der gehaltenen Anteile an der HSH Nordbank AG zu einem Jahresfehlbetrag, der sich in der Kernverwaltung über den Wertansatz für die Finanzanlage HGV in Höhe von 102 Mio. Euro niederschlug.

17 k) Erträge und Aufwendungen gemäß Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG

Die Erträge und Aufwendungen gemäß Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG verteilen sich auf die Positionen der Ergebnisrechnung wie folgt:

POSITION ERGEBNISRECHNUNG	Ergebnisentwicklung durch Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG
Steuererträge und steuerähnliche Erträge	- 115 Mio. Euro
Sonstige Erträge	94 Mio. Euro
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 9 Mio. Euro
Aufwendungen für Transferleistungen	- 22 Mio. Euro
Abschreibungen	- 1 Mio. Euro
Sonstige Aufwendungen	- 230 Mio. Euro
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 78 Mio. Euro
Saldo	- 361 Mio. Euro

Tabella 6 Ergebnisauswirkung durch Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG

Die dargestellten Bereinigungsbeträge nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG haben folgende Hintergründe:

In den Steuererträgen und steuerähnlichen Erträgen enthalten ist die Korrektur einer Forderung gegenüber dem Bund aus der Zerlegung der Lohnsteuer, die im Jahresabschluss 2014 um rund 115 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen wurde. Dies wurde im Berichtsjahr ertragsmindernd bei den Steuererträgen und steuerähnlichen Erträgen korrigiert.

In den Sonstigen Erträgen sind diverse Korrekturen im Gesamtumfang von 94 Mio. Euro enthalten, von denen mit rund 73 Mio. Euro der weitaus größte Teil auf die Auflösung einer nicht mehr benötigten Rückstellung für ausstehende Rechnungen entfällt. Diese war im Parallelbetrieb von Kameralistik und Doppik gebildet worden, um Aufwendungen der wirtschaftlich zutreffenden Periode zuweisen zu können.

Die Korrekturen in den Sonstigen Aufwendungen in Höhe von 230 Mio. Euro betreffen weit überwiegend Bestandskorrekturen des städtischen Anlagevermögens, nachdem im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Anlagen im Bau gezielt hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit überprüft worden sind. Diese Prüfung führte zu einer aufwandswirksamen Bereinigung des Bestands insbesondere aufgrund von Aktivierungen, bei denen es sich tatsächlich um sofort aufwandswirksame Instandhaltungsmaßnahmen handelte.

Von den Korrekturen der Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 78 Mio. Euro entfallen 46 Mio. Euro auf das Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege und 29 Mio. auf das Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch. Ursächlich hierfür ist die gegenüber dem Vorjahr veränderte Bilanzierungspraxis dieser Sondervermögen: Da die von ihnen vereinnahmten Gelder einer gesetzlichen Zweckbindung unterliegen, werden in ihren Jahresabschlüssen in entsprechender Höhe eigenkapitalmindernde Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dies wurde im Jahresabschluss der Kernverwaltung durch Abschreibungen auf die jeweilige Finanzanlage nachvollzogen.

Konzern

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN MIT DARSTELLUNG DER SONDEREINFLÜSSE		2014	2015
		in Mio. Euro	in Mio. Euro
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	9.680	10.022
2	Erträge aus Transferleistungen	1.098	1.229
3	Umsatzerlöse	6.289	6.459
4	Übrige Betriebserträge	2.228	2.414
5	Ordentliche Betriebserträge	19.295	20.124
6	Materialaufwendungen	3.181	3.312
7	Personalaufwendungen	7.761	8.413
8	Aufwendungen für Transferleistungen	3.231	3.552
9	Abschreibungen	1.577	1.473
10	Übrige Betriebsaufwendungen	3.063	3.051
11	Ordentliche Betriebsaufwendungen	18.813	19.801
12	Ordentliches Betriebsergebnis	482	323
13	Zinsaufwendungen	- 1.317	- 1.310
14	Übriges Finanzergebnis	- 38	237
15	Ordentliches Finanzergebnis	- 1.355	- 1.073
16	Steuern	74	112
17	ORDENTLICHES GESAMTERGEBNIS	- 947	- 862
18	Sondereinflüsse	- 11.981	451
a)	Erstmalige Bildung einer Rückstellung für Steuererstattungsverpflichtungen (bereinigt aus Position 1 – Steuererträge und steuerähnliche Erträge)	- 1.300	0
b)	Fixierung des Gehaltstrends zur Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (bereinigt aus Position 7 – Personalaufwendungen)	0	1.393
c)	Berücksichtigung ruhegehaltstfähiger Zulagen und Zuwendungen und Anpassung des Gehaltstrends im Ansatz für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (bereinigt aus Position 7 – Personalaufwendungen)	- 1.172	0

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN MIT DARSTELLUNG DER SONDEREINFLÜSSE		2014	2015
		in Mio. Euro	in Mio. Euro
d)	Reduzierung der Nutzungsdauern von Gebäuden massiver Bauart und Reduzierung der korrespondierenden Sonderposten (bereinigt aus Position 4 – Übrige Betriebserträge und Position 9 – Abschreibungen)	– 1.125	0
e)	Sonstige Anpassung des Allgemeinen Grundvermögens und der Schulimmobilien (bereinigt aus Position 4 – Übrige Betriebserträge, Position 9 – Abschreibungen und Position 10 – Übrige Betriebsaufwendungen)	– 823	0
f)	Rückstellung Garantie HSH Nordbank AG (bereinigt aus Position 10 – Übrige Betriebsaufwendungen und Position 13 – Zinsaufwendungen)	– 4.443	0
g)	Erstmalige Bildung von Rückstellungen für potenzielle Risiken aus derivativen Optionsgeschäften (bereinigt aus Position 10 – Übrige Betriebsaufwendungen) sowie aus Zinsswapgeschäften (bereinigt aus Position 13 – Zinsaufwendungen)	– 465	0
h)	Auswirkungen aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode (bereinigt aus Position 9 – Abschreibungen und Position 16 – Steuern)	– 2.644	0
i)	Reduzierung des Wertansatzes für die gehaltenen Anteile an der HSH Nordbank AG (bereinigt aus Position 14 – Übriges Finanzergebnis)	0	– 638
j)	Erträge und Aufwendungen gemäß Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG	0	– 296
k)	Außerordentliches Ergebnis im Konzern	– 9	– 8
19	JAHRESFEHLBETRAG	– 12.928	– 411

Tabelle 7: Erträge und Aufwendungen des Konzerns unter Berücksichtigung von Sondereinflüssen

Ertragslage des Konzerns
ist wesentlich von der
Kernverwaltung geprägt

Hinsichtlich der erstmaligen Bildung einer Rückstellung für Steuererstattungsverpflichtungen (Punkt 18a)) sowie der Fixierung des Gehaltstrends im Ansatz für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Punkte 18b)) wird auf die Ertragslagendarstellung der Kernverwaltung, hinsichtlich der Punkte 18c) bis 18h) auf die Erläuterungen im Lagebericht zum Jahresabschluss 2014 verwiesen.

18i) Reduzierung des Wertansatzes für die gehaltenen Anteile an der HSH Nordbank AG

Die HSH Nordbank AG wurde im zurückliegenden Jahr umfassend neu strukturiert (siehe Kapitel 7.2.3 "Beteiligungen"). Als Folge der Neustrukturierung waren die Wertansätze für die von der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR, der HSH Finanzfonds AöR sowie der HGV gehaltenen Anteile an der Bank um 638 Mio. Euro zu reduzieren.

18j) Erträge und Aufwendungen gemäß Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG

Die Erträge und Aufwendungen gemäß Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG verteilen sich auf die Positionen der Ergebnisrechnung wie folgt:

POSITION ERGEBNISRECHNUNG	Ergebnisentwicklung durch Artikel 40 Abs. 5 SNHG
Steuererträge und steuerähnliche Erträge	– 115 Mio. Euro
Übrige Betriebserträge	94 Mio. Euro
Aufwendungen für Transferleistungen	– 22 Mio. Euro
Abschreibungen	– 1 Mio. Euro
Übrige Betriebsaufwendungen	– 252 Mio. Euro
Saldo	– 296 Mio. Euro

Tabelle 8: Ergebnisentwicklung durch Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG

Im Zuge der Konzernabschlusserstellung sind sämtliche konzerninternen Leistungsverflechtungen und die sich hieraus ergebenden Erträge und Aufwendungen zu bereinigen. Dies betraf rund 66 Mio. Euro, von denen 3 Mio. Euro auf Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und 63 Mio. Euro auf Sonstige Aufwendungen entfielen. Zudem waren 75 Mio. Euro, die in der Kernverwaltung als Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen wurden, im Konzern als Sonstige Aufwendungen zu betrachten.

5.9 AUßERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Außerbilanzielle Verpflichtungen der Kernverwaltung und des Konzerns bestehen insbesondere in Form von Bürgschaften und Garantien. Rückstellungen für Bürgschaften und Garantien werden gebildet, wenn mit einer Inanspruchnahme konkret zu rechnen ist. Hinsichtlich der Entwicklung der Bürgschaften und Garantien wird auf den Anhang zum Jahresabschluss der Kernverwaltung und auf den Konzernanhang verwiesen.

Für eingegangene Verpflichtungen aus Verträgen, die jedoch erst in kommenden Haushaltsjahren zu Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen führen, sind haushaltsrechtlich sogenannte Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsplan einzustellen (§ 40 LHO). Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist auch in der Haushaltsrechnung dargestellt.

5.10 GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat sich auf Konzernebene gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert, im Jahresabschluss der Kernverwaltung dagegen leicht verschlechtert, was insbesondere auf die wirtschaftlichen Belastungen aus der Flüchtlingsentwicklung zurückzuführen ist. Die unterschiedliche Ergebnisentwicklung der Kernverwaltung gegenüber dem Konzern beruht darauf, dass die einbezogenen Tochterorganisationen im Vorjahr insgesamt noch einen Fehlbetrag zum Konzernjahresergebnis beitrugen, 2015 aber einen Überschuss erzielten. Der positive Ergebnisbeitrag der Tochterorganisationen führt zu einer verbesserten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf Konzernebene, die sich aber aufgrund des strikten Anschaffungskostenprinzips teilweise nicht auf die Bewertung der Finanzanlagen im Abschluss der Kernverwaltung und damit nicht in vollem Umfang in ihrem Jahresergebnis niederschlägt.

Leichte Verschlechterung der Ertragslage der Kernverwaltung durch wirtschaftliche Belastungen aufgrund der Flüchtlingsentwicklung

6 Nachtragsbericht

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IN DER BETEILIGUNGSSTRUKTUR

Bei den direkt von der Stadt gehaltenen Beteiligungen sind nach dem Bilanzstichtag folgende Veränderungen eingetreten:

- Im Beihilfverfahren für die HSH Nordbank AG konnte im Oktober 2015 eine abschließende Verständigung mit der EU-Kommission getroffen werden, die im April 2016 zu einer endgültigen Genehmigung der Wiedererhöhung der Garantie von 7 Mrd. Euro auf 10 Mrd. Euro geführt hat. Zu den damit verbundenen Auflagen der EU-Kommission und Zusagen der Länder siehe Kapitel 7.2.3 "Beteiligungen".
- Am 30.03.2016 wurde die 4. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH & Co. KG gegründet. Komplementärin ist die IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH, eine 100-Prozent-Tochter der GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH. Alleinige Kommanditistin ist die Stadt Hamburg. Die 4. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH & Co. KG ist zur Realisierung des Mieter-Vermieter-Modells für die Technikzentrale Chemie als vorbereitende Baumaßnahme für die Errichtung des MIN-Forums gegründet worden.
- Das UKE ist seit dem 1. Januar 2016 alleinige Eigentümerin der KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH und der KME Klinik Medizintechnik Eppendorf GmbH. Es hat seine Anteile entsprechend aufgestockt.
- In dem von der städtischen Beteiligungsholding HGV gehaltenen Beteiligungsportfolio ergaben sich nach dem Bilanzstichtag folgende Veränderungen:
 - Die Stromnetz Hamburg GmbH (SNH) ist Eigentümerin und Betreiberin des Hamburger Stromverteilungsnetzes und der dazugehörigen Leitungen, Schalt- und Umspannwerke. Die Hamburg Energienetze GmbH (HEG) und die HGV sind im vergangenen Jahr Kaufverpflichtungen für die zum Stromnetzbetrieb gehörenden Gesellschaften Vattenfall Netzservice Hamburg GmbH (VNH) und Vattenfall Metering Hamburg GmbH (VMH) eingegangen, die nunmehr vollzogen wurden. Die erworbenen Anteile – 94,9 Prozent von der HEG und 5,1 Prozent von der HGV – wurden auf die SNH verschmolzen. Damit ist der Stromnetzbetrieb wieder vollständig in öffentlicher Hand. Die Umsetzung des Volksentscheids zur Rekommunalisierung der Energienetze ist somit für das Stromnetz abgeschlossen.
 - Die SAGA hat am 15.01.2016 weitere 1,2 Prozent der Anteile an der GWG von der HGV erworben. Sie hält nunmehr 86,7 Prozent der Anteile.
 - Die IMPF Hamburgische Immobilien Management Gesellschaft mbH ist nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 28.06.2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 auf die Sprinkenhof GmbH verschmolzen worden.
 - Die HLAG beabsichtigt, mit der United Arab Shipping Company S.A.G. (UASC) zu fusionieren. Die Gesellschaften und ihre Anteilseigner haben die Verträge für den Zusammenschluss unterzeichnet. Die Hauptversammlungen beider Gesellschaften haben der hierfür notwendigen Kapitalerhöhung zugestimmt. Es wird erwartet, dass die Fusion nach der erforderlichen Genehmigung der Kartellbehörden bis zum Jahresende abgeschlossen werden kann. Mit der Fusion ändern sich die Besitzverhältnisse an der HLAG. Der Anteil der HGV wird von 20,6 Prozent zunächst auf 14,9 Prozent und später um einen weiteren Betrag sinken, der sich aus der im Rahmen der Fusion beschlossenen Kapitalerhöhung im Umfang von 400 Mio. US-Dollar ergibt, an der die HGV voraussichtlich nicht teilnehmen wird. Mit der Fusion wird die HLAG in den Kreis der fünf weltweit größten Containerreedereien aufrücken.

7 Risiko- und Chancenbericht

Risiken im Sinne dieses Berichts sind potenzielle interne oder externe Entwicklungen (beziehungsweise eine Folge von Entwicklungen), die sich negativ auf das Jahresergebnis der Kernverwaltung und des Konzerns auswirken können. Im Umkehrschluss sind Chancen definiert als das potenzielle Eintreten interner oder externer Entwicklungen, die positive Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Kernverwaltung und des Konzerns haben können.

Vorangestellt sind Chancen und Risiken im Zusammenhang mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen im vergangenen Jahr. Hier lassen sich die Folgewirkungen noch nicht abschließend bewerten.

7.1 CHANCEN UND RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER UNTERBRINGUNG UND INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN

Ein großer Anteil der in Hamburg ankommenden Flüchtlinge hat eine Bleibeperspektive. Die Aufnahme von Flüchtlingen ist zunächst mit wirtschaftlichen Belastungen, mittel- bis langfristig aber auch mit Chancen für den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt verbunden. Voraussetzung für die Realisierung der in der Zuwanderung liegenden Chancen ist eine erfolgreiche Integrationspolitik. Bereits mit seinem Integrationskonzept vom April 2013, das auf eine chancengerechte Teilhabe sowie auf die Stärkung der Willkommenskultur setzt, hat Hamburg ausdrücklich auch die Flüchtlinge in den Fokus seiner Integrationsbemühungen gestellt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Internationalisierung der Wirtschaft besteht die Chance, dass viele der bleibeberechtigten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Hamburg will die Chancen aus der Zuwanderung nutzen

Fachkräfte-/Erwerbspersonenpotenzial

Die Integration der Flüchtlinge mit dauerhafter Bleibeperspektive (sogenannte „A-Länder“ wie Syrien, Iran, Irak, Somalia oder Eritrea) beziehungsweise aus nicht sicheren Herkunftsstaaten (für Hamburg relevant sind beispielsweise Afghanistan oder die russische Föderation) wird eine der großen Herausforderungen für den Hamburger Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren sein. Gelingt diese Integration – flankiert von Maßnahmen des Spracherwerbs und der beruflichen Orientierung und Qualifizierung – dann kann die Zuwanderung von Flüchtlingen einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und damit von Wachstum und Wohlstand in Hamburg leisten.

Mit dem Aufbau von W.I.R. – work and integration for refugees – haben die Stadt, die Agentur für Arbeit Hamburg und das Jobcenter team.arbeit.hamburg in Kooperation mit den Kammern, dem Unternehmensverband Nord und Trägern der berufsintegrierenden Beratung und Vermittlung bei Vorliegen ausländischer Berufskompetenzen ein Vorhaben begonnen, das diesem Ziel dient.

Die Auswertungen aus W.I.R zeigen, dass zahlreiche Geflüchtete über eine langjährige Schulbildung verfügen, jung und motiviert sind, und jeder zweite Geflüchtete beruflich verwertbare Kompetenzen und berufliche Erfahrungen mitbringt. Es bestehen deshalb gute Chancen, Flüchtlingen mit Bleibeperspektive die erforderlichen sprachlichen Fähigkeiten zu vermitteln, vorhandene Qualifikationen auszubauen und an die hiesigen Erfordernisse anzupassen sowie etwaige kulturelle Hemmnisse zu bewältigen und Flüchtlinge so dauerhaft in Ausbildung und Arbeit zu bringen.

Mit der zunehmenden Öffnung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist der Zugang für Flüchtlinge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt deutlich verbessert worden. Bei Vorliegen entsprechender Vorqualifizierung (formaler akademischer Abschluss) oder zur Aufnahme einer Ausbildung ist nun teilweise ohne Voraufenthaltszeiten oder Zustimmungsanforderungen seitens der Agentur für Arbeit eine Arbeitsaufnahme möglich.

Darüber hinaus erleichtert die Aussetzung der Vorrangprüfung, die auch für Hamburg gilt, Geflüchteten einen niedrighschwelligem Einstieg in den Arbeitsmarkt: Für Schutzsuchende, die noch im Antragsverfahren sind oder einen Duldungsstatus ohne ein formelles ausländerrechtliches Arbeitsverbot innehaben, besteht damit nach Ablauf von drei Monaten die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme. Hier werden, insbesondere auch zum Schutz vor Ausbeutung, bis zum Ablauf von 15 Monaten lediglich die Beschäftigungsbedingungen überprüft.

Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

*Deutlicher Anstieg der
Flüchtlingszahlen im
vergangenen Jahr*

Aufgrund der weltpolitischen Entwicklungen – insbesondere Krieg und Vertreibung im Nahen Osten – ist die Zahl der nach Deutschland und damit auch nach Hamburg kommenden Flüchtlinge im Jahr 2015 deutlich angestiegen. Allein in Hamburg meldeten sich im Laufe des Jahres 2015 knapp 62.000 Geflüchtete (2014: 13.000), von denen Hamburg entsprechend seinem Anteil im Länderverbund (Königsteiner Schlüssel) etwas mehr als 22.000 aufnehmen und unterbringen musste (2014: 6.638). Diese Tatsache stellt hohe Anforderungen an die Stadt und ist nicht zuletzt eine große organisatorische und finanzielle Herausforderung.

Die Stadt hat die Aufgabe, die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge sicherzustellen. Dies bedeutet, dass die ausländerrechtliche Bearbeitung, die Unterbringung, die ärztliche Versorgung sowie die Bereitstellung von Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs gewährleistet werden müssen. Darüber hinaus ist für die große Zahl von Kindern und Jugendlichen die Aufnahme in die Kindertagesbetreuung sowie die Integration in Schulen sicherzustellen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind mit speziellen Angeboten zu versorgen. Gerade Hamburg steht als Stadtstaat vor der besonderen Herausforderung, mit einer vergleichsweise kleinen und städtebaulich stark verdichteten Gesamtfläche ausreichende Unterbringungskapazitäten bereitzustellen.

Die Stadt hat diese Herausforderung angenommen, indem allein im Jahr 2015 28 Erstaufnahmeeinrichtungen und 25 Folgeunterkünfte mit insgesamt 24.478 Plätzen eröffnet wurden. Zudem wurden zusätzlich Lerngruppen, Basisklassen und Integrationsvorbereitungsklassen eingerichtet, um die Beschulung der Kinder zu gewährleisten. Es wurden Kinderbetreuungssysteme in den Erstaufnahmeeinrichtungen geschaffen, und auch die Gesundheitsversorgung wurde durch die Einrichtung ambulanter Sprechstunden in den Unterkünften ergänzt. Nicht zuletzt konnten die Aufgaben nur mit Unterstützung der vielen ehrenamtlich tätigen Hamburgerinnen und Hamburger bewältigt werden.

Ferner tragen die neuen Regelungen des Baugesetzbuches, welche die Standortakquise erleichtern, die Einführung einer neuen Software zum Unterkunftsmanagement sowie Kooperationen mit Schleswig-Holstein und künftig voraussichtlich auch Niedersachsen dazu bei, die Unterbringungssituation zu verbessern und zu entspannen.

Insgesamt ergeben sich daraus für die Stadt zusätzliche Kosten in erheblicher Höhe. Deswegen müssen alle Anstrengungen unternommen werden, den rechtlichen Status von Flüchtlingen bei der Aufnahme so schnell wie möglich zu klären und diejenigen, die ein Bleiberecht erhalten, so schnell wie möglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Rückführung von Flüchtlingen, denen nach erfolglosem Asylverfahren kein weiteres Bleiberecht zusteht und die vollziehbar ausreisepflichtig sind, ist intensiviert worden.

Mit der Eröffnung des neuen Ankunftszentrums in Rahlstedt können diese Prozesse künftig optimiert werden.

*Rückläufige Zahlen
im Jahr 2016*

Da eine Entspannung in den Konfliktherden, aus denen Flüchtlinge nach Europa und Deutschland strömen, nicht absehbar ist, sind steigende Kostenbelastungen mittel- bis langfristig nicht ausgeschlossen. Wie sich die Situation zum Ende des Jahres 2016 und darüber hinaus entwickeln wird, kann derzeit nicht sicher vorhergesagt werden. Zwar deuten die derzeitigen Zugangszahlen vorerst auf eine

gewisse Entspannung hin. Jedoch kann momentan niemand mit Gewissheit sagen, welche externen Faktoren in welchem Maße auf diese Zugangszahlen wirken und wie sich diese Faktoren im Laufe des Jahres entwickeln werden; dies hängt von zu vielen Ungewissheiten, wie etwa der Entwicklung der militärischen Konflikte in Syrien, im Irak und in Afghanistan sowie den künftigen Entscheidungen anderer Staaten wie zum Beispiel der Türkei und dem Verhalten sonstiger außenpolitischer Akteure, ab.

7.2 RISIKOBERICHT

Die aufgrund interner und externer Entwicklungen identifizierten Risiken lassen sich in die folgenden Cluster zusammenfassen:

- Makroökonomische Risiken,
- Risiken für den Haushalt,
- Beteiligungen,
- Informationstechnologie sowie
- Infrastruktur.

7.2.1 MAKROÖKONOMISCHE RISIKEN

Die Steuererträge sind die wichtigste Finanzierungsquelle Hamburgs (siehe Kapitel 5.8 "Ertragslage"). Schwankungen in den stark konjunkturabhängigen Steuererträgen wirken sich somit in besonderem Maße auf die Ertragssituation des Konzerns FHH und auf die Finanzierung des Hamburger Haushalts aus.

Grundsätzlich wird erwartet, dass die positive konjunkturelle Entwicklung anhält und die deutsche Wirtschaft auf Wachstumskurs bleibt. Es bestehen jedoch auch Risiken, die diese Entwicklung gefährden könnten. So besteht zum Beispiel erhebliche Unsicherheit über die Weiterentwicklung der chinesischen Wirtschaft, die beträchtliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft beziehungsweise den europäischen Wirtschaftsraum haben kann.

Positive konjunkturelle Entwicklung hält voraussichtlich an

Die weltwirtschaftlichen Risiken können über die Handels- und Finanzmarktkanäle auch die deutsche Wirtschaft und insbesondere die international ausgerichtete Hamburger Wirtschaft treffen und ihre Entwicklung hemmen. Gegenwärtig bestehen jedoch keine konkreten Anzeichen, die in diese Richtung deuten.

7.2.2 RISIKEN FÜR DEN HAUSHALT

Risiken aus der Zinsentwicklung

Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Renditen von Schuldtiteln des Bundes und der Länder deutlich gesunken. So betrug die durchschnittliche Umlaufrendite von Anleihen der öffentlichen Hand im Jahr 2008 noch 4 Prozent. Ende 2015 lag die Rendite für eine zehnjährige Bundesanleihe unter 0,5 Prozent. Hierin spiegelt sich das gegenwärtig äußerst niedrige Zinsniveau wider. Auch die Renditen von Unternehmensanleihen sowie die Kreditzinsen bewegen sich auf historisch niedrigem Niveau.

Refinanzierungskosten der öffentlichen Hand derzeit sehr niedrig

Auch die Stadt Hamburg hat in ihrem Kreditmanagement vom niedrigen Zinsniveau profitiert. Im Zuge der Umschuldung ihrer Verbindlichkeiten konnte die Stadt die Zinsaufwendungen reduzieren. Im Jahr 2015 betrug der durchschnittliche Refinanzierungszinssatz rund 0,6 Prozent.

Eine geldpolitische Wende in den USA sowie die fortschreitende wirtschaftliche Erholung des Euroraums würden mittelfristig die von Bund und Ländern zu zahlenden Zinsen wieder steigen lassen.

Konservative Zinsaufwandsplanung berücksichtigt mittelfristig drohende höhere Fremdkapitalkosten

Der Senat begegnet dem Zinsänderungsrisiko mit einer konservativen Veranschlagung der Zinsaufwendungen und einer langfristig gesicherten festen Zinsvereinbarung für einen hohen Anteil des Schuldenbestandes. Obwohl derzeit noch keine konkreten Anzeichen für einen Zinsanstieg vorliegen, wird in der Haushaltsplanung ein steigendes Zinsniveau unterstellt. Für Zwecke der Haushaltsplanung wurde bis 2021 davon ausgegangen, dass der durchschnittliche Refinanzierungszinssatz von einem Ausgangswert von 2 Prozent im Jahr 2016 um jährlich 0,5 Prozentpunkte steigt.

Staatsverschuldung

Grundsätzlich schränkt ein hoher Schuldenstand aufgrund der hierfür zu leistenden Kapitaldienste die Handlungsspielräume erheblich ein. Die Belastungen aus dem Schuldenstand werden gegenwärtig durch das niedrige Zinsniveau abgemildert (siehe Kapitel 4.3 "Staatsverschuldung"). Um dauerhaft höhere Belastungen in dieser Hinsicht zu vermeiden, ist in der Hamburger Verfassung eine Schuldenbremse verankert.

Die Haushalts- und Finanzlage Hamburgs hat sich mit dem Finanzkonzept des Senats zur Einhaltung der Schuldenbremse in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Die jährliche Nettokreditaufnahme konnte seit dem Doppelhaushalt 2009/2010 deutlich reduziert werden.

Verzicht auf Nettokreditaufnahme bereits ab 2017 geplant

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 sowie dem mittelfristigen Finanzplan 2016 bis 2020 nehmen die geplanten Finanzierungssalden erstmals positive Werte an und verbessern sich über die Planungsperiode bis auf rund 500 Mio. Euro im Jahr 2020. Korrespondierend dazu ist geplant, im Kernhaushalt auf eine Nettokreditaufnahme bereits ab dem Haushaltsjahr 2017 gänzlich zu verzichten.

Derivative Finanzinstrumente

Seit Ende 2011 hat die Kernverwaltung keine neuen Derivatgeschäfte mehr abgeschlossen. Die Stadt nutzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich, um im Rahmen der Finanzierung am Kreditmarkt Zinsänderungsrisiken zu begrenzen oder die Zinsbelastung aus der Kreditaufnahme zu reduzieren.

Steuerung von Zinsänderungsrisiken mit Hilfe von Derivaten

Die Aufnahme von Krediten und der Einsatz von Derivaten sowie die Risikosteuerung der eingesetzten Instrumente erfolgen auf Grundlage des Haushaltsbeschlusses sowie einer Dienstanweisung der Finanzbehörde. Die mit den Kredit- und Derivatgeschäften einhergehenden Risiken, insbesondere Refinanzierungs-, Zinsänderungs- sowie Bonitätsrisiken, werden nach den internen Vorgaben laufend überwacht und gesteuert. Hierbei kommen anerkannte Analysemethoden zum Einsatz, um die Wirksamkeit der Absicherung zu gewährleisten.

Wechselkursrisiken bestehen nicht, da die Freie und Hansestadt Hamburg ausschließlich in Euro denominierte Kreditgeschäfte und Zinsderivate einsetzt.

Zur Begrenzung des Bonitätsrisikos müssen bei der Auswahl der Geschäftspartner von Derivatgeschäften Mindestratingvorgaben beachtet werden. Zudem wird das Bonitätsrisiko durch eine gegenseitige Besicherung (Collateral Management) minimiert. Gegenwärtig sind 29 Geschäfte mit einem Nominalvolumen von 2.275 Mio. Euro in das Collateral Management eingebunden.

Das Portfolio der Kernverwaltung zum 31.12.2015 besteht aus 45 Zinsswaps sowie 22 Schuldscheindarlehen mit Optionscharakter. Bei den Schuldscheindarlehen handelt es sich um strukturierte Finanzinstrumente. Diese wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 erstmals hinsichtlich potenzieller Rückstellungsbedarfe untersucht. Der Gesamtbestand von Zinsswaps und Swapoptionen

ist im Vorjahresvergleich rückläufig. Insgesamt sind fünf Zinsswaps ausgelaufen, und zwei Swapoptionen entfallen.

Die Zinsswaps dienen im Wesentlichen dazu, das Risiko aus der variablen Verzinsung von Krediten zu verringern (Payer-Swap). Infolge des in den letzten Jahren gesunkenen Zinsniveaus sind die Barwerte dieser Payer-Swaps häufig negativ. Für diese Swaps werden gebotene Rückstellungen gebildet, sofern sie nicht Teil einer Bewertungseinheit sind. Die Schuldscheindarlehen mit Optionscharakter wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 erstmals in die Rückstellungsermittlung einbezogen.

Die Konzerntöchter haben derzeit überwiegend langfristige Derivate mit einem Nominalvolumen von 3.798 Mio. Euro abgeschlossen. Auch die Organisationen des Konzerns FHH nutzen derivative Finanzinstrumente ausschließlich dafür, Zins- und Währungsrisiken zu begrenzen.

Hinsichtlich der Nominalwerte der eingesetzten Swaps sowie der Bildung von Bewertungseinheiten wird auf den Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung sowie auf den Konzernanhang verwiesen.

Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs

Die einfachgesetzlichen Regelungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen (insbesondere Maßstäbe-gesetz und Finanzausgleichsgesetz) verlieren zum 31.12.2019 ihre Gültigkeit. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder haben sich im Dezember 2015 auf einen gemeinsamen Vorschlag zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen geeinigt. Dieser sieht unter anderem die Zusammenführung von Umsatzsteuervorgewangsausgleich und Länderfinanzausgleich zu einem einstufigen Ausgleich mit einem linearen Ausgleichstarif vor.

Die Einwohnerwertung der Stadtstaaten, die für Hamburg das finanziell bedeutendste Element im Finanzausgleichssystem darstellt, soll damit unverändert beibehalten werden. Bei Umsetzung dieses Modells würde die Stadt Hamburg ab 2020 gegenüber dem bisherigen System keine zusätzlichen Belastungen im Länderfinanzausgleich zu tragen haben. Die Verhandlungen mit dem Bund zur Umsetzung des Ländervorschlags sind noch nicht abgeschlossen.

Neuordnung des Länderfinanzausgleichs noch nicht abgeschlossen

Risiken aus Steuerrechtsänderungen

Die nachstehend aufgeführten, im Jahr 2015 beschlossenen Steuerrechtsänderungen können sich auf die Ertragslage der Kernverwaltung sowie auf die Steuerbelastung der in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen in einer nicht sicher berechenbaren Höhe auswirken:

Mit dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 17.07.2015 wird die verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags für die Jahre 2015 und 2016 entsprechend den Vorgaben des zehnten Existenzminimumberichts sichergestellt.

Darüber hinaus ist eine Verschiebung des Einkommensteuertarifs um 1,48 Prozent "nach rechts" beschlossen worden, um der sogenannten kalten Progression entgegenzuwirken.

Das Steueränderungsgesetz 2015 beruht überwiegend auf gesetzgeberischen Initiativen aus den Bundesländern. Hervorzuheben ist eine weitgehende Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit umfangreicher Übergangsregelung. Im neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes werden jetzt die hoheitlichen Tätigkeiten nur insoweit aus dem unternehmerischen Bereich ausgeklammert, wie es hierdurch nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen kommt. Die Neuregelung wird von einer fünfjährigen Übergangsregelung flankiert, in der die betroffenen Einrichtungen weiterhin das bisher geltende Recht anwenden können. Ab dem 1. Januar 2021 ist das neue Recht dann zwingend anzuwenden.

Mit seiner Entscheidung vom 17.12.2014 (1 BvL 21/12) erklärte das Bundesverfassungsgericht Teile der Regelungen der erbschaftsteuerlichen Begünstigungen für Unternehmensvermögen für verfassungswidrig. Der Bundestag hat einen Gesetzesentwurf zur Reform des Erbschaftsteuerrechts im Juli 2016 beschlossen, die Zustimmung des Bundesrats steht jedoch noch aus.

Die gegenwärtige Form der Grundsteuer steht seit langem in der Kritik. Hintergrund ist, dass die bisherige Bewertungsgrundlage völlig veraltet und damit verfassungsrechtlich zweifelhaft geworden ist. Die sogenannten Einheitswerte, auf denen die Grundsteuererhebung beruht, stammen überwiegend aus den 60-er Jahren. Die Bundesländer streben daher eine Neuordnung der Grundsteuer an, die sich je nach Ausgestaltung des Bewertungsverfahrens sowie der Messzahlen und Hebesätze erheblich auf das Aufkommen der Grundsteuer in Hamburg beziehungsweise den Länderfinanzausgleich auswirken kann.

Altersstruktur der Beschäftigten der Hamburger Kernverwaltung und Versorgungszahlungen

Die Zahl der altersbedingten Abgänge aus der Hamburger Kernverwaltung wird in den kommenden Jahren kontinuierlich zunehmen. Insgesamt werden rund 16.000 Beschäftigte in den kommenden acht Jahren in den Ruhestand eintreten. Gemessen am statistischen Personalbestand 2015 entspricht dies einem Anteil von über 20 Prozent. Besonders starke Abgänge zeichnen sich bei den Beschäftigten der Allgemeinen Verwaltung sowie in den technischen Berufen – Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Technikerinnen und Techniker – ab. Kontinuierliche Abgänge sind ebenfalls im Polizei- und Feuerwehrdienst zu erwarten.

*Mitarbeitergewinnung
und -qualifizierung als
Herausforderung*

Dementsprechend ist die Deckung des Fachkräftebedarfs ein zentrales Thema des städtischen Personalmanagements. Ein Risiko wird insbesondere in dem Verlust personengebundenen strategischen Wissens gesehen. Erfahrung und Wissen sind für die Aufgabenerledigung wichtige Ressourcen. Es gilt daher, den Wissenstransfer von Ausscheidenden auf die Nachrückenden zu organisieren.

Die Stadt Hamburg hat sich vor diesem Hintergrund dazu entschlossen, ihre Ausbildungsaktivitäten zu verstärken. Jedoch erscheint es fraglich, ob die altersbedingt ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in vollem Umfang durch Nachwuchskräfte ersetzt werden können. Eine konsequente Aufgabenkritik, die Hebung von Effizienzpotenzialen auch durch den Einsatz neuer E-Government-Verfahren sowie die weitere Verstärkung der Ausbildungsanstrengungen können einen Beitrag dazu leisten, den Verlust aufzufangen und zugleich eine hohe Qualität öffentlicher Leistungen zu gewährleisten.

*Kontinuierlicher Anstieg
der Zahl der Versorgungs-
empfängerinnen und
-empfänger*

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wird aufgrund der Altersstruktur der Hamburger Kernverwaltung in den kommenden Jahren kontinuierlich steigen und mit rund 66.000 Fällen im Jahr 2022 ihren Höhepunkt erreichen. Danach werden die Zahlen voraussichtlich langsam zurückgehen, aber vermutlich erst im Jahr 2033 das heutige Niveau unterschreiten. Entsprechend ist in den kommenden Jahren mit steigenden Belastungen aus Versorgungsleistungen zu rechnen. Bei einer unterstellten jährlichen linearen Anpassung der Versorgungsbezüge von 2 Prozent werden die Versorgungsausgaben bis 2020 um rund 200 Mio. Euro steigen. Dieser Anstieg wird sich auch in den darauf folgenden Jahren fortsetzen. 2030 werden die Versorgungsausgaben mit rund 1,8 Mrd. Euro um 50 Prozent höher liegen als heute.

Die steigenden Versorgungsverpflichtungen sind auch bilanziell als Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen abzubilden. Diese müssen bis 2020 um voraussichtlich 2,9 Mrd. Euro erhöht werden. Die sich hieraus ergebenden haushalterischen Belastungen sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und müssen künftig erwirtschaftet werden.

Bilanzierung der Pensionsrückstellungen

Das für die städtische Rechnungslegung einschlägige Regelwerk, die VV Bilanzierung, sieht in Anlehnung an die einkommensteuerrechtlichen Regelungen die Verwendung eines festen Abzinsungssatzes von 6 Prozent für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen vor.

Diskontierung der Pensionsrückstellungen mit einem Zinssatz von 6 Prozent

Damit verzichtet die Stadt bewusst auf die Anwendung jährlich wechselnder Stichtagszinsen, wie sie die aktuelle Fassung der Standards staatlicher Doppik und internationale Rechnungslegungsstandards vorsehen. Folgte man deren Vorgabe, müsste der Zinssatz, mit dem die zukünftigen Versorgungszahlungen auf den Barwert zum Bilanzstichtag abgezinst werden, regelmäßig an die Zinsentwicklung angepasst werden.

Bei den im Versorgungsbereich zu betrachtenden langen Abzinsungszeiträumen führen selbst geringfügige Änderungen des Abzinsungssatzes zu erheblichen Änderungen des Rückstellungsbetrags (siehe Abbildung 16). Bereits eine Veränderung um einen Zehntelprozentpunkt würde für Hamburg eine Veränderung des Versorgungsaufwandes des betreffenden Jahres um einen hohen dreistelligen Millionenbetrag nach sich ziehen. Für eine Gebietskörperschaft, die für ihre Beamtinnen und Beamten die gesamten Versorgungsleistungen selbst zu erbringen hat, hätten solche Zinsänderungseffekte eine deutlich stärkere Auswirkung auf ihr doppeltes Gesamtergebnis, als dies bei privatwirtschaftlichen Unternehmen der Fall ist, die Versorgungsrückstellungen in der Regel nur für Zusatzversorgungssysteme zu bilden haben, die die Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung ergänzen.

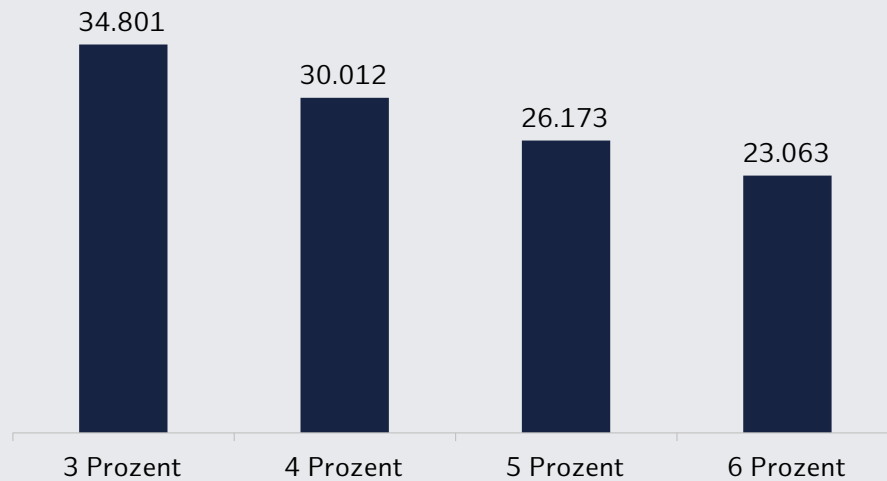
Die Anwendung eines veränderlichen Zinssatzes würde dazu führen, dass Be- und Entlastungseffekte aus Veränderungen des Rechnungszinses das doppelte Haushaltsergebnis, das durch die doppelte Haushaltssystematik sinnvoll gesteuert werden soll, in erheblichem Umfang überlagern. In Zeiten sinkender Zinsen müsste zum Ausgleich des steigenden Aufwands aus der Aufstockung von Pensionsrückstellungen Aufwand in anderen Bereichen drastisch vermindert werden. In Zeiten steigender Zinssätze könnten die überhöhten Versorgungsrückstellungen wieder aufgelöst und für deutlich höhere Aufwendungen in anderen Bereichen verwendet werden.

Durch die beabsichtigte Verwendung eines gleichbleibenden Rechnungszinssatzes werden solche Störungen in der Haushalts- und Leistungsentwicklung der Stadt vermieden. Mit der Weiterführung des Satzes von 6 Prozent wird zugleich die Regelung des deutschen Steuerrechts aufgegriffen, das – ebenfalls zur Vermeidung fiskalischer Verwerfungen durch starke Aufkommensschwankungen bei den Unternehmenssteuern – die Unternehmen verpflichtet, für die Steuerbilanz ihre Versorgungsrückstellungen konstant mit 6 Prozent abzuzinsen.

Auch die Bilanzen privatwirtschaftlicher Unternehmen werden durch die anhaltende Niedrigzinsphase stark belastet.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Bundesgesetzgeber für eine Neufassung des für die Berechnung der Versorgungsrückstellungen einschlägigen § 253 Handelsgesetzbuch (HGB) entschieden. Der für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde zu legende Zeitraum soll von sieben auf zehn Jahre ausgeweitet werden. Hiervon verspricht sich der Gesetzgeber eine gewisse Glättung der Abzinsungssätze.

Abbildung 16: Pensionsrückstellungen der Kernverwaltung zum 31.12.2015 in Abhängigkeit vom Diskontierungzinssatz



7.2.3 BETEILIGUNGEN

Steuerung des städtischen Beteiligungsportfolios

Die Stadt Hamburg beteiligt sich gemäß § 65 LHO an Unternehmen privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform, wenn ein wichtiges staatliches Interesse vorliegt und sich der angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass öffentliche Dienstleistungen zu angemessenen Preisen für die Hamburgerinnen und Hamburger erbracht werden, die von privater Seite nicht in der gewünschten Form oder der gewünschten Qualität bereitgestellt werden können.

Hamburg mit breitem Beteiligungsportfolio

Die Stadt vereint im Konzern FHH Organisationen mit unterschiedlicher strategischer Ausrichtung. So zählen Organisationen aus den Bereichen Verkehr, Hafen, Ver- und Entsorgung, Soziales, Kultur, Wissenschaft und Forschung, Aus- und Weiterbildung, Gesundheit sowie Immobilien und Wohnungswirtschaft in unterschiedlicher Rechtsform zum Konzernverbund. Hinsichtlich der fachlichen Steuerung der Beteiligungen verfolgt die Stadt ein dezentrales Verantwortungsmodell. Die Unternehmen sind jeweils der Fachbehörde zugeordnet, zu der sie eine fachliche Nähe aufweisen. Mit ihrer Beteiligung an den Unternehmen kann die Stadt unmittelbaren Einfluss auf die Qualität der Leistungserbringung ausüben. Gleichzeitig ermöglicht die Übertragung von Leistungen der Daseinsvorsorge auf öffentliche Unternehmen flexible Formen der Leistungserbringung.

Zur Steuerung der in verschiedenen Segmenten tätigen öffentlichen Unternehmen formuliert die Stadt Zielbilder und wirkt bei der Festlegung der Unternehmensstrategie mit. Ebenfalls zu einer Verbesserung der Beteiligungssteuerung trägt der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) bei. Er gilt für alle Unternehmen, an denen die Stadt oder die HGV eine direkte Mehrheitsbeteiligung hält, und die eine operative Geschäftstätigkeit aufweisen.

Ziel des HCGK ist es,

- einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Unternehmensführung in den öffentlichen Unternehmen anzustoßen,
- die Transparenz der öffentlichen Unternehmen zu erhöhen und durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu stärken sowie
- einen Standard für das Zusammenwirken von Gesellschaftern, Aufsichtsorgan und Geschäftsführung festzulegen.

Der HCGK orientiert sich in der Struktur und im Inhalt am Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Auch wurden Erfahrungen aus anderen Gebietskörperschaften berücksichtigt. Wie der DCGK wird auch der HCGK fortlaufend angepasst. Der HCGK macht Vorgaben hinsichtlich der Aufgaben, Zuständigkeiten und des Zusammenwirkens von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

Die hamburgischen öffentlichen Unternehmen geben Entsprechenserklärungen in Anlehnung an § 161 Aktiengesetz ab. Diese sind den Geschäftsberichten und Internetauftritten der öffentlichen Unternehmen zu entnehmen. Weitere Informationen über die Führung der öffentlichen Unternehmen bietet der Beteiligungsbericht der Finanzbehörde (<http://beteiligungsbericht.fb.hamburg.de/Download.html>).

Risikomanagementsystem

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat ihre Beteiligungen dazu verpflichtet, ein der Größe und Komplexität der jeweiligen Organisation Rechnung tragendes Risikomanagementsystem einzurichten.

Für die Steuerung der auf diesem Wege identifizierten Risiken hat die Stadt für alle wesentlichen Konzerngesellschaften, an denen sie die Mehrheit der Anteile hält, ein Risiko-Chancen-Managementsystem (RCMS) eingerichtet. Das RCMS umfasst nicht die Landesbetriebe und staatlichen Hochschulen sowie die HHLA, die besonderen Berichtspflichten unterliegen.

Risiko-Chancen-Managementsystem für alle wesentlichen Konzernorganisationen

Im Rahmen des RCMS nehmen die Gesellschaften mindestens jährlich eine Risikoinventur vor, indem sie die vorhandenen und zukünftigen Risiken und Risikoursachen erfassen und Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie mögliche Schadenshöhen bewerten und klassifizieren. Die Ergebnisse werden in jährlichen Risikoberichten für die jeweils zuständige Fachbehörde zusammengefasst.

Die von den Beteiligungen identifizierten Risiken werden vom Senat in eine einheitliche Risikoberichterstattung überführt. Zu diesem Zweck wurden Risikogruppen gebildet und mit einer Einschätzung versehen. Kleine und mittlere Risiken belaufen sich auf maximal 5 Mio. Euro je Unternehmen und haben eine überwiegend geringe Eintrittswahrscheinlichkeit. Höhere Risiken haben eine mittlere bis hohe Eintrittswahrscheinlichkeit und ein Volumen von mehr als 5 Mio. Euro.

Die entsprechenden Risiken werden nach Fachbehörden gruppiert und der Senatskommission für öffentliche Unternehmen vorgelegt. Die gegenwärtig bestehenden Risiken zeigt Tabelle 9.

Fachbehörde	Wesentliche Risiken
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Höhere leistungs-, personal- und finanzwirtschaftliche Risiken, Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken (unter anderem aufgrund notwendiger Investitionen in den Brandschutz sowie Auslastungs- und Betreuungsschwankungen)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Kleine und mittlere leistungs-, personal- und finanzwirtschaftliche Risiken sowie Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken (unter anderem aufgrund von Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken)
Behörde für Umwelt und Energie	Höhere Umfeld-/Branchenrisiken sowie Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung	Höhere Umfeld-/Branchenrisiken sowie finanzwirtschaftliche und Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken (unter anderem aufgrund der Finanzierung größerer Bauvorhaben)
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Höhere Umfeld-/Branchenrisiken sowie leistungs-, finanzwirtschaftliche und Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken
Finanzbehörde	Höhere Umfeld-/Branchenrisiken, strategische und leistungswirtschaftliche Risiken (unter anderem Jahresfehlbeträge der Beteiligungen und Zinsänderungsrisiken bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen)
Kulturbehörde	Kleine und mittlere leistungs- und personalwirtschaftliche Risiken sowie Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken

Tabelle 9: Durch die Fachbehörden identifizierte Risiken

Besondere Risiken im Zusammenhang mit der HSH Nordbank AG

Umfassende Neustrukturierung der HSH Nordbank AG

Der HSH Nordbank AG wurde 2009 zur Vermeidung einer drohenden Insolvenz neben einer Rekapitalisierung in Höhe von 3 Mrd. Euro eine Garantie ("Sunrise-Garantie") über die HSH Finanzfonds AöR in Höhe von 10 Mrd. Euro gewährt. Nach einer zwischenzeitlichen Rückführung der Garantieabschirmung auf 7 Mrd. Euro durch die HSH Nordbank AG hat die EU-Kommission die Wiedererhöhung der "Sunrise-Garantie" aus dem Jahr 2011 auf den ursprünglichen Betrag am 02.05.2016 endgültig genehmigt. Die Entscheidung bietet der Bank darüber hinaus die Möglichkeit, notleidende Kredite in Höhe von bis zu 8,2 Mrd. Euro (Exposure at Default – EaD) auszugliedern, von denen bis zu 6,2 Mrd. Euro an die Länder zu Marktpreisen übertragen werden können. Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg stimmten im Dezember 2015 einem Staatsvertrag zu, der die Gründung einer Abwicklungsanstalt vorsieht, um die von den Ländern zu übernehmenden Kredite aufzunehmen. Die hsh portfoliomanagement AöR wurde mit Inkraftsetzung des Staatsvertrags errichtet. Ihre konstituierende Sitzung fand im Januar 2016 statt.

Zudem ist die Gründung einer Holdinggesellschaft vorgesehen, in die mindestens 90 Prozent der Anteile an der HSH Nordbank AG einzubringen sind. Auf die Holdinggesellschaft wird zur Entlastung der operativen Einheit der HSH Nordbank AG ein wesentlicher Teil der für die Garantie zu zahlenden Prämienvergütungen übertragen.

Mit der Entscheidung der EU-Kommission im Beihilfverfahren der HSH Nordbank AG wird erreicht, dass der operative Teil der Bank von einem Teil seiner Altlasten befreit wird. Dies stabilisiert die Bank und verbessert ihre Ertragskraft.

Darüber hinaus hat die EU-Kommission festgelegt, dass die HSH Nordbank AG bis Ende Februar 2018 veräußert werden muss. Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein können mit insgesamt 25 Prozent bis zu vier Jahre an der veräußerten Bank beteiligt bleiben. Sollte der Verkaufsprozess scheitern, wird die Bank das Neugeschäft einstellen und die bestehenden Portfolien abbauen.

Die Bilanzsumme der HSH Nordbank wurde von 208,4 Mrd. Euro zum 31.12.2008 bereits auf 97 Mrd. Euro zum 31.12.2015 reduziert. Das Gesamtvolumen des von der Sunrise-Garantie abgesicherten Portfolios hat sich seit Beginn der Garantieübernahme der Länder im Jahr 2009 von 185 Mrd. Euro auf 41,2 Mrd. Euro zum 31.03.2016 vermindert. Die Gewährträgerhaftung der Anteilseigner ist von 65 Mrd. Euro Ende 2008 auf rund 2,9 Mrd. Euro zum 31.12.2015 gesunken.

Gleichwohl bestehen immer noch erhebliche Risiken im Portfolio aus früheren Bankgeschäften, insbesondere aufgrund von Schiffskrediten, die in den Jahren bis 2008 gewährt wurden. In dem bestehenden schwierigen Umfeld der Schifffahrts- und Finanzmärkte sind erhebliche zusätzliche Verluste aus den alten Schiffskrediten für die Bank zu erwarten, für die die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein als Garantiegeber, Gewährträger und Hauptanteilseigner eintreten müssen.

Daher trifft die Stadt nach wie vor Vorsorge für die Inanspruchnahme aus der Sunrise-Garantie. Diese deckt mit rund 5 Mrd. Euro weiterhin die Hälfte des Gesamtgarantiebetrags von insgesamt 10 Mrd. Euro ab, die von der Stadt Hamburg über die HSH Finanzfonds AöR zu tragen ist.

*Rückstellungen für
potenzielle Belastungen
der Stadt*

Entwicklung der Seeschifffahrt

Die deutsche Schifffahrtsbranche steht seit Beginn der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 vor großen Problemen und befindet sich weiter in einem Strukturwandel. Die gedämpfte Entwicklung der Weltwirtschaft wirkt sich auch auf die Schifffahrtsmärkte aus. Überkapazitäten belasten den Markt, zahlreiche Schiffe sind ohne Auslastung.

*Schifffahrtsbranche befin-
det sich im Strukturwandel*

Die Frachtratenentwicklung ist in den verschiedenen Segmenten von Container-, Bulk- und Tank-schifffahrt uneinheitlich und insgesamt verhalten. Die Erholung der Schifffahrtsmärkte dürfte auch in den kommenden Jahren nur langsam voranschreiten. Zwar ist strukturell mit einer weiteren Zunahme des Welthandelsvolumens und des globalen Containerumschlags zu rechnen. Allerdings ist derzeit nicht verlässlich prognostizierbar, wie sich dies auf die Fracht- und Charterraten auswirken wird.

Die HLAG ist die größte deutsche Containerlinienreederei und gehört zu den weltweit führenden Linienreedereien. Sie ist damit unmittelbar von der Lage auf den Schifffahrtsmärkten betroffen. Das Geschäftsjahr 2015 stand im Zeichen der Integration der Compañía Sud Americana de Vapores, die erfolgreich bewältigt werden konnte. Trotz eines weiterhin schwierigen Umfeldes rechnet die HLAG mit einer Erhöhung der Transportmenge und einer moderaten Verbesserung des Ergebnisses.

Als einer der größten Financier der Schifffahrtsbranche ist die HSH Nordbank AG in besonderem Maße von der Krise betroffen. Die Bank konzentriert sich auf den Abbau des Bestands notleidender Schiffsfinanzierungen und auf Strukturösungen für Schiffskredite. Hierzu soll nicht zuletzt die umfassende Restrukturierung der Bank einen Beitrag leisten (siehe Kapitel 7.2.3 "Besondere Risiken im Zusammenhang mit der HSH Nordbank AG").

7.2.4 INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Modernisierung der IT-gestützten Buch- haltungsarchitektur

Modernisierung der Buchhaltungsorganisation

Eine der Herausforderungen im Zusammenhang der Modernisierung der Buchhaltungsarchitektur der Stadt ist die Anbindung von Fachverfahren als Nebenbücher an das im Einsatz befindliche SAP-System. Fachverfahren dienen dazu, Verwaltungsprozesse zu strukturieren und zu unterstützen. Sie werden für die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern genutzt und erfassen zahlreiche Geschäftsvorfälle, die auch Eingang in die städtische Rechnungslegung finden.

Im Zuge der Einführung der kaufmännischen Rechnungslegung wurden die Fachverfahren der Stadt hinsichtlich ihrer Eignung für kaufmännische Zwecke untersucht und gegebenenfalls angepasst.

Ablösung des Fachverfahrens "PROSA"

Sofern Einkünfte von Einzelpersonen oder Familien nicht ausreichen, das Existenzminimum abzuschern, oder wenn etwa aufgrund von Behinderung oder Pflegebedürftigkeit erhöhte Bedarfe bestehen, die von vorrangigen Leistungsträgern nicht gedeckt werden können, hat der Sozialhilfeträger die Verpflichtung, erforderliche Hilfen zu gewähren. Um dieser Aufgabe nachzukommen, bedarf es angesichts teilweise sehr komplexer rechtlicher Regelungen eines funktionierenden IT-Verfahrens, das vor allem die Bezirksämter in ihrer Aufgabenwahrnehmung angemessen unterstützt.

Das derzeitige Sozialhilfeverfahren "PROSA" soll ersetzt werden, da es den an ein kaufmännisches Rechnungswesen zu stellenden Anforderungen nicht genügt. Ende 2015 wurde hierfür ein europaweites Vergabeverfahren eingeleitet.

Modernisierung der IT-Infrastruktur der Personalverwaltung

Mit dem Projekt "KoPers" wird die Stadt ihre Personalarbeit modernisieren und die IT-Unterstützung für Personalmanagementaufgaben durch Einführung des neuen IT-Verfahrens "KoPers" in Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein neu ausrichten. Bei der Einführung durchgängig elektronischer Geschäftsprozesse sollen Medienbrüche abgebaut und ausgewählte Personalprozesse neu bewertet werden. Hierdurch ist eine Erhöhung der Qualität der Personalprozesse, eine Reduzierung der Durchlaufzeiten und eine Verbesserung der Datenqualität zu erwarten.

Darüber hinaus stellt "KoPers" erstmals die notwendige technische Plattform bereit, um bisher nicht realisierbare Funktionen wie ein Bewerberportal oder die Interaktion mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Form von Self-Services zu realisieren.

Im Wege der Kooperation mit Schleswig-Holstein und weiteren Bundesländern sollen Synergien durch einen gemeinsamen Einkauf und Betrieb des Verfahrens bei Dataport gehoben werden. Hierdurch sollen die Betriebskosten im Vergleich zum gegenwärtig eingesetzten Verfahren "PAISY" abgesenkt werden. Diese Absenkung konnte bisher allerdings noch nicht realisiert werden. In der Durchführung des IT-Projektes "KoPers" bestehen insbesondere Kosten-, Termin- und Qualitätsrisiken. Nach mehreren Projektverlängerungen, die auch zu einer Ausweitung des Projektbudgets führten, wird die Stadt nunmehr weiteren Kostenrisiken durch eine Übertragung der Durchführungsverantwortung und Projektsteuerung an den zentralen Dienstleister Dataport begegnen.

7.2.5 INFRASTRUKTUR

Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe

Für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und die Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens ist die vom Senat und von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nachdrücklich betriebene Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe von herausragender Bedeutung. Diese soll Containerschiffen mit einem Tiefgang von 13,50 Metern (m) erlauben, die Unterelbe tideunabhängig zu befahren.

Gegenwärtig ist dies lediglich bis zu einem Tiefgang von 12,50 m möglich. Mit der Fahrrinnenanpassung würde zudem der zulässige tideabhängige Tiefgang einlaufender Schiffe von 14,80 m auf bis zu 15,60 m und jener auslaufender Schiffe von 13,50 m auf 14,50 m erhöht. Die Zahl der Containerschiffe, die derartige Tiefgänge aufweisen, hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Zugleich soll durch die Fahrrinnenanpassung der Begegnungsverkehr ein- und auslaufender Schiffe erleichtert werden.

Gegen den 2012 getroffenen Planfeststellungsbeschluss haben Umweltverbände beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) geklagt. Das BVerwG hat Anfang Oktober 2014 entschieden, das Verfahren vorerst auszusetzen, um vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) offene Fragen hinsichtlich der Auslegung des europäischen Gewässerrechts klären zu lassen. Das BVerwG hat zugleich in verschiedener Hinsicht rechtliche Zweifel geäußert, aber ebenso festgestellt, dass die aufgeworfenen Zweifel allesamt ausgeräumt werden können.

Vor diesem Hintergrund sind die Umweltuntersuchungen im Hinblick auf das am 01.07.2015 gefällte EuGH-Urteil und unter Berücksichtigung der Maßgaben des BVerwG überprüft und ergänzt worden. Veränderungen an dem Ausbauvorhaben selbst und an dessen prinzipieller Zulässigkeit ergaben sich daraus allerdings nicht. Die Ergänzungsunterlagen sind den klagenden Umweltverbänden wie auch den Umweltverwaltungen der benachbarten Länder zur Stellungnahme zugeleitet worden. Sodann ist ein entsprechender Planergänzungsbeschluss ergangen und dem BVerwG im März 2016 vorgelegt worden, damit nunmehr das Gerichtsverfahren fortgesetzt und abgeschlossen werden kann.

Abnutzung des städtischen Straßenvermögens

Nach den Wintern von 2010 und 2011 traten verstärkt Schäden am Hamburger Straßennetz zutage. Sie verdeutlichten, dass in der Vergangenheit die gebotenen Instandhaltungsmaßnahmen nicht im notwendigen Umfang durchgeführt wurden. In der letzten Auswertung sind rund 40 Prozent der Hauptverkehrsstraßen in Hamburg als sanierungsbedürftig eingestuft worden.

Entsprechend ist der Erhalt der Substanz des städtischen Straßennetzes eine wesentliche Zielsetzung des Senats. Die bereitstehenden Mittel für Maßnahmen der Straßenerhaltung wurden gegenüber 2008 verdoppelt und werden im Jahr 2015 und in den Folgejahren auf hohem Niveau fortgeführt. Des Weiteren wurde im Rahmen des Mobilitätsprogramms mit dem Aufbau eines strategischen Erhaltungsmanagements begonnen, dessen Grundlage eine genaue Erfassung des Zustands des Straßennetzes ist. Zukünftig soll die Erhaltungsplanung für das gesamte Straßennetz aus Hauptverkehrsstraßen und Bezirksstraßen zusammengeführt und koordiniert werden. Dies schließt auch Geh- und Radwege mit ein. Auf diese Weise soll die Straßenunterhaltung effizienter erfolgen.

Anpassung der städtischen Infrastruktur an die Bedürfnisse älterer Menschen

Mit steigender Lebenserwartung steigt der Anteil der älteren Bevölkerung, auch in Hamburg wird der Anteil der über 65-Jährigen deutlich zunehmen. Die Verschiebung der Altersstruktur stellt die Stadt vor die Herausforderung, ihre Infrastruktur an die Bedürfnisse älterer Menschen anzupassen.

Noch keine abschließende Gerichtsentscheidung zur Fahrrinnenanpassung

Aufstockung der Mittel für Straßenunterhaltung

*Barrierefreier Ausbau
des öffentlichen und des
privaten Raumes*

Ältere Menschen legen großen Wert auf gesellschaftliche Teilhabe, auch im hohen Alter. Der Senat möchte dies gewährleisten. Das Seniorenmitwirkungsgesetz verfolgt das Ziel, die aktive Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren am sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu stärken. Voraussetzung hierfür ist, dass ältere Menschen mobil bleiben. Seit vielen Jahren wird der barrierefreie Ausbau von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs betrieben, um älteren bewegungseingeschränkten Menschen und anderen mobilitätseingeschränkten Personen (zum Beispiel Schwerbehinderte, Personen mit Kinderwagen, Reisende mit Gepäck) die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu ermöglichen. Ende des Jahrzehnts soll das gesamte Streckennetz barrierefrei sein.

Seniorinnen und Senioren sollen darin unterstützt werden, möglichst lange und selbstbestimmt in ihrer eigenen Wohnung in der gewohnten Nachbarschaft zu leben. Die Bautätigkeit des Senats wird aufgrund der unverändert hohen Nachfrage nach Wohnraum auch in den kommenden Jahren hoch bleiben. Bei der Sanierung und Neuschaffung von Wohnraum sind die Bedürfnisse älterer Menschen zu berücksichtigen.

Die mit dem Alter zusammenhängenden gesundheitlichen Risiken, wie Krankheit und Pflegebedürftigkeit, werden zunehmen. Schätzungen zufolge wird die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2030 um rund 30 Prozent steigen. Die erforderlichen Hilfen müssen in guter und bezahlbarer Qualität bereitgestellt werden, um die steigende Nachfrage nach Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Pflege bedienen zu können. Dies wird zusätzliche Aufwendungen für den Bereich der ambulanten Pflege und der medizinischen Versorgung erfordern.

7.2.6 GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKOSITUATION

Die Risikoposition der Kernverwaltung und des Konzerns wird gegenwärtig stark durch die weitere Restrukturierung und die beabsichtigte Privatisierung der HSH Nordbank AG geprägt. Darüber hinaus bestehen makroökonomische Risiken, die gegenwärtig nicht besonders virulent scheinen. Insgesamt hat sich die Risikoposition der Kernverwaltung und des Konzerns FHH gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

7.3 CHANCENBERICHT

7.3.1 MAKROÖKONOMISCHE CHANCEN

Gegenwärtig liegen trotz einiger weltwirtschaftlicher Risiken (siehe Kapitel 7.2.1 "Makroökonomische Risiken") keine Anzeichen dafür vor, dass sich die konjunkturellen Aussichten eintrüben könnten.

Das robuste Wirtschaftswachstum mit einer guten Arbeitsmarktlage, einer günstigen Entwicklung der Inlandsnachfrage, steigenden Löhnen und Gehältern und wachsenden Unternehmensgewinnen macht sich bei den einkommensabhängigen Steuern wie der Lohnsteuer, der Körperschaftsteuer und den anderen Ertragssteuern, aber auch bei der Umsatzsteuer bemerkbar. Entsprechend positiv fallen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2016 aus.

*Steuerschätzung
signalisiert höhere
Steuererträge*

Die Mai-Steuerschätzung 2016 umfasst die Jahre 2016 bis 2020. Ihr liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom April 2016 zugrunde. Die Bundesregierung prognostiziert für 2016 ein nominales Wachstum von 3,6 Prozent (real 1,7 Prozent) und für 2017 von 3,3 Prozent (real 1,5 Prozent). Für den mittelfristigen Schätzzeitraum (2018 bis 2020) rechnet die Bundesregierung mit einem jährlichen Wachstum von nominal 3,2 Prozent.

Für den gesamten Schätzzeitraum 2016 bis 2020 prognostiziert die Steuerschätzung Einnahmewachse für Bund, Länder und Gemeinden von durchschnittlich 3,7 Prozent pro Jahr. Nach der Hamburger Steuerschätzung vom Mai 2016 betragen die Hamburg verbleibenden Steuern 10.222 Mio. Euro im Jahr 2016, 10.696 Mio. Euro 2017, 11.020 Mio. Euro 2018, 11.345 Mio. Euro 2019 und 11.724 Mio. Euro 2020.

Die nach der Mai-Steuerschätzung 2016 zu erwartenden Mehrerlöse sollen nicht für die Aufstockung von Ermächtigungen in den Einzelplänen der Fachbehörden verwendet, sondern zur Verstärkung von Reservepositionen eingesetzt werden.

7.3.2 POTENZIALWACHSTUM

Das Wachstumspotenzial der Hamburger Wirtschaft wird maßgeblich von der Bevölkerungsentwicklung und der Innovationsfähigkeit bestimmt. Eine wachsende Erwerbsbevölkerung stützt das Steueraufkommen und verbessert zugleich Hamburgs Position im Rahmen des Länderfinanzausgleichs. Das Bundesministerium der Finanzen betrachtet den demografischen Wandel und die Alterung der Bevölkerung als bedeutende Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte.

Seit der Jahrtausendwende ist in Deutschland ein Trend zur Urbanisierung zu beobachten. Viele Großstädte gewinnen im Vergleich zum ländlichen Raum und zu Kleinstädten Bevölkerung hinzu. Begünstigt wird die Urbanisierung durch den wirtschaftlichen Strukturwandel zu unternehmerischen Netzwerken sowie zu einer wissensbasierten Ökonomie. Städte entwickeln sich durch die ansässigen Universitäts- und Forschungseinrichtungen sowie durch das Arbeitskräfteangebot zu ökonomischen Zentren mit hoher Wirtschafts- und Innovationskraft.

Hamburg profitiert vom Trend der Urbanisierung

Hamburg hat mit seiner breit aufgestellten und starken Wirtschaft gute Chancen, von dieser Entwicklung zu profitieren. Gegenwärtig weist Hamburg im bundesweiten Vergleich eine überaus günstige demografische Entwicklung auf (siehe Kapitel 4.4 "Demografische Entwicklung"). Auch aufgrund ihrer Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort erzielt die Stadt seit Jahren Wanderungsgewinne.

Für die weitere Entwicklung der Stadt wird es entscheidend darauf ankommen, die Voraussetzungen für eine stärkere Erwerbsbeteiligung der Hamburgerinnen und Hamburger zu schaffen und die Anziehungskraft für Menschen aus dem In- und Ausland zu wahren. Dazu zählen die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums, die Stärkung innovativer Wirtschaftszweige, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bereitstellung einer leistungsfähigen öffentlichen Infrastruktur. Die Stadt Hamburg verfolgt hierbei einen ressortübergreifenden Ansatz, dessen Schwerpunkte auf der Arbeitsmarktpolitik, der Bildungspolitik, der Förderung des Wohnungsbaus sowie der Stärkung der Innovationskraft liegen.

Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials

Für wirtschaftliches Wachstum ist es entscheidend, dass der Wirtschaft hinreichend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Um dies zu gewährleisten, setzt die Stadt auf eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, insbesondere von Jugendlichen und Frauen, sowie auf die Gewinnung von Fachkräften von außen.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen steht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hamburg bietet berufstätigen oder in Aus- beziehungsweise Weiterbildung befindlichen Eltern einen Rechtsanspruch auf Betreuung ihrer Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Zudem baut Hamburg kontinuierlich die Angebote der Kinderbetreuung aus. Anfang 2015 wurden 43,3 Prozent aller unter Dreijährigen in Hamburg in einer Krippe betreut. Die bundesweite Krippen-

Betreuungsquote lag dagegen im Durchschnitt bei 32,9 Prozent – in den westdeutschen Bundesländern bei 28,2 Prozent. Gleichzeitig bieten die Hamburger Grundschulen ein flächendeckendes Ganztageschulprogramm an. Dies stärkt die Attraktivität der Stadt für junge Familien.

Hinsichtlich der Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Jugendlichen verfügt die Stadt mit der Jugendberufsagentur über ein bundesweit beachtetes Instrument. Die Jugendberufsagentur unterstützt die Jugendlichen in der beruflichen Orientierung und sorgt dafür, dass die Schwelle beim Übergang von der Schule in den Beruf herabgesenkt wird. Die Angebote der Jugendberufsagentur sollen weiter ausgebaut werden.

*Gewinnung und Integration
ausländischer Studierender
und Fachkräfte*

Zur Gewinnung ausländischer Studierender und Fachkräfte hat die Stadt in einem Integrationskonzept eine Vielzahl von Instrumenten entwickelt, um die Eingewöhnung in Hamburg zu erleichtern. Mit dem Hamburgischen Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen wurde eine rechtliche Grundlage für die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen geschaffen. Es konstituiert einen bundesweit einmaligen Beratungsanspruch. Gemeinsam können Wege für die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Qualifikationen gesucht werden.

Jeder Beschäftigte ist in seinem Berufsleben mit einer kontinuierlichen Veränderung der Arbeitswelt konfrontiert. Eine gute Ausbildung sowie Fortbildungsangebote erleichtern den Umgang mit diesen Veränderungen.

Die Inhalte der beruflichen Ausbildung sollen in enger Kooperation mit den Beteiligten an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Mit dem "Bündnis für den Mittelstand", dem "Masterplan Handwerk" oder dem "Masterplan Industrie" hat der Senat entsprechende Instrumente entwickelt, die den spezifischen Bedingungen des jeweiligen Wirtschaftszweigs Rechnung tragen.

Der Gedanke des lebenslangen Lernens soll in der Wirtschaft verankert werden. Der beruflichen Weiterbildung soll ein deutlich höherer Stellenwert eingeräumt werden. Insbesondere geringqualifizierte Beschäftigte sollen einen besseren Zugang zu Fortbildungsangeboten erhalten. Ihre berufliche Fortentwicklung soll im Wege der Anpassungs- und Aufstiegsfortbildung verbessert werden.

Forschungs- und Universitätsstandort

*Hohe Dynamik der
wissensintensiven
Wirtschaftszweige*

Die Dynamik in wissensintensiven Branchen war in den vergangenen Jahren deutlich höher als in nicht-wissensintensiven Wirtschaftszweigen. Die Beschäftigung nahm in den wissensintensiven Branchen zuletzt um durchschnittlich 2,1 Prozent jährlich zu, in nicht-wissensintensiven Branchen hingegen nur um 1,3 Prozent. Wissensintensive Wirtschaftszweige finden in Hamburg sehr gute Voraussetzungen vor. Hierzu trägt die vielfältige Hochschul- und Forschungslandschaft maßgeblich bei.

Den Hamburger Hochschulen wird ein Bruttowertschöpfungseffekt von rund 1,4 Mrd. Euro zugeschrieben. Dies unterstreicht die Bedeutung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen für die wirtschaftliche Entwicklung Hamburgs insgesamt. Wissenschaft und Forschung sind Motor für Innovation und damit für die Wettbewerbsfähigkeit Hamburgs, um den Wandel zur wissensgetriebenen Ökonomie bewältigen zu können. Hamburg wird seine Hochschul- und Forschungslandschaft daher in ihrer Vielfalt und Qualität weiter stärken, um sich zur Wissenschaftsmetropole mit internationaler Anziehungskraft weiterzuentwickeln.

Hamburg hat bereits heute eine hohe Dichte an hochkarätigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Dazu zählen insbesondere das Deutsche Elektronen-Synchrotron (DESY), drei Max-Planck-Institute und der in der vergangenen Legislatur begonnene Aufbau von Fraunhofer-Einrichtungen.

Eine vielfältige Forschungslandschaft bietet die Voraussetzungen für innovative Unternehmensgründungen. Die Gründungsintensität liegt in Hamburg deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die Förderung von Wissenschaft und Forschung wird dafür sorgen, dass sie weiter steigt. Dies bietet Chancen für weitere wissensintensive Arbeitsplätze und verbessert die Wettbewerbsposition der Stadt.

7.3.3 HAMBURGER WIRTSCHAFT

Branchenmix

Hamburg verfügt über eine bundesweit einzigartige Wirtschaftsstruktur aus klassischen Branchen und neuen Zukunftsbranchen. Als international bedeutender Seehafen wird die Hansestadt an der Elbe traditionell mit der Hafen- und Logistikbranche, dem Außenhandel sowie der Schifffahrt in Verbindung gebracht. Darüber hinaus ist Hamburg der weltweit drittgrößte Standort der Luftfahrtindustrie und ein bedeutender Standort der Windenergiebranche. Einige der weltweit bedeutendsten Produzenten von Windenergieanlagen haben ihren Hauptsitz in Hamburg. Schließlich hat sich die Gesundheitswirtschaft in den zurückliegenden Jahren zu einer regionalen Wachstumsbranche und zu einem Beschäftigungsmotor entwickelt.

Hamburg profitiert von seiner breiten Wirtschaftsstruktur

Traditionell stark vertreten ist in Hamburg die Medien- und Kreativwirtschaft mit rund 50.000 Beschäftigten. Besondere Stärken weist Hamburg in den Teilmärkten Design, Presse, Werbung und Gaming auf. Die Stadt gilt als Agenturhauptstadt Deutschlands.

Die Branche profitiert als Dienstleister vom starken Wirtschaftsstandort. Gleiches gilt auch für die IT-Branche, die in Hamburg mit rund 10.000 Unternehmen vertreten ist. Die Informations- und Kommunikationstechnologie ist als Querschnittstechnologie über alle Unternehmensprozesse für die gesamte Wirtschaft von großer Bedeutung.

Vervollständigt wird das Wirtschaftsprofil Hamburgs durch einen vielfältigen Dienstleistungssektor mit besonderen Stärken in den Bereichen Einzelhandel, Gastgewerbe sowie Versicherungswirtschaft.

Starke industrielle Kerne und ein sich hieran anschließender breit aufgestellter Dienstleistungssektor sorgen dafür, dass Hamburg nicht abhängig ist von der Entwicklung einzelner Branchen. Der Branchenmix führt zu einer geringeren Krisenanfälligkeit der Hamburger Wirtschaft insgesamt.

Wirtschaftliche Entwicklung Hamburgs nicht abhängig von einzelnen Branchen

Von der breiten Wirtschaftsstruktur profitieren insbesondere die Unternehmensdienstleister, bei denen in Hamburg überdurchschnittlich viele Menschen beschäftigt sind. Unternehmen übertragen zunehmend Prozesse entlang der Wertschöpfungskette auf externe Dienstleister, die wiederum für die Wahrnehmung dieser komplexen Aufgaben hochqualifiziertes Personal benötigen. Die für Hamburg wichtigen Unternehmensdienstleistungsbranchen werden von dieser Entwicklung profitieren. Zugleich entstehen attraktive und wissensintensive Arbeitsplätze.

Eine breite Wirtschaftsstruktur ermöglicht Technologietransfer, auch über Branchengrenzen hinweg. Branchenübergreifende Kooperationen bieten ein hohes Maß an Innovationen, da Unternehmen Zugang zu Wissen erhalten, das zuvor nicht im eigenen Unternehmen vorhanden war. Dieses kann wiederum in die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen umgesetzt werden. Darüber hinaus bietet Technologietransfer Anknüpfungspunkte für die Entwicklung branchenübergreifender Geschäftsmodelle und damit für innovative Unternehmensgründungen.

Internationale Verflechtung und Außenhandel

Die Globalisierung führt zu einer zunehmenden Integration der Weltwirtschaft.

Der Welthandel und die internationalen Güterströme sind auf einem moderateren Wachstumskurs als in früheren Jahren. Für die kommenden Jahre ist eine weitere Zunahme zu erwarten. Deutsche und Hamburger Unternehmen sind zudem seit vielen Jahren auf den wachsenden Auslandsmärkten, insbesondere im asiatischen Raum, gut positioniert. Der asiatische Raum wird wirtschaftlich und politisch an Bedeutung gewinnen.

Hamburg profitiert als Metropole des Handels von der internationalen Verflechtung

Hamburg ist seit jeher eine Metropole des Handels. Die Hamburger Wirtschaft zeichnet sich durch einen hohen Offenheitsgrad aus: Die Gesamtsumme der Ein- und Ausfuhren übersteigt den Wert des BIP. Hamburg hat daher gute Aussichten, vom steigenden Güterumschlag zu profitieren. Dies gilt insbesondere für die Hafen- und Logistikwirtschaft.

Dem Hamburger Hafen als drittgrößtem Seehafen Europas werden trotz des zuletzt verzeichneten Rückgangs des Gesamtumschlags gute Wachstumsaussichten bescheinigt. Schätzungen zufolge wird der Gesamtumschlag bis 2030 auf bis zu 230 Mio. Tonnen zunehmen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Hafeninfrastruktur weiter ausgebaut wird. Eine Schlüsselrolle kommt hierbei der vom Senat nachdrücklich betriebenen Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe zu (siehe Kapitel 7.2.5 "Infrastruktur"). Denn für die Zukunft ist zu erwarten, dass sich der Trend bei den Containerflotten zu größeren Tiefgangsklassen weiter fortsetzt. Schiffe der neuesten Generation können Hamburg derzeit nicht mehr im vollbeladenen Zustand anlaufen.

Gelingt die Umsetzung der Fahrrinnenanpassung, wird der Hafen auch in Zukunft ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und Beschäftigungsmotor für die Stadt sein. Rund 10 Prozent der Arbeitsplätze in Hamburg weisen einen direkten oder indirekten Bezug zum Hafen auf. Er steuert über 13 Prozent zur Bruttowertschöpfung Hamburgs bei. Entsprechend hat der Hafen auch eine hohe fiskalische Bedeutung.

Zukunftsbranchen

Zu den Zukunftsbranchen zählen Wirtschaftsbereiche, denen überdurchschnittliche Wachstumsperspektiven bescheinigt werden. Hierzu zählen in Hamburg insbesondere die Luftfahrt, die erneuerbaren Energien und die Gesundheitswirtschaft. Diese Branchen bieten auch zahlreiche Anknüpfungspunkte für unternehmensnahe Dienstleister mit unterschiedlichem Hintergrund.

Hamburg profitiert von den Wachstumsaussichten der Luftfahrtindustrie

Hamburg ist der weltweit drittgrößte Standort der zivilen Luftfahrtindustrie. Die Struktur der Branche ist geprägt von großen Unternehmen auf der einen Seite (Airbus, Lufthansa-Technik) und zahlreichen mittelständischen Zulieferern und Dienstleistern auf der anderen Seite. In der Metropolregion sind rund 40.000 Menschen in der Luftfahrt beschäftigt, 24.000 Menschen hiervon in der Stadt Hamburg. Dies entspricht rund einem Viertel der insgesamt in der Industrie beschäftigten Menschen.

Die Beschäftigung in der Luftfahrtbranche entwickelte sich in den vergangenen Jahren besser als in der Wirtschaft insgesamt. Auch in der Wirtschaftskrise kam der Beschäftigungsaufbau nicht zum Erliegen. Besonders stark gestiegen ist der Anteil der Beschäftigten mit einem akademischen Hintergrund. Der Akademikeranteil der Luftfahrtbranche liegt mit 30 Prozent weit über dem Durchschnitt in der Industrie von 11 Prozent.

Die Luftfahrtindustrie ist ein forschungsintensiver Wirtschaftszweig, der hohes Innovationspotenzial auch für kleine und mittlere Unternehmen bietet. Im Mittelpunkt der Forschungsaktivitäten steht auch die Reduzierung der negativen Auswirkungen des steigenden Flugverkehrs auf den Menschen und die Umwelt. Mit der Verbesserung der Treibstoffeffizienz und der Absenkung der Lärmemissionen

beschäftigen sich auch die öffentlichen Forschungseinrichtungen am Standort Hamburg, wie zum Beispiel das Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung. Dieses zeichnet sich durch die Kooperation mit den Unternehmen der Luftfahrtbranche aus. Die Zusammenarbeit von Unternehmen, Dienstleistern, Politik und Forschung wird im Cluster Hamburg Aviation gebündelt. Es stellt eine Plattform für sämtliche Akteure der Luftfahrtbranche dar. Hamburg hat somit beste Aussichten, vom weltweiten Wachstum der Luftfahrtbranche zu profitieren.

Die Branche der erneuerbaren Energien hat sich zuletzt äußerst dynamisch entwickelt. Im Zuge der Energiewende hat die Bundesregierung beschlossen, den Ausbau der erneuerbaren Energien stark voranzutreiben. Innerhalb weniger Jahre hat sich Hamburg zu einem bedeutenden Standort der Windenergie entwickelt. Die Stadt ist Vertriebs- und Verwaltungsstandort von großen Windenergieherstellern. Gemeinsam mit der Metropolregion deckt Hamburg nahezu die gesamte Wertschöpfungskette im Bereich der Windenergie ab. Mehr als 5.000 Menschen sind in der Windkraftbranche beschäftigt; insgesamt rund 9.000 im Bereich der erneuerbaren Energien. Für die kommenden Jahre sind weiteres Beschäftigungs- und Umsatzwachstum prognostiziert.

Hamburg als bedeutender Standort der Windenergie

Die Branche der erneuerbaren Energien ist überaus wettbewerbsintensiv. Dies hat auch die Entwicklung der Unternehmen im Bereich der Photovoltaik in Deutschland gezeigt. Wettbewerbsvorteile erwachsen insbesondere aus einer hohen Innovationsfähigkeit. Eine Schlüsselrolle nehmen hierbei die Hochschulen und Fachhochschulen am Standort Hamburg ein. Im Mittelpunkt der Clusterinitiative "Renewable Energy Hamburg" stehen neue Ansätze der Energiedistribution und Speichertechnologien. Die Clusterinitiative setzt hierbei auf neue Formen der Kooperation. Das Cluster soll sich nicht nur als zentrale Plattform für den Informationsaustausch zwischen den Akteuren etablieren, sondern auch den Kontakt zu der breit aufgestellten Dienstleistungswirtschaft in Hamburg herstellen. Kooperationen sind hierbei in vielerlei Hinsicht denkbar: von der Versicherungswirtschaft über die Finanzierung bis hin zu Vertrieb und Marketing. Mit dieser Strategie soll das langfristige Ziel der Stadt erreicht werden, Hauptstadt der Windenergie zu sein und auch Marktanteile auf den anderen Teilmärkten der erneuerbaren Energien zu gewinnen.

Die Alterung der Gesellschaft eröffnet Wachstumschancen für die Gesundheitswirtschaft. Gleiches gilt für das stärkere Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung insgesamt. Zudem bietet die Gesundheitswirtschaft ein hohes Innovationspotenzial.

Hiervon profitieren die "klassischen Bereiche" der Gesundheitswirtschaft wie die Pharmazie, die Medizintechnik sowie die Pflege, aber auch Dienstleistungen im Bereich Sport und Fitness oder die Ernährungsindustrie ("zweiter Gesundheitsmarkt"). Besonderes Kennzeichen der Gesundheitswirtschaft ist ihre Krisenfestigkeit. Sie ist kaum anfällig für konjunkturelle Schwankungen und entfaltet daher gerade in Zeiten konjunktureller Schwäche stabilisierende Wirkung. Selbst in der Rezession 2008/2009 konnte die Gesundheitswirtschaft noch Wachstumsraten verzeichnen.

Stärkung der Gesundheitswirtschaft

Zudem hat der Gesundheitstourismus in den letzten Jahren Auftrieb gewonnen. Hier kommen die Attraktivität Hamburgs als Destination des Städtetourismus und der exzellente Ruf der medizinischen Einrichtungen vor Ort zusammen.

Der Standort Hamburg übernimmt als Gesundheitszentrum mit einer hohen Zahl niedergelassener Ärzte sowie einer guten Krankenhausinfrastruktur eine Versorgungsfunktion für die gesamte Metropolregion. Zugleich sind zahlreiche Unternehmen aus der industriellen Gesundheitswirtschaft hier ansässig.

Dank dieser breiten Basis hat sich die Gesundheitswirtschaft zu einem Wachstums- und Beschäftigungsmotor entwickelt. Die Bruttowertschöpfung ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt heute bei fast 10 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung Hamburgs. Mehr als 160.000 Menschen sind in der Gesundheitsbranche beschäftigt. Seit 2005 wurden mehr als 20.000 zusätzliche Arbeitsplätze in der Gesundheitswirtschaft geschaffen.

Städtetourismus

Hamburg profitiert vom wachsenden Städtetourismus

Der Städtetourismus erfreut sich national und international einer stetig wachsenden Beliebtheit. Hamburg konnte in den zurückliegenden Jahren von diesem Trend profitieren. Die Zahl der Übernachtungsgäste hat seit 2012 um fast 20 Prozent zugenommen. Der Städtetourismus leistet einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung des Hamburger Gastgewerbes und stärkt zugleich das städtische Steueraufkommen.

Die Aufnahme der Speicherstadt und des angrenzenden Kontorhausviertels in die Liste der UNESCO-Welterbestätten wird ebenso wie die bevorstehende Eröffnung der Elbphilharmonie die internationale Wahrnehmung Hamburgs als Kulturmetropole stärken.

Das Tourismus- und Gastgewerbe profitiert ebenso wie der Einzelhandel von der steigenden Zahl der Kreuzfahrtgäste in Hamburg. Während die Passagierzahl Ende 2015 bei rund 520.000 Gästen lag, werden 2016 über 650.000 Kreuzfahrtgäste in Hamburg erwartet.

Von dieser Entwicklung sind weitere positive Effekte für Beschäftigung, Bruttowertschöpfung und Steueraufkommen zu erwarten.

Strukturwandel der Wirtschaft

Hamburg besitzt darüber hinaus gute strukturelle Voraussetzungen, um den Transformationsprozess zu einer wissensintensiven und digital geprägten Wirtschaft ("Industrie 4.0") zu bewältigen. Die günstige demografische Entwicklung (siehe Kapitel 4.4 "Demografische Entwicklung"), das vergleichsweise hohe Qualifikationsniveau der Beschäftigten sowie die enge Vernetzung der wirtschaftlichen Akteure bieten hierfür eine gute Grundlage.

7.3.4 INFRASTRUKTUR

Bundesverkehrswegeplan berücksichtigt zahlreiche für Hamburg bedeutsame Infrastrukturprojekte

Für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ist eine leistungsfähige Infrastruktur unerlässlich. Der wachsende Personenverkehr durch steigende Einwohnerzahlen sowie die in den kommenden Jahren zu erwartende Zunahme der Güterverkehre stellen die städtische Infrastruktur vor große Herausforderungen. Ohne zusätzliche Investitionen wird die Infrastruktur an ihre Kapazitätsgrenze stoßen. Mit der jüngsten Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans wurden zahlreiche bedeutsame Infrastrukturprojekte für die Stadt auf den Weg gebracht.

Der Ausbau der Autobahnen 1, 7, 23 und 26 wird dazu beitragen, den steigenden Personenverkehr zu bewältigen. Die Verbesserung der Schienenanbindung Hamburgs ist insbesondere für den Hamburger Hafen von hoher Bedeutung. Mit der Elektrifizierung zahlreicher Bahnstrecken im Hamburger Umland wird der Güterabtransport aus dem Hafen erleichtert. Mit der Fehmarnbeltquerung und der Anbindung an das Hamburger Eisenbahnnetz wird die Verbindung nach Skandinavien erheblich verbessert.

Ebenfalls für die weitere Entwicklung des Hamburger Hafens von großer Bedeutung ist der beabsichtigte Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals, der für größere Schiffe zugänglich gemacht wird. Dies bietet für den Hamburger Hafen die Möglichkeit, seine starke Wettbewerbsposition im Ostseeverkehr weiter auszubauen.

8 Prognosebericht

8.1 INTERNATIONALE HARMONISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNG

Die EU-Kommission strebt an, die Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften, die gegenwärtig unterschiedlichen Systematiken folgt, europaweit zu harmonisieren. Die Finanz- und Staatsschuldenkrise im Euroraum hat den Bedarf einer verstärkten finanzpolitischen Koordination offenlegt. Diese erfordert wiederum vergleichbare Finanzinformationen zwischen den Mitgliedsstaaten. Bereits heute führen viele Staaten in Europa ein kaufmännisches Rechnungswesen. Deutschlands Rechnungswesen ist hingegen überwiegend kameral geprägt. Die Finanzstatistik, die als Grundlage der Steuerung und der Überwachung der Einhaltung der Regelungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf europäischer Ebene dient, bedient sich mithin uneinheitlicher Datengrundlagen. Hinzu kommt, dass das der Finanzstatistik zugrunde liegende Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung ein im Kern kaufmännisch ausgerichtetes System ist.

Europaweite Harmonisierung der öffentlichen Rechnungslegung angestrebt

Die EU-Kommission betreibt daher die Entwicklung europäischer Rechnungslegungsnormen für den öffentlichen Sektor (EPSAS). Die Auswirkungen einer verbindlichen Einführung der EPSAS auf die Rechnungslegung der Stadt Hamburg können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend bewertet werden. Sie hängen unter anderem davon ab, inwieweit es zu Abweichungen gegenüber dem hamburgischen Regelwerk insbesondere im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Pensionsverpflichtungen oder der Realisierung von Steuererträgen kommt.

Die Stadt Hamburg dürfte aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der kaufmännischen Rechnungslegung und der modernen Buchhaltungsarchitektur besser auf eine europaweite Harmonisierung vorbereitet sein als Länder mit einer kameralen Haushaltssystematik.

8.2 STANDARDS STAATLICHER DOPPIK

Die vom Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erarbeiteten Standards staatlicher Doppik sollen eine einheitliche Ausgestaltung der öffentlichen Rechnungslegung auf staatlicher Ebene sicherstellen.

Die Standards staatlicher Doppik folgen nach § 7a Abs. 1 HGrG grundsätzlich den Vorschriften des Dritten Buches des HGB. Sie treffen abweichende Regelungen, sofern Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft dies erfordern, bilden das Referenzmodell für die Rechnungslegung der Stadt Hamburg und wurden in Verwaltungsvorschriften (VV Bilanzierung) umgesetzt.

Standards staatlicher Doppik als Referenzmodell für die Vorschriften für die städtische Rechnungslegung

Die Standards staatlicher Doppik werden gegenwärtig im Hinblick auf die Anforderungen des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) überarbeitet. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind hieraus derzeit nicht zu erwarten. Überwiegend handelt es sich um redaktionelle Änderungen. Wesentliche Änderungen im Rahmen des BilRUG, wie etwa die Abgrenzung der Umsatzerlöse, sind für die städtische Rechnungslegung nicht einschlägig.

9 Ausblick

Hamburg hat sich als einziges Bundesland verpflichtet, Erträge und Aufwendungen in Ausgleich zu bringen

Hamburg ist dank seiner breiten Wirtschaftsstruktur aus "klassischen" Wirtschaftszweigen wie Hafen und Logistik und innovativen Branchen wie der Luftfahrt oder der Windenergie sowie aufgrund seiner Anziehungskraft auf junge Menschen als Wohn- und Arbeitsort für die kommenden Jahre gut aufgestellt. Der Senat unterstützt die positive Entwicklung der Hansestadt durch Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, durch eine gezielte Wirtschafts- und Innovationspolitik, die kontinuierliche Verbesserung der Bildungs- und Wissenschaftslandschaft sowie durch ein ambitioniertes Wohnungsbauprogramm. Zugleich verfolgt er seit Jahren einen Kurs der stetigen Haushaltskonsolidierung. Dieser hat maßgeblich dazu beigetragen, dass im Interesse kommender Generationen auf eine Nettoneuverschuldung nunmehr verzichtet werden kann. Das Konzept ist gesetzlich normiert und wurde auf den schrittweisen Abbau auch des doppischen Defizits ausgeweitet, um einen vollständigen Ausgleich aller Erträge und Aufwände einschließlich nicht unmittelbar zahlungswirksamer Abschreibungen und Rückstellungen für künftige Verpflichtungen zu erreichen. Sofern sich die im Risiko- und Chancenbericht geschilderten Risiken nicht realisieren und die bestehenden Chancen genutzt werden, ist in den kommenden Jahren mit einer deutlichen Rückführung des Jahresfehlbetrags zu rechnen, sodass neue Spielräume für die weitere Entwicklung einer modernen, wirtschaftsstarken und lebenswerten Metropole entstehen.

Hamburg, im September 2016

Konzernabschluss

2011

66	Konzernbilanz
68	Konzernergebnisrechnung
70	Kapitalflussrechnung
72	Konzernanlagenspiegel
74	Anhang zum Konzernabschluss
74	Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss
75	Konsolidierung
79	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
81	Erläuterungen zur Konzernbilanz
92	Erläuterungen zur Konzernergebnisrechnung
97	Sonstige Angaben
100	Beteiligungsübersicht

Die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) muss als börsennotiertes Unternehmen sicherstellen, dass keine Informationen über die Geschäftstätigkeit ihrer Tochtergesellschaften im veröffentlichten Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg enthalten sind, die nicht zuvor auch von ihr selbst den aktuellen und potenziellen HHLA-Anteilseignern zugänglich gemacht worden sind. Daher werden in den aufgliedernden Tabellen im FHH-Konzernanhang die HHLA-Töchter grundsätzlich als Teil der "Sonstigen" und nicht einzeln dargestellt.

Summen und Zwischensummen können Rundungsdifferenzen aufweisen.
Die für die Kernverwaltung angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von denen im Anhang des Einzelabschlusses abweichen.

5

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	Anhang	31.12.14 in Tsd. Euro	31.12.15 in Tsd. Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN	(4.1)	52.342.427	52.627.498
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(4.1)	3.501.678	3.187.048
1. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		1.704.464	2.284.113
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		149.711	166.372
3. Geschäfts- oder Firmenwerte		499.529	459.084
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		1.147.974	277.479
II. Sachanlagen	(4.1)	45.068.342	46.384.293
1. Grundstücke und Bauten		32.443.822	33.246.602
2. Technische Anlagen und Maschinen		5.983.871	6.173.951
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		616.660	605.741
4. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen		3.236.378	3.218.522
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.787.611	3.139.477
III. Finanzanlagen	(4.1)	3.772.407	3.056.157
1. Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen		85.687	107.529
2. Ausleihungen an verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen		11.326	10.029
3. Beteiligungen an assoziierten Organisationen		2.397.739	1.563.824
4. Sonstige Beteiligungen		38.493	99.814
5. Ausleihungen an assoziierte Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		9.915	6.611
6. Wertpapiere des Anlagevermögens		1.174.192	1.252.160
7. Sonstige Ausleihungen		55.055	16.190
B. UMLAUFVERMÖGEN		8.113.935	7.999.696
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	(4.3)	375.155	259.970
II. Vorräte	(4.4)	433.834	461.627
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		107.093	111.258
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		320.364	345.629
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		3.342	2.257
4. Geleistete Anzahlungen für Vorräte		3.035	2.483
III. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(4.5)	5.991.585	5.643.441
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.160.348	3.759.886
2. Forderungen gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen und gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		227.968	159.283
3. Forderungen gegen Gesellschafter außerhalb des Konsolidierungskreises		6.811	7.566
4. Sonstige Vermögensgegenstände		596.458	1.716.706
IV. Wertpapiere des Umlaufvermögens		3.589	2.316
V. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(4.6)	1.309.772	1.632.342
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(4.7)	318.010	390.826
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	(4.8)	302.806	313.200
E. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG		408	26
F. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	(4.9)	22.391.185	22.871.420
BILANZSUMME		83.468.771	84.202.666

PASSIVA	Anhang	31.12.14 in Tsd. Euro	31.12.15 in Tsd. Euro
A. EIGENKAPITAL	(4.9)	0	0
I. Nettoposition		2.749.859	2.749.859
II. Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)		595.724	546.199
III. Zweckgebundene Rücklagen		146.733	2.319.838
IV. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		- 22.612	- 28.736
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		- 94.759	- 102.231
VI. Konzern-Bilanzergebnis		- 25.766.130	- 28.356.349
VII. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		22.391.185	22.871.420
B. SONDERPOSTEN	(4.10)	1.836.286	1.967.804
I. Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		1.654.522	1.772.823
II. Sonderposten für Beiträge		115.867	102.117
III. Sonstige Sonderposten		65.897	92.864
C. RÜCKSTELLUNGEN	(4.11)	39.544.408	39.374.238
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		30.372.346	30.284.594
II. Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steurrückstellungen		1.948.452	2.139.616
III. Sonstige Rückstellungen		7.223.610	6.950.029
D. VERBINDLICHKEITEN	(4.12)	41.799.604	42.583.024
I. Anleihen und Obligationen		13.791.839	14.780.628
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		17.254.199	14.643.790
III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.154.380	1.008.404
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.301.427	447.823
V. Verbindlichkeiten gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		264.966	3.025.521
VI. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern außerhalb des Konsolidierungskreises		389.901	399.702
VII. Sonstige Verbindlichkeiten		7.642.892	8.277.156
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(4.13)	236.800	227.473
F. PASSIVE LATENTE STEUERN	(4.14)	51.673	50.127
BILANZSUMME		83.468.771	84.202.666

Konzernergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

	Anhang	2014 in Tsd. Euro	2015 in Tsd. Euro
1. Steuererträge	(5.1)	8.380.400	9.906.806
2. Erträge aus Transferleistungen	(5.1)	1.097.463	1.229.156
3. Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen		19.471	51.909
4. Erträge aus dem Länderfinanzausgleich		36.104	0
5. Umsatzerlöse	(5.1)	6.289.371	6.459.229
6. Gebühren und ähnliche Erträge		656.597	644.185
7. Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		110.469	60.478
8. Andere aktivierte Eigenleistungen		55.895	135.603
9. Erträge aus Mieten und Pachten	(5.1)	33.056	29.333
10. Sonstige Erträge	(5.1)	1.403.541	1.586.585
a) Erträge aus Anlagenabgang	(5.1)	60.524	72.862
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	(5.1)	103.519	433.987
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		373.171	177.076
d) Übrige sonstige Erträge	(5.1)	866.327	902.660
11. Materialaufwendungen	(5.2)	3.181.041	3.311.755
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		751.240	822.781
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.429.801	2.488.974
12. Personalaufwendungen	(5.2)	8.932.980	7.020.490
a) Entgelte und Bezüge		4.809.959	4.931.503
b) Sozial- und Versorgungsleistungen für Altersversorgung		3.492.997	1.484.672
c) Sonstige Sozial- und Versorgungsleistungen		630.024	604.315
13. Aufwendungen für Transferleistungen	(5.2)	3.230.922	3.574.558
14. Aufwendungen für Betriebsmittelzuschüsse		97.982	98.420
15. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich		90.211	112.772
16. Abschreibungen	(5.2)	6.240.578	1.473.844
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(5.2)	6.217.265	1.459.327
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	(5.2)	23.313	14.517
17. Aufwendungen aus Mieten und Pachten	(5.2)	272.743	282.587
18. Sonstige Aufwendungen	(5.2)	7.177.765	2.808.850
a) Aufwendungen aus Anlagenabgang	(5.2)	210.720	228.847
b) Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	(5.2)	838.294	933.563
c) Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		45.141	85.092
d) Übrige sonstige Aufwendungen	(5.2)	6.083.610	1.561.348
19. ERGEBNIS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		- 11.141.855	1.420.008

	Anhang	2014 in Tsd. Euro	2015 in Tsd. Euro
20. Ergebnis aus Beteiligungen	(5.3)	31.986	274.214
21. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		2.726	1.456
22. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(5.3)	294.909	349.002
23. Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		507	3.492
24. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(5.3)	390.934	1.028.843
25. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(5.3)	1.750.633	1.310.077
26. FINANZERGEBNIS	(5.3)	- 1.811.439	- 1.710.756
27. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		- 12.953.294	- 290.748
28. Außerordentliche Erträge		18.933	18.873
29. Außerordentliche Aufwendungen		27.509	26.864
30. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	(5.4)	- 8.576	- 7.991
31. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(5.5)	92.954	98.189
32. Sonstige Steuern	(5.5)	27.517	26.148
33. Latente Steuern	(5.5)	- 154.702	- 12.372
34. JAHRESFEHLBETRAG		- 12.927.639	- 410.704
35. Verlustvortrag aus Vorjahren		12.869.931	25.766.130
36. Einstellungen in/Entnahmen aus Rücklagen		94.232	- 2.141.967
37. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn		70.152	40.500
38. Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust		7.360	2.952
39. KONZERN-BILANZERGEBNIS	(5.6)	- 25.766.130	- 28.356.349

Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

	2015 in Tsd. Euro
Jahresergebnis	- 410.704
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und Auflösung von Sonderposten	2.311.092
- Zuschreibungen/Nachaktivierungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13.305
+ Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	2.127.042
+ sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	61.731
+ Aufwand/Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	155.985
- Zunahme/Abnahme andere Aktiva und Passiva	2.265.299
+ Zinsaufwendungen und Zinserträge	687.047
- Beteiligungsergebnis	276.232
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.377.357
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	413.443
- Auszahlungen für Zugänge von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	2.697.430
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	38.847
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	150.124
+ Einzahlungen aus Zinserträgen	345.423
+ Einzahlungen aus Beteiligungserträgen	56.388
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 1.993.453
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Gesellschaften	275.918
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Gesellschaften	47.653
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern	9.975.659
- Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern	9.431.322
- Auszahlungen aus Zinsaufwendungen	1.032.470
+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Sonderposten)	278.604
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	18.736
+ Konzernfinanzmittelfonds zum 1.1.	618.707
+ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.377.357
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 1.993.453
+ Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	18.736
= Cashflow insgesamt	402.640
+ Effekte aus Wechselkursänderungen auf Barreserve	- 2.323
+ Wertänderungen bei Wertpapieren des Umlaufvermögens	- 1
+ Änderungen des Konsolidierungskreises	3.542
= Konzernfinanzmittelfonds zum 31.12.	1.022.565

Konzernfinanzmittelfonds

	01.01.15 in Tsd. Euro	31.12.15 in Tsd. Euro
Liquide Mittel	1.309.772	1.632.342
Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.589	2.315
Forderungen aus dem Cashpool	20.179	17.211
Verbindlichkeiten aus dem Cashpool	- 103.408	- 108.980
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten (bis 3 Monate)	- 611.191	- 520.209
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern (bis 3 Monate)	- 234	- 114
Konzernfinanzmittelfonds	618.707	1.022.565

Konzernanlagenspiegel

zum 31. Dezember 2015

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN						Stand 31.12.2015 in Tsd. Euro
	Stand 01.01.2015	Änderungen des Konso- lidierungs- kreises	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen/ Umglie- derungen	Währungs- umrechnung	
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.938.637	0	98.008	- 75.650	- 299.161	0	4.661.834
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	568.969	- 1.050	46.738	- 19.166	24.179	- 535	619.135
3. Geschäfts- oder Firmenwerte	2.111.536	- 16.629	7.400	0	0	23	2.102.330
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.147.974	0	70.106	- 97.157	- 843.444	0	277.479
	8.767.116	- 17.679	222.252	- 191.973	- 1.118.426	- 512	7.660.778
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten	54.665.962	309.645	603.315	- 638.112	864.935	- 7.329	55.798.416
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.071.808	- 9.263	311.362	- 93.487	290.109	- 4.100	12.566.429
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.331.413	702	139.023	- 92.128	2.419	- 590	2.380.839
4. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.237.889	- 554	2.881	- 20.751	0	0	3.219.465
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.025.471	138	1.503.911	- 54.924	- 993.323	403	3.481.676
	75.332.543	300.668	2.560.492	- 899.402	164.140	- 11.616	77.446.825
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	118.056	- 35	27.088	- 7.726	18.483	192	156.058
2. Ausleihungen an verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	13.826	0	343	- 168	- 1.509	37	12.529
3. Beteiligungen an assoziierten Organisationen	4.580.086	- 59.082	220.887	- 1.043	- 35.045	0	4.705.803
4. Sonstige Beteiligungen	57.280	0	5.352	- 259	73.673	0	136.046
5. Ausleihungen an assoziierte Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.741	0	761	- 2.711	- 1.545	0	9.246
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.174.434	0	116.176	- 37.287	0	- 905	1.252.418
7. Sonstige Ausleihungen	57.361	23	557	- 400	- 41.349	0	16.192
	6.013.784	- 59.094	371.164	- 49.594	12.708	- 676	6.288.292
Anlagevermögen insgesamt	90.113.443	223.895	3.153.908	- 1.140.969	- 941.578	- 12.804	91.395.895

ABSCHREIBUNGEN							RESTBUCHWERTE		
Stand 01.01.2015	Änderungen des Konso- lidierungs- kreises	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Um- buchungen/ Umgliede- rungen	Währungs- umrechnung	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Stand 31.12.2015
in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
- 3.234.173	0	- 202.803	73.101	0	986.154	0	- 2.377.721	1.704.464	2.284.113
- 419.258	1.033	- 46.513	17.778	0	- 6.137	334	- 452.763	149.711	166.372
- 1.612.007	15.531	- 46.759	0	0	0	- 11	- 1.643.246	499.529	459.084
0	0	- 1	1	0	0	0	0	1.147.974	277.479
- 5.265.438	16.564	- 296.076	90.880	0	980.017	323	- 4.473.730	3.501.678	3.187.048
- 22.222.140	- 65.446	- 602.976	240.658	1.704	96.095	291	- 22.551.814	32.443.822	33.246.602
- 6.087.937	14.125	- 390.890	81.163	0	- 9.938	999	- 6.392.478	5.983.871	6.173.951
- 1.714.753	1.137	- 156.107	86.457	36	7.719	413	- 1.775.098	616.660	605.741
- 1.511	0	- 40	608	0	0	0	- 943	3.236.378	3.218.522
- 237.860	0	- 13.239	11.352	5.395	- 107.844	- 3	- 342.199	2.787.611	3.139.477
- 30.264.201	- 50.184	- 1.163.252	420.238	7.135	- 13.968	1.700	- 31.062.532	45.068.342	46.384.293
- 32.369	25	- 13.530	3.687	2.954	- 9.264	- 32	- 48.529	85.687	107.529
- 2.500	0	0	0	0	0	0	- 2.500	11.326	10.029
- 2.182.347	38.898	- 1.013.611	535	0	14.546	0	- 3.141.979	2.397.739	1.563.824
- 18.787	0	- 1.684	0	348	- 16.109	0	- 36.232	38.493	99.814
- 2.826	0	0	0	191		0	- 2.635	9.915	6.611
- 242	0	- 16	0	0	0	0	- 258	1.174.192	1.252.160
- 2.306	0	0	0	0	2.304	0	- 2	55.055	16.190
- 2.241.377	38.923	- 1.028.841	4.222	3.493	- 8.523	- 32	- 3.232.135	3.772.407	3.056.157
- 37.771.016	5.303	- 2.488.169	515.340	10.628	957.526	1.991	- 38.768.397	52.342.427	52.627.498

Anhang zum Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr 2015

1 Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zum 31.12.2015 wurde in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 4 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Satz 3 Nr. 3 und 4, Satz 4 sowie Abs. 2, § 76 Abs. 2 und § 78 Landeshaushaltsordnung (LHO) und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (**VV Konzern**) aufgestellt.

Der mit dem Konzernabschluss der FHH abgebildete Konsolidierungskreis umfasst neben der Kernverwaltung die wirtschaftlich selbstständigen Tochterorganisationen (siehe im Abschnitt 2 "Konsolidierung"). Die Kernverwaltung der FHH ist die Konzernmutter.

Für die Tochterorganisationen bestehen mit den **Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern Freie und Hansestadt Hamburg** konzerneinheitliche Ansatz- und Bewertungsregeln. Handelsrechtliche Wahlrechte werden von den Tochterorganisationen im Konzernverbund der FHH einheitlich ausgeübt.

Zu den wesentlichen Festlegungen der VV Konzern zählen:

- Verwendung von Beteiligungswerten, die im Zuge der Eröffnungsbilanzerstellung durch die Kernverwaltung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (at equity) ermittelt und als Anschaffungskosten fortgeschrieben wurden.
- Keine Konsolidierung von Steuern im Konzern (siehe im Abschnitt 2.3 "Konsolidierungsgrundsätze").
- Verzicht auf eine Segmentberichterstattung.
- Begrenzung der Zwischenergebniseliminierungen auf wesentliche Vorgänge.

Das Gliederungsschema der Bilanz nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB ist den Besonderheiten der Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung entsprechend angepasst. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

Die Ergebnisrechnung wird entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Mit dem Begriff **Ergebnisrechnung** anstatt des handelsrechtlichen Terminus **Gewinn-und-Verlust-Rechnung** wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bei einer Gebietskörperschaft keine Gewinnerzielungsabsicht besteht. Die Gliederung der Ergebnisrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zur klareren und übersichtlicheren Darstellung werden in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst; diese werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Leerposten werden nicht gezeigt.

Mit dem Konzernabschluss der FHH sind keine handels- oder steuerrechtlichen Wirkungen für die Tochterorganisationen verbunden. Insbesondere befreit er die Tochterorganisationen nicht davon, ihrerseits einen Konzernabschluss aufzustellen.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt.

2 Konsolidierung

2.1 KREIS DER EINZUBEZIEHENDEN ORGANISATIONEN

Der Konzern FHH umfasst den Kernbilanzierungskreis – dargestellt im Jahresabschluss für die Kernverwaltung – und die wirtschaftlich selbstständigen Einheiten der FHH, hier als Tochterorganisationen, andere Beteiligungen und Anteile bezeichnet. Die Tochterorganisationen können sowohl in öffentlich-rechtlicher als auch in privatrechtlicher Form verfasst sein.

Konzernstruktur der FHH

KONZERN FREIE UND HANSESTADT HAMBURG		
KERNBILANZIERUNGSKREIS	TOCHTERORGANISATIONEN, ANDERE BETEILIGUNGEN UND ANTEILE	
Behörden und Ämter <ul style="list-style-type: none"> ■ Fachbehörden ■ Senatsämter ■ Bezirksämter ■ Verfassungsorgane 	Öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten <ul style="list-style-type: none"> ■ Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO ■ Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO ■ Staatliche Hochschulen nach § 1 Abs. 1 Hamburgisches Hochschulgesetz ■ Körperschaften des öffentlichen Rechts ■ Anstalten des öffentlichen Rechts ■ Stiftungen des öffentlichen Rechts 	Privatrechtliche Organisationen <ul style="list-style-type: none"> ■ Kapitalgesellschaften ■ Personengesellschaften

Der Begriff “verbundene Organisation” anstelle des handelsrechtlichen Terminus “verbundenes Unternehmen” wird verwendet, weil auch öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten, die keine Unternehmen sind, in den Konzernabschluss einbezogen werden.

In Abgrenzung zur Kernverwaltung sind die Tochterorganisationen und die anderen Beteiligungen mit der FHH verbundene, aber wirtschaftlich eigenständig operierende Organisationseinheiten, die den Zielen der FHH dauerhaft dienen sollen. Die Eigenständigkeit von Tochterorganisationen manifestiert sich i. d. R. in einer eigenen Leitung und einem eigenen Rechnungswesen.

Tochterorganisationen sind von der FHH beherrschte Einheiten. Die FHH verfügt über einen beherrschenden Einfluss, wenn sie die Finanz- und Geschäftspolitik der jeweiligen Tochterorganisation bestimmen kann. Dies wird i. d. R. bei einer direkten oder indirekten Kapitalbeteiligung von mehr als der Hälfte der Stimmrechte an der Organisation angenommen, sofern die FHH die Organisation mithilfe dieser Stimmrechte tatsächlich beherrschen kann.

Beteiligungen i. S. v. Gemeinschaftsorganisationen und assoziierten Organisationen sind Konzerneinheiten, auf die die FHH einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Ein maßgeblicher Einfluss besteht regelmäßig, wenn die FHH einen Anteil von mindestens 20 % an der Organisation hält. Gemeinschaftsorganisationen sind eine Sonderform der assoziierten Organisationen und werden im Abschluss der FHH analog zu diesen behandelt. In Ausnahmefällen wird bei besonderer wirtschaftlicher Bedeutung die Quotenkonsolidierung angewandt.

Organisationen, auf die die FHH weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als Sonstige Beteiligungen oder Sonstige Ausleihungen berücksichtigt. Dies betrifft i. d. R. Organisationen, an denen die FHH weniger als 20 % der Anteilsrechte hält. Sie werden entsprechend der mit dem Anteilsbesitz verbundenen Zwecksetzung als Anlage- oder Umlaufvermögen geführt.

2.2 ABGRENZUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES 2015

Der Konsolidierungskreis 2015 ist in Übereinstimmung mit den in den VV Konzern festgelegten Wesentlichkeitskriterien auf der Grundlage der Abschlüsse des Geschäftsjahres 2015 der Organisationen abgegrenzt worden. Grundsätzlich sind jene Tochterorganisationen voll zu konsolidieren, die entweder einen Umsatz von über 15 Mio. Euro erzielen, eine Bilanzsumme von über 20 Mio. Euro aufweisen oder ein Jahresergebnis von über 10 Mio. Euro bzw. unter –10 Mio. Euro erwirtschaften. Tochterorganisationen, die diese Schwellenwerte nicht überschreiten, werden zu Anschaffungskosten (at cost) in den Konzernabschluss einbezogen. Die Schwellenwerte für die Einbeziehung als vollkonsolidierte Tochterorganisationen sind so festgelegt, dass auch die Gesamtheit der hiernach nicht vollkonsolidierten Tochterorganisationen unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Als unwesentlich gelten auch Tochterorganisationen, die in einem zwischengeschalteten Konzernabschluss als unwesentlich qualifiziert werden.

In den Konzernabschluss 2015 sind unter Berücksichtigung von Einbeziehungswahlrechten 131 Tochterorganisationen vollkonsolidiert einbezogen worden. Folgende Organisationen sind neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen worden:

- 3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG,
- Billebogen Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG,
- HaGG Gewerbehof Offakamp GmbH & Co. KG,
- METRANS Rail (Deutschland) GmbH,
- METRANS Rail s.r.o.,
- PepKo Perspektiv-Kontor Hamburg GmbH,
- MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG,
- Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (ehemals Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz),
- Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege,
- VERA Klärschlammverbrennung GmbH,
- Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg,
- Zusätzlicher Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg und
- Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die GWG-Beteiligungsgesellschaft mbH, die HWW-Beteiligungsgesellschaft mbH, die HHLA-Beteiligungsgesellschaft mbH und die spriag-Beteiligungsgesellschaft mbH wurden zum 01.01.2015 auf die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH verschmolzen. Die Hochschule für Musik und Theater Hamburg, die IGS Internationale Gartenschau Hamburg 2013 Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Landesbetrieb Hamburgische Münze und die Grundstücksgesellschaft Polizeipräsidium mbH wurden 2015 entkonsolidiert.

Die BeNEX GmbH, die 1. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG, die 3. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG, die 4. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG, die agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG und die agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG werden aufgrund von Stimmrechtsbeschränkungen nicht vollkonsolidiert.

Die Gemeinschaftsorganisation HSH Finanzfonds AöR wird quotal in den Konzernabschluss 2015 einbezogen, da aufgrund ihrer besonderen Bedeutung eine Konsolidierung at equity zu einem unzutreffenden Bild der wirtschaftlichen Lage des Konzerns führen würde.

Assoziierte Organisationen werden at equity konsolidiert. Für assoziierte Organisationen wurden die Wesentlichkeitskriterien mit den VV Konzern gegenüber der bis einschließlich 2014 geltenden Konzernrichtlinie der FHH angepasst. Nunmehr gelten assoziierte Organisationen, die – jeweils gemessen am der FHH zuzurechnenden Anteil – eine Bilanzsumme von mehr als 100 Mio. Euro aufweisen oder ein Jahresergebnis von über 10 Mio. Euro bzw. unter –10 Mio. Euro erwirtschaften, als wesentlich. Assoziierte Organisationen, die unterhalb dieser Schwellenwerte liegen, werden at cost in den Konzernabschluss einbezogen. Infolge dieser Änderung werden die AKN Eisenbahn Aktiengesellschaft, die Gesellschaft zur Besei-

tigung von Sonderabfällen mbH, die Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung und die Anstalten öffentlichen Rechts Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein und Dataport nicht mehr at equity einbezogen.

Insgesamt sind zum 31.12.2015 sieben Beteiligungen at equity konsolidiert worden.

Sonstige Beteiligungen, bei denen weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss der FHH besteht, werden at cost bewertet.

Die Aufstellung des Beteiligungsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist als Abschnitt 7 dem Konzernanhang beigefügt. Sie weist 404 Tochterorganisationen und Beteiligungen aus, davon befinden sich 126 im direkten Anteilsbesitz der FHH. Aufgrund der Änderung des § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB werden ab 2015 auch Organisationen, an denen die FHH weniger als 20 % der Anteile hält, in der Aufstellung aufgeführt.

2.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Bei der Vollkonsolidierung von Organisationseinheiten aus Teilkonzernen wird auf die jeweiligen Einzelabschlüsse abgestellt. Konzernabschlüsse werden lediglich für die Konsolidierung at equity herangezogen.

Grundsätze für die Vollkonsolidierung

Mit Inkrafttreten der VV Konzern für Konzernabschlüsse nach dem 31.12.2014 erfolgt die Kapitalkonsolidierung nicht mehr nach der Buchwert-, sondern nach der Neubewertungsmethode. Bis 2014 auf Basis der Buchwertmethode erst-konsolidierte Organisationen werden nicht angepasst.

Steuererträge und Steueraufwendungen sowie Steuerforderungen, Steuerverbindlichkeiten und Steuerlatenzen werden nicht konsolidiert. Bei einem Konzernabschluss einer öffentlichen Gebietskörperschaft besteht im Vergleich zu einem privaten Konzern die Besonderheit, dass nicht nur Steueraufwendungen geleistet, sondern auch Steuererträge erzielt werden. Einige der Steuern, die von einbezogenen Tochterorganisationen zu zahlen sind, fließen direkt oder anteilig über Umlagen an die Konzernmutter. Aus Sicht des Konzerns handelt es sich hierbei zwar prinzipiell um Aufwendungen bzw. Erträge, die grundsätzlich zu eliminieren wären, aufgrund des hoheitlichen Charakters der Steuererhebung ist im Konzernabschluss in Modifizierung der Einheitstheorie aber der Bruttoausweis festgelegt. Posten in der Bilanz und Ergebnisrechnung, die aus der Stellung der FHH als Steuergläubigerin resultieren, werden daher auch im Konzernabschluss gezeigt.

Einzeln zurechenbare stille Reserven und Lasten werden bei den jeweiligen Vermögenswerten bilanziert. Zum 31.12.2015 waren aufgrund von Gutachten den Posten Grundstücke und Bauten sowie Technische Anlagen und Maschinen stille Reserven im Gesamtwert von 561,6 Mio. Euro (Vorjahr: 573,7 Mio. Euro) zugeordnet. Hiervon entfielen

- 290,4 Mio. Euro auf die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH,
- 170,7 Mio. Euro auf die Stromnetz Hamburg GmbH,
- 74,5 Mio. Euro auf die Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung und
- 26,0 Mio. Euro auf die Müllverwertung Borsigstraße GmbH.

Vom Gesamtwert der stillen Reserven und stillen Lasten sind 67,5 Mio. Euro den Gebäuden und 154,8 Mio. Euro den Technischen Anlagen und Maschinen zugeordnet und werden planmäßig mit diesen abgeschrieben.

Technische negative Unterschiedsbeträge werden mit den Konzernrücklagen verrechnet. Verbleibende Unterschiedsbeträge werden entweder als Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung unterhalb des Eigenkapitals ausgewiesen (echte negative Unterschiedsbeträge) oder als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert (positive Unterschiedsbeträge) und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Für vor 2012 entstandene Geschäfts- oder Firmenwerte wird die Abschreibung über 20 Jahre beibehalten. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden gesondert unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind von 499,5 Mio. Euro auf 459,1 Mio. Euro gesunken. Zugängen von 7,4 Mio. Euro stehen Abschreibungen von 46,8 Mio. Euro gegenüber. Die Zugänge resultieren hauptsächlich aus der erstmaligen Vollkonsolidierung der VERA Klärschlammverbrennung GmbH (2,5 Mio. Euro) sowie der über fünf Jahre abzuschreibenden nachträglichen Kaufpreiszahlung für die Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (3,7 Mio. Euro).

Minderheitenanteile Dritter werden in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem auf die FHH entfallenden Eigenkapital ausgewiesen. Das den Minderheitsgesellschaftern zurechenbare Konzernergebnis wird in der Konzernergebnisrechnung separat gezeigt.

Grundsätze für die Quotenkonsolidierung

Als Gemeinschaftsorganisation wird die HSH Finanzfonds AöR quotaal in den Konzernabschluss einbezogen. Für die Quotenkonsolidierung gelten prinzipiell die gleichen Grundsätze wie für die Vollkonsolidierung. Allerdings werden die Abschlussposten der Gemeinschaftsorganisation nur anteilig in Höhe der Beteiligungsquote des Konzerns in den Konzernabschluss übernommen.

Grundsätze für die Equity-Konsolidierung

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der Konsolidierung at equity nicht die Abschlussposten der assoziierten Organisation in die Konzernbilanz übernommen, sondern es wird lediglich der Beteiligungswert modifiziert. Er wird ausgehend von den historischen Anschaffungskosten der Beteiligung entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der jeweiligen assoziierten Organisation fortgeschrieben. Für die Erstkonsolidierung der assoziierten Organisationen wurde die Buchwertmethode angewandt.

Für den Konzernabschluss 2015 wurden gemäß § 312 Abs. 6 HGB grundsätzlich die Konzernabschlüsse der assoziierten Organisationen herangezogen. In den Fällen, in denen keine Konzernabschlüsse aufgestellt wurden, wurde auf den Einzelabschluss abgestellt.

Sofern keine nach HGB aufgestellten Konzernabschlüsse vorliegen, schreiben die VV Konzern die Einbeziehung auf Basis der nach International Financial Reporting Standards aufgestellten Konzernabschlüsse vor. Dies betrifft im Konzernabschluss 2015 die HSH Nordbank AG, die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft sowie die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH. Auf eine Vereinheitlichung der Bewertungsmethoden ist nach § 312 Abs. 5 Satz 1 HGB bei allen einbezogenen assoziierten Organisationen im Konzernabschluss verzichtet worden.

Entstehende Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital der assoziierten Organisation werden auch bei der Konsolidierung at equity ermittelt.

Die auf die Netzanlagen der Hamburg Netz GmbH und der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH zugeordneten positiven Unterschiedsbeträge wurden im Berichtsjahr planmäßig um insgesamt 24,6 Mio. Euro abgeschrieben.

Der Gesamtwert der im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte assoziierter Organisationen ist durch Abschreibungen von 3,9 Mio. Euro im Geschäftsjahr von 15,4 Mio. Euro auf 11,5 Mio. Euro gesunken.

Grundsätze für die Konzernaufrechnungen

Konzerninterne Forderungen, geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Sonderposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden im Wege der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufgerechnet. Insgesamt sind zum 31.12.2015 konzerninterne Verpflichtungen i. H. v. 9.615,2 Mio. Euro eliminiert worden. Die saldierten Aufrechnungsdifferenzen i. H. v. 107,2 Mio. Euro sind vollumfänglich ergebniswirksam als Aufwand erfasst worden.

Geschäftsvorgänge zwischen den Konzernorganisationen (Binnenumsätze) sind, soweit sie nicht bei einer Konzernorganisation aktiviert wurden, im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB miteinander verrechnet worden. Im Ergebnis sind konzerninterne Lieferungs- und Leistungsbeziehungen i. H. v. 4.718,6 Mio. Euro eliminiert und saldierte Differenzen von -4,7 Mio. Euro als Ertrag aus der Konsolidierung erfasst worden.

Im Bereich der Finanzanlagen wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wesentliche Zwischengewinne i. H. v. 58,1 Mio. Euro aus der konzerninternen Veräußerung von Anteilen der vollkonsolidierten GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH an die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg eliminiert. Darüber hinaus wurden die Gewinne aus der Verschmelzung der HWW-Beteiligungsgesellschaft mbH und der HHLA-Beteiligungsgesellschaft mbH auf die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH i. H. v. zusammen 163,7 Mio. Euro eliminiert. Aus der ebenso vorgenommenen Verschmelzung der GWG-Beteiligungsgesellschaft mbH und der sprig-Beteiligungsgesellschaft mbH auf die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH resultierten keine nennenswerten Ergebniseffekte.

Grundsätze für die Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der fünf nicht in Euro bilanzierenden Tochtergesellschaften werden gemäß § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Die Umrechnung des bei der Erstkonsolidierung aufgerechneten Eigenkapitals wird zum historischen Stichtagsmittelkurs, die der übrigen Bilanzposten zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag vorgenommen. Die sich ergebenden Bewertungsdifferenzen zwischen historischem Kurs und Tageskurs werden erfolgsneutral behandelt und in einem gesonderten Ausgleichsposten des Eigenkapitals bzw. unter dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen. Die Umrechnung der Posten in der Ergebnisrechnung sowie des Jahresergebnisses in der Bilanz erfolgte zu Jahresdurchschnittskursen.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 KONZERNBILANZ UND KONZERNERGEBNISRECHNUNG

In den VV Konzern ist festgelegt, nach welchen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Abschluss erstellt wird. Die Kernverwaltung erstellt ihren Abschluss gemäß § 4 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Satz 3 Nr. 3 und 4, Satz 4 sowie Abs. 2, § 77 Abs. 1 und 4 sowie § 79 Abs. 1 bis 3 LHO und Artikel 40 § 5 Abs. 3 bis 6 des Gesetzes zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg – SNH-Gesetz. Konkretisiert werden die Regelungen durch die Verwaltungsvorschriften hierzu (VV Bilanzierung). Für nähere Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung wird auf den Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung verwiesen (siehe dort im Abschnitt 2).

Die Tochterorganisationen erstellen ihre Abschlüsse nach konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsregeln gemäß den von der Finanzbehörde herausgegebenen "Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern Freie und Hansestadt Hamburg". Handelsrechtliche Wahlrechte werden konzernweit einheitlich ausgeübt.

Handelsbilanzen II sind im Falle wesentlicher Abweichungen von den konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsregeln aufzustellen.

Die Tochterorganisationen bilanzieren nach den Vorschriften des HGB in der jeweils gültigen Fassung. Grundsätzlich werden von den Tochterorganisationen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.
- Von der FHH oder Dritten erhaltene investive Zuweisungen und Zuschüsse bilanzieren die Konzerntöchter grundsätzlich nach der Bruttomethode (Bildung von Sonderposten). Erfolgt die Bilanzierung im Einzelabschluss nach der Nettomethode, wird die Anpassung in wesentlichen Fällen im Rahmen der Handelsbilanz II vorgenommen.
- Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sowie des Sachanlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Kosten anteilige Gemeinkosten, ggf. auch Fremdkapitalzinsen für die Bauzeit, enthalten.

- Dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens wird durch planmäßige lineare (nach Maßgabe der vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Abschreibungstabellen) sowie durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. In Ausnahmefällen werden branchenspezifische Nutzungsdauern zugrunde gelegt.
- Die Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen, Beteiligungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Soweit ihnen ein geringerer Wert beizulegen ist, werden gebotene Abschreibungen vorgenommen. Von dem handelsrechtlichen Wahlrecht, bei Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen auch im Falle voraussichtlich nicht dauernder Wertminderungen vorzunehmen, wird kein Gebrauch gemacht. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.
- Ausleihungen werden mit dem Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.
- Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit dem gewogenen Durchschnitt bewertet; Verbrauchsfolgeverfahren (Last in – First out/First in – First out) sind zugelassen.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, abgezinst. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.
- Disagien werden als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.
- Latente Steuern werden unsaldiert ausgewiesen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes einschließlich Solidaritätszuschlag sowie des in Hamburg geltenden Gewerbesteuersatzes von insgesamt 32,3 %.
- Als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wird der die nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Schulden übersteigende beizulegende Wert des Planvermögens ausgewiesen.
- Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method); Ausnahme hiervon sind die Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO, deren Pensionsrückstellungen im Abschluss der Kernverwaltung nach der dort anzuwendenden Berechnungsmethode (siehe im Abschnitt 2.2 "Passiva" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung) bilanziert werden. § 253 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB finden Anwendung. Der Bewertung liegen eine Gehaltsdynamik und eine Rentendynamik entsprechend den für die jeweilige Organisation spezifischen Gegebenheiten zugrunde.
- Der Zuführungsbedarf aus der im Jahr 2010 vorgenommenen Umstellung auf das im Zuge des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) novellierte HGB wird nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) einheitlich gleichmäßig über 15 Jahre bis zum Jahr 2024 gestreckt. Im Sinne des Artikels 67 Abs. 2 EGHGB werden die hierdurch nicht ausgewiesenen Rückstellungsbeträge im Anhang benannt.
- In Ausübung des Wahlrechts nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird von einigen Tochterorganisationen auf die Passivierung von Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 gegeben wurden, verzichtet. Die nicht passivierten Verpflichtungen aus den Altzusagen zum 31.12.2015 betragen 310,3 Mio. Euro. Dem stehen Ansprüche von 189,0 Mio. Euro aus Rückdeckungsverträgen gegenüber.
- Die Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und die Sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen nach dem Bilanzstichtag werden mit 1,5 % p. a. berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.
- Die Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrags ausgewiesen.
- Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind unter Berücksichtigung von Änderungen aus Kursabweichungen zum Bilanzstichtag mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Geschäftsjahres bewertet.

Die Posten aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen werden selbst dann unverändert in den Konzernabschluss übernommen, wenn die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung aufgrund der Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft vom Handelsrecht abweichen. Umgekehrt werden in diesen Fällen auch die Posten der Kernverwaltung nicht auf konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Töchter angepasst.

3.2 WEITERE FESTLEGUNGEN

Latente Steuern aus der Konsolidierung gemäß § 306 HGB werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen berücksichtigt, soweit diese für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FHH wesentlich sind.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen werden überwiegend zum Stichtag 31.12. erstellt. Auf die Aufstellung von Zwischenabschlüssen bei Tochterorganisationen mit abweichendem Geschäftsjahr kann verzichtet werden, wenn sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben. Für die Konsolidierung der beiden einzigen vollkonsolidierten Tochterorganisationen mit einem abweichenden Geschäftsjahr (Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie Hamburg-Musik gGmbH – Elbphilharmonie und Laeishalle Betriebsgesellschaft) wurden die letzten Jahresabschlüsse vor dem 31.12.2015 herangezogen. Diese Gesellschaften haben keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zwischen ihren jeweiligen Abschlussstichtagen und dem Konzernabschlussstichtag gemeldet.

4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

Die für die Kernverwaltung und Tochterorganisationen angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von den in den jeweiligen Einzelabschlüssen ausgewiesenen Werten abweichen.

4.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Jahr 2015 zeigt der Konzernanlagenspiegel.

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 285,1 Mio. Euro erhöht. Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Finanzanlagen verringerten sich um 314,6 Mio. Euro bzw. 716,3 Mio. Euro, die Sachanlagen stiegen um 1.316,0 Mio. Euro an. Aus den Zu- und Abgängen des Konsolidierungskreises ist eine Erhöhung der Buchwerte um 229,2 Mio. Euro zu verzeichnen.

Das Anlagevermögen verteilt sich auf die Organisationen wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2014 in Mio. Euro	31.12.2015 in Mio. Euro
Kernverwaltung	25.300	24.094
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	4.225	4.356
Sondervermögen Schulimmobilien	3.315	3.766
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	3.190	3.179
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	1.992	2.211
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	1.868	1.782
Hamburg Port Authority	1.561	1.692
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	1.433	1.427
Stromnetz Hamburg GmbH	910	992
Sonstige	8.548	9.128
GESAMT	52.342	52.627

Bei den **Immateriellen Vermögensgegenständen** bilden die **Geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse** mit 2.284,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1.704,5 Mio. Euro), die mit 2.282,4 Mio. Euro nahezu ausschließlich von der Kernverwaltung bewilligt wurden, weiterhin den größten Posten.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** von 166,4 Mio. Euro (Vorjahr: 149,7 Mio. Euro) umfassen u. a. Lizenzen und DV-Software.

Der Wert der **Geschäfts- oder Firmenwerte** ist leicht um 40,4 Mio. Euro auf 459,1 Mio. Euro gesunken. Dies ist fast ausschließlich auf die Abschreibungen des laufenden Jahres zurückzuführen.

Die größte Abweichung innerhalb des Bilanzpostens ist bei den **Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** zu verzeichnen. Sie sanken insbesondere aufgrund verbesserter Konsolidierungsmethodik bei den Geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen an Tochterorganisationen im Vergleich zum Vorjahr um 870,5 Mio. Euro auf 277,5 Mio. Euro. Sie betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Investitionszuweisungen und -zuschüsse der Kernverwaltung.

Innerhalb der **Sachanlagen** ist der Wert der **Grundstücke und Bauten** von 32.443,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 33.246,6 Mio. Euro gestiegen. Dazu trugen u. a. die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg mit 273,3 Mio. Euro, das Sondervermögen Schulimmobilien mit 254,0 Mio. Euro sowie die neu in den Konsolidierungskreis aufgenommene MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG mit 236,0 Mio. Euro bei. Die **Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** verzeichneten einen Anstieg um 351,9 Mio. Euro auf 3.139,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2.787,6 Mio. Euro), der mit 243,2 Mio. Euro hauptsächlich auf den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen und mit 83,2 Mio. Euro auf die Hamburg Port Authority zurückzuführen ist.

Der Wert der **Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen** stieg von 85,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 107,5 Mio. Euro an. Die Abweichung resultiert daraus, dass drei Organisationen mit einem Buchwert von 12,4 Mio. Euro jetzt nicht mehr vollkonsolidiert einbezogen werden und drei neue Sondervermögen mit einem Buchwert von 10,9 Mio. Euro hinzugekommen sind.

Der Wertansatz für die **Beteiligungen an assoziierten Organisationen** ist um 833,9 Mio. Euro auf 1.563,8 Mio. Euro zurückgegangen. Hierzu beigetragen hat die vollständige Abschreibung des Wertansatzes für die HSH Nordbank AG i. H. v. 638,0 Mio. Euro. Der Wert der von der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH gehaltenen Anteile an der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft verminderte sich um 154,9 Mio. Euro auf 828,4 Mio. Euro.

In der Kernverwaltung werden nunmehr zuvor als Ausleihungen dargestellte Anteile als Beteiligungen geführt. Hieraus ergab sich eine Verschiebung zwischen den Bilanzposten **Sonstige Ausleihungen** und **Sonstige Beteiligungen** i. H. v. 41,1 Mio. Euro.

Der Gesamtwert der **Wertpapiere des Anlagevermögens** ist von 1.174,2 Mio. Euro auf 1.252,2 Mio. Euro gestiegen. Begründet ist dies durch den sukzessiven Aufbau eines Wertpapierportfolios durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank um weitere 63,7 Mio. Euro im Jahr 2015. Im Berichtsjahr sind Wertpapiere des Finanzanlagevermögens i. H. v. 10,9 Mio. Euro mit Rückstellungen aus Altersversorgungsverpflichtungen saldiert worden.

4.2 BETEILIGUNGSÜBERSICHT

Die Beteiligungsübersicht ist dem Konzernanhang als Abschnitt 7 beigelegt.

4.3 ZUM VERKAUF BESTIMMTE GRUNDSTÜCKE

Die **Zum Verkauf bestimmten Grundstücke** mit einem Wert von 260,0 Mio. Euro (Vorjahr: 375,2 Mio. Euro) sind fast ausschließlich dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen zuzuordnen.

4.4 VORRÄTE

Der Gesamtwert der **Vorräte** im Konzern ist im Vergleich zum Vorjahr um 27,8 Mio. Euro auf 461,6 Mio. Euro gestiegen. Davon entfallen auf **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** 111,3 Mio. Euro.

Der größte Anteil der **Unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen** betrifft nicht abgerechnete Heiz- und Betriebskosten, hiervon entfallen 181,9 Mio. Euro (Vorjahr: 179,4 Mio. Euro) auf die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg und 64,2 Mio. Euro (Vorjahr: 63,1 Mio. Euro) auf die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH.

4.5 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Nachfolgender Forderungsspiegel zeigt, wie die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände zusammengesetzt sind und welche Restlaufzeiten (RLZ) zum 31.12.2015 bestehen.

ART DER FORDERUNG	Gesamt 31.12.2014 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2015 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 1 Jahr in Mio. Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.636	4.183	1.033	3.150
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 476	- 423	- 423	-
ZWISCHENSUMME	5.160	3.760	610	3.150
Forderungen gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen und gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	228	159	159	-
Forderungen gegen Gesellschafter außerhalb des Konsolidierungskreises	7	7	7	-
Sonstige Vermögensgegenstände	597	1.717	1.638	79
GESAMT	5.992	5.643	2.414	3.229

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** vor Wertberichtigungen i. H. v. 4.183,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5.636,3 Mio. Euro) betreffen überwiegend die Hypothekendarlehen der Hamburgischen Investitions- und Förderbank mit 3.412,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3.479,9 Mio. Euro) und die Kernverwaltung mit 174,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.568,5 Mio. Euro). Die hohe Abweichung in der Kernverwaltung entstand durch Umgliederungen in die **Sonstigen Vermögensgegenstände** aufgrund verbesserter Zuordnungsmöglichkeiten nach vollständiger Doppikeinführung.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.120,2 Mio. Euro auf 1.716,7 Mio. Euro gestiegen. Davon entfallen auf die Kernverwaltung 1.427,1 Mio. Euro (Vorjahr: 319,3 Mio. Euro). Eine Verringerung um 22,9 Mio. Euro auf 73,3 Mio. Euro war bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank zu verzeichnen.

Es sind Sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 5,1 Mio. Euro mit Rückstellungen aus Altersversorgungsverpflichtungen sowie mit sonstigen Personalrückstellungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert worden.

4.6 KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS

Der Gesamtbetrag des **Kassenbestands, der Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** verteilt sich auf die Organisationen wie folgt:

KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS	31.12.2014 in Mio. Euro	31.12.2015 in Mio. Euro
Kernverwaltung	615	707
Hamburgische Investitions- und Förderbank	29	190
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	227	164
"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR	88	112
Stadtreinigung Hamburg AöR	78	108
f & w fördern und wohnen AöR	2	82
Sonstige	271	269
GESAMT	1.310	1.632

4.7 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Von den **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** i. H. v. 390,8 Mio. Euro (Vorjahr: 318,0 Mio. Euro) entfallen 320,9 Mio. Euro auf die Kernverwaltung. Im Gesamtbetrag sind Disagien i. H. v. 49,3 Mio. Euro enthalten, davon entfallen 44,9 Mio. Euro auf die Kernverwaltung.

4.8 AKTIVE LATENTE STEUERN

Die **Aktiven latenten Steuern** i. H. v. 313,2 Mio. Euro (Vorjahr: 302,8 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg mit 197,5 Mio. Euro (Vorjahr: 196,8 Mio. Euro) und die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH mit 55,8 Mio. Euro (Vorjahr: 61,3 Mio. Euro). Sie resultieren aus Verlustvorträgen und von der Handelsbilanz abweichenden Ansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Steuerbilanz.

Auf die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft entfallen 35,5 Mio. Euro (Vorjahr: 28,4 Mio. Euro). Diese latenten Steuern resultieren, wie die der übrigen Tochterorganisationen, hauptsächlich aus dem abweichenden Ansatz von Pensionsverpflichtungen in der Steuerbilanz.

Für die Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz für die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags von 15,8 % und für die Gewerbesteuer von 16,5 % zugrunde gelegt.

4.9 EIGENKAPITAL

EIGENKAPITAL/NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	Netto- position	Allge- meine Rücklage (Kapital-/ Gewinn- rücklage)	Zweck- gebunde- ne Rück- lagen	Erwirt- schaf- tetes Konzern- Bilanz- ergebnis	Eigen- kapital- differenz aus Wäh- rungsum- rechnung	Eigenka- pital FHH in Mio. Euro	Kapital- anteile Andere Gesell- schafter	Unter- schied aus Wäh- rungsum- rechnung Andere Gesell- schafter	Eigen- kapital Andere Gesell- schafter	Eigen- kapital
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro		in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Stand 31.12.2013	2.750	538	209	-12.870	0	- 9.373	-153	0	-153	- 9.526
Änderungen Konsolidierungskreis	0	90	1	- 1	0	90	90	0	90	180
Zu-/Abgänge	0	- 34	- 63	96	- 23	- 24	- 85	- 10	- 95	- 119
Umbuchungen/Umgliederungen	0	2	0	- 1	0	1	0	0	0	1
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0	0	- 12.990	0	- 12.990	63	0	63	- 12.927
Stand 31.12.2014	2.750	596	147	- 25.766	- 23	- 22.296	- 85	- 10	- 95	- 22.391
Änderungen Konsolidierungskreis	0	- 21	1	0	0	- 20	- 15	0	- 15	- 35
Zu-/Abgänge	0	- 29	2.172	- 2.142	- 6	- 5	- 27	- 2	- 29	- 34
Umbuchungen/ Umgliederungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0	0	- 448	0	- 448	37	0	37	- 411
Stand 31.12.2015	2.750	546	2.320	- 28.356	- 29	- 22.769	- 90	- 12	- 102	- 22.871

Nettoposition

Die **Nettoposition** entspricht mit 2.749,9 Mio. Euro dem Betrag der Kernverwaltung.

Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)

Im Vergleich zum Vorjahr sank die **Allgemeine Rücklage** um 49,5 Mio. Euro auf 546,2 Mio. Euro. Aus der Erstkonsolidierung der neu einbezogenen Organisationen und den Entkonsolidierungen verringerte sich die Rücklage um 20,3 Mio. Euro. Außerdem wurden 29,1 Mio. Euro zum Ausgleich des Bilanzergebnisses verwendet.

Zweckgebundene Rücklagen

Die **Zweckgebundenen Rücklagen** erhöhen sich von 146,7 Mio. Euro auf 2.319,8 Mio. Euro. Dies beruht überwiegend auf der Bildung von haushaltsrechtlichen Rücklagen in der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.9 "Eigenkapital" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Konzern-Bilanzergebnis

Das **Konzern-Bilanzergebnis** beträgt - 28.356,3 Mio. Euro nach - 25.766,1 Mio. Euro im Vorjahr. Es setzt sich zusammen aus

- dem Jahresfehlbetrag von - 410,7 Mio. Euro,
- dem Verlustvortrag aus Vorjahren von - 25.766,1 Mio. Euro,
- den Einstellungen in/Entnahmen aus Rücklagen von - 2.142,0 Mio. Euro,
- den anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinnen von - 40,5 Mio. Euro und den auf andere Gesellschafter entfallenden Verlusten von 3,0 Mio. Euro.

Jahresergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die einbezogenen Jahresergebnisse 2015 von Kernverwaltung und Tochterorganisationen sowie die Ergebniseffekte aus der Konzernkonsolidierung.

ERGEBNISENTWICKLUNG	Summen- abschluss in Mio. Euro	Konzern- abschluss in Mio. Euro
Fehlbetrag Kernverwaltung	- 361	
Überschuss Tochterorganisationen	526	
Summe	165	
Fehlbetrag Konzern		- 411
Differenz		- 576
Ergebniseffekte Konzernkonsolidierung		
Anpassungen aus Zu- und Abschreibungen von Finanzanlagen		197
Eliminierung der Anpassung der Rückstellungen für negatives Eigenkapital		- 324
Planmäßige Abschreibungen von Geschäfts- oder Firmenwerten und stillen Reserven		- 87
Eliminierte Zwischengewinne aus Anteilsverkäufen und Verschmelzungen		- 222
Anpassung von Beteiligungserträgen und Beteiligungsentwicklungen		- 99
Sonstige Konsolidierungseffekte		- 41
SUMME		- 576

Aus den Jahresabschlüssen der Einzelorganisationen sind Zu- und Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte von in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen im Umfang von 197,2 Mio. Euro angepasst worden. Grund für die Bereinigung ist, dass konsolidierte Einheiten mit ihrem Jahresergebnis in den Konzernabschluss eingehen. Dadurch sind negative Geschäftsentwicklungen bei diesen Organisationen bereits unmittelbar im Konzernergebnis erfasst, sodass eine beim jeweiligen Anteilseigner aufgrund derselben Geschäftsentwicklung zusätzlich vorgenommene Abschreibung auf die gehaltene Beteiligung an der Tochterorganisation entfällt. Negative Eigenkapitale auf der Ebene der vollkonsolidierten Tochterorganisationen sind durch deren Konzerneinbeziehung ebenfalls bereits unmittelbar im Konzernabschluss berücksichtigt, sodass die hieraus resultierenden Rückstellungsentwicklungen bei der Kernverwaltung im Konzernabschluss i. H. v. 324,1 Mio. Euro zurückzunehmen waren.

Darüber hinaus erhöhten laufende Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie auf im Rahmen der Konsolidierung aufgedeckte stille Reserven i. H. v. zusammen 87,1 Mio. Euro den Fehlbetrag auf Konzernebene (siehe Abschnitt 2.3 "Konsolidierungsgrundsätze").

Zwischengewinne aus der Veräußerung von Anteilen an der GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH i. H. v. insgesamt 58,1 Mio. Euro wurden eliminiert. Die Gewinne i. H. v. 163,7 Mio. Euro aus der Verschmelzung der HWW-Beteiligungsgesellschaft mbH und der HHLA-Beteiligungsgesellschaft mbH auf die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH wurden ebenfalls bereinigt.

Die Beteiligungserträge aus Dividendenausschüttungen der vollkonsolidiert einbezogenen Organisationen von 147,9 Mio. Euro waren zurückzunehmen. Gegenläufig wirkten sich die Beteiligungsergebnisse und Abschreibungen der at equity einbezogenen Organisationen mit 48,6 Mio. Euro aus. Insgesamt ergab sich hieraus eine Ergebnisverschlechterung von 99,3 Mio. Euro.

4.10 SONDERPOSTEN

Die **Sonderposten** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 131,5 Mio. Euro auf 1.967,8 Mio. Euro. Wie bereits in den Vorjahren stellen die **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** mit 1.772,8 Mio. Euro den höchsten Anteil dieses Bilanzpostens, der im Umfang von 1.233,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.140,1 Mio. Euro) wesentlich durch die Kernverwaltung geprägt ist. Daneben weisen die HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR mit 271,6 Mio. Euro (Vorjahr: 253,5 Mio. Euro) sowie die Stromnetz Hamburg GmbH mit 104,1 Mio. Euro (Vorjahr: 100,4 Mio. Euro) hohe Sonderposten für Baukostenzuschüsse aus.

Die **Sonderposten für Beiträge** von 102,1 Mio. Euro (Vorjahr: 115,9 Mio. Euro) werden ausschließlich von der Kernverwaltung gebildet (siehe im Abschnitt 3.10 "Sonderposten" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

4.11 RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGEN	Stand 01.01.2015	Unter- schiedsbe- trag BilMoG	Änderung des Konso- lidierungs- kreises	Verbrauch	Umbu- chung/ Umgliede- rung	Betrag aus Auf- und Abzinsung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	30.372	16	0	- 1.576	- 17	253	- 3	1.239	30.284
Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen	1.888	0	0	- 141	0	0	0	315	2.062
Steuerrückstellungen	60	0	0	- 18	- 1	0	- 4	41	78
Summe Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen	1.948	0	0	- 159	- 1	0	- 4	356	2.140
Personalarückstellungen	408	0	- 1	- 151	0	14	- 10	135	395
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	285	0	1	- 186	7	0	- 27	243	323
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	47	0	0	- 19	0	0	- 6	24	46
Übrige sonstige Rückstellungen	6.484	0	0	- 134	- 60	7	- 428	317	6.186
Summe Sonstige Rückstellungen	7.224	0	0	- 490	- 53	21	- 471	719	6.950
GESAMT	39.544	16	0	- 2.225	- 71	274	- 478	2.314	39.374

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Mit 27.727,6 Mio. Euro (Vorjahr: 28.060,2 Mio. Euro) betreffen die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** im Wesentlichen die Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.11 "Rückstellungen" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Weitere nennenswerte Rückstellungsbeträge werden von folgenden Tochterorganisationen ausgewiesen: 313,1 Mio. Euro von der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, 246,5 Mio. Euro von der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, 238,8 Mio. Euro vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) sowie 233,6 Mio. Euro von der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR.

Von den Pensionsrückstellungen der Tochterorganisationen sind 3,8 Mio. Euro nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit entsprechendem Deckungsvermögen saldiert worden.

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aus der BilMoG-Umstellung erfolgen gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB verteilt bis zum 31.12.2024. Der hiernach zum 31.12.2015 nicht gebildete Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 139,6 Mio. Euro.

Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen

Die **Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen** von 2.061,8 Mio. Euro betreffen nahezu ausschließlich die Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.11 "Rückstellungen" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Steuerrückstellungen für Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sind ausschließlich von den Tochterorganisationen gebildet worden.

Sonstige Rückstellungen

Die **Personalarückstellungen** i. H. v. 394,6 Mio. Euro bestehen aus

- Urlaubsrückstellungen,
- Altersteilzeitverpflichtungen,
- Vergütungsnachzahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- künftigen Jubiläumszuwendungen.

Die größten Anteile entfallen mit 126,2 Mio. Euro auf die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft und mit 50,9 Mio. Euro auf die Kernverwaltung.

Von den Personalarückstellungen der Tochterorganisationen sind 12,2 Mio. Euro nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit entsprechendem Deckungsvermögen saldiert worden.

Die **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** betragen 323,1 Mio. Euro (Vorjahr: 285,4 Mio. Euro). Sie entfallen insbesondere auf den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg mit 62,8 Mio. Euro, die Kernverwaltung mit 59,4 Mio. Euro und die Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG mit 45,2 Mio. Euro.

Übrige sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungsbeträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen einbezogenen Organisationen:

ÜBRIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2014 in Mio. Euro	31.12.2015 in Mio. Euro
Kernverwaltung	5.258	5.646
Hamburg Port Authority	82	81
Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG	60	63
Stadtreinigung Hamburg AöR	47	56
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	34	34
Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch*	0	25
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	31	20
HSH Finanzfonds AöR	712	7
Übrige Organisationen	260	254

* 2015 erstmals konsolidiert

Von der im Konzern unverändert in einer gesamten Höhe von 5.000,0 Mio. Euro bestehenden Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie zugunsten der HSH Nordbank AG waren im Vorjahr 700,0 Mio. Euro bei der HSH Finanzfonds AöR ausgewiesen worden. Nach Auflösung dieser eigenen Vorsorge der HSH Finanzfonds AöR wird im Berichtsjahr der volle Rückstellungsbetrag bei der Kernverwaltung bilanziert. Gegenläufig wurden in der Kernverwaltung Rückstellungen für Prozesskostenrisiken und Allgemeine Verbindlichkeitsrückstellungen von zusammen 337,1 Mio. Euro aufgelöst (siehe im Abschnitt 3.11 "Rückstellungen" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Das Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch war bisher Teil der Kernverwaltung.

4.12 VERBINDLICHKEITEN

Nachfolgender Verbindlichkeitspiegel zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre RLZ zum 31.12.2015.

ART DER VERBINDLICHKEIT	Gesamt 31.12.2014 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2015 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 5 Jahre in Mio. Euro	Davon dinglich gesichert in Mio. Euro
Anleihen und Obligationen	13.792	14.781	1.246	6.736	6.799	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.254	14.644	2.832	4.902	6.910	319
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.154	1.008	998	2	8	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.302	448	441	7	0	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	265	3.025	233	100	2.692	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	390	400	13	1	386	-
Sonstige Verbindlichkeiten	7.643	8.277	2.337	1.722	4.218	68
GESAMT	41.800	42.583	8.100	13.470	21.013	387

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich um 783,4 Mio. Euro auf 42.583,0 Mio. Euro. Die größten Anteile an den Verbindlichkeiten haben die Kernverwaltung mit 25.499,7 Mio. Euro (Vorjahr: 25.849,5 Mio. Euro), die Hamburgische Investitions- und Förderbank mit 4.192,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3.789,6 Mio. Euro) und die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH mit 3.432,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3.256,1 Mio. Euro).

Beim Sondervermögen Schulimmobilien stiegen die Verbindlichkeiten um 261,6 Mio. Euro auf 895,4 Mio. Euro an. Aus der Erstkonsolidierung von Tochterorganisationen erhöhten sich die Verbindlichkeiten um 378,7 Mio. Euro, davon entfallen auf die MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG 276,6 Mio. Euro.

Verbindlichkeiten der Kernverwaltung gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) i. H. v. 2.595,2 Mio. Euro und der HSH Nordbank AG i. H. v. 95,0 Mio. Euro werden erstmalig unter **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, und nicht mehr unter **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ausgewiesen.

Dem Rückgang der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** steht ein Anstieg der **Sonstigen Verbindlichkeiten** gegenüber, was auf Umgliederungen in der Kernverwaltung aufgrund verbesserter Zuordnungsmöglichkeiten zurückzuführen ist.

4.13 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Gesamtbetrag der **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist um 9,3 Mio. Euro auf 227,5 Mio. Euro gesunken. 127,9 Mio. Euro entfallen auf abgegrenzte Grabpflege- und Grabnutzungsgebühren bei der Hamburger Friedhöfe AöR.

4.14 PASSIVE LATENTE STEUERN

Zum 31.12.2015 betragen die **Passiven latenten Steuern** 50,1 Mio. Euro (Vorjahr: 51,7 Mio. Euro). Hiervon entfallen 18,5 Mio. Euro (Vorjahr: 22,2 Mio. Euro) auf die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg und 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 8,0 Mio. Euro) auf die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH. Diese Latenzen sind im Wesentlichen auf in der Steuerbilanz gebildete Rücklagen gemäß § 6b Einkommensteuergesetz (EStG) zurückzuführen. Weitere 8,4 Mio. Euro

(Vorjahr: 8,7 Mio. Euro) entfallen auf die Müllverwertung Borsigstraße GmbH für aktivierte stille Reserven auf Grundstücke und Bauten.

Für die Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz für die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags von 15,8 % und für die Gewerbesteuer von 16,5 % zugrunde gelegt.

4.15 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesamtsumme der **Haftungsverhältnisse** des Konzerns zum 31.12.2015 beträgt 445,5 Mio. Euro (Vorjahr: 526,8 Mio. Euro) und setzt sich wie folgt zusammen:

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE	31.12.2014 in Mio. Euro	31.12.2015 in Mio. Euro
Bürgschaften	378	328
davon von der Kernverwaltung für verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	45	0
davon von der Kernverwaltung für Dritte	285	281
davon von vollkonsolidierten Organisationen für verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	1	1
davon von vollkonsolidierten Organisationen für Dritte	47	46
Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen	5.400	5.405
davon von der Kernverwaltung für verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	238	238
davon von der Kernverwaltung für Dritte	5.125	5.126
davon von vollkonsolidierten Organisationen für verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	0	0
davon von vollkonsolidierten Organisationen für Dritte	37	41
Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln	26	1
Gewährte Pfandrechte	0	4
Sonstige Haftungsverhältnisse	39	39
Gesamt	5.843	5.777
abzüglich gebildeter Rückstellungen	5.316	5.331
GESAMTSUMME HAFTUNGSVERHÄLTNISSE	527	446

Insgesamt sind im Jahresabschluss der Kernverwaltung Bürgschaften und Garantien i. H. v. 14.397,0 Mio. Euro ausgewiesen (siehe im Abschnitt 3.13 "Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung), von denen jedoch im Konzernabschluss lediglich übernommene Haftungsverhältnisse für außerhalb des Konzerns stehende Organisationen und nicht vollkonsolidierte Tochterorganisationen darzustellen sind.

Die Sonstigen Haftungsverhältnisse entfallen ausschließlich auf Tochterorganisationen.

Die für Haftungsverhältnisse gebildeten Rückstellungen i. H. v. 5.331,1 Mio. Euro entfallen vollständig auf die Kernverwaltung.

Neben den oben dargestellten Haftungsverhältnissen besteht die sog. **Gewährträgerhaftung** (siehe im Abschnitt 3.13 "Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung), aufgrund derer die FHH generell für Verbindlichkeiten ihrer Beteiligungen haftet. Die Gesamtsumme der Gewährträgerhaftung im Konzern beträgt 4.419,2 Mio. Euro (Vorjahr: 22.050,2 Mio. Euro). Von den in der Kernverwaltung ausgewiesenen Verpflichtungen von 13.080,6 Mio. Euro entfallen 8.661 Mio. Euro auf in der Konzernbilanz bereits enthaltene Verbindlichkeiten und Rückstellungen und waren daher auf Ebene des Konzerns zu eliminieren.

Die **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** zum 31.12.2015 betragen 7.318,7 Mio. Euro (Vorjahr: 5.233,2 Mio. Euro) und sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN	31.12.2014 in Mio. Euro	31.12.2015 in Mio. Euro
Bestellobligo bis 1 Jahr	860	1.299
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	112	72
davon gegenüber Übrigen	748	1.227
Bestellobligo 1 bis 5 Jahre	88	85
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	0	16
davon gegenüber Übrigen	88	69
Bestellobligo über 5 Jahre	0	1
davon gegenüber Übrigen	0	1
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen bis 1 Jahr	188	201
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	8	27
davon gegenüber Übrigen	180	174
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen 1 bis 5 Jahre	503	558
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	9	81
davon gegenüber Übrigen	494	477
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen über 5 Jahre	683	1.070
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	2	384
davon gegenüber Übrigen	681	686
Durch die FHH zugesicherte Zuwendungen	764	1.018
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	0	23
davon gegenüber Übrigen	764	995
Unwiderrufliche Kreditzusagen	364	379
davon gegenüber Übrigen	364	379
Andere finanzielle Verpflichtungen bis 1 Jahr	735	595
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	2	18
davon gegenüber Übrigen	733	577
Andere finanzielle Verpflichtungen 1 bis 5 Jahre	908	1.466
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	1	0
davon gegenüber Übrigen	907	1.466
Andere finanzielle Verpflichtungen über 5 Jahre	140	647
davon gegenüber Übrigen	140	647
GESAMT	5.233	7.319

Die durch die FHH zugesicherten Zuwendungen beziehen sich einerseits auf die Hamburgische Investitions- und Förderbank, die im Rahmen verschiedener Förderprogramme Zuwendungen gewährt. Andererseits beziehen sie sich seit dem Jahresabschluss 2015 auf von der FHH selbst beschiedene Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern in der aufgeführten Höhe noch nicht abgerufen wurden (siehe auch Abschnitt 3.13 "Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Die Zuwendungen gegenüber vollkonsolidierten Organisationen sind im Konzernabschluss nicht darzustellen.

Die durch die FHH gegebenen unwiderruflichen Kreditzusagen beziehen sich auf die Hamburgische Investitions- und Förderbank, die im Rahmen verschiedener Förderprogramme Kredite an Dritte gewährt.

Zur weiteren Erläuterung der Sonstigen finanziellen Verpflichtungen wird auf den Anhang zum Jahresabschluss der Kernverwaltung verwiesen (siehe dort im Abschnitt 3.13).

4.16 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung von Kreditkonditionen werden derivative Instrumente am Geld- und Kapitalmarkt eingesetzt.

Zum 31.12.2015 betrug das Nominalvolumen der Derivatgeschäfte insgesamt 6.954,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7.060,1 Mio. Euro). Hiervon entfallen 3.157,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3.482,0 Mio. Euro) auf die Kernverwaltung.

Darüber hinaus hat die Kernverwaltung derivativ beeinflusste Kreditgeschäfte abgeschlossen, deren Gesamtbetrag sich auf insgesamt 738,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.174,0 Mio. Euro) beläuft.

2015 wurden für den Abschluss der Kernverwaltung Drohverlustrückstellungen für negative Marktwerte von Derivaten i. H. v. 401,0 Mio. Euro (Vorjahr: 385,6 Mio. Euro) gebildet (siehe im Abschnitt 3.11 "Rückstellungen" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Die vollkonsolidierten Tochterorganisationen haben entsprechende Rückstellungen i. H. v. 1,5 Mio. Euro gebildet (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro).

Weitere Informationen enthält Abschnitt 3.14 des Anhangs zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung.

5 Erläuterungen zur Konzernergebnisrechnung

Die für die Kernverwaltung und Tochterorganisationen angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von den in den jeweiligen Einzelabschlüssen ausgewiesenen Werten abweichen.

5.1 ERTRÄGE

In der Konzernergebnisrechnung werden als Steuererträge die in der Kernverwaltung angefallenen Steuererträge und steuerähnlichen Erträge von 9.906,8 Mio. Euro ausgewiesen (siehe im Abschnitt 4.1 "Erträge aus Verwaltungstätigkeit" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Die **Erträge aus Transferleistungen** sind um 131,7 Mio. Euro auf 1.229,2 Mio. Euro gestiegen. Erträge aus Transferleistungen werden ausschließlich von der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 4.2 "Erträge aus Transferleistungen" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung) erzielt. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.

Die **Umsatzerlöse** sind moderat um 169,8 Mio. Euro auf 6.459,2 Mio. Euro gestiegen. Den Umsatzerlösen liegen aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsfelder der Tochterorganisationen unterschiedliche Sachverhalte zugrunde. So werden im Konzernverbund u. a. Mieterträge, abgerechnete Leistungen für Containerumschlag, Erlöse aus Personenbeförderung und Abfallgebühren erzielt.

Die Gesamtsumme der Umsatzerlöse verteilt sich auf die Tochterorganisationen wie folgt:

UMSATZERLÖSE	2014 in Mio. Euro	2015 in Mio. Euro
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	603	616
Stromnetz Hamburg GmbH	498	499
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	395	418
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	360	369
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	250	266
Stadtreinigung Hamburg AöR	255	260
Landesbetrieb SBH Schulbau Hamburg	201	246
Hamburgische Investitions- und Förderbank	251	244
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	233	240
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	248	237
Sonstige	2.995	3.064
GESAMT	6.289	6.459

Die Kernverwaltung erzielte um 26,4 Mio. Euro und das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) um 23,3 Mio. Euro höhere Umsatzerlöse als im Vorjahr. Auf die 2015 erstmals konsolidierten Organisationen entfiel ein Umsatz von 67,8 Mio. Euro.

Die **Erträge aus Mieten und Pachten** nahmen im Berichtsjahr um 3,8 Mio. Euro ab und sanken auf 29,3 Mio. Euro. Auf die Kernverwaltung entfielen 7,7 Mio. Euro (Vorjahr: 9,1 Mio. Euro).

Die **Sonstigen Erträge** sind um 183,1 Mio. Euro auf 1.586,6 Mio. Euro gestiegen und setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE ERTRÄGE	2014 in Mio. Euro	2015 in Mio. Euro
Erträge aus Anlagenabgang	61	73
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	104	434
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	373	177
Übrige sonstige Erträge	866	903
GESAMT	1.404	1.587

In den **Erträgen aus Anlagenabgang** sind periodenfremde Erträge der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg i. H. v. 18,4 Mio. Euro, der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft i. H. v. 9,5 Mio. Euro und der GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH i. H. v. 6,4 Mio. Euro enthalten.

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** sind um 330,5 Mio. Euro auf 434,0 Mio. Euro gestiegen. Überwiegend handelt es sich mit 334,9 Mio. Euro um Auflösungserträge bei der Kernverwaltung. Weitere Auflösungen von Rückstellungen sind bei den Personalaufwendungen saldiert berücksichtigt.

Die **Übrigen sonstigen Erträge** beinhalten u. a. Erträge der Kernverwaltung i. H. v. 350,5 Mio. Euro (Vorjahr: 352,6 Mio. Euro) sowie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) i. H. v. 145,7 Mio. Euro (Vorjahr: 148,3 Mio. Euro).

In den **Übrigen sonstigen Erträgen** sind periodenfremde Erträge der Kernverwaltung i. H. v. 57,9 Mio. Euro (siehe im Abschnitt 4.3 "Sonstige Erträge" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung) sowie der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg i. H. v. 16,2 Mio. Euro enthalten.

5.2 AUFWENDUNGEN

Die **Materialaufwendungen** von 3.311,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3.181,0 Mio. Euro) verteilen sich auf die Tochterorganisationen wie folgt:

MATERIALAUFWENDUNGEN	2014 in Mio. Euro	2015 in Mio. Euro
Landesbetrieb SBH Schulbau Hamburg	288	354
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	313	313
Stromnetz Hamburg GmbH	306	291
Hamburg Energie GmbH	178	212
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	183	201
Hamburg Port Authority	151	162
Stadtreinigung Hamburg AöR	128	124
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	109	121
LOTTO Hamburg GmbH	111	115
Sonstige	1.414	1.419
GESAMT	3.181	3.312

Der Anstieg bei den Materialaufwendungen um 130,7 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der bezogenen Bauleistungen beim Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg um 66,0 Mio. Euro und der korrespondierend mit den Umsatzerlösen gestiegenen Materialaufwendungen der Hamburg Energie GmbH von 34,2 Mio. Euro.

Die Aufteilung der **Personalaufwendungen** ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

PERSONALAUFWENDUNGEN	2014 in Mio. Euro	2015 in Mio. Euro
Kernverwaltung	5.725	3.699
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	399	436
Universität Hamburg	278	296
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	219	222
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	191	200
Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB)	229	197
Stadtreinigung Hamburg AöR	140	149
Sonstige	1.752	1.821
GESAMT	8.933	7.020

Der Rückgang der Personalaufwendungen in der Kernverwaltung i. H. v. 2.026,0 Mio. Euro resultiert aus dem Rückgang der Aufwendungen für Versorgungsleistungen. Grund hierfür sind die Anpassungen der Bewertungsmethodik für die Pensionsrückstellungen (siehe im Abschnitt 3.11 "Rückstellungen" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Die um 36,1 Mio. Euro höheren Personalaufwendungen des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) sind auf Neueinstellungen und Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen des Hamburger Instituts für berufliche Bildung (HIBB) reduzierten sich aufgrund der Übertragung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Beihilfen auf die Kernverwaltung um 32,4 Mio. Euro.

Die **Aufwendungen für Transferleistungen** (3.574,6 Mio. Euro; Vorjahr: 3.320,9 Mio. Euro) stammen ausschließlich aus der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 4.6 "Aufwendungen für Transferleistungen" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** sind im Vergleich zum Vorjahr von 6.217,3 Mio. Euro auf 1.459,3 Mio. gesunken. Zum diesjährigen Wert tragen u. a. die Kernver-

waltung mit 461,0 Mio. Euro, das Sondervermögen Schulimmobilien mit 102,3 Mio. Euro, die HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR mit 89,2 Mio. Euro und die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg mit 74,0 Mio. Euro bei. Die hohe Abweichung ist den im Vorjahr vorgenommenen außerordentlichen Anpassungen, u.a. Auflösung stiller Reserven und stiller Lasten sowie Nutzungsdauerumstellung bei Grundstücken und Gebäuden im Umfang von 4.689,9 Mio. Euro, geschuldet. Im laufenden Geschäftsjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen i. H. v. 24,3 Mio. Euro sowie auf Geschäfts- oder Firmenwerte i. H. v. 10,6 Mio. Euro angefallen.

Die **Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten**, sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 Mio. Euro gesunken und betragen 14,5 Mio. Euro.

Die **Aufwendungen aus Mieten und Pachten** betragen 282,6 Mio. Euro (Vorjahr: 272,7 Mio. Euro), von denen 167,7 Mio. Euro (Vorjahr: 167,5 Mio. Euro) auf die Kernverwaltung entfallen.

Die **Sonstigen Aufwendungen** sind um 4.368,9 Mio. Euro auf 2.808,9 Mio. Euro gesunken und setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE AUFWENDUNGEN	2014 in Mio. Euro	2015 in Mio. Euro
Aufwendungen aus Anlagenabgang	211	229
Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	838	934
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	45	85
Übrige sonstige Aufwendungen	6.084	1.561
GESAMT	7.178	2.809

Der Anteil der Kernverwaltung an den **Verlusten aus Anlagenabgang** beträgt 185,8 Mio. Euro (siehe im Abschnitt 4.9 "Sonstige Aufwendungen" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Die Erhöhung der **Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** ist mit 106,8 Mio. Euro auf die Kernverwaltung zurückzuführen. Grund hierfür sind höhere Ausgaben im Bereich Rechtshilfe und andere bezogene Leistungen.

Der massive Rückgang der **Übrigen sonstigen Aufwendungen** um 4.522,3 Mio. Euro auf 1.561,3 Mio. Euro resultiert hauptsächlich aus der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für die mögliche Inanspruchnahme aus Garantien zugunsten der HSH Nordbank AG bei der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.11 "Rückstellungen" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). In den Übrigen sonstigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen der Kernverwaltung i. H. v. 132,1 Mio. Euro enthalten (siehe im Abschnitt 4.9 "Sonstige Aufwendungen" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

5.3 FINANZERGEBNIS

Das **Finanzergebnis** beträgt im Berichtsjahr -1.710,8 Mio. Euro (Vorjahr: -1.811,4 Mio. Euro).

Das hierin enthaltene **Ergebnis aus Beteiligungen** von 274,2 Mio. Euro (Vorjahr: 32,0 Mio. Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN	2014 in Mio. Euro	2015 in Mio. Euro
Erträge aus Beteiligungen an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	4	9
Ergebnis der assoziierten Organisationen	15	254
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	8	7
Erträge aus übrigen Beteiligungen	8	6
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-3	-2
GESAMT	32	274

Das Beteiligungsergebnis ist wesentlich durch die Eigenkapitalfortschreibung der HSH Nordbank AG i. H. v. 68,8 Mio. Euro (Vorjahr: 88,3 Mio. Euro) sowie der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft i. H. v. 137,5 Mio. Euro (Vorjahr: –108,9 Mio. Euro) geprägt. Zudem wurden insbesondere anteilige Überschüsse der Asklepios Hamburg GmbH i. H. v. 12,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) sowie der Netzgesellschaften Hamburg Netz GmbH und Vattenfall Wärme Hamburg GmbH i. H. v. zusammen 18,0 Mio. Euro (Vorjahr: 18,0 Mio. Euro) und der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG i. H. v. 11,5 Mio. Euro (Vorjahr: 15,4 Mio. Euro) übernommen.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge**, von denen 1,7 Mio. Euro aus verbundenen Organisationen stammen, haben um 54,1 Mio. Euro auf 349,0 Mio. Euro zugenommen (Vorjahr: 294,9 Mio. Euro). Sie enthalten Erträge aus der Abzinsung i. H. v. 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro).

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	2014	2015
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
HSH Finanzfonds AöR	203	203
Kernverwaltung	56	95
Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg*	–	12
Sonstige	36	39
GESAMT	295	349

* 2015 erstmals konsolidiert

Nicht enthalten in den hier ausgewiesenen Zinserträgen sind die Erträge der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, da diese i. H. v. 244,1 Mio. Euro bei den Umsatzerlösen ausgewiesen werden. In der Kernverwaltung hat sich im Berichtsjahr die Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste aus Derivatgeschäften positiv auf die Zinserträge ausgewirkt (siehe Abschnitt 4.10 "Finanzergebnis" im Anhang zum Jahresabschluss der Kernverwaltung).

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind von 390,9 Mio. Euro im Vorjahr auf 1.028,8 Mio. Euro gestiegen. Davon betreffen 706,9 Mio. Euro die Anteile an der HSH Nordbank AG sowie 278,2 Mio. Euro die Anteile an der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** von insgesamt 1.310,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1.750,6 Mio. Euro) enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung i. H. v. 277,6 Mio. Euro (Vorjahr: 195,0 Mio. Euro) und verteilen sich wie folgt auf die Kernverwaltung und die Tochterorganisationen:

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	2014	2015
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Kernverwaltung	1.123	654
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	87	79
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	69	70
Hamburg Port Authority	30	43
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	26	38
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	22	33
"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR	28	32
Sonstige	366	361
GESAMT	1.751	1.310

Die beträchtliche Reduzierung um 440,5 Mio. Euro ist weitgehend der Kernverwaltung und dort wiederum der geringeren Zuführung zur Drohverlustrückstellung für Derivate zuzuschreiben, die im letzten Berichtsjahr erstmalig gebildet wurde (siehe Abschnitt 4.10 "Finanzergebnis" im Anhang zum Jahresabschluss der Kernverwaltung).

5.4 AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Das **Außerordentliche Ergebnis** von – 8,0 Mio. Euro (Vorjahr: – 8,6 Mio. Euro) resultiert aus **Außerordentlichen Erträgen** i. H. v. 18,9 Mio. Euro und **Außerordentlichen Aufwendungen** i. H. v. – 26,9 Mio. Euro.

5.5 STEUERN

Der Konzernabschluss weist im aktuellen Berichtsjahr Steueraufwendungen i. H. v. 112,0 Mio. Euro aus (Vorjahr: 34,2 Mio. Euro Steuererträge). Sie verteilen sich wie folgt:

STEUERN	2014 in Mio. Euro	2015 in Mio. Euro
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	– 75	26
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	28	14
FHK Flughafen Hamburg Konsortial und Service GmbH & Co. oHG	7	12
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	7	11
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	5	7
Hamburg Port Authority	6	6
Sonstige	– 12	36
GESAMT	– 34	112

Im Vorjahr waren die Steuererträge überwiegend auf einmalige Sondereffekte zurückzuführen, die zur Auflösung von latenten Steuern bei der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg i. H. v. 89,8 Mio. Euro und bei der Stromnetz Hamburg GmbH i. H. v. 61,2 Mio. Euro führten.

5.6 KONZERN-BILANZERGEBNIS

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Konzern-Bilanzverlusts von – 28.356,3 Mio. Euro wird auf die Ausführungen zum Eigenkapital in Abschnitt 4.9 verwiesen.

6 Sonstige Angaben

6.1 BESCHÄFTIGTE

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt im Berichtsjahr:

BESCHÄFTIGTE	Jahresdurchschnitt 2015
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	74.816
Beamtinnen und Beamte	39.716
Zwischensumme	114.532
Auszubildende	4.041
GESAMT	118.573

Davon beschäftigte die quotal einbezogene HSH Finanzfonds AöR im Jahresdurchschnitt sechs Mitarbeiter. Durch die Erstkonsolidierung der neu in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Organisationen erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt um 276. Durch Entkonsolidierung verringerte sich die Zahl der Beamtinnen und Beamten um 57, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um 279 und der Auszubildenden um 3.

6.2 ANGABEN DES EINFLUSSES STEUERLICHER VORSCHRIFTEN AUF DAS KONZERN-JAHRESERGEBNIS

Die Einstellung in Sonderposten mit Rücklageanteil nach § 6b EStG war letztmalig für das Geschäftsjahr 2009 möglich. Zwei Tochterorganisationen, die von ihrem Wahlrecht, Sonderposten nach Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beizubehalten, Gebrauch machten, haben die verbliebenen Sonderposten im Umfang von insgesamt 9,1 Mio. Euro 2015 vollständig aufgelöst.

6.3 CORPORATE GOVERNANCE

Die – als einzige Tochterorganisation börsennotierte – Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung der Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" abgegeben und auf ihrer Internetseite (i <http://www.HHLA.de>) veröffentlicht.

Für alle anderen wesentlichen verbundenen Unternehmen der FHH gilt der Hamburger Corporate Governance Kodex (i <http://beteiligungsbericht.fb.hamburg.de>).

6.4 SENAT / BÜRGERSCHAFT 2015

Siehe Abschnitte 5.1 und 5.3 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung.

6.5 ANGABEN ZU ORGANBEZÜGEN, ORGANKREDITEN UND ANDEREN RECHTSVERHÄLTNISSEN

Die Amtsbezüge des Senats im Berichtsjahr 2015 betragen 6,2 Mio. Euro.

Hiervon entfallen:

- 3,9 Mio. Euro auf ehemalige Mitglieder des Senats,
- 2,3 Mio. Euro auf amtierende Mitglieder des Senats.

7 Beteiligungsübersicht 2015

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG ZUM 31.12.2015

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2015 in %	EK gesamt 31.12.2015 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2015 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Vollkonsolidierte Organisationen						
1. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	2.455	- 159	1) 3)
2. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	6.025	- 620	1)
3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.113	- 115	1) 3)
AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH	GmbH	Hamburg	94,00	4.710	943	2)
Ambulanzzentrum des UKE GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.825	693	2)
Bäderland Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	38.093	0	2)
BBW Berufsbildungswerk Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	90,00	16.849	52	
BFW Berufsförderungswerk Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	16.109	- 337	
Billebogen Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.982	- 18	1)
Bioenergie Brunsbüttel Contracting GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Brunsbüttel	74,90	5.672	744	
CGH Terminaleigentumsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	- 1.880	- 1.853	1)
CTD Container-Transport-Dienst GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.256	0	2)
Elbe-Werkstätten GmbH	GmbH	Hamburg	52,65	29.216	10	1)
Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.563	577	
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	112.190	- 1.750	1)
Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	- 55.076	2.635	1)
f & w fördern und wohnen AöR	AöR	Hamburg	100,00	43.196	- 96	1)
FAP Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	63	5	
FAP First Aviation Property Development Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	- 2.390	885	
FEF Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	40.089	10	1) 3)
FFG Fahrzeugwerkstätten Falkenried GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.100	0	2) 3)
FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG	oHG	Hamburg	51,00	2.984	22.892	
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	4.518	0	2)
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	97,50	63.760	0	2)
Friedr. Jasper Rund- und Gesellschaftsfahrten GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.163	0	2)
GGV Grundstücksgesellschaft Verwaltungsgebäude Neuenfelder Straße mbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2)
GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	992	0	2)
Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	33.836	- 1.421	1)
GroundSTARS GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.384	0	
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	GmbH	Hamburg	100,00	558.929	44.407	
HADAG Seetouristik und Fährdienst Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	100,00	4.096	0	2)
HafenCity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	12.740	3.416	1)
HaGG Gewerbehof Offakamp GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	50	0	3)
HaGG Hamburger Gesellschaft für Grundstücksverwaltung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.224	0	2) 3)
Hamburg Energie GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.318	835	
Hamburg Energie Solar Betriebs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.000	0	2)
Hamburg Energie Solar GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	- 1.114	- 198	

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2015 in %	EK gesamt 31.12.2015 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2015 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Vollkonsolidierte Organisationen (Fs.)						
Hamburg Energienetze GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	107.510	0	2) 3)
Hamburg Marketing GmbH	GmbH	Hamburg	75,50	138	0	1)
Hamburg Messe und Congress GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	11.679	0	2)
Hamburg Port Authority	AöR	Hamburg	100,00	1.047.606	- 54.293	1)
Hamburg Tourismus GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	118	1	
Hamburg Verkehrsanlagen GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	7.577	0	2)
Hamburger Friedhöfe AöR	AöR	Hamburg	100,00	- 92.220	- 392	1) 3)
Hamburger Gesellschaft für Gewerbeauf Förderung mbH.	GmbH	Hamburg	100,00	3.969	311	1) 3)
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	69,58	495.391	29.113	
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	100,00	142.434	0	2)
Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB)	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	58.239	9.273	1)
Hamburger Kunsthalle	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	485	- 57	1) 3)
Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	141.679	0	2)
Hamburgische Investitions- und Förderbank	AöR	Hamburg	100,00	815.320	602	1)
Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	6.301	3.930	1)
"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR	AöR	Hamburg	100,00	- 455.264	- 126.473	1)
HamburgMusik gGmbH – Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft	GmbH	Hamburg	95,20	1.290	125	1) 4)
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur- Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.942	0	2)
HGL Hamburger Gesellschaft für Luftverkehrsanlagen mbH	GmbH	Hamburg	100,00	985	0	2) 3)
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.066.403	- 101.607	1)
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	14.305	1.992	
HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	69.185	5.437	
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	GmbH	Hamburg	74,90	80.433	0	2)
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	76.961	0	2)
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	34.741	0	2)
HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	111.449	0	2)
HHLA Intermodal Polska Sp. z o.o.	Sp.z o.o.	Warschau/ Polen	100,00	- 5.174	2.058	
HHLA Logistics GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	- 1.237	0	2)
HHLA Rosshafen Terminal GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	20.999	1.506	
HOCHBAHN Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	54.488	- 10.346	
HOCHBAHN Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	39.572	3.405	
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)	Staatliche Hoch- schule	Hamburg	100,00	28.426	1.076	1)
HPC Hamburg Port Consulting Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	1.367	0	2)
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	AöR	Hamburg	100,00	1.225.289	34.687	1)
HSG Hanseatische Siedlungs-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	8.545	0	2)
IMPF Hamburgische Immobilien Management Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2)
Institut für Hygiene und Umwelt	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	- 883	- 1.566	1)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2015 in %	EK gesamt 31.12.2015 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2015 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Vollkonsolidierte Organisationen (Fs.)						
KFE Energie GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2)
KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	107	0	2)
KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	70	0	2)
Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	50	0	2)
Kommanditgesellschaft VHG						
Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co.	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	51.895	6.289	1)
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	19.297	116	1)
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	17.302	- 1.486	1) 2)
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	4.517.712	58.049	1) 2)
Landesbetrieb SBH Schulbau Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	- 4.089	10.509	1)
Landesbetrieb Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	1.322	- 209	1)
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	4.806	33	1) 2)
Landesbetrieb Verkehr	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	8.007	43	1) 2)
LOTTO Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	5.474	1.261	1)
Martini-Klinik am UKE GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	112	0	2)
METRANS (Danubia) a.s.	a.s.	Dunajska Streda/ Slowakei	100,00	57.306	8.823	
METRANS a.s.	a.s.	Prag/ Tschechien	86,54	181.789	35.634	
METRANS Rail (Deutschland) GmbH	GmbH	Leipzig	100,00	1.636	317	
METRANS Rail s.r.o.	s.r.o.	Prag/ Tschechien	100,00	5.433	4.901	
MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	- 10.378	481	3)
Müllverwertung Borsigstraße GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	28.867	0	2)
Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	357	185	1)
PepKo Perspektiv-Kontor Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	17.166	- 32	1)
POLZUG Intermodal GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	7.990	0	2)
Polzug Intermodal Polska Sp. z o.o.	Sp.z o.o.	Warschau/ Polen	100,00	763	- 2.510	
Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	370.987	- 2.092	1) 3)
Reisering Hamburg RRH GmbH	GmbH	Hamburg	92,00	2.072	0	2)
RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	100	0	2)
SAGA Erste Immobiliengesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	7.200	0	2)
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	AG	Hamburg	100,00	1.331.535	104.623	1)
SC HPC Ukraina	Ltd.	Odessa/ Ukraine	100,00	28.529	6.147	
SCA Service Center Altenwerder GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	601	0	2)
Service Center Burchardkai GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	2)
Sondervermögen "Stadt und Hafen"	Sondervermögen	Hamburg	100,00	129.171	25.621	1)
Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch	Sondervermögen	Hamburg	100,00	0	0	1)
Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege	Sondervermögen	Hamburg	100,00	0	0	1)
Sondervermögen Hamburgisches Telekommunikationsnetz	Sondervermögen	Hamburg	100,00	106.990	418	1)
Sondervermögen Schulimmobilien	Sondervermögen	Hamburg	100,00	1.308.298	- 37.474	1)
Sprinkenhof GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	6.486	0	2)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2015 in %	EK gesamt 31.12.2015 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2015 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Vollkonsolidierte Organisationen (Fs.)						
SRH Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	46.439	8.829	
Stadtreinigung Hamburg AöR	AöR	Hamburg	100,00	111.844	2.324	1)
Stiftung Lebensraum Elbe	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	21.889	1.939	1)
Stromnetz Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	651.352	0	2)
Technische Universität Hamburg-Harburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	6.101	- 6.362	1)
TEREG Gebäudedienste GmbH	GmbH	Hamburg	56,00	1.731	0	2)
TuTech Innovation GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.367	- 2.995	1)
UKE Business Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.975	3.042	
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	51,00	6.987	1.250	
Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	140	0	2)
Universität Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	80.727	- 1.587	1)
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	KöR	Hamburg	100,00	48.776	2.830	1)
VERA Klärschlammverbrennung GmbH	GmbH	Hamburg	60,00	4.487	1.928	
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH	GmbH	Hamburg	94,19	24.218	0	2)
Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	502.529	11.418	1)
WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	902	0	2)
Zentrum für Personaldienste – Landesbetrieb (ZPD Hamburg)	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	1.898	- 697	1)
Zusätzlicher Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	463.034	- 3.080	1) 2)
Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	94.098	5.243	1) 2)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2015 in %	EK gesamt 31.12.2015 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2015 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Verbundene nicht konsolidierte Organisationen						
1. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Parchim	100,00	8.025	0	2)
3. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Grünwald	100,00	17.368	- 105	
4. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Grünwald	100,00	5.766	- 281	
5. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Grünwald	100,00	3.354	- 261	5)
ab ausblick hamburg gmbh	GmbH	Hamburg	100,00	698	89	3) 5)
ABG Ahrensburger Busbetriebsgesellschaft mbH	GmbH	Ahrensburg	58,00	74	0	2) 5)
Aerotronic-Aviation Electronic Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	- 11	- 2	5)
agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Regensburg	100,00	- 5.638	0	
agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Regensburg	100,00	9	- 455	3)
agilis Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Regensburg	100,00	40	2	5)
AIRSYS – Airport Business Information Systems GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	500	0	2) 5)
ATG Alster-Touristik GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.472	0	2) 5)
BeNEX Bus GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	4.084	14	5)
BeNEX Fahrzeugverwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Grünwald	100,00	28	3	5)
BeNEX GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	67.421	4.393	
BeNEX Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Parchim	100,00	27	2	5)
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI)	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	- 469	- 923	1) 5)
Billebogen Management GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	5)
Bioenergie Brunsbüttel Contracting Verwaltungs-GmbH	GmbH	Brunsbüttel	74,90	30	- 2	5)
BTZ Berufliches Trainingszentrum Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.282	0	3) 5)
C.A.T.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	50	2	5)
CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.074	39	5)
CCH Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	13.737	- 62	1) 5)
CCH Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	1) 5)
CGH Cruise Gate Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	469	- 250	5)
CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	1	5)
CHANCE Beschäftigungsgesellschaft mbH Hamburg	GmbH	Hamburg	100,00	843	- 102	5)
Claus-Ramm-Stiftung	Sondervermögen	Hamburg	100,00	20	1	1) 5)
CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	110	- 21	2) 5)
Creative Europe Desk Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	5)
CSP Commercial Services Partner GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	40	0	2) 5)
Deichtorhallen Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	46	6	1) 5)
Ebba-Wittke-Nachlass	Sondervermögen	Hamburg	100,00	25	0	1) 5)
Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.117	- 22	3) 5)
Elbphilharmonie und Laeiszhalle Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	764	- 15	1) 4) 5)
Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	25	0	1) 5)
FAP Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	5)
FBG Fulda Bus GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	- 491	1	5)
FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	39	10	1) 3) 5)
Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	24	- 98	5)
Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH)	GmbH	Hamburg	74,80	26	0	1) 5)
ForEx Gutachten GmbH	GmbH	Pinneberg	100,00	25	0	2) 5)
Forum Johanneum gGmbH i.L.	GmbH	Hamburg	100,00	- 19	0	1) 5)
GAC German Airport Consulting GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	158	4	5)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2015 in %	EK gesamt 31.12.2015 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2015 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Verbundene nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)						
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.609	0	2) 5)
GroundSTARS Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	58	2	5)
Grundstücksgesellschaft Billstraße 82–84 mbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	2) 5)
Grundstücksgesellschaft Kaltenkirchen mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	64	0	2) 5)
Grundstücksgesellschaft Kaltenkirchen Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	33	1	5)
Grundstücksgesellschaft Polizeipräsidium mbH	GmbH	Hamburg	100,00	28	0	2) 5)
HADAG Verkehrsdienste GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	30	0	2) 5)
HafenCity Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	95	6	5)
HaGG Hamburger Gesellschaft für Gewerbehöfe mbH	GmbH	Hamburg	100,00	22	- 4	3) 5)
Hamburg Convention Bureau Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	41	0	5)
Hamburg Energie Wärme GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	381	- 35	5)
Hamburg Energie Wind GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	71	230	5)
Hamburg Innovation GmbH	GmbH	Hamburg	90,00	665	207	5)
Hamburg Kreativ GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	27	1	1) 5)
Hamburg Travel GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	48	0	5)
HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	5.033	311	5)
hamburger arbeit GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.010	154	1) 5)
Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2) 3) 5)
Hamburger Volkshochschule	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	5.614	47	1) 5)
Hamburgische Münze	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	11.947	1.188	1) 2) 5)
HCC Hanseatic Cruise Centers GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	773	47	5)
HCCR Erste Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	31	0	5)
HCU NIAH Forschung – Weiterbildung – Service GmbH	GmbH	Hamburg	70,00	k.A.	k.A.	3) 5)
HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.118	240	5)
Helms-Museum – Hamburger Museum für Archäologie und die Geschichte Harburgs	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	40	7	1) 5)
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	62	9	5)
HHLA Terminals Polska Sp. z o.o.	Sp.z o.o.	Warschau/ Polen	95,00	- 8	- 6	5)
HHLA-Personal-Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	45	0	2) 5)
HHW Hamburger Hochbahn-Wache GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	2) 5)
HIG Hamburger Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	8	- 17	3) 5)
Historische Museen Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	41	- 60	1) 5)
HIVG Hamburger Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	5.974	- 44	3) 5)
HMC International GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	14	0	3) 5)
HNB Hamburger Nahverkehrs-Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	77	0	2) 5)
HOBG Hamburger Objekt Beteiligungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	48	1	3) 5)
HOCHBAHN-Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	133	5	5)
Hochschule für bildende Künste Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	2.877	274	1) 5)
Hochschule für Musik und Theater Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	1.133	- 482	1) 5)
HOVG Hamburger Objekt Verwaltungs GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	2.984	- 11	3) 5)
HPTI Hamburg Port Training Institute GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	102	0	2) 5)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2015 in %	EK gesamt 31.12.2015 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2015 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Verbundene nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)						
HSE Hamburger Stadtentwässerung Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	44	5	5)
HSF Hamburger Schnellbahn-Fahrzeug-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	743	142	5)
HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH	GmbH	Hamburg	66,00	100	0	5)
HVV Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	85,50	60	0	1) 5)
HWC Hamburger Wohn Consult Gesellschaft für wohnungswirtschaftliche Beratung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	2) 5)
HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH	GmbH	Hamburg	51,00	109	0	5)
HWF Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	90	17	5)
hySOLUTIONS GmbH	GmbH	Hamburg	61,00	91	0	5)
IBA Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	270	225	1) 3) 5)
IFB Innovationsstarter GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	603	12	5)
IGS Hamburg 2013 GmbH i.L.	GmbH	Hamburg	100,00	- 731	282	1) 3) 5)
IGS Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.	GmbH	Hamburg	100,00	1	- 3	3) 5)
Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	10.303	- 2.047	5)
IPC ImmoProjekt Consult GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	2) 5)
Israel Samuel Bonn – Legat	Sondervermögen	Hamburg	100,00	30	0	1) 3) 5)
IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	1	5)
IVH Immobilienverwaltung für Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	22	- 3	5)
“Janssen-Haus“ Psychiatrische Tagesklinik Hamburg-Mitte GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	350	114	5)
JPFE-07 INVESTMENTS s.r.o.	s.r.o.	Senov/ Tschechien	100,00	738	- 7	5)
Kasse.Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	4.685	1.461	1) 2) 5)
KLIFF Zentrum für Klimafolgenforschung GmbH i.L.	GmbH	Hamburg	100,00	25	8	5)
KME Klinik Medizintechnik Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	51	0	2) 5)
KSE Klinik Service Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	68	0	2) 5)
KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	25	0	2) 5)
Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	3.907	971	1) 2) 5)
Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	1.334	453	1) 4) 5)
Landesbetrieb Rathaus-Service	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	1.070	- 344	1) 2) 5)
Landesbetrieb ZAF/AMD	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	3.747	116	1) 5)
Leipziger Institut für Energie GmbH	GmbH	Leipzig	100,00	320	- 163	5)
Ludwig-Peters-Stiftung	Sondervermögen	Hamburg	100,00	66	- 1	1) 5)
Luise-Gothmann-Fonds	Sondervermögen	Hamburg	100,00	6	0	1) 5)
LZN Laser Zentrum Nord GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	565	375	5)
Maria-Wolters-Stiftung	Sondervermögen	Hamburg	100,00	2	0	1) 5)
MediGate GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	239	0	2) 5)
Medizinisches Versorgungszentrum des Bernhard-Nocht- Instituts für Tropenmedizin GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	51	0	5)
METRANS (Danubia) Kft.	Kft.	Győr/Ungarn	100,00	809	467	5)
METRANS Adria D.O.O.	D.O.O.	Koper/ Slowenien	100,00	794	221	5)
METRANS D.O.O.	D.O.O.	Rijeka/ Kroatien	100,00	3	3	5)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2015 in %	EK gesamt 31.12.2015 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2015 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Verbundene nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)						
METRANS Danubia Krems GmbH	GmbH	Krems an der Donau/ Österreich	100,00	- 217	7	5)
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o.	s.r.o.	Prag/ Tschechien	100,00	3.795	101	5)
METRANS ISTANBUL STI	Ltd. Sti.	Istanbul/ Türkei	100,00	31	56	5)
METRANS Konténer Kft.	Kft.	Budapest/ Ungarn	100,00	9.509	0	2) 5)
METRANS Railprofi Austria GmbH	GmbH	Krems an der Donau/ Österreich	80,00	733	663	5)
MMKH – Multimedia Kontor Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	378	32	5)
Museum für Völkerkunde Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	236	170	1) 3) 5)
MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	28	1	5)
Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	- 247	5	1) 4) 5)
Orthmann's Reisedienst ORD GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	793	0	2) 5)
P + R-Betriebsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	95,00	314	0	2) 5)
Pier Service und Consulting GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	73	0	5)
PIER Zeitarbeit GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	46	- 4	5)
Planetarium Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	6.572	- 413	1) 5)
POLZUG INTERMODAL LLC	LLC	Poti/ Georgien	75,00	1.237	494	5)
ProQuartier Hamburg Gesellschaft für Sozialmanagement und Projekte mbH	GmbH	Hamburg	100,00	200	0	2) 5)
RALOS Verwaltung GmbH	GmbH	Hamburg	94,00	131	24	5)
RALOS Verwaltung GmbH & Co. Vermietungs-KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	26	247	5)
Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH	GmbH	Ratzeburg	76,00	1.163	161	5)
Rechenzentrum der Hamburger Staatstheater Gesellschaft bürgerlichen Rechts	GbR	Hamburg	100,00	272	0	4) 5)
ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.521	176	3) 5)
Richard-Bruns-Vermächtnis	Sondervermögen	Hamburg	100,00	5	0	1) 5)
S.A.E.M.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	52	4	5)
S.T.A.R.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	57	2	5)
SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	60,00	357	253	5)
SAGA IT-Services GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	103	0	2) 5)
SBG Süderelbe Bus GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.000	0	2) 5)
School of Life Science Hamburg Gemeinnützige Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	398	- 79	5)
Schulservice Hamburg Gesellschaft für Facility Management mbH	GmbH	Hamburg	100,00	50	0	2) 5)
SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	150	0	2) 5)
SecuServe Aviation Security and Services Holding International GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	250	0	2) 5)
ServCount Abrechnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.	GmbH	Hamburg	100,00	- 15.763	2.069	5)
SGG Städtische Gebäudeeigenreinigung GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	2) 3) 5)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2015 in %	EK gesamt 31.12.2015 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2015 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Verbundene nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)						
SRH Wertstoff GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	- 2.467	- 7	5)
STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	51,00	555	37	5)
Stiftung Elbefonds	Stiftung des öR	Grünendeich	100,00	11.694	205	1) 5)
Stiftung Harburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	78	1	1) 5)
Stiftung Spezialfonds der für Soziales zuständigen Behörde	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	3.367	91	1) 5)
Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	95	0	2) 5)
STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	43	- 4	5)
Thalia Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	1.510	595	1) 4) 5)
Tierseuchenkasse der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	1.602	- 6	1) 5)
UKE Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	2	5)
Uniconsult Universal Transport Consulting Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	100	0	2) 5)
Universitäres Transplantationszentrum Hamburg gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	27	0	5)
Universität Hamburg Marketing GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	756	135	3) 5)
UniverTrans Vasúti és Szolgáltató Koriátolt Felelosségu Társaság	Kft.	Budapest/ Ungarn	100,00	611	106	5)
Vermächtnis "Borsteler Jäger"	Sondervermögen	Hamburg	100,00	3.936	33	1) 5)
Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Abgeordneten der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	3.228	284	1) 5)
Verwaltung Hamburgischer Gebäude VHG GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	1	3) 5)
Verwaltungsgesellschaft Finkenwerder mbH	GmbH	Hamburg	100,00	39	1	5)
VKN – Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH	GmbH	Hamburg	64,83	49	1	5)
WSH Wohnservice Hamburg Gesellschaft für wohnungswirtschaftliche Dienste mbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	2) 5)
Zentral-Omnibus-Bahnhof "ZOB" Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	83,64	941	65	5)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2015 in %	EK gesamt 31.12.2015 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2015 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Anteilmäßig konsolidierte Organisationen						
HSH Finanzfonds AöR	AöR	Hamburg	50,00	- 823.256	823.020	1)
Assoziierte at equity konsolidierte Organisationen						
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	25,10	605.368	60.564	
Galintis GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	45,45	532.745	11.752	
Hamburg Netz GmbH	GmbH	Hamburg	25,10	82.562	0	2)
Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	20,63	1.345.272	- 635.726	
HSH Nordbank AG	AG	Hamburg	43,30	4.324.145	- 100.035	2)
MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	45,00	39.875	23.824	
Vattenfall Wärme Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	25,10	220.000	0	2)
Sonstige nicht konsolidierte Organisationen						
1. nordbahn Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Kaltenkirchen	50,00	- 1.622	- 355	5)
AHS Aviation Handling Services GmbH	GmbH	Hamburg	32,25	0	899	5)
AHS Hamburg Aviation Handling Services GmbH	GmbH	Hamburg	49,00	1.487	675	5)
AKK-Services GmbH	GmbH	Hamburg	10,00	71	- 4	
AKN Eisenbahn Aktiengesellschaft	AG	Kaltenkirchen	50,00	13.652	0	1) 2)
aquabench GmbH	GmbH	Hamburg	8,00	484	55	
ARS-UNIKAI GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	149	44	
beka GmbH	GmbH	Köln	8,34	937	63	
Berufsförderungswerk Stralsund Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Stralsund	0,07	24.998	720	3)
Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH i.L.	GmbH	Hamburg	26,00	100	- 5.362	1) 5)
Biowerk Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	47,50	49	2	5)
Biowerk Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	47,50	894	41	5)
BTI BLOHM & TEREK Industriedienstleistungen GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	60	0	2) 5)
cantus Verkehrsgesellschaft mbH	GmbH	Kassel	50,00	6.675	2.581	5)
Centrum für Angewandte Nanotechnologie (CAN) GmbH	GmbH	Hamburg	34,80	29	0	1)
Consulaqua OOO	OOO	St. Peters- burg/ Russland	20,00	k.A.	k.A.	3)
Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Cuxhaven	50,00	22	7	5)
Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH	GmbH	Cuxhaven	50,00	15	0	5)
CuxPort GmbH	GmbH	Cuxhaven	25,10	12.186	2.783	5)
Dataport	AöR	Altenholz	29,40	33.357	- 9.257	1)
Deges Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -Bau GmbH	GmbH	Berlin	5,91	110	6	1)
Demos Gesellschaft für E-Partizipation mbH	GmbH	Hamburg	25,10	k.A.	k.A.	3)
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	GmbH	Berlin	11,12	5.394	815	1) 3)
Deutsche Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft	Stiftung des öR	Hamburg	3,50	k.A.	k.A.	1)
Deutsches Klimarechenzentrum GmbH	GmbH	Hamburg	27,27	2.576	- 873	1)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2015 in %	EK gesamt 31.12.2015 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2015 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Sonstige nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)						
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	GmbH	Hannover	1,85	k.A.	k.A.	1)
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH	GmbH	Hamburg	40,40	1.385	842	5)
EBE – Elsflether Bioenergie GmbH	GmbH	Elsfleth	25,10	10.308	886	5)
Eichdirektion Nord	AöR	Kiel	20,30	3.885	483	1) 2) 3)
Ellerholzpolder GmbH	GmbH	Hamburg	7,23	27	0	3)
ENFG Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Kaltenkirchen	50,00	26	1	
eppdata GmbH	GmbH	Hamburg	15,00	5	- 18	
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unter- richt, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Grünwald	6,25	1.118	- 28	1)
Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH	GmbH	Kiel	50,00	7.635	- 3.289	3) 5)
Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	54	20	1)
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	AöR	Hamburg	2,53	45.028	4.524	1)
GTW Geothermie Wilhelmsburg GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	226	- 90	5)
Hamburg Container Lines Holding GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	25,00	184	- 9	
Hamburg Top-Level-Domain GmbH	GmbH	Hamburg	0,75	269	94	1)
hamburg.de GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	25,10	- 1.317	37	1) 3) 5)
Hamburger Verkehrsmittel-Werbung GmbH	GmbH	Hamburg	24,90	1.848	468	5)
Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	- 85	- 475	3) 5)
Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	49,00	5.156	0	2) 5)
HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH	GmbH	Hamburg	33,33	77	0	
HanseCom Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH	GmbH	Hamburg	26,00	- 6.556	- 5.784	4) 5)
HanseGM Gebäudemanagement GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	104	44	5)
HanseMerkur Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin am UKE gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	48,00	54	- 10	1) 5)
Harzwasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hildesheim	7,29	88.734	5.446	
Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH	GmbH	Geesthacht	2,30	41	0	1)
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	GmbH	Hamburg	50,98	16.212	1.290	5)
HMS Hamburg Media School GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	757	37	1) 5)
Holsteiner Wasser Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Neumünster	50,00	9.682	1.674	5)
HPV Hamburger Papiervermarktung GmbH	GmbH	Hamburg	49,00	426	245	5)
hsh portfoliomanagement AöR	AöR	Kiel	50,00	k.A.	k.A.	1) 5)
InphA GmbH – Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik	GmbH	Bremen	16,67	1.878	- 1.507	1) 3)
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	50,00	74	- 3	5)
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	50,00	34	2	5)
KfW Bankengruppe	AöR	Frankfurt am Main	0,81	21.881.930	1.331.311	1)
Klinikum Bad Bramstedt GmbH	GmbH	Bad Bramstedt	16,98	18.352	1.184	
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	125	15	5)
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland – Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Bonn	2,44	6.516	4.123	1)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2015 in %	EK gesamt 31.12.2015 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2015 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Sonstige nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)						
KViP – Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung	GmbH	Uetersen	24,90	16.284	548	5)
Life Science Nord Management GmbH	GmbH	Hamburg	40,00	64	1	1) 5)
metronom Eisenbahngesellschaft mbH	GmbH	Uelzen	25,10	500	0	2) 5)
NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Kaltenkirchen	50,00	402	- 2.085	5)
NBE nordbahn Eisenbahn-Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Kaltenkirchen	50,00	30	1	5)
NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH	GmbH	Kiel	0,40	k.A.	k.A.	
ODEG Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	GmbH	Parchim	50,00	4.918	3.660	5)
PHG-Peute Hafen- und Industriebetriebsgesellschaft m.b.H.	GmbH	Hamburg	21,43	105	3	3) 5)
Polder – Seehäfen – Harburg GmbH	GmbH	Hamburg	21,20	108	3	4) 5)
Poldergemeinschaft Spreehafenthalbinsel	GbR	Hamburg	36,34	13	- 139	5)
PTJ Pädagogisch Therapeutische Jugendhilfe GmbH – gemeinnützig –	GmbH	Hamburg	10,00	0	- 20	1)
Stadtverkehr Lübeck GmbH	GmbH	Lübeck	49,90	k.A.	k.A.	3) 5)
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein	AöR	Hamburg	47,50	2.876	9	1) 5)
Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch Gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	15,00	3.848	57	1)
TPG Trägerverbund psychische Gesundheit gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	16,67	- 100	25	3)
TÜV Hanse GmbH TÜV SÜD Gruppe	GmbH	Hamburg	10,00	- 200	- 251	1)
UKE Consult und Management GmbH	GmbH	Hamburg	40,00	285	150	5)
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	51,00	714	111	5)
Umwelt Solar GmbH & Co. PV 13 KG	GmbH & Co. KG	Cuxhaven	25,10	- 9	- 4	5)
VDV eTicket Service GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Köln	11,27	2.461	619	
Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH	GmbH	Hamburg	45,00	59	1	5)
Wachstumsinitiative Süderelbe Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	7,55	276	- 657	1) 3)
Windpark Winsen (Luhe) GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Winsen (Luhe)	50,00	785	- 18	5)
Windpark Winsen (Luhe) Verwaltungs-GmbH	GmbH	Winsen (Luhe)	50,00	18	0	5)
WoWi Media GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	36,89	2.770	8.933	5)
ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH	GmbH	Hamburg	29,00	11.055	- 1.342	1) 5)
ZEBAU Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt GmbH	GmbH	Hamburg	23,52	111	2	5)
ZOLL POOL HAFEN HAMBURG AG	AG	Hamburg	4,20	552	0	

- 1) Direkte Beteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg, im Jahresabschluss der Kernverwaltung unter den Finanzanlagen bilanziert
- 2) Mit Ergebnisabführungs-/Verlustübernahmevertrag bzw. Ergebnisabführung an den Haushalt und Verlustübernahme durch den Haushalt
- 3) Vorläufige Jahresabschlusszahlen
- 4) Die Tochter hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr
- 5) Nicht vollkonsolidiert bzw. nicht at equity konsolidiert, da unwesentlich

k.A.: Ein Wert liegt nicht vor

Weitere Informationen zu den Tochterorganisationen und Beteiligungen der FHH enthält der Beteiligungsbericht der Stadt (<http://www.Beteiligungsbericht.fb.hamburg.de>).

Jahresabschluss für die Kernverwaltung

2011

114 Bilanz

116 Ergebnisrechnung

118 Finanzrechnung

120 Anlagenspiegel

122 Anhang zum Jahresabschluss

122 Allgemeine Angaben

123 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

129 Erläuterungen zur Bilanz

144 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

150 Sonstige Pflichtangaben

Summen und Zwischensummen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

5

Bilanz

zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	Anhang	31.12.14 in Tsd. Euro	31.12.15 in Tsd. Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN		40.377.777	40.016.857
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(3.3)	4.217.439	3.952.215
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen		2.870.780	3.329.151
2. Lizenzen, Software		6.431	11.305
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		13.707	10.821
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		1.326.521	600.938
II. Sachanlagen	(3.4)	21.569.578	21.404.197
1. Grundstücke für eigene Zwecke		2.274.459	2.267.309
a) Bildung, Kultur, Sport		1.436.667	1.431.229
b) Innere Sicherheit		124.901	118.232
c) Soziales		202.679	196.195
d) Sonstige Verwaltung		510.212	521.653
2. Grundstücke des Infrastrukturvermögens	(3.4)	10.222.344	10.173.378
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze		6.350.344	6.299.412
b) Hafенflächen und Gewässerschutzflächen		304.554	308.216
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft		3.537.700	3.535.415
d) Wasserflächen		29.746	30.335
3. Bauten für eigene Zwecke	(3.4)	1.179.308	1.144.618
a) Bildung, Kultur, Sport		840.303	823.951
b) Innere Sicherheit		191.345	184.326
c) Soziales		61.245	58.005
d) Sonstige Verwaltung		86.415	78.336
4. Bauten des Infrastrukturvermögens	(3.4)	3.180.718	3.078.848
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze, Brücken, Tunnel		1.721.161	1.664.138
b) Hafenanlagen und Gewässerschutzbauten		910.471	885.430
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft		549.086	529.280
5. Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung		272.300	270.825
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		199.662	193.337
7. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen		3.155.924	3.156.361
8. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	(3.4)	1.084.863	1.119.521
III. Finanzanlagen	(3.5)	14.590.760	14.660.445
1. Anteile an verbundenen Organisationen		12.263.198	13.124.979
a) Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO		4.734.532	4.649.411
b) Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO		1.553.760	2.595.910
c) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts		2.931.349	2.883.043
d) Verbundene Organisationen in privater Rechtsform		3.043.557	2.996.615
2. Beteiligungen	(3.5)	32.029	72.947
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	(3.5)	793.900	0
4. Ausleihungen		1.501.633	1.462.519
a) an verbundene Organisationen		1.500.943	1.462.108
b) Sonstige Ausleihungen		690	411
B. UMLAUFVERMÖGEN		2.734.574	2.480.673
I. Grundstücke und Gebäude		5.840	0
II. Vorräte		10.181	10.004
III. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(3.6)	2.103.405	1.763.443
1. Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)		819.771	873.318
2. Forderungen gegen verbundene Organisationen		640.323	550.003
3. Forderungen gegen Beteiligungen		142	470
4. Forderungen gegen den öffentlichen Bereich		302.951	148.268
5. Sonstige Vermögensgegenstände		340.218	191.384
IV. Wertpapiere des Umlaufvermögens		5	27
V. Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(3.7)	615.143	707.199
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(3.8)	302.337	347.753
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		22.316.094	22.676.892
BILANZSUMME		65.730.782	65.522.175

PASSIVA	Anhang	31.12.14 in Tsd. Euro	31.12.15 in Tsd. Euro
A. EIGENKAPITAL	(3.9)	0	0
I. Nettoposition		2.749.859	2.749.859
II. Ergebnisvortrag		- 25.065.953	- 27.586.838
<i>davon Ergebnisvortrag im Sinne von Artikel 40 § 5 SNHG</i>		- 25.065.953	- 25.427.363
III. Besonderer bilanzieller Ermächtigungsvortrag		0	2.330.212
IV. Besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung		0	- 618.028
V. Konjunkturposition		0	447.903
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		22.316.094	22.676.892
B. SONDERPOSTEN	(3.10)	1.267.240	1.342.143
I. Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		1.140.092	1.223.702
II. Sonderposten für Beiträge		115.868	102.116
III. Sonstige Sonderposten		11.280	16.325
C. RÜCKSTELLUNGEN	(3.11)	36.685.692	36.587.038
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		28.060.433	27.723.987
II. Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen		1.885.192	2.058.755
III. Sonstige Rückstellungen		6.740.067	6.804.296
D. VERBINDLICHKEITEN	(3.12)	27.745.859	27.547.487
I. Anleihen und Obligationen		12.411.816	13.224.627
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		6.686.093	3.413.864
III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		713.660	532.399
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten		4.849.845	4.680.252
1. Öffentlicher Bereich		683.593	624.413
davon aus Länderfinanzausgleich		0	0
2. Privater Bereich		4.166.252	4.055.839
davon Rückzahlung von Steuern u. ä. Abgaben		84.312	165.746
V. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen		2.094.764	2.198.272
VI. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen		12.245	2.788.892
VII. Sonstige Verbindlichkeiten		977.436	709.181
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		31.991	45.507
BILANZSUMME		65.730.782	65.522.175

Ergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

	Anhang	2014 in Tsd. Euro	2015 in Tsd. Euro
1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	(4.1)	9.211.360	10.713.193
a) Steuererträge		8.380.400	9.868.559
davon aus Gemeinschaftssteuern		4.389.709	5.775.909
davon aus Landessteuern		859.481	731.056
davon aus Gemeindesteuern		2.960.463	3.361.594
b) Steuerähnliche Erträge		0	38.247
c) Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendungsersatz		748.808	568.510
d) Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen		59.247	48.944
e) Erträge aus privatrechtlichen Entgelten		22.905	188.933
2. Erträge aus Transferleistungen	(4.2)	1.101.220	1.235.809
davon für Soziales		518.609	847.431
3. Erträge aus dem Länderfinanzausgleich		36.104	0
4. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen		515	471
5. Sonstige Erträge	(4.3)	751.891	882.425
a) Erträge aus Anlagenabgängen		146.284	10.679
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		27.422	351.031
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		191.798	134.985
d) Übrige sonstige Erträge		386.387	385.730
6. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	(4.4)	1.556.368	1.744.622
a) Aufwendungen für Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundvermögen und Bauten für eigene Zwecke		580.451	606.319
b) Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		197.865	292.048
c) Aufwendungen für Verwaltungsbedarf		365.833	385.467
d) Aufwendungen für Rechtshilfe und andere bezogene Leistungen		387.493	436.958
e) Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel		24.726	23.830
7. Personalaufwendungen	(4.5)	5.727.753	3.705.338
a) Aufwendungen für Entgelte		655.771	663.245
b) Aufwendungen für Bezüge		1.609.305	1.636.744
c) Sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter		4.954	755
d) Aufwendungen für Sozialleistungen		246.507	233.301
e) Aufwendungen für Versorgungsleistungen		3.211.216	1.171.293
8. Aufwendungen für Transferleistungen	(4.6)	5.075.227	5.440.172
a) an den privaten Bereich		3.137.947	3.140.016
b) an verbundene Organisationen und Beteiligungen		1.620.377	2.104.186
c) an den öffentlichen Bereich		316.903	195.970
9. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich	(4.7)	90.211	112.772

	Anhang	2014 in Tsd. Euro	2015 in Tsd. Euro
10. Aufwendungen aus Abschreibungen	(4.8)	1.176.297	588.937
davon Gebäude		637.028	64.445
davon Infrastrukturvermögen		115.460	142.155
11. Sonstige Aufwendungen	(4.9)	5.260.127	1.025.999
12. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		- 7.784.893	214.058
13. Erträge aus Beteiligungen	(4.10)	61.022	103.527
davon aus Sondervermögen für Alterssicherung		0	24.220
davon aus verbundenen Organisationen		52.728	79.307
14. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(4.10)	53.462	0
davon aus verbundenen Organisationen		0	0
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(4.10)	64.759	192.002
davon aus verbundenen Organisationen		4.023	56.202
16. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(4.10)	18.961	62.722
davon auf verbundene Organisationen		18.947	62.721
17. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(4.10)	3.681.024	275.859
davon auf verbundene Organisationen		3.672.771	275.265
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(4.10)	1.123.130	657.248
davon an verbundene Organisationen		8.690	605
19. FINANZERGEBNIS		- 4.605.950	- 574.856
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS		- 12.390.843	- 360.798
21. JAHRESFEHLBETRAG		- 12.390.843	- 360.798
22. Bildung von bilanziellen Ermächtigungsvorträgen zum Jahresende		-	- 2.330.212
23. Bildung von bilanziellen Ermächtigungsvorbelastungen zum Jahresende		-	618.028
24. Jahresfehlbetrag nach Ermächtigungsvorträgen bzw. nach Ermächtigungsvorbelastungen		-	- 2.072.982
25. Zuführung zur Konjunkturposition		-	- 447.903
26. Eigenkapitalerhöhungen aus Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind		-	- 93.778
27. Eigenkapitalverringerungen aus Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind		-	455.188
28. Bereinigtes Jahresergebnis		-	- 2.159.475
29. Einstellungen in den Ergebnisvortrag		-	2.159.475
30. BILANZERGEBNIS		-	0

Finanzrechnung

Position	2015 in Mio. Euro
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12.519,2
- Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12.059,1
= Saldo aus Verwaltungstätigkeit	460,1
Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	96,1
- Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	439,4
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9,5
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	287,2
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	64,0
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	82,1
+ Übrige Investitionseinzahlungen	102,5
- Übrige Investitionsauszahlungen	18,6
= Saldo aus Investitionen	-555,2
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.482,4
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.348,5
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	133,9
Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	15.906,4
- Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	15.900,9
= Saldo aus durchlaufenden Posten	5,5
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	44,3
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	671,1
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	715,4

Die nach der direkten Methode erstellte Finanzrechnung der Hamburger Kernverwaltung bildet die Herkunft und die Verwendung der Zahlungsströme ab.

Der in der Finanzrechnung betrachtete Finanzmittelfonds beinhaltet alle in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Diese verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.2014 in Mio. Euro	31.12.2015 in Mio. Euro
Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	614,8	706,9
Sonstige Vermögensgegenstände	56,4	11,7
Sonstige Verbindlichkeiten	-0,1	-3,2
GESAMT	671,1	715,4

Anlagenspiegel

zum 31. Dezember 2015

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen/ Umgliederungen	Stand 31.12.2015
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	6.165.949	353.437	- 187.708	518.268	6.849.946
2. Lizenzen, Software	101.529	1.331	- 2.674	8.441	108.627
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	13.745	215	- 1.592	- 1.421	10.947
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.326.521	110.340	- 317.069	- 518.854	600.938
	7.607.744	465.323	- 509.043	6.434	7.570.458
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke für eigene Zwecke	2.385.920	73.156	- 86.828	5.910	2.378.158
a) Bildung, Kultur, Sport	1.482.003	1.750	- 19.396	13.813	1.478.170
b) Innere Sicherheit	125.782	387	0	- 7.056	119.113
c) Soziales	227.576	1.194	- 7.767	89	221.092
d) Sonstige Verwaltung	550.559	69.825	- 59.665	- 936	559.783
2. Grundstücke des Infrastrukturvermögens	10.502.366	49.583	- 109.510	6.206	10.448.645
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze	6.499.653	10.666	- 59.184	- 2.700	6.448.435
b) Hafенflächen und Gewässerschutzflächen	332.964	5.942	- 7.746	3.812	334.972
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	3.639.213	32.522	- 42.159	4.642	3.634.218
d) Wasserflächen	30.536	453	- 421	452	31.020
3. Bauten für eigene Zwecke	3.294.227	12.072	- 35.626	23.015	3.293.688
a) Bildung, Kultur, Sport	2.405.034	8.538	- 9.416	22.848	2.427.004
b) Innere Sicherheit	373.864	248	- 201	28	373.939
c) Soziales	213.229	3.280	- 16.048	0	200.461
d) Sonstige Verwaltung	302.100	6	- 9.961	139	292.284
4. Bauten des Infrastrukturvermögens	10.068.679	4.399	- 84.467	41.380	10.029.991
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze, Brücken, Tunnel	5.111.490	4.249	- 5.920	26.435	5.136.254
b) Hafenanlagen und Gewässerschutzbauten	3.154.552	56	- 78.028	13.554	3.090.134
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	1.802.637	94	- 519	1.391	1.803.603
5. Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	292.624	146	- 7	64	292.827
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	599.550	18.286	- 26.028	19.176	610.984
7. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.156.157	465	0	0	3.156.622
8. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	1.084.863	219.387	- 79.478	- 105.251	1.119.521
	31.384.386	377.494	- 421.944	- 9.500	31.330.436
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Organisationen	18.898.315	1.284.981	- 285.232	0	19.898.064
a) Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO	5.593.252	55.201	- 208.022	0	5.440.431
b) Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO	3.214.789	1.201.254	- 72.177	0	4.343.866
c) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	3.762.551	778	0	0	3.763.329
d) Verbundene Organisationen in privater Rechtsform	6.327.723	27.748	- 5.033	0	6.350.438
2. Beteiligungen	51.367	4.673	- 1.927	41.143	95.256
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	793.900	0	- 793.900	0	0
4. Ausleihungen	1.526.437	0	- 351	- 41.143	1.484.943
a) an verbundene Organisationen	1.525.745	0	- 73	- 41.142	1.484.530
b) Sonstige Ausleihungen	692	0	- 278	- 1	413
	21.270.019	1.289.654	- 1.081.410	0	21.478.263
ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT	60.262.149	2.132.471	- 2.012.397	- 3.066	60.379.157

ABSCHREIBUNGEN					RESTBUCHWERTE			
Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen/Umgli- ederungen	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Stand 31.12.2015	
in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	
- 3.295.169	- 332.579	120.674	- 13.721	0	- 3.520.795	2.870.780	3.329.151	
- 95.098	- 4.793	2.569	0	0	- 97.322	6.431	11.305	
- 38	- 179	0	91	0	- 126	13.707	10.821	
0	0	0	0	0	0	1.326.521	600.938	
- 3.390.305	- 337.551	123.243	- 13.630	0	- 3.618.243	4.217.439	3.952.215	
- 111.461	- 1.806	2.418	0	0	- 110.849	2.274.459	2.267.309	
- 45.336	- 1.806	201	0	0	- 46.941	1.436.667	1.431.229	
- 881	0	0	0	0	- 881	124.901	118.232	
- 24.897	0	0	0	0	- 24.897	202.679	196.195	
- 40.347	0	2.217	0	0	- 38.130	510.212	521.653	
- 280.022	- 43	4.798	0	0	- 275.267	10.222.344	10.173.378	
- 149.309	0	211	75	0	- 149.023	6.350.344	6.299.412	
- 28.410	0	1.729	- 75	0	- 26.756	304.554	308.216	
- 101.513	- 43	2.753	0	0	- 98.803	3.537.700	3.535.415	
- 790	0	105	0	0	- 685	29.746	30.335	
- 2.114.919	- 64.444	30.294	- 1	0	- 2.149.070	1.179.308	1.144.618	
- 1.564.731	- 46.120	7.798	0	0	- 1.603.053	840.303	823.951	
- 182.519	- 7.194	100	0	0	- 189.613	191.345	184.326	
- 151.984	- 5.092	14.620	0	0	- 142.456	61.245	58.005	
- 215.685	- 6.038	7.776	- 1	0	- 213.948	86.415	78.336	
- 6.887.961	- 142.153	78.972	- 1	0	- 6.951.143	3.180.718	3.078.848	
- 3.390.329	- 87.080	5.293	0	0	- 3.472.116	1.721.161	1.664.138	
- 2.244.081	- 34.188	73.565	0	0	- 2.204.704	910.471	885.430	
- 1.253.551	- 20.885	114	- 1	0	- 1.274.323	549.086	529.280	
- 20.324	- 1.656	- 22	0	0	- 22.002	272.300	270.825	
- 399.888	- 41.255	23.494	2	0	- 417.647	199.662	193.337	
- 233	- 28	0	0	0	- 261	3.155.924	3.156.361	
0	0	0	0	0	0	1.084.863	1.119.521	
- 9.814.808	- 251.385	139.954	0	0	- 9.926.239	21.569.578	21.404.197	
- 6.635.117	- 275.266	74.610	- 33	62.721	- 6.773.085	12.263.198	13.124.979	
- 858.720	- 4.577	70.922	0	1.355	- 791.020	4.734.532	4.649.411	
- 1.661.029	- 112.375	0	0	25.448	- 1.747.956	1.553.760	2.595.910	
- 831.202	- 52.069	0	0	2.985	- 880.286	2.931.349	2.883.043	
- 3.284.166	- 106.245	3.688	- 33	32.933	- 3.353.823	3.043.557	2.996.615	
- 19.338	- 591	0	- 2.380	0	- 22.309	32.029	72.947	
0	0	0	0	0	0	793.900	0	
- 24.804	0	0	2.380	0	- 22.424	1.501.633	1.462.519	
- 24.802	0	0	2.380	0	- 22.422	1.500.943	1.462.108	
- 2	0	0	0	0	- 2	690	411	
- 6.679.259	- 275.857	74.610	- 33	62.721	- 6.817.818	14.590.760	14.660.445	
- 19.884.372	- 864.793	337.807	- 13.663	62.721	- 20.362.300	40.377.777	40.016.857	

Anhang zum Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr 2015

1 Allgemeine Angaben

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) nimmt staatliche und gemeindliche Aufgaben durch Fachbehörden, Bezirksamter, Senatsämter, Verfassungsorgane, Landesbetriebe, juristische Personen des öffentlichen Rechts und privatrechtlich verfasste Tochterorganisationen wahr. Der Jahresabschluss wird für den Bilanzierungskreis der Kernverwaltung (Kernbilanzierungskreis) aufgestellt. Dieser umfasst die Verfassungsorgane, die Senatsämter, die Fachbehörden (jeweils ohne Landesbetriebe und staatliche Hochschulen) sowie die Bezirksamter. Sondervermögen gehören ab dem Haushaltsjahr 2015 nicht mehr zum Kernbilanzierungskreis; sie sind nunmehr bilanziell verselbstständigt und legen eigene Jahresabschlüsse vor.

Der Jahresabschluss der FHH zum 31.12.2015 ist nach den Grundsätzen der staatlichen Doppik aufgestellt, die den Vorschriften des Ersten und Zweiten Abschnitts sowie Erster und Zweiter Unterabschnitt des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung folgen. Das Berichtsjahr entspricht dem Haushaltsjahr. Das Nähere regeln die Verwaltungsvorschriften zu § 4 Absatz 1 Sätze 1 und 2, Satz 3 Nummern 3 und 4, Satz 4 sowie Absatz 2, § 77 Absätze 1 und 4 sowie § 79 Absätze 1 bis 3 LHO, Artikel 40 § 5 Absätze 3 bis 6 SNH-Gesetz (VV Bilanzierung). Diese waren im Haushaltsjahr 2015 erstmals anzuwenden.

Das Gliederungsschema der **Bilanz** nach Nr. 3.1 VV Bilanzierung orientiert sich an den handelsrechtlichen Vorgaben des § 266 Abs. 2 und 3 HGB und ist an die Besonderheiten der Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften angepasst. Das Vermögen ist nach Aufgabenfeldern gegliedert. Dies soll Rückschlüsse zulassen, in welchem Umfang das Vermögen für öffentliche Zwecke gebunden ist. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

Die **Gesamtergebnisrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Mit dem Begriff Ergebnisrechnung anstatt des handelsrechtlichen Terminus Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Gebietskörperschaften keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen. Das Gliederungsschema nach Nr. 4.1 VV Bilanzierung ist an staatliche Besonderheiten angepasst und stellt die der öffentlichen Hand eigenen Ertrags- und Aufwandspositionen, wie z. B. Steuererträge und Transferaufwendungen, dar. Es umfasst zudem die Ergebnisverwendungsrechnung i. S. d. § 79 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Leerposten werden nicht gezeigt. Die Form der Darstellung weicht aufgrund der neuen haushaltsrechtlichen Vorgaben an einigen Stellen vom Vorjahr ab. Abweichungen werden im Anhang an entsprechender Stelle erläutert.

Die Beträge in der Bilanz und der Ergebnisrechnung werden im Anhang grundsätzlich in Millionen Euro (Mio. Euro) angegeben. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die FHH daher i. d. R. nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge einschließlich Umsatzsteuer (brutto) ausgewiesen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 AKTIVA

Mit Ausnahme der Bilanzierung von Rechten aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen sind die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich beibehalten worden. Jedoch wurden die im Jahresabschluss 2014 geltenden Wertgrenzen mit Inkrafttreten der VV Bilanzierung überwiegend aufgehoben.

Für Zwecke der Erstbilanzierung erfolgte die Bewertung des Vermögens grundsätzlich zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten. In der Folgebilanzierung bewertet die FHH ihr Vermögen vorbehaltlich erforderlicher Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Nutzungsdauern sind in der Abschreibungstabelle als Anlage 1 zu der VV Bilanzierung festgelegt. Die Abschreibung der Zugänge im Anlagevermögen erfolgt im Anschaffungsjahr pro rata temporis nach der linearen Methode. Abnutzbare und bewegliche sowie immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu 5.000 Euro einschließlich Umsatzsteuer werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Vorliegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen vorgenommen; Zuschreibungen erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, sobald die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nach Nr. 3.2.1.2 VV Bilanzierung nicht aktiviert werden. **Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen** werden aktiviert, wenn mit der Zuweisung oder dem Zuschuss ein bestimmter wirtschafts-, sozial- oder gesellschaftspolitischer Zweck verfolgt wird und der Empfänger zu einer mehrjährigen Gegenleistung verpflichtet ist. Das Recht auf diese Gegenleistung wird über den im Bescheid bzw. Vertrag festgelegten Zeitraum für die Erbringung der Gegenleistung (Bindungsdauer) linear abgeschrieben.

Sachanlagen

Die Bilanzierung von **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige lineare Abschreibungen. Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden nicht aktivisch abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Sonderkosten der Fertigung. Nicht zu den Herstellungskosten zählen der fertigungsbedingte Werteverzehr des Anlagevermögens, die Kosten der allgemeinen Verwaltung, angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen, angemessene Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen sowie für die Altersversorgung und Zinsen für Fremdkapital.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, sobald Hinweise dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts den beizulegenden Wert übersteigt.

Für den Ansatz in der Eröffnungsbilanz ist das städtische **Grundvermögen** auf der Grundlage von Bodenrichtwerten bewertet worden. Diese Wertansätze werden in den Folgejahren als Anschaffungskosten fortgeführt.

Bauten für eigene Zwecke werden über eine Nutzungsdauer von 40 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Im **Infrastrukturvermögen** sind die Straßen und Wege noch in Sammelanlagen erfasst. Gleiches gilt für Infrastrukturbauten in Parkanlagen und Grünflächen. Die Sammelanlagen werden über eine Nutzungsdauer von 25 bis 40 Jahren

abgeschrieben, sie sollen in Zukunft aber zugunsten einer Einzelbewertung aufgelöst werden. Ingenieurbauwerke, insbesondere Brücken, Tunnel und Bauwerke des Hochwasserschutzes, sowie Infrastrukturbauten im Bereich der Friedhöfe sind schon jetzt einzeln zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Straßenbäume und Anlagen zur Verkehrlenkung, z. B. Lichtsignalanlagen, Straßenschilder, Verkehrszeichen und Parkscheinautomaten, werden aus Wesentlichkeitsgründen mit Festwerten bewertet.

Im Bilanzposten **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind u. a. Standardbürosoftware und IT-Hardware enthalten. Die entsprechenden Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren abgeschrieben.

Die musealen Sammlungen sind zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und mit einheitlichen Werten auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte im Bilanzposten **Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen** geführt. Sie sollen zukünftig in einem mehrjährigen Prozess als einzelne Vermögensgegenstände erfasst werden. Kunstgegenstände und Denkmäler werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Organisationen** und die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden abgeschrieben, wenn das anteilig von der FHH gehaltene bilanzielle Eigenkapital am Abschlusstichtag unterhalb des Buchwerts liegt (Eigenkapitalspiegelbildmethode). Liegt das anteilige Eigenkapital der FHH am Abschlusstichtag oberhalb des Buchwerts, wird eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen. Die hieraus resultierenden Aufwendungen und Erträge werden im Finanzergebnis gezeigt.

Als **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden verbrieftete Inhaber- und Orderpapiere mit ihren Anschaffungskosten bzw. im Falle einer dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Unter den **Ausleihungen** werden Forderungen ausgewiesen, die gegen Hingabe von Kapital erworben wurden, wie z. B. geleistete Kautionen aufgrund von Miet- und Pachtverträgen, nicht verbrieftete Genussrechte und Schuldscheindarlehen. Sind diese Ausleihungen nicht- oder geringverzinslich, werden sie diskontiert, soweit sich hieraus eine wesentliche Verringerung gegenüber dem Nominalbetrag ergibt. Die übrigen Ausleihungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Vorräte

Aus Gründen der Wesentlichkeit gilt bei **Vorräten** eine Aktivierungsgrenze von 50.000 Euro je Lager. Die Läger werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu Durchschnittspreisen bewertet. Wertminderungen werden zum Abschlusstichtag durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, auch wenn die Wertminderung nicht von Dauer ist.

Fertige und unfertige Erzeugnisse sowie **unfertige Leistungen** werden aus Gründen der Wesentlichkeit lediglich dann angesetzt, wenn ein Vergütungsanspruch der Kernverwaltung gegenüber Dritten aus der Herstellung bzw. Erbringung dieser Leistungen besteht und dieser 5.000 Euro übersteigt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Werthaltigkeit bestehender Forderungen und Sonstiger Vermögensgegenstände wird im Zuge der Jahresabschlusserstellung überprüft. Erkennbare Einzelrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Ergänzend werden pauschalierte Wertberichtigungen nach Maßgabe des jeweiligen Alters der Forderung vorgenommen. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Forderungen gegenüber verbundenen Organisationen, die im vollständigen Anteilsbesitz der Kernverwaltung stehen, sowie Forderungen gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen keinem Ausfallrisiko. Sie werden daher grundsätzlich nicht im Wert berichtet.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände ohne Anwendung einer Wertgrenze ausgewiesen. In den Vorjahren wurden diese von Fachbehörden und Bezirksamtern, deren Planung und Bewirtschaftung im Rahmen der Strategischen Neuausrichtung des Hamburger Haushaltswesens noch nicht nach doppischen Grundsätzen erfolgte, erst ab einer Wertgrenze von 100.000 Euro je Einzelforderung erfasst.

Abweichend von § 266 Abs. 2 HGB wird auf einen gesonderten Ausweis von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verzichtet, da den Forderungen im öffentlichen Bereich i. d. R. kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben, aus privatrechtlichen Entgelten und aus Transferleistungen gegenüber Dritten werden zum Bilanzposten **Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)** zusammengefasst.

Bei den Forderungen aus Gemeinschaftssteuern wird nur der Anteil Hamburgs angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Sie werden aus Wesentlichkeitsgründen erst ab einer Wertgrenze von 5.000 Euro eingestellt. Disagien werden nach Nr. 3.2.3 VV Bilanzierung stets periodengerecht abgegrenzt.

2.2 PASSIVA

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Passivseite sind grundsätzlich beibehalten worden. Erstmals wurden im Berichtsjahr Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatjahre auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten angesetzt und strukturierte Finanzinstrumente in die Berechnung potenzieller Verluste aus derivativen Finanzgeschäften einbezogen. Darüber hinaus wurde die Gliederung des Eigenkapitals der Bilanz an die haushaltsrechtlichen Vorgaben angepasst.

Eigenkapital

Das in der Bilanz ausgewiesene **Eigenkapital** setzt sich nach Maßgabe von §§ 27 Abs. 1 und 2 sowie 79 Abs. 1 bis 5 LHO grundsätzlich aus der **Nettoposition**, dem **Ergebnisvortrag**, der **Allgemeinen Rücklage**, dem **Besonderen bilanziellen Ermächtigungsvortrag** sowie der **Besonderen bilanziellen Ermächtigungsvorbelastung**, der **Konjunkturposition** und der **Notsituationsbedingten bilanziellen Vorbelastung** zusammen.

Sonderposten

Investive Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten werden in der Bilanz nach dem Bruttoverfahren als **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** ausgewiesen und korrespondierend zur Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

Die **Sonderposten für Beiträge** beinhalten u. a. Beiträge für allgemeinen Wegebau und Straßenausbau. Eine exakte Koppelung der Sonderposten an die damit finanzierten Anlagen, z. B. Straßen, ist zurzeit nicht möglich. Daher werden vereinfachend Jahressummen gebildet, die über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 25 Jahren aufgelöst werden.

Rückstellungen

Eine **Rückstellung** wird dann gebildet, wenn eine dem Betrag nach ungewisse Verbindlichkeit oder die hinreichende Wahrscheinlichkeit der Entstehung einer Verbindlichkeit dem Grunde nach besteht und ihre rechtliche Entstehung oder wirtschaftliche Verursachung in der Zeit vor dem Bilanzstichtag liegt. Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für gesetzlich bestehende Verpflichtungen gebildet. Dies umfasst auch Altzusagen (Ansprüche, die vor dem 01.01.1987 erworben wurden) i. S. d. Artikels 28 Abs. 1 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB).

Zu den ähnlichen Verpflichtungen zählen insbesondere Beihilfen im Krankheitsfall.

Die Rückstellungen für Pensionen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Bewertung erfolgte im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem modifizierten Teilwertverfahren nach Engbroks unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 6 %. Neben den am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften werden auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten sowie weitere relevante Größen berücksichtigt. Eine Fluktuation wird dabei nicht berücksichtigt. Diese ist in der öffentlichen Verwaltung von nachrangiger Bedeutung.

Der Berechnung liegt eine Einkommensdynamik von 2 % p. a. zugrunde. Im Vorjahr wurde die Einkommensdynamik noch aus dem durchschnittlichen Anstieg der Gehälter und Renten in den vergangenen sieben Jahren abgeleitet. Für die Berücksichtigung der biometrischen Rechengrundlagen wurden die im Juli 2005 veröffentlichten Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck herangezogen. Unterbrechungszeiten wie Teilzeitbeschäftigung wurden ebenso in die Berechnung einbezogen wie potenzielle Karriereentwicklungen und ruhegehaltstfähige Zulagen und Zuschläge.

Für die Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wurden die gleichen Berechnungsgrundlagen verwendet wie für die Rückstellungen für Pensionen. Erwartete Kostensteigerungen wurden dabei aus einem Sieben-Jahres-Durchschnitt der Entwicklung der sog. Grundkopfschäden in der privaten Krankenversicherung abgeleitet, wie sie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlicht werden. Hieraus ergab sich eine Dynamik der Beihilfeleistungen von 2,87 %.

Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen werden gebildet für Steuerrückzahlungsverpflichtungen und Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Länderfinanzausgleich.

Der nach dem Handelsrecht verpflichtende gesonderte Ausweis von Steuerrückstellungen ist für die FHH aufgrund ihrer Stellung als Steuergläubigerin nicht einschlägig. Verpflichtungen im Bereich der Steuern betreffen bei der FHH nicht die Entrichtung von Steuern, sondern die Rückerstattung bereits vereinnahmter Steuererträge, soweit sich im Rahmen der späteren Steuerfestsetzung ein Erstattungsanspruch des Steuerpflichtigen herausstellt. Dies betrifft im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer. Dabei wird lediglich der jeweils auf die FHH entfallende Anteil angesetzt. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgt auf der Grundlage von Erfahrungswerten. Diese leiten sich aus dem Verhältnis der im Rahmen der Aufkommensstatistik für die letzten sieben Jahre ausgewiesenen Erstattungsbeträge und der im gleichen Zeitraum vereinnahmten Vorauszahlungen ab.

Da die Rückzahlungsverpflichtungen bereits vereinnahmte Steuererträge betreffen, werden sie von den Steuererträgen abgesetzt.

Sonstige Rückstellungen werden ohne Berücksichtigung einer Wertgrenze gebildet. Im Vorjahr galt noch eine Wertgrenze von 10.000 Euro (bzw. 100.000 Euro für noch nicht doppisch verfasste Behörden) je Einzelfall.

Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen werden gebildet, wenn mit einer Inanspruchnahme der FHH zu rechnen ist. Unter diesem Posten werden auch Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen ausgewiesen, bei denen eine Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen droht.

Für Altlastensanierung sowie Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung werden nur für hinreichend konkretisierte Vorhaben Rückstellungen gebildet. Sie werden auf der Grundlage einer Barwertermittlung passiviert. Für zeitlich begrenzte Dekontaminationsmaßnahmen werden dabei der geplante Zeitraum und – angelehnt an die steuerlichen Bewertungstabellen (§ 12 Abs. 3 Bewertungsgesetz) – ein Zinssatz von 5,5 % zugrunde gelegt. Für Sicherungsmaßnahmen, deren Dauer i. d. R. unbegrenzt ist, wird die Rückstellung in Höhe des Barwerts einer ewigen Rente angesetzt.

Für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und von Sabbatjahren werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, die im Berichtsjahr erstmalig im Wege eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt wurden. Die Rückstellungen aus Altersteilzeitvereinbarungen umfassen die Aufwendungen für Gehaltszahlungen in der Freistellungsphase einschließlich des zusätzlichen Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Rentenversicherung und die Aufstocungsbeträge.

Für Rückbauverpflichtungen werden Rückstellungen bilanziert, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der FHH besteht. Die zu erwartenden Verpflichtungen werden über die Laufzeit angesammelt.

Aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen wird darauf verzichtet, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, Abraumbeseitigung, Aufstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen zu bilden. Gleiches gilt, zumindest bis zur Einführung eines zentralen Zeiterfassungssystems, auch für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden.

Im Zusammenhang mit langfristig aufgenommenen Krediten und Anleihen tätigt die FHH Zinsswapgeschäfte. Diese dienen der Steuerung vorhandener Zinsänderungsrisiken.

Zinsswaps wurden nach § 254 HGB mit Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang besteht. Sie werden nach der Einfrierungsmethode bilanziert. Bewertungseinheiten wurden ausschließlich für Micro-Hedges gebildet. Die Wirksamkeit perfekter Sicherungsbeziehungen wurde auf der Grundlage eines Parametervergleichs (Critical-Term-Match-Methode) festgestellt. Sofern kein perfekter Sicherungszusammenhang bestand, fand die Hypothetische-Derivate-Methode Anwendung. Für die unwirksamen Teile der Bewertungseinheiten wurden Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet.

Zinsswapgeschäfte, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind, werden einzeln zu Marktpreisen bewertet. Potenzielle Verluste werden ergebniswirksam in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt.

Erstmals wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 strukturierte Finanzinstrumente hinsichtlich eines möglichen Aufwandsüberschusses zu Lasten der FHH untersucht. Die hieraus resultierenden Rückstellungen werden als Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gezeigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten wird eine vom Handelsrecht abweichende Gliederung verwendet. Statt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden allgemein **Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten** dargestellt, da den Verpflichtungen der Stadt häufig kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Hierunter werden alle Verbindlichkeiten der FHH gegenüber dem öffentlichen Bereich außerhalb des Konzerns FHH sowie gegenüber dem privatrechtlichen Bereich ausgewiesen. Zu diesen zählen u. a. Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen, sofern es sich bei den Gläubigern nicht um Kreditinstitute, verbundene Organisationen oder Beteiligungen handelt. Im Berichtsjahr werden erstmalig sämtliche Verbindlichkeiten ohne Berücksichtigung einer Wertgrenze ausgewiesen.

Bei den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden die handelsrechtlich vorgesehenen Davon-Vermerke (aus Steuern sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit) aufgrund der Besonderheiten der Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften nicht ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Sie werden aus Wesentlichkeitsgründen erst ab einer Wertgrenze von 5.000 Euro je Einzelfall oder ab einer Wertgrenze von 50.000 Euro bei einer Gesamtheit gleichgelagerter Sachverhalte bilanziert.

2.3 GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Gesamtergebnisrechnung enthält erstmals die nach § 79 LHO vorgegebene Ergebnisverwendungsrechnung.

Zu den **Steuererträgen** zählen die Erträge aus Gemeinschaftssteuern sowie Landes- und Gemeindesteuern. Zu den Gemeinschaftssteuern gehören Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer. Diese Steuern werden von den Ländern vereinnahmt, stehen aber nach Artikel 106 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes Bund und Ländern gemeinsam zu. In der Ergebnisrechnung wird nur der Anteil Hamburgs an den Gemeinschaftssteuern ausgewiesen. Der Anteil des Bundes stellt für die FHH einen durchlaufenden Posten dar.

Für die Realisierung der Steuererträge wird grundsätzlich auf die Abforderung des Geldes mittels Bescheid oder mangels Bescheids auf die Steueranmeldung abgestellt. In vorigen Jahren wurden Steuervorauszahlungen erst mit Zufluss als Steuerertrag erfasst.

Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendungsersatz sowie Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen werden ebenfalls mit Abforderung des Geldes realisiert.

Zu den **Erträgen aus Transferleistungen** zählen insbesondere Ansprüche der FHH gegenüber dem Bund aus der Erbringung bestimmter Leistungen, hauptsächlich Sozialleistungen, die zu einem Teil vom Bund zu tragen sind. Diese Erträge sind mit Abrechnung realisiert. Ebenfalls werden unter dieser Position Finanzmittelübertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs ausgewiesen, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Die Gesamtaufwendungen für die Erbringung dieser Leistungen werden als **Aufwendungen für Transferleistungen** gezeigt. Sie werden nicht mit den korrespondierenden Erträgen saldiert. Die Aufwendungen aus Transferleistungen umfassen insbesondere Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) sowie Zuweisungen und Zuschüsse an Tochterorganisationen. Der Aufwand für die Leistungen nach dem SGB entsteht im Regelfall zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Leistungen.

Um dem allgemeinen Ausfallrisiko von Forderungen Rechnung zu tragen, nimmt die FHH Pauschalwertberichtigungen nach Maßgabe des Alters der Forderungen vor. Eine Aufstockung der Pauschalwertberichtigung wird unter den **Sonstigen Aufwendungen** gezeigt, eine Herabsetzung unter den **Sonstigen Erträgen**.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 ALLGEMEINE HINWEISE

Für den Ausweis einiger Bilanzposten, insbesondere im Bereich der Rückstellungen, werden die Wertansätze durch Abfragen bei den Behörden der FHH erhoben.

3.2 ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Hinsichtlich der Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagenpiegel verwiesen.

3.3 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	31.12.2014 in Mio. Euro	31.12.2015 in Mio. Euro
Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	2.871	3.329
Lizenzen, Software	6	11
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	14	11
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.326	601
GESAMT	4.217	3.952

Die **Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen** verteilen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Soziales und Gesundheit (1.245,0 Mio. Euro), Verkehr (872,5 Mio. Euro) sowie Wissenschaft und Forschung (730,6 Mio. Euro).

Die Abgänge im Geschäftsjahr 2015 von 187,7 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 120,7 Mio. Euro sind im Wesentlichen auf die Ausbuchung einer aktivierten Pauschalzuwendung an die Hamburg Port Authority (HPA) wegen fehlender Aktivierungsvoraussetzungen (109,7 Mio. Euro) sowie die Bereinigung des Bestands nach Ablauf der zugrunde gelegten Nutzungsdauern, insbesondere in den Bereichen Umwelt und Energie (72,6 Mio. Euro), zurückzuführen.

Der Zuwachs von 871,7 Mio. Euro (Zugänge von 353,4 Mio. Euro und Umbuchungen von 518,3 Mio. Euro) betrifft im Wesentlichen

- den Bereich Verkehr mit 467,2 Mio. Euro (insbesondere 318,7 Mio. Euro für die U-Bahnlinie U4 (HafenCity), 50,8 Mio. Euro für die allgemeine Hafeninfrastruktur sowie 45,0 Mio. Euro für U-Bahn-Fahrzeuge der Generation DT5),
- den Bereich Gesundheit mit 154,4 Mio. Euro (überwiegend für Hamburger Kliniken und Krankenhäuser) und
- den Bereich Soziales mit 132,0 Mio. Euro (größtenteils für die öffentliche Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern).

Die Rückgänge bei den **Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** i. H. v. 836,0 Mio. Euro (Abgänge von 317,1 Mio. Euro und Umbuchungen von 518,9 Mio. Euro) sind im Wesentlichen auf eine veränderte Bilanzierungsmethodik für die aktivierten Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen zurückzuführen. Diese werden nunmehr bereits mit der Auszahlung der ersten Rate als Zuweisung beziehungsweise Zuschuss aktiviert. Zuvor wurden sie unter den Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen, bis die Gegenleistungsverpflichtung begann. Sie entfallen auf

- den Bereich Verkehr mit 390,5 Mio. Euro (insbesondere 318,7 Mio. Euro für Zuwendungen für den Bau der U-Bahnlinie U4),

- den Bereich Kultur mit 158,9 Mio. Euro und
- den Bereich Gesundheitsversorgung mit 74,7 Mio. Euro (überwiegend zur Förderung von Krankenhausinvestitionen).

3.4 SACHANLAGEN

SACHANLAGEN	31.12.2014 in Mio. Euro	31.12.2015 in Mio. Euro
Grundstücke für eigene Zwecke	2.275	2.267
Grundstücke des Infrastrukturvermögens	10.222	10.173
Bauten für eigene Zwecke	1.179	1.145
Bauten des Infrastrukturvermögens	3.181	3.079
Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	272	271
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	200	193
Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.156	3.156
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.085	1.120
GESAMT	21.570	21.404

Mit 12.440,7 Mio. Euro (Vorjahr: 12.496,8 Mio. Euro) entfallen wie im Vorjahr rund 58 % des Sachanlagevermögens auf Grundstücke.

Die Abgänge bei den **Grundstücken für eigene Zwecke** (86,8 Mio. Euro) und den **Grundstücken des Infrastrukturvermögens** (109,5 Mio. Euro) sind überwiegend eine Folge der im Berichtsjahr vorgenommenen Ausbuchungen von Grundstücken, die sich nicht mehr im Eigentum der FHH befanden oder in verbundene Organisationen als Sacheinlagen eingelegt wurden.

Unter den **Bauten für eigene Zwecke** werden auch Vermögensgegenstände aus Finanzierungsleasing geführt, deren wirtschaftliche Eigentümerin die FHH ist. Der Gesamtbuchwert dieser Vermögensgegenstände beträgt 105,5 Mio. Euro (Vorjahr: 108,8 Mio. Euro), von denen u. a. 70,5 Mio. Euro auf das Polizeipräsidium und 25,3 Mio. Euro auf die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) entfallen. Die aus Leasingverträgen resultierenden Verbindlichkeiten sind unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen** und den **Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten** ausgewiesen.

Die Abgänge bei den **Bauten des Infrastrukturvermögens** von 84,5 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 79,0 Mio. Euro sind im Wesentlichen auf den Ersatz alter Schleusen zurückzuführen.

Die Zugänge von 219,4 Mio. Euro bei den **Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** beinhalten u. a. verschiedene Infrastrukturvorhaben wie Straßen- und Brückenbaumaßnahmen, darunter

- 27,1 Mio. Euro für die Erschließung der Jenfelder Au,
- 13,2 Mio. Euro für den Neubau der Rethebrücke sowie
- 10,8 Mio. Euro für die Erschließung Ferdinandstor/Kunsthalle.

Die Rückgänge i. H. v. 184,8 Mio. Euro (Abgänge von 79,5 Mio. Euro und Umbuchungen von 105,3 Mio. Euro) betreffen im Bereich Verkehr mit 43,6 Mio. Euro die Bereinigung von als konsumtiv einzustufenden Vorhaben, im Bereich Wissenschaft und Forschung mit 19,9 Mio. Euro den Neubau der Mensa auf dem Kunst- und Mediacampus Finkenau und mit 10,8 Mio. Euro Sachentnahmen zur Einlage in Beteiligungsunternehmen.

3.5 FINANZANLAGEN

FINANZANLAGEN	31.12.2014 in Mio. Euro	31.12.2015 in Mio. Euro
Landesbetriebe nach § 106 Abs.1 LHO	4.734	4.649
Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO	1.554	2.596
Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	2.931	2.883
Verbundene Organisationen in privater Rechtsform	3.044	2.997
Anteile an verbundenen Organisationen	12.263	13.125
Beteiligungen	32	73
Wertpapiere des Anlagevermögens	794	0
Ausleihungen	1.502	1.462
GESAMT	14.591	14.660

Die Finanzanlagen werden in der Beteiligungsübersicht (siehe im Abschnitt 7 des Anhangs zum Konzernabschluss), die alle verbundenen Organisationen und Beteiligungen der FHH zeigt, einzeln aufgeführt.

Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO sowie **Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO** werden als Finanzanlagen der FHH betrachtet und unter den Anteilen an verbundenen Organisationen ausgewiesen.

Bei den Landesbetrieben nach § 106 Abs. 1 LHO stehen Zu- wie auch Abgänge ganz überwiegend im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG). Von den Zugängen i. H. v. 55,2 Mio. Euro betreffen 52,9 Mio. Euro im Wesentlichen Einlagen in den LIG. Die Abgänge resultieren i. H. v. 206,7 Mio. Euro aus Sachentnahmen durch Grundstücksübertragungen, einer Bestandskorrektur der Anschaffungskosten sowie aus einer ergebnisneutralen Entnahme im Zusammenhang mit Abführungen an die FHH.

Folgende im Berichtsjahr 2014 noch als Teile der Kernverwaltung geführte Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO wurden zum 01.01.2015 als Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO mit eigenständigem Rechnungswesen ausgegründet:

- Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg,
- Zusätzlicher Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg,
- Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg,
- Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Abgeordneten der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg,
- Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch,
- Naturschutz und Landschaftspflege,
- Tierseuchenkasse der Freien und Hansestadt Hamburg und
- Vermächtnis „Borsteler Jäger“.

Der Zugang bei den Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO von 1.201,3 Mio. Euro ist ebenso wie der Abgang bei den **Wertpapieren des Anlagevermögens** von 793,9 Mio. Euro im Wesentlichen auf diese Ausgründungen zurückzuführen.

Bei den **Beteiligungen** hat die Einordnung von Anteilen, die bisher als Ausleihungen dargestellt wurden, zu Umbuchungszugängen von 41,1 Mio. Euro geführt.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen im Finanzanlagevermögen resultieren ausschließlich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Sie betreffen bei den Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO vorwiegend das Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege mit 45,6 Mio. Euro, das Sondervermögen Schulimmobilien mit 37,5 Mio. Euro sowie das Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch mit 29,3 Mio. Euro.

Bei den **Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts** betreffen die Abschreibungen mit 51,5 Mio. Euro die HPA und bei den verbundenen Organisationen in privater Rechtsform mit 101,6 Mio. Euro die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV).

3.6 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Nachfolgender Forderungsspiegel zeigt, wie die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände zusammengesetzt sind und welche Restlaufzeiten (RLZ) zum 31.12.2015 bestehen.

ART DER FORDERUNG	Gesamt 31.12.2014 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2015 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 1 Jahr in Mio. Euro
Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)	1.266	1.262	1.260	2
Wertberichtigungen	- 446	- 389	- 389	0
ZWISCHENSUMME	820	873	871	2
Forderungen gegen verbundene Organisationen	640	550	549	1
Forderungen gegen Beteiligungen	0	1	1	0
ZWISCHENSUMME	640	551	550	1
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	303	148	135	13
Sonstige Vermögensgegenstände	340	191	191	0
GESAMT	2.103	1.763	1.747	16

In den **Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)** vor Wertberichtigungen sind u. a. 951,0 Mio. Euro Steuerforderungen (Vorjahr: 815,1 Mio. Euro) enthalten.

Die vorgenommenen Wertberichtigungen i. H. v. 389,0 Mio. Euro beruhen mit 248,6 Mio. Euro zum überwiegenden Teil auf der vorsichtigen kaufmännischen Bewertung ausstehender Steuerforderungen. Forderungen im Zusammenhang mit bewilligter Sozialhilfe sind um 80,8 Mio. Euro im Wert berichtet worden.

Die **Forderungen gegen verbundene Organisationen** betreffen u. a.

- Salden der Geschäftskonten verbundener Organisationen (siehe auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen) mit einer Gesamthöhe von 337,1 Mio. Euro (Vorjahr: 269,7 Mio. Euro),
- Rückzahlungsverpflichtungen der HGV aus Gesellschafterzuschüssen i. H. v. 34,0 Mio. Euro (Vorjahr: 38,5 Mio. Euro),
- Forderungen gegenüber dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge i. H. v. 31,5 Mio. Euro,
- Darlehensforderungen gegenüber der Hamburgischen Investitions- und Förderbank i. H. v. 28,6 Mio. Euro (Vorjahr: 34,1 Mio. Euro) sowie
- Forderungen (Termingeldanlagen) gegenüber der HGV i. H. v. 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 96,0 Mio. Euro) und der HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR i. H. v. 25,0 Mio. Euro (Vorjahr: 15,0 Mio. Euro).

Zu den **Forderungen gegen den öffentlichen Bereich** gehören neben Forderungen aus der Steuererlegung und der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage insbesondere Steuerforderungen gegenüber dem Bund von insgesamt 35,4 Mio. Euro sowie aus diversen ausstehenden Zuwendungen von 32,9 Mio. Euro.

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** sind i. H. v. 37,2 Mio. Euro Vorschüsse an Kindertagesstätten, 19,3 Mio. Euro Forderungen auf nachschüssige Zinsen sowie Bankverrechnungskonten mit einem Betrag von 17,9 Mio. Euro enthalten. Der Rückgang der Sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr betrifft mit 72,8 Mio. Euro überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, die infolge einer Bilanzierungsrechtsänderung erst mit der Mittelabforderung und nicht bereits als Anspruch zum Zeitpunkt des Bescheiderlasses bilanziert werden.

3.7 KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS

ART DER GUTHABEN	31.12.2014 in Mio. Euro	31.12.2015 in Mio. Euro
Termingelder	150	630
Zentrale Giroguthaben, Tagesgelder	462	73
Dezentrale Bargeldbestände und Giroguthaben (Zahlstellen und Handvorschüsse)	3	4
GESAMT	615	707

3.8 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

ABGRENZUNGSGEGENSTAND	31.12.2014 in Mio. Euro	31.12.2015 in Mio. Euro
Beamtenbezüge Januar Folgejahr	221	226
Disagien aus Kreditaufnahmen	44	45
Sozial- und Jugendhilfe Januar Folgejahr	16	40
Sonstige	21	37
GESAMT	302	348

3.9 EIGENKAPITAL

EIGENKAPITAL	Stand 01.01.2015 in Mio. Euro	Erhöhung in Mio. Euro	Abnahme in Mio. Euro	Stand 31.12.2015 in Mio. Euro
Nettoposition	2.750	0	0	2.750
Ergebnisvortrag	- 25.066	- 2.521	0	- 27.587
<i>Davon Ergebnisvortrag im Sinne von Artikel 40 § 5 SNHG</i>	- 25.066	- 361	0	- 25.427
Besonderer bilanzieller Ermächtigungsvortrag	0	2.330	0	2.330
Besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung	0	- 618	0	- 618
Konjunkturposition	0	448	0	448
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	22.316	361	0	22.677
GESAMT	0	0	0	0

Inhalt, Ansatz und Ausweis des Eigenkapitals richten sich nach §§ 27 Abs. 1 und 2 sowie 79 Abs. 1 bis 5 LHO.

Als **Nettoposition** wird das mit der Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen dargestellt. Die Nettoposition bleibt stets unverändert.

Der **Ergebnisvortrag** ist die Summe der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Verluste unter Berücksichtigung des bereinigten Jahresergebnisses 2015. Diejenigen Verluste, die bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014 entstanden sind, sind gesondert auszuweisen, weil sie nach Artikel 40 § 5 Abs. 6 SNHG zurückzuführen sind, bis in der Bilanz die Summe aus der Nettoposition und dem Ergebnisvortrag null Euro beträgt. Der diesbezügliche Davon-Ausweis umfasst den Ergebnisvortrag zum 31.12.2014 (25.066 Mio. Euro) und zusätzlich die Fälle nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 Satz 1 SNHG (saldiert 361 Mio. Euro). Die Erhöhung des Ergebnisvortrags um 2.521 Mio. Euro beinhaltet neben den Fällen nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG das um bilanzielle Ermächtigungsvorträge und bilanzielle Ermächtigungsvorbelastungen sowie um die Zuführung zur Konjunkturposition bereinigte Jahresergebnis 2015 (2.159 Mio. Euro).

Eine Besonderheit der staatlichen Doppik ist der **Besondere bilanzielle Ermächtigungsvortrag**. Als solcher wird die Summe der Ermächtigungen, Kosten zu verursachen, dargestellt, die nach § 47 Abs. 2 LHO auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen werden. Er zeigt den Anteil des Eigenkapitals, der bereits durch Ermächtigungen der Bürgerschaft gebunden ist.

Im Umkehrschluss weist die **Besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung** die auf das Folgejahr übertragenen Fehlbeträge aus. Fehlbeträge treten dann auf, wenn die Ermächtigungen der Bürgerschaft, Kosten zu verursachen, nicht auskömmlich waren. Sie sind im Folgejahr auszugleichen.

Ebenfalls eine Besonderheit der staatlichen Doppik ist die **Konjunkturposition**. Sie dient dem Ausgleich konjunktureller Schwankungen. Zuführungen zu und Entnahmen aus der Konjunkturposition sind abschließend durch die LHO geregelt (§ 27 Abs. 2, § 79 Abs. 3). Maßstab ist der langjährige Trend der Steuererträge. Liegen die Steuererträge wie im Berichtsjahr oberhalb des langfristigen Trends, ergeben sich Zuführungen zur Konjunkturposition; im umgekehrten Falle wird die Konjunkturposition reduziert.

Kennzeichen der für die staatliche Doppik eingerichteten besonderen Eigenkapitalpositionen ist, dass einzelne von ihnen sich auch dann erhöhen können, wenn das Jahresergebnis negativ ist.

3.10 SONDERPOSTEN

SONDERPOSTEN	31.12.2014 in Mio. Euro	31.12.2015 in Mio. Euro
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.140	1.224
Sonderposten für Beiträge	116	102
Sonstige Sonderposten	11	16
GESAMT	1.267	1.342

Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die bis einschließlich 2005 gebildet worden sind, sowie **Sonderposten für Beiträge** werden über 25 Jahre linear aufgelöst. Die Auflösung der seit 2006 neu gebildeten Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse orientiert sich an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstands.

An den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse haben die Bereiche Wissenschaft und Forschung sowie Infrastruktur die größten Anteile. Beispielsweise fallen hierunter Förderungen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz), dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz), Zuschüsse für Hochwasserschutz und Hafencity sowie die Hochschulbauförderung des Bundes.

Von den Zugängen bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse betreffen 126,2 Mio. Euro die im Berichtsjahr vorgenommene Aktivierung des Zuschusses für den Bau der U-Bahn U4 (HafenCity).

Als **Sonstige Sonderposten** sind u. a. Sachschenkungen ausgewiesen.

3.11 RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGEN	Stand 01.01.2015 in Mio. Euro	Verbrauch in Mio. Euro	Umgliederung in Mio. Euro	Auflösung in Mio. Euro	Zuführung in Mio. Euro	Stand 31.12.2015 in Mio. Euro
Pensionsverpflichtungen	23.931	- 1.300	0	0	586	23.217
Pensionsähnliche Verpflichtungen	28	0	- 28	0	0	0
Beihilfeverpflichtungen	4.101	- 180	0	0	586	4.507
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.060	- 1.480	- 28	0	1.172	27.724
Steuerrückzahlungsverpflichtungen	1.884	- 140	0	0	313	2.057
Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Länderfinanzausgleich	1	0	0	0	1	2
Rückzahlungsverpflichtungen	1.885	- 140	0	0	314	2.059
Prozesskosten	195	- 6	0	- 169	18	38
Haftungsverhältnisse	5.683	- 44	0	- 15	431	6.055
Altlastensanierung	126	0	0	0	7	133
Altersteilzeit und Sabbatzeiten	61	- 19	0	0	6	48
Drohende Verluste (Derivate)	386	- 18	0	- 48	81	401
Allgemeine Verbindlichkeitsrückstellungen	290	- 50	- 35	- 168	92	129
Sonstige Rückstellungen	6.741	- 137	- 35	- 400	635	6.804
GESAMT	36.686	- 1.757	- 63	- 400	2.121	36.587

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** basieren auf einem versicherungsmathematischen Gutachten (siehe im Abschnitt 2.2 "Passiva"). Trotz Beibehaltung des bisherigen Rechnungszinses von 6 % haben sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 336,4 Mio. Euro verringert. Ursächlich hierfür ist eine methodische Änderung des für die Berechnung zugrunde gelegten Trends der zukünftigen Entwicklung der Entgelte und Pensionen: Einschließlich des Haushaltsjahres 2014 wurde als zukünftiger Trend die durchschnittliche Entwicklung der jeweils letzten sieben Jahre angesetzt. Dies führte zu erheblichen Schwankungen des Rückstellungsbetrags.

Daher wird ab dem Berichtsjahr als langfristiger Trend für die Entwicklung der Entgelte und Pensionen ein fester Steigerungssatz von 2,0 % p. a. verwendet, der die Rückstellungsentwicklung zukünftig verstetigen wird. Aus dieser Umstellung des Trends ergab sich für das Haushaltsjahr 2015 ein um 1.393,0 Mio. Euro geringerer Rückstellungsbetrag als nach der bis einschließlich 2014 angewandten Methodik. Gegenläufig wirkte sich insbesondere die mit der versicherungsmathematischen Ermittlung einhergehende jährliche Aufzinsung des Rückstellungsbestandes aus. Im Ergebnis sank der Rückstellungsbetrag um 714,3 Mio. Euro auf nunmehr 23.216,8 Mio. Euro (Vorjahr: 23.931,1 Mio. Euro).

Der für die Ermittlung der **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** zugrunde zu legende Kostensteigerungssatz wird weiterhin auf Basis der vergangenen sieben Jahre berechnet. Hier ergibt sich eine Erhöhung von 2,71 % auf 2,87 %, was maßgeblich Ursache für die Rückstellungserhöhung i. H. v. 405,8 Mio. Euro ist.

2015 werden im Rückstellungsspiegel erstmals die geleisteten Pensions- und Beihilfezahlungen offen als Verbrauch der gebildeten Rückstellungen und nicht mehr saldiert in den Zuführungen dargestellt.

Zusagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen für folgende Personengruppen:

- Hamburgische Beamtinnen und Beamte sowie mit Sonderarbeitsvertrag Beschäftigte bei Erreichen der Altersgrenze bzw. im Falle der Invalidität (§§ 4 ff. Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter der Freien und Hansestadt Hamburg – Hamburgisches Beamtenversorgungsgesetz – HmbBeamtVG),
- Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen) der hamburgischen Beamtinnen und Beamten (§§ 20 ff. HmbBeamtVG),
- Angestellte (Hamburgisches Zusatzversorgungsgesetz),

- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Senatorinnen und Senatoren sowie deren Hinterbliebene (§§ 12 ff. Senatsgesetz) sowie
- Abgeordnete der Bürgerschaft sowie deren Hinterbliebene (§§ 9 ff. Hamburgisches Abgeordnetengesetz).

Zum Stichtag bestanden Ansprüche von 70.856 Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärtern und 63.114 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Die Pensionsrückstellungen verteilen sich auf die einzelnen Berechtigtengruppen wie folgt:

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärter		Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger		Gesamt	
	31.12.2014 in Mio. Euro	31.12.2015 in Mio. Euro	31.12.2014 in Mio. Euro	31.12.2015 in Mio. Euro	31.12.2014 in Mio. Euro	31.12.2015 in Mio. Euro
Beamtinnen und Beamte	9.370	8.737	12.637	12.533	22.007	21.270
Tarifbeschäftigte	800	796	1.067	1.095	1.867	1.891
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Senatorinnen und Senatoren	2	3	43	41	45	44
Abgeordnete der Bürgerschaft	9	9	3	3	12	12
GESAMT	10.181	9.545	13.750	13.672	23.931	23.217

In das versicherungsmathematische Gutachten sind alle Versorgungsansprüche einbezogen, die sich rechtlich gegen die FHH als Versorgungsverpflichtete richten; dies betrifft auch sämtliche Ansprüche von Beschäftigten von Landesbetrieben nach § 106 Abs. 1 LHO und staatlichen Hochschulen, weil auch für diese rechtlich die FHH Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin und damit Versorgungsverpflichtete ist.

Nicht in das versicherungsmathematische Gutachten einbezogen sind die Rückstellungsbedarfe für Verpflichtungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (Nachfolgeregelung zu § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz)), da sich diese einer standardisierten versicherungsmathematischen Berechnungsmethode entziehen. Zum 31.12.2015 wird hierfür eine Rückstellung i. H. v. 153,6 Mio. Euro berücksichtigt.

Insgesamt betragen die im Rückstellungsbereich abgebildeten Versorgungslasten der Stadt 27.724,0 Mio. Euro. Hinzu kommen Versorgungszusagen gegenüber Beteiligungsorganisationen i. H. v. 489,2 Mio. Euro, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen gezeigt werden (siehe im Abschnitt 3.12 "Verbindlichkeiten"). Weitere Versorgungsverpflichtungen i. H. v. 65,4 Mio. Euro sind als Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich erfasst. Darüber hinaus werden Versorgungsverpflichtungen i. H. v. 5,2 Mio. Euro als sonstige Rückstellungen ausgewiesen, da die Veränderung dieser Rückstellung in den Transferaufwendungen ausgewiesen wird. Die gesamten bilanzierten Versorgungslasten der Stadt betragen mithin 28.283,8 Mio. Euro.

Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen

Es werden Einzelrückstellungen für drohende **Steuerrückzahlungsverpflichtungen** wegen laufender Rechtsstreitigkeiten und Rückstellungen für noch auszahlende Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz (KStG) sowie eine pauschale Rückstellung für Steuererstattungen gebildet.

Der Rückstellungsverbrauch des Berichtsjahres von 139,7 Mio. Euro betrifft im Wesentlichen i. H. v. 105,0 Mio. Euro die aus der Veranlagung eines einzelnen großen Steuerfalls resultierende Körperschaftsteuererstattung und i. H. v. 27,8 Mio. Euro die Rückzahlung des Körperschaftsteuerguthabens gemäß § 37 Abs. 5 Satz 2 KStG.

Von den Zuführungen zur Rückstellung i. H. v. insgesamt 312,7 Mio. Euro betreffen 130,6 Mio. Euro die Pauschalrückstellung für Steuererstattungen. Diese trifft Vorsorge für die zu erwartenden Erstattungen bereits vereinnahmter Steuerbeträge bei der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Ihre Höhe bemisst sich nach Erfahrungswerten hinsichtlich des Verhältnisses von Erstattungs- und Vorauszahlungsbeträgen gemäß der steuerlichen

Aufkommensstatistik. Bei anderen Steuerarten als den drei in dieser Rückstellung berücksichtigten sind aus steuersystematischen Gründen keine oder vernachlässigbar geringe Rückzahlungen zu erwarten.

Der verbleibende Zuführungsbetrag betrifft i. H. v. 79,0 Mio. Euro offene Rechtsbehelfsverfahren hinsichtlich Erbschaft- und Schenkungsteuer und i. H. v. 103,1 Mio. Euro Rückzahlungsverpflichtungen aus großen Steuerfällen (41,7 Mio. Euro Einkommensteuer, 37,9 Mio. Euro Körperschaftsteuer und 23,5 Mio. Euro Umsatzsteuer).

Sonstige Rückstellungen

Bei den **Rückstellungen für Prozesskosten** betreffen die Auflösungserträge im Wesentlichen einen einzelnen Steuerveranlagungsfall, der inzwischen auch in zweiter Instanz zugunsten der FHH entschieden worden ist, sodass die gebildete Rückstellung aufzulösen war.

Von den **Rückstellungen für Haftungsverhältnisse** betreffen 5.033,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4.328,6 Mio. Euro) die drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften und 1.021,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1.353,9 Mio. Euro) negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen.

Hinsichtlich der HSH Nordbank AG wird auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt 5.7) verwiesen. Unter Vorsichtsgesichtspunkten ist von einer Inanspruchnahme der zugunsten der HSH Nordbank AG abgegebenen Sunrise-Garantie bis hin zur vollen Höhe unverändert auszugehen, sodass die bereits im Vorjahr hierfür gebildeten Rückstellungen i. H. v. insgesamt 5.000 Mio. Euro im Jahresabschluss der FHH beibehalten werden. Die Rückstellungen bestanden im Vorjahr im Umfang von 700 Mio. Euro aus gegenüber der HSH Finanzfonds AöR ausgewiesenen Rückstellungen für negatives Eigenkapital und wurden entsprechend umgebucht.

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Zuführungen zur Rückstellung für Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen betreffen mit 288,5 Mio. Euro die HSH Finanzfonds AöR und mit 126,5 Mio. Euro die "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR. Hintergrund ist die durchgängige Bewertung der Tochterorganisationen im Jahresabschluss der FHH nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode, der zufolge sich weitere Verschlechterungen eines bereits negativen Eigenkapitals von Tochterorganisationen unmittelbar in der Bildung einer entsprechenden Rückstellung bei der FHH niederschlagen. Die Eigenkapitalverschlechterungen bei der HSH Finanzfonds AöR und der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR, die zur Rückstellungszuführung bei der FHH führten, stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dort vorgenommenen weiteren Abwertungen der Anteile an der HSH Nordbank AG im Nachgang zu gemachten Auflagen der Europäischen Kommission.

Für künftige Kosten der **Altlastensanierung** ist in Höhe des Barwerts der erwarteten Kosten eine Rückstellung i. H. v. 133,0 Mio. Euro (Vorjahr: 125,5 Mio. Euro) gebildet worden.

Die in den **Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatzeiten** abgebildeten Verpflichtungen betreffen mit 30,6 Mio. Euro die Altersteilzeit und mit 17,1 Mio. Euro als Sabbatzeit zu gewährende Freistellungen. Die Möglichkeit der Neuvereinbarung einer Altersteilzeitregelung ist im Jahre 2009 ausgelaufen.

Die **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** i. H. v. 401,0 Mio. Euro wurden für negative Marktwerte von Derivaten gebildet. Weitere Ausführungen zu Derivaten enthält Abschnitt 3.14 "Derivative Finanzinstrumente".

Die **Allgemeinen Verbindlichkeitsrückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für diverse noch ausstehende Rechnungen i. H. v. 97,4 Mio. Euro. Die Rückstellungen für Ausgleichsmaßnahmen des Sondervermögens für Naturschutz und Landschaftspflege i. H. v. 40,3 Mio. Euro wurden zur Ausgründung des Sondervermögens in die Finanzanlage Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege umgegliedert, siehe im Abschnitt 3.5 "Finanzanlagen". Gegenläufig wurden 4,8 Mio. Euro von den pensionsähnlichen Verpflichtungen in die allgemeinen Verbindlichkeitsrückstellungen umgegliedert. Die Auflösungserträge betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für unterlassene Abgrenzungen und Drohverluste, die sich im Berichtsjahr als nicht benötigt herausstellten.

3.12 VERBINDLICHKEITEN

Nachfolgender Verbindlichkeitspiegel zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Restlaufzeiten (RLZ) zum 31.12.2015.

ART DER VERBINDLICHKEIT	Gesamt 31.12.2014 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2015 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 5 Jahre in Mio. Euro
Anleihen und Obligationen	12.412	13.225	1.226	6.466	5.533
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.686	3.414	774	944	1.696
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	714	532	532	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten	4.850	4.680	1.126	848	2.706
davon öffentlicher Bereich	684	624	620	4	0
davon privater Bereich	4.166	4.056	506	844	2.706
davon Leasingverbindlichkeiten	11	11	0	2	9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen	2.095	2.198	1.967	62	169
davon Leasingverbindlichkeiten	5	4	0	2	2
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	12	2.789	132	89	2.568
Sonstige Verbindlichkeiten	977	709	709	0	0
GESAMT	27.746	27.547	6.466	8.409	12.672

Bei den **Anleihen und Obligationen** handelt es sich fast ausschließlich um Landesanleihen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind im Vorjahresvergleich um 3.272,2 Mio. Euro auf 3.413,9 Mio. Euro gesunken. Dies resultiert überwiegend daraus, dass die Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) i. H. v. 2.595,2 Mio. Euro und gegenüber der HSH Nordbank AG i. H. v. 95,0 Mio. Euro nunmehr in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen ausgewiesen werden.

Unter den **Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** werden mit 532,4 Mio. Euro fast ausschließlich erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse ausgewiesen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Hiervon betreffen u. a.

- 383,9 Mio. Euro den Bereich Verkehr und Straßenwesen,
- 75,2 Mio. Euro den Bereich Hochwasser- und Küstenschutz und
- 56,3 Mio. Euro den Bereich Wissenschaft und Forschung.

Von den Rückgängen bei den Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen 126,2 Mio. Euro Zuschüsse für den Bau der U-Bahn U4 (HafenCity), die im Berichtsjahr nach Aktivierung des zugehörigen Zuschusses in den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse umzubuchen waren.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten** i. H. v. 4.680,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4.849,8 Mio. Euro) sind u. a. enthalten:

- Schuldscheindarlehen i. H. v. 3.810,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3.912,0 Mio. Euro) sowie
- Verbindlichkeiten aus der Steuererlegung i. H. v. 507,3 Mio. Euro (Vorjahr: 506,0 Mio. Euro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen** i. H. v. 2.198,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2.094,8 Mio. Euro) beinhalten hauptsächlich

- Salden der Geschäftskonten verbundener Organisationen in einer Gesamthöhe von 1.083,4 Mio. Euro,
- Verpflichtungen von 489,2 Mio. Euro zur Erfüllung von Versorgungsansprüchen von Beschäftigten in Tochterorganisationen sowie

- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten von 235,0 Mio. Euro, davon 189,0 Mio. Euro gegenüber der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, 35,0 Mio. Euro gegenüber der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR und 11,0 Mio. Euro gegenüber der LOTTO Hamburg GmbH.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen** i. H. v. 2.788,9 Mio. Euro (Vorjahr: 12,2 Mio. Euro) beinhalten insbesondere Darlehensverbindlichkeiten i. H. v. 2.690,2 Mio. Euro gegenüber der HSH Nordbank AG sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Diese Verbindlichkeiten wurden 2014 als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Zu den **Sonstigen Verbindlichkeiten** i. H. v. 709,2 Mio. Euro (Vorjahr: 977,4 Mio. Euro) zählen u. a.

- Zinsverpflichtungen von 269,6 Mio. Euro sowie
- diverse Verwahrungen, u. a. der Justizkasse i. H. v. 85,7 Mio. Euro.

3.13 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Unter den Haftungsverhältnissen sind sämtliche Verbindlichkeiten aufgrund von Rechtsverhältnissen subsumiert, aus denen die FHH nur unter bestimmten Umständen in Anspruch genommen werden kann und deren Eintritt am Bilanzstichtag nicht wahrscheinlich ist.

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren führen können, bedarf nach § 41 Abs. 1 LHO einer der Höhe nach bestimmten Ermächtigung durch einen Haushaltsbeschluss oder durch ein Gesetz. Weitere Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB bestehen für die FHH nicht.

Bürgschaften und Garantien

BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIEN	01.01.2015 in Mio. Euro	Abgänge in Mio. Euro	Zugänge in Mio. Euro	31.12.2015 in Mio. Euro
Bürgschaften und Garantien	14.274	1.225	1.348	14.397
davon für verbundene Organisationen	8.228	1.026	1.310	8.512
davon für Sonstige	6.046	199	38	5.885
abzüglich gebildeter Rückstellungen/Verbindlichkeiten	- 5.564	- 748	- 1.026	- 5.842
GESAMTSUMME	8.710	477	322	8.555

Insbesondere folgende Vorgänge führten 2015 zu Zu- und Abgängen bei den Bürgschaften und Garantien:

- Die Garantien zugunsten der HSH Finanzfonds AöR haben sich insgesamt um 162,5 Mio. Euro durch die fristgemäße Rückführung von Refinanzierungsgarantien weiter verringert. Die Rückgarantie zugunsten der HSH Finanzfonds AöR entsprechend den von dieser der HSH Nordbank AG gewährten Garantien von 5.000,0 Mio. Euro (Hamburger Anteil) blieb unverändert bestehen.
- Es wurde 2015 eine Bürgschaft zur Erleichterung der Absicherung der Kreditaufnahme zugunsten der HEG Hamburg Energienetze GmbH von 557,0 Mio. Euro ausgereicht.
- Bei der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg (147,0 Mio. Euro), der GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH (112,9 Mio. Euro) und der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (109,6 Mio. Euro) ergibt sich der Rückgang aus dem Auslaufen von Bürgschaften aufgrund von Darlehensrückführungen.
- Zugunsten der HGV wurden neue Bürgschaften i. H. v. 366,0 Mio. Euro zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung gewährt; dem stehen Abgänge i. H. v. 359,6 Mio. Euro gegenüber.

Die von der Gesamtsumme der nominalen Haftung abgezogenen bilanzierten Verpflichtungen von 5.842,5 Mio. Euro (Vorjahr 5.564,4 Mio. Euro) setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückstellung für negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen, für die einzustehen die FHH sich aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht entziehen kann, i. H. v. 467,3 Mio. Euro (Vorjahr: 917,6 Mio. Euro),
- Verbindlichkeiten aus Versorgungszusagen (Garanziesusagen der FHH) i. H. v. 337,4 Mio. Euro (Vorjahr: 313,7 Mio. Euro),
- Rückstellungen aufgrund von Versorgungszusagen i. H. v. 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) und
- Rückstellungen für Haftungsverhältnisse i. H. v. 5.033,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4.328,6 Mio. Euro). Vom Gesamtbetrag beziehen sich 5.000,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4.300,0 Mio. Euro) auf die HSH Nordbank AG. Dem Anstieg um 700 Mio. Euro steht ein korrespondierender Rückgang der Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen gegenüber. Hintergrund hierfür ist, dass die HSH Finanzfonds AöR in dieser Höhe im Vorjahr eigene Vorsorge zu Lasten ihres Eigenkapitals gebildet hatte, die sie im Berichtsjahr aufgelöst hat. Die bei der FHH gebildete Rückstellung für negatives Eigenkapital der HSH Finanzfonds AöR wurde folglich in gleicher Höhe auf die Rückstellungen für Haftungsverhältnisse umgebucht.

Gewährträgerhaftung

Die FHH haftet zudem für Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen im Rahmen der sog. **Gewährträgerhaftung**, wenn dies im jeweiligen Errichtungsgesetz vorgesehen ist. Eine vergleichbare Einstandsverpflichtung besteht auch für rechtlich unselbstständige Organisationseinheiten der FHH, die nicht im Kernbilanzierungskreis mit ihren Verbindlichkeiten abgebildet werden.

Soweit nicht in Ausnahmefällen der Betrag der Gewährträgerhaftung rechtsverbindlich eingeschränkt worden ist, ist bei der Bemessung des Haftungsbetrags auf die im Jahresabschluss 2015 der jeweiligen Organisation ausgewiesene Summe der Verbindlichkeiten und Rückstellungen abgestellt worden.

Bilanzierte Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte dieser Organisationen (siehe im Abschnitt 3.11 "Rückstellungen") wurden ebenso in Abzug gebracht wie ausgewiesene Bürgschaften/Garantien (siehe weiter oben in diesem Abschnitt), um einen Doppelausweis eventueller Risiken zu vermeiden, soweit sie für die FHH wirtschaftlich dasselbe Ausfallrisiko der jeweiligen begünstigten Organisation abbilden.

GEWÄHRTRÄGERHAFTUNG	31.12.2014	31.12.2015
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Haftungsbeträge für		
- Anstalten des öffentlichen Rechts	9.899	8.701
- Körperschaften des öffentlichen Rechts	585	602
- Stiftungen des öffentlichen Rechts	18	55
- Aktiengesellschaften	20.942	3.873
- Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO	705	813
- Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO	2.504	2.884
- Staatliche Hochschulen	247	243
- Sonstige Landeseinrichtungen	5	0
Gesamt	34.905	17.171
abzüglich gebildeter Rückstellungen	- 1.215	- 926
abzüglich ausgewiesener Bürgschaften	- 3.366	- 3.164
GESAMTSUMME	30.324	13.081

Vom Haftungsbetrag für **Anstalten des öffentlichen Rechts** entfallen 976,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2.715,0 Mio. Euro) auf die HSH Finanzfonds AöR. Weitere 4.316,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3.892,3 Mio. Euro) entfallen auf die Hamburgische Investitions- und Förderbank und 1.734,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.792,0 Mio. Euro) auf die HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR.

Der Haftungsbetrag für **Aktiengesellschaften** betrifft in voller Höhe die HSH Nordbank AG. Die Gewährträgerhaftung für diejenigen Verbindlichkeiten der HSH Nordbank AG, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der sog. Verständigung I und II über die Abschaffung der Gewährträgerhaftung bereits bestanden haben bzw. die während der Übergangsfrist bis zum 18.07.2005 übernommen wurden, sind mit dem Auslaufen der Gewährträgerhaftung Ende 2015 von 20.942,3 Mio. Euro auf 2.926,6 Mio. Euro gesunken. Dieser Haftungsbetrag bezieht sich nur auf den verbliebenen Bestand von Alt-Verbindlichkeiten mit längerfristiger Gewährträgerhaftung zum Bilanzstichtag, allerdings in voller Höhe, denn im Außenverhältnis haftet die FHH unbegrenzt. Im Innenverhältnis mit den übrigen Garanten der Gewährträgerhaftung beträgt der Haftungsanteil der FHH 35,38 % (gesamtschuldnerische Haftung).

Daneben besteht noch eine gesamtschuldnerisch getragene Gewährträgerhaftung i. H. v. 946,8 Mio. Euro für Pensionsverpflichtungen, die vor der Fusion der Hamburgischen Landesbank und der Landesbank Schleswig-Holstein entstanden sind und die bis zum 18.07.2001 zugesagt wurden.

Die wesentlichen Haftungsbeträge für die **Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO** entfallen auf

- den LIG mit 413,8 Mio. Euro (Vorjahr: 381,2 Mio. Euro) und
- den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg mit 202,0 Mio. Euro (Vorjahr: 234,1 Mio. Euro).

Der Haftungsbetrag für **Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO** betrifft mit 2.456,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2.175,5 Mio. Euro) im Wesentlichen das Sondervermögen Schulimmobilien.

Eine Inanspruchnahme der FHH aus Gewährträgerhaftung ist im Geschäftsjahr 2015 nicht angefallen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** der FHH ergeben sich insbesondere aus Dauerschuldverhältnissen, dem Bestellobligo bei Investitionsvorhaben, den Zuwendungsverpflichtungen und den übrigen Verpflichtungen. Die Verpflichtungen aus unbefristeten Dauerschuldverhältnissen werden mit der Summe der bis zum frühestmöglichen Kündigungstermin anfallenden Beträge ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN	Gesamt 31.12.2015 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 5 Jahre in Mio. Euro
Dauerschuldverhältnisse Miete	1.991	420	384	1.187
davon gegenüber verbundenen Organisationen	1.254	344	137	773
davon gegenüber Sonstigen	737	76	247	414
Dauerschuldverhältnisse Informationstechnik	621	143	249	229
davon gegenüber Sonstigen	621	143	249	229
Dauerschuldverhältnisse Bewirtschaftung, Instandhaltung	22	6	6	10
davon gegenüber verbundenen Organisationen	10	1	3	6
davon gegenüber Sonstigen	12	5	3	4
Bestellobligo bei Investitionsvorhaben	33	16	17	0
davon gegenüber verbundenen Organisationen	22	6	16	0
davon gegenüber Sonstigen	11	10	1	0
Zuwendungsverpflichtungen	352	252	100	0
davon gegenüber verbundenen Organisationen	166	146	20	0
davon gegenüber Sonstigen	186	106	80	0
Übrige finanzielle Verpflichtungen	794	179	422	193
davon gegenüber verbundenen Organisationen	364	57	161	146
davon gegenüber Sonstigen	430	122	261	47
GESAMTSUMME	3.813	1.016	1.178	1.619

In den **Dauerschuldverhältnissen Miete** ist die Verpflichtung gegenüber dem Sondervermögen Schulimmobilien zur Anmietung der allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2016 mit 310,4 Mio. Euro enthalten. Der Rahmenmietvertrag über die Anmietung der Schulgebäude, in dem der mittelfristige Mietzins festgelegt wird, ist noch nicht final abgeschlossen. Da demzufolge die Mietzinshöhe derzeit nur für das Jahr 2016 verlässlich quantifiziert werden kann, sind die Jahre nach 2016 nicht in der Angabe der diesbezüglichen Sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31.12.2015 enthalten.

Die **Dauerschuldverhältnisse Informationstechnik** beinhalten überwiegend Verpflichtungen gegenüber Dataport.

Die **Zuwendungsverpflichtungen** werden zum 31.12.2015 aufgrund einer Änderung der diesbezüglichen Bilanzierungsregelungen erstmals als Sonstige finanzielle Verpflichtungen ausgewiesen. Im Vorjahr wurden solche Verpflichtungen als Verbindlichkeiten abgebildet.

Verkehrsverträge und Vereinbarungen für den Schienenpersonennahverkehr und für den Bus-, U-Bahn- und Fährverkehr auf dem Gebiet Hamburgs werden unter den **übrigen finanziellen Verpflichtungen** aufgeführt.

3.14 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Seit 1994 dürfen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung von Kreditkonditionen bestimmte derivative Instrumente am Geld- und Kapitalmarkt (z. B. Zinsswaps oder Zinsbegrenzungsgeschäfte) eingesetzt werden. Seit 2011 sind keine Neuabschlüsse getätigt worden.

Übersicht über abgeschlossene Derivate zu Nominalwerten

ZINSDERIVATE	01.01.2015 in Mio. Euro	Zugänge in Mio. Euro	Abgänge in Mio. Euro	31.12.2015 in Mio. Euro
Swaps	3.082	400	325	3.157
Swapoptionen	400	0	400	0
SUMME	3.482	400	725	3.157

Die Veränderung der Derivate i. H. v. 325 Mio. Euro resultiert aus dem Erreichen der Endfälligkeit von Geschäften. Die Zugänge von 400 Mio. Euro korrespondieren mit einem entsprechenden Abgang bei den Swapoptionen und resultieren aus der im Berichtsjahr vorgenommenen Umwandlung von Swapoptionen in Swaps.

Das Derivatportfolio wurde im Berichtsjahr nach handelsrechtlichen Bewertungskriterien unter Berücksichtigung von Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB untersucht; entsprechende Rückstellungen für negative Marktwerte von Derivaten wurden gebildet (siehe im Abschnitt 3.11 "Rückstellungen").

Die Bildung von Bewertungseinheiten erfolgte ausschließlich bei variablen Grundgeschäften ohne Optionen und nur für Micro-Hedges (Eins-zu-eins-Beziehung eines Grundgeschäfts und eines Sicherungsinstruments). Im Zuge der hier erforderlichen nachträglichen Bildung der Bewertungseinheit wurde die prospektive Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung zum Zeitpunkt des Abschlusses und zu den jeweiligen vor dem 31.12.2015 liegenden Abschlussstichtagen mittels geeigneter Verfahren (Critical-Term-Match-Methode bzw. Hypothetische-Derivate-Methode) belegt. Aufgrund des hohen und auch in Zukunft fortbestehenden Finanzierungsbedarfs der FHH mit Festzinskrediten wie mit variabel verzinsten Krediten wurden auch antizipative Bewertungseinheiten gebildet. Insgesamt wurden Derivate im Umfang von 1.950,0 Mio. Euro mit den jeweiligen Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten wird ausschließlich die Einfrierungsmethode verwendet.

Neben Derivatgeschäften setzt die FHH auch strukturierte Finanzinstrumente ein. Das Gesamtvolumen dieser derivativ beeinflussten Kreditgeschäfte (Geschäfte mit bestehenden Kündigungs- und/oder Wandlungsrechten) lässt sich wie folgt aufgliedern:

STRUKTURIERTE FINANZINSTRUMENTE	31.12.2014 in Mio. Euro	Zugänge in Mio. Euro	Abgänge in Mio. Euro	31.12.2015 in Mio. Euro
Strukturierte Anleihen	51	0	0	51
Strukturierte Darlehen	1.123	0	435	688
SUMME	1.174	0	435	739

3.15 GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN ORGANISATIONEN

Eine Abfrage bei den Behörden ergab keine ausweispflichtigen Vorgänge.

Auf die Erhebung von Geschäften mit nahestehenden natürlichen Personen wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

4.1 ERTRÄGE AUS VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

ERTRÄGE AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2014 in Mio. Euro	2015 in Mio. Euro
Steuererträge	8.209	9.869
Steuerähnliche Erträge	171	38
Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendungsersatz	749	568
Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen	59	49
Erträge aus privatrechtlichen Entgelten	23	189
GESAMT	9.211	10.713

Die **Steuererträge** gliedern sich nach Steuerarten wie folgt:

STEUERERTRÄGE	2014 in Mio. Euro	2015 in Mio. Euro
Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	3.890	3.996
Gewerbesteuer	1.945	1.816
Umsatzsteuer	1.840	2.001
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	448	622
Grunderwerbsteuer	374	477
Grundsteuer	437	446
Körperschaftsteuer	535	443
Erbschaft- und Schenkungsteuer	302	247
Übrige Steuern	142	134
SUMME	9.913	10.182
Abzüglich Zuführung zur Rückstellung für Steuerrückzahlungsverpflichtungen		
- Einkommensteuer	- 628	- 139
- Körperschaftsteuer	- 626	- 51
- Gewerbesteuer	- 529	- 21
- Umsatzsteuer	- 7	- 23
- Schenkungsteuer	0	- 49
- Erbschaftsteuer	0	- 30
Zuführung insgesamt	- 1.790	- 313
Zuzüglich Auflösung der Rückstellung für Steuerrückzahlungsverpflichtungen		
- Schenkungsteuer	86	0
GESAMT	8.209	9.869

Die Zinsen (§§ 233 bis 237 Abgabenordnung (AO)) sind 2015 in den Steuererträgen enthalten. Im Jahr 2014 wurden sie mit 143,8 Mio. Euro als steuerähnliche Erträge (steuerliche Nebenleistungen) und i. H. v. 81,5 Mio. Euro als Zinsaufwand ausgewiesen.

4.2 ERTRÄGE AUS TRANSFERLEISTUNGEN

ERTRÄGE AUS TRANSFERLEISTUNGEN	2014	2015
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Zuweisungen vom Bund	416	588
Übrige Zuweisungen und Erstattungen	103	260
Erträge aus sozialen Transferleistungen	519	848
Zuweisungen vom Bund	329	359
Übrige Zuweisungen und Erstattungen	253	29
Erträge aus sonstigen Transferleistungen	582	388
GESAMT	1.101	1.236

Im Bereich der **Erträge aus sozialen Transferleistungen** ist der Anstieg der **Zuweisungen vom Bund** insbesondere auf die gestiegenen Fallzahlen bei den Kosten der Unterbringung (Hilfen zum Lebensunterhalt; siehe auch im Abschnitt 4.6 "Aufwendungen für Transferleistungen") zurückzuführen, die Erstattungen durch den Bund stiegen entsprechend.

4.3 SONSTIGE ERTRÄGE

SONSTIGE ERTRÄGE	2014	2015
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Erträge aus Anlagenabgängen	133	11
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	27	351
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	192	135
Übrige sonstige Erträge	400	386
davon Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	85	142
davon periodenfremde Erträge	259	81
davon Erträge aus Nachaktivierungen	13	2
GESAMT	752	883

Von den **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten** entfallen 121,1 Mio. Euro (Vorjahr: 176,0 Mio. Euro) auf Investitionszuweisungen und -zuschüsse und 13,8 Mio. Euro (Vorjahr: 15,8 Mio. Euro) auf Beiträge.

Der Rückgang der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten steht im Zusammenhang mit den im Vorjahr vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Gebäude und Bauten des Infrastrukturvermögens. Korrespondierend zu diesen Abschreibungen waren auch die zugehörigen Teile der Sonderposten außerplanmäßig aufgelöst worden.

Hinsichtlich der **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** wird auf den Abschnitt 3.11 "Rückstellungen" verwiesen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivaten (48,0 Mio. Euro) werden nicht als Sonstige Erträge, sondern unter den Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen im Finanzergebnis ausgewiesen.

4.4 AUFWENDUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

AUFWENDUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2014 in Mio. Euro	2015 in Mio. Euro
Aufwendungen für Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundvermögen und Bauten für eigene Zwecke	580	606
Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	198	292
Aufwendungen für Verwaltungsbedarf	366	386
Aufwendungen für Rechtshilfe und andere bezogene Leistungen	387	437
Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel	25	24
GESAMT	1.556	1.745

4.5 PERSONALAUFWENDUNGEN

PERSONALAUFWENDUNGEN	2014 in Mio. Euro	2015 in Mio. Euro
Aufwendungen für Entgelte	656	663
Aufwendungen für Bezüge	1.609	1.637
Sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter	5	1
Aufwendungen für Sozialleistungen	247	233
Aufwendungen für Versorgungsleistungen	3.211	1.171
GESAMT	5.728	3.705

Hauptinflussfaktoren waren die zum 01.03.2015 vorgenommenen Erhöhungen der **Beamtenbezüge** um 1,9 % und der **Entgelte** um 2,1 %.

Der Versorgungsausgleich im Rahmen des Ehescheidungsrechts sowie die Nachversicherung für ausscheidende Beamte i. H. v. 17,7 Mio. Euro wurden im Jahr 2014 unter den **Aufwendungen für Sozialleistungen** ausgewiesen. Im Jahr 2015 sind sie als **Aufwendungen für Versorgungsleistungen** berücksichtigt.

Die Aufwendungen für Versorgungsleistungen beinhalten im Berichtsjahr 1.479,9 Mio. Euro Versorgungszahlungen sowie die im Personalaufwand zu berücksichtigende Veränderung der diesbezüglichen Rückstellung von – 308,6 Mio. Euro. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf Abschnitt 3.11 "Rückstellungen" verwiesen.

4.6 AUFWENDUNGEN FÜR TRANSFERLEISTUNGEN

AUFWENDUNGEN FÜR TRANSFERLEISTUNGEN	2014 in Mio. Euro	2015 in Mio. Euro
an den privaten Bereich	3.138	3.140
an verbundene Organisationen und Beteiligungen	1.620	2.104
an den öffentlichen Bereich	317	196
GESAMT	5.075	5.440

Die **Aufwendungen für Transferleistungen an den privaten Bereich** beinhalten u. a.

- Hilfen zum Lebensunterhalt sowie Leistungen der Grundsicherung und Eingliederungshilfen i. H. v. 1.654,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.362,0 Mio. Euro),
- Aufwendungen für Kindertagesbetreuung i. H. v. 471,5 Mio. Euro (Vorjahr: 584,6 Mio. Euro),
- Hilfen zur Erziehung i. H. v. 185,6 Mio. Euro (Vorjahr: 254,3 Mio. Euro),
- Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen i. H. v. 177,7 Mio. Euro (Vorjahr: 144,6 Mio. Euro) sowie
- sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke i. H. v. 326,4 Mio. Euro (Vorjahr: 326,8 Mio. Euro).

Die **Aufwendungen für Transferleistungen an verbundene Organisationen und Beteiligungen** entfallen im Wesentlichen auf folgende Organisationen:

- 312,5 Mio. Euro (Vorjahr: 276,8 Mio. Euro) Universität Hamburg,
- 277,5 Mio. Euro (Vorjahr: 241,5 Mio. Euro) Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB),
- 258,3 Mio. Euro (Vorjahr: 227,3 Mio. Euro) Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH,
- 142,8 Mio. Euro (Vorjahr: 183,5 Mio. Euro) Hamburgische Investitions- und Förderbank,
- 124,9 Mio. Euro (Vorjahr: 117,3 Mio. Euro) Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE),
- 98,9 Mio. Euro (Vorjahr: 91,6 Mio. Euro) Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW),
- 76,6 Mio. Euro (Vorjahr: 72,9 Mio. Euro) Technische Universität Hamburg-Harburg sowie
- 75,9 Mio. Euro (Vorjahr: 30,7 Mio. Euro) Landesbetrieb Erziehung und Beratung.

4.7 AUFWENDUNGEN AUS DEM LÄNDERFINANZAUSGLEICH

Ausgewiesen werden die Aufwendungen aus Umsatzsteuerverteilung und Länderfinanzausgleich 2015 auf Basis der Quartalsabrechnungen und die vorläufige Jahres-Spitzabrechnung i. H. v. 21,4 Mio. Euro.

4.8 AUFWENDUNGEN AUS ABSCHREIBUNGEN

AUFWENDUNGEN AUS ABSCHREIBUNGEN	2014	2015
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Abschreibungen	1.176	589
davon Gebäude	637	64
davon Infrastrukturvermögen	115	142

Der Vorjahreswert der Abschreibungen enthält außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 604,6 Mio. Euro aus einer grundlegenden Umstellung von Nutzungsdauern, die mit einer Nachholung von Abschreibungen in erheblichem Umfang verbunden war.

Im Berichtsjahr wurde die Zuordnung von Abschreibungskonten für Gebäude und Infrastrukturvermögen angepasst, wodurch sich eine Verschiebung von Abschreibungen hin zum Infrastrukturvermögen ergab.

4.9 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

SONSTIGE AUFWENDUNGEN	2014 in Mio. Euro	2015 in Mio. Euro
Rückstellungszuführungen	4.795	451
davon für Haftungsverhältnisse	4.549	431
Verluste aus Anlagenabgängen	167	249
Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen	55	107
Weitere Aufwendungen	58	52
Periodenfremde Aufwendungen	185	167
GESAMT	5.260	1.026

Hinsichtlich der **Zuführungen zu Rückstellungen für Haftungsverhältnisse** wird auf die Ausführungen in Abschnitt 3.11 "Rückstellungen" verwiesen.

Die **Verluste aus Anlagenabgängen** resultieren im Wesentlichen mit 95,1 Mio. Euro aus der Anpassung von Anlagen im Bau, mit 62,8 Mio. Euro aus der Ausbuchung einer aktivierten Zuwendung an die HPA wegen fehlender Aktivierungsvoraussetzungen und mit 58,2 Mio. Euro aus der Ausbuchung von Grundstücken, die nicht mehr im Eigentum der FHH waren.

Von den **Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen** entfallen 84,9 Mio. Euro auf Wertberichtigungen und 21,8 Mio. Euro auf Abschreibungen auf Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich).

4.10 FINANZERGEBNIS

FINANZERGEBNIS	2014 in Mio. Euro	2015 in Mio. Euro
Erträge aus Beteiligungen	61	103
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	53	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65	192
Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	19	63
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 3.681	- 276
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.123	- 657
GESAMT	- 4.606	- 575

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen im Wesentlichen den LIG mit 58,0 Mio. Euro, den Landesbetrieb Verkehr mit 13,7 Mio. Euro, das Sondervermögen Zusätzlicher Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg mit 12,7 Mio. Euro sowie das Sondervermögen Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg mit 11,5 Mio. Euro.

Die Werthaltigkeitsprüfung der öffentlichen Unternehmen der FHH wird vollständig auf Basis der Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals der jeweiligen Organisation vorgenommen. Hiernach ergaben sich im Berichtsjahr **Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens** i. H. v. 275,9 Mio. Euro, die im Wesentlichen entfallen auf

- die HGV mit 101,6 Mio. Euro,
- die HPA mit 51,5 Mio. Euro,
- das Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege mit 45,6 Mio. Euro und
- das Sondervermögen Schulimmobilien mit 37,5 Mio. Euro.

Infolge positiver Eigenkapitalentwicklungen und damit einhergehender Wertaufholungen von in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen wurden im Berichtsjahr **Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens** i. H. v. 62,7 Mio. Euro im Wesentlichen bei folgenden Tochterorganisationen vorgenommen:

- SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg mit 29,7 Mio. Euro,
- Sondervermögen "Stadt und Hafen" 25,1 Mio. Euro und
- Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) 2,8 Mio. Euro.

Die Erhöhung der **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** gegenüber dem Vorjahr um 127,2 Mio. Euro entfällt mit 53,5 Mio. Euro auf Zinszahlungen des Sondervermögens Schulimmobilien. Im Vorjahr wurden diese Erträge in der Position **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** ausgewiesen. Weiterhin kam es im Berichtsjahr zu einer Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste aus Derivatgeschäften i. H. v. 48,0 Mio. Euro. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf den Abschnitt 3.14 "Derivative Finanzinstrumente" verwiesen.

Die von der FHH zu entrichtenden **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind um 465,9 Mio. Euro auf 657,2 Mio. Euro gesunken. Grund hierfür ist im Wesentlichen die im Vorjahr vorgenommene erstmalige Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus Derivatgeschäften i. H. v. 385,6 Mio. Euro, der im Berichtsjahr laufende Zuführungen von nur noch 81,3 Mio. Euro gegenüberstanden. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf Abschnitt 3.14 "Derivative Finanzinstrumente" verwiesen.

Zudem werden die Zinsen gemäß §§ 233 bis 237 AO im Jahr 2015 in den Steuererträgen ausgewiesen (siehe auch Abschnitt 4.1 "Erträge aus Verwaltungstätigkeit"). Im Jahr 2014 erfolgte der Ausweis mit 81,5 Mio. Euro als Zinsaufwand.

4.11 ERGEBNISRECHNUNGSPOSTEN NACH JAHRESFEHLBETRAG

Die nach dem Jahresfehlbetrag (dort Nr. 21) in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Posten dienen der Darstellung der nach Maßgabe der §§ 27 Abs. 1 und 2 sowie 79 Abs. 1 bis 5 LHO vorgeschriebenen Eigenkapitalbestandteile Nettosition, Ergebnisvortrag, besonderer bilanzieller Ermächtigungsvortrag und besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung sowie Konjunkturposition (siehe Abschnitt 3.9 "Eigenkapital"). Sie haben somit die Funktion einer Ergebnisverwendung.

5 Sonstige Pflichtangaben

5.1 SENAT IM JAHR 2015

In der FHH bilden der Erste Bürgermeister und die Senatorinnen und Senatoren den Senat. Der Senat ist die Landesregierung. Er führt und beaufsichtigt die Verwaltung. Die Verwaltung gliedert sich in die folgenden Behörden und Ämter (siehe Abbildung 1).



MITGLIEDER DES SENATS IM JAHR 2015

Senatskanzlei, Bevollmächtigter beim Bund, Personalamt

- Olaf Scholz (SPD), Erster Bürgermeister

Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG)

- Katharina Fegebank (Bündnis 90/Die Grünen), Zweite Bürgermeisterin (ab 15. April 2015)
- Dr. Dorothee Stapelfeldt (SPD), Zweite Bürgermeisterin (bis 15. April 2015)

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)

- Dr. Melanie Leonhard (SPD) (ab 01. Oktober 2015)
- Detlef Scheele (SPD) (bis 01. Oktober 2015)

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)

- Cornelia Prüfer-Storcks (SPD)

Behörde für Inneres und Sport (BIS)

- Andy Grote (SPD) (ab 20. Januar 2016)
- Michael Neumann (SPD) (bis 20. Januar 2016)

Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)

- Ties Rabe (SPD)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)

- Dr. Dorothee Stapelfeldt (SPD) (ab 15. April 2015)
- Jutta Blankau (SPD) (bis 15. April 2015)

Behörde für Umwelt und Energie

- Jens Kerstan (Bündnis 90/Die Grünen) (ab 15. April 2015)
- Jutta Blankau (SPD) (bis 15. April 2015)

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)

- Frank Horch (parteilos)

Finanzbehörde (FB) (Zuständigkeit für die Bezirke)

- Dr. Peter Tschentscher (SPD)

Justizbehörde (JB)

- Dr. Till Steffen (Bündnis 90/Die Grünen) (ab 15. April 2015)
- Jana Schiedek (SPD) (bis 15. April 2015)

Kulturbehörde (KB)

- Prof. Barbara Kisseler (parteilos)

5.2 AMTSBEZÜGE DES SENATS

Die Amtsbezüge des Senats im Berichtsjahr 2015 betragen 6,2 Mio. Euro.

Hiervon entfallen:

- 3,9 Mio. Euro auf ehemalige Mitglieder des Senats,
- 2,3 Mio. Euro auf amtierende Mitglieder des Senats.

5.3 BÜRGERSCHAFT IM JAHR 2015

Die Bürgerschaft umfasst zum 31.12.2015 121 Abgeordnete aus sechs Fraktionen sowie drei fraktionslose Abgeordnete.

SPD-Fraktion (58 Mitglieder)

Abaci, Kazim; Albrecht, Matthias (bis 02.03.2015); Arndt, Peri; Balcke, Jan (bis 02.03.2015); Bekeris, Ksenija; Blandow-Schlegel, Hendrikje (ab 02.03.2015); Buschhüter, Ole Thorben; Czech, Matthias; Dobusch, Gabriele; Dressel, Dr. Andreas; Duden, Barbara; von Enckevort, Henriette (ab 02.03.2015); Eisold, Gunnar (bis 02.03.2015); Fock, Jan-Hinrich (bis 02.03.2015); Friederichs, Martina (ab 01.10.2015); Giffei, Uwe (ab 02.03.2015); Gritz, Daniel (bis 02.03.2015); Gutzki-Heitmann, Birte; Hanneken-Deckert, Ulrike (bis 02.03.2015); Hennies, Astrid (ab 02.03.2015); Holster, Lars (bis 02.03.2015); Ilkhanipour, Danial (ab 02.03.2015); Jäck, Regina; Jürgens, Hildegard; Kammeyer, Annkathrin; Kekstadt, Gert; Kerp-Esche, Dr. Annegret (ab 02.03.2015); Kienscherf, Dirk; Kilgast, Susanne (bis 02.03.2015); Koeppen, Martina; Koßel, Uwe (bis 02.03.2015); Krischok, Anne; Kühn, Philipp-Sebastian (bis 02.03.2015); Lein, Gerhard; Leonhard, Dr. Melanie (bis 01.10.2015); de Libero, Dr. Loretana (bis 02.03.2015); Lohmann, Uwe; Malik, Gulfam; Martin, Dorothee; Müller, Doris; Münster, Arno; Nitruich, Barbara (bis 02.03.2015); Oldenburg, Dr. Christel; Pein, Milan (ab 02.03.2015); Petersen, Dr. Mathias; Pochnicht, Lars; Quast, Jan; Rose, Wolfgang; Rosenfeldt, Jenspeter; Rugbarth, Andrea (bis 02.03.2015); Schaal, Dr. Monika; Schäfer, Dr. Martin (bis 02.03.2015); Schemmel, Marc (ab 02.03.2015); Schmidt, Hansjörg; Schmitt, Frank; Schreiber, Markus (ab 02.03.2015); Schulz, Brigitta; Schumacher, Sören; Schwieger, Jens-Peter; Schwinke, Karl (ab 02.03.2015); Seeler, Dr. Joachim (ab 02.03.2015); Simsek, Ali (bis 02.03.2015); Steinbiß, Olaf; Steppat, Sabine (bis 02.03.2015); Stoberock, Dr. Tim (ab 02.03.2015); Tabbert, Urs; Thimm, Carola (bis 02.03.2015); Timmermann, Juliane; Timmermann, Karin (bis 02.03.2015); Tode, Dr. Sven; Veit, Carola; Vértés-Schütter, Dr. Isabella; Vogt-Deppe, Silke (bis 02.03.2015); Wagner, Hauke (ab 02.03.2015); Weinreich, Michael (ab 02.03.2015); Wiesner, Frank (bis 02.03.2015); Wowretzko, Sylvia; Wysocki, Ekkehard; Yilmaz, Güngör (ab 02.03.2015)

CDU-Fraktion (20 Mitglieder)

Erkalp, David; Föcking, Dr. Friederike (bis 02.03.2015); Gamm, Stephan (ab 02.03.2015); Gladiator, Dennis; Grunwaldt, Franziska (ab 02.03.2015); Hamann, Jörg; Haufler, Nikolaus (bis 02.03.2015); Heinemann, Robert (bis 02.03.2015); Heintze, Dr. Roland (bis 02.03.2015); Heißner, Philipp (ab 02.03.2015); Hesse, Klaus-Peter (bis 02.03.2015); Kleibauer, Thilo; Kreuzmann, Thomas; Krüger, Harald (bis 02.03.2015); Lenders, Joachim (ab 02.03.2015); Niedmers, Ralf; Ohlsen, Olaf (bis 02.03.2015); Ovens, Carsten (ab 02.03.2015); Ploog, Wolfhard (bis 02.03.2015); Prien, Karin; Roock, Hans-Detlef (bis 02.03.2015); Schira, Frank (bis 02.03.2015); Seelmaecker, Richard (ab 02.03.2015); Stemmann, Hjalmar (bis 02.03.2015); Stöver, Birgit; Thering, Dennis; Trepoll, André; Voet van Vormizeele, Kai (bis 02.03.2015); de Vries, Christoph (bis 02.03.2015); Wankum, Andreas C. (bis 02.03.2015); Warnholz, Karl-Heinz; Wersich, Dietrich; Westenberger, Michael (ab 02.03.2015); Wolf, Dr. Jens (ab 02.03.2015); Wolff, Katharina (bis 02.03.2015)

GAL-Fraktion (14 Mitglieder)

von Berg, Dr. Stefanie; Bill, Martin; Blömeke, Christiane; Demirel, Filiz; Duge, Olaf; Engels, Mareike (ab 15.04.2015); Fegebank, Katharina (bis 15.04.2015); Gallina, Anna (ab 02.03.2015); Gögge, René (ab 23.04.2015); Goetsch, Christa (bis 02.03.2015); Gözay, Murat (ab 02.03.2015); Gümbel, Dr. Eva (bis 21.04.2015); Kerstan, Jens (bis 15.04.2015); Möller, Antje; Müller, Farid; Schmitt, Heidrun (bis 02.03.2015); Sparr, Ulrike (ab 15.04.2015); Steffen, Dr. Till (bis 15.04.2015); Timm, Dr. Carola (ab 15.04.2015); Tjarks, Dr. Anjes

DIE LINKE-Fraktion (10 Mitglieder)

Artus, Kersten (bis 02.03.2015); Boeddinghaus, Sabine (ab 02.03.2015); Celik, Deniz (ab 02.03.2015); Dolzer, Martin (ab 02.03.2015); Golke, Tim (bis 02.03.2015); Hackbusch, Norbert; Hannemann, Inge (ab 02.03.2015); Heyenn, Dora (bis 02.03.2015); Jersch, Stephan (ab 02.03.2015); Özdemir, Cansu; Schneider, Christiane; Sudmann, Heike; Yildiz, Mehmet

FDP-Fraktion (9 Mitglieder)

Bläsing, Robert (bis 02.03.2015); Dutschke, Jennyfer (ab 02.03.2015); Duwe, Dr. Kurt; Jarchow, Carl; Kaesbach, Martina (bis 02.03.2015); Kluth, Dr. Thomas-Sönke (bis 02.03.2015); Kruse, Michael (ab 02.03.2015); Meyer, Jens (ab 02.03.2015); Oetzel, Daniel (ab 02.03.2015); Ritter, Finn Ole (bis 02.03.2015); Schinnenburg, Dr. Wieland; Suding, Katja; von Treuenfels-Frowein, Anna-Elisabeth

AfD-Fraktion (7 Mitglieder)

Baumann, Dr. Bernd (ab 02.03.2015); Ehlebracht, Detlef (ab 02.03.2015); Körner, Dr. Dr. Joachim (ab 02.03.2015); Kruse, Prof. Dr. Jörn (ab 02.03.2015); Nockemann, Dirk (ab 02.03.2015); Oelschläger, Andrea (ab 02.03.2015); Wolf, Dr. Alexander (ab 02.03.2015)

Fraktionslos (3 Abgeordnete)

Flocken, Dr. Ludwig (ab 02.03.2015); Güçlü, Nebahat (ab 02.03.2015); Heyenn, Dora (ab 02.03.2015); Scheuerl, Dr. Walter (bis 02.03.2015)

5.4 BESCHÄFTIGTE

Kernverwaltung	Beamte		Angestellte		Gesamt	
	Stichtag 31.12.2015	Jahresdurchschnitt 2015	Stichtag 31.12.2015	Jahresdurchschnitt 2015	Stichtag 31.12.2015	Jahresdurchschnitt 2015
Anzahl aller Beschäftigungsverhältnisse	39.386	39.261	20.743	20.583	60.129	59.844
abzüglich Auszubildende	- 2.195	- 2.100	- 701	- 720	- 2.896	- 2.820
abzüglich Beurlaubte	- 1.849	- 1.821	- 745	- 765	- 2.594	- 2.586
abzüglich Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit	- 1	- 1	- 190	- 230	- 191	- 231
abzüglich Beschäftigte in der Freistellungsphase des Sabbatmodells	- 405	- 372	- 19	- 18	- 424	- 390
GESAMT	34.936	34.967	19.088	18.850	54.024	53.817

Aufgrund von unterschiedlichen Abgrenzungen des Personenkreises weichen die Beschäftigtenzahlen von denen der im Abschnitt 3.11 "Rückstellungen" genannten aktiv Beschäftigten ab.

Bestätigungsvermerk

2011

5

Bestätigungsvermerk des Rechnungshofs

1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsmaßstab

- (1) Der Rechnungshof überwacht nach Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg, § 81 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Er hat gemäß § 82 Absatz 1 Nrn. 2 und 3 LHO den Jahresabschluss und den Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2015 sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Haushaltsjahr 2015 der FHH geprüft. In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde die Buchführung einbezogen.
- (2) Maßstab der Prüfung bildeten die Grundsätze der staatlichen Doppik nach § 4 LHO. Die Finanzbehörde hat insbesondere in den ab dem Haushaltsjahr 2015 anzuwendenden Verwaltungsvorschriften Bilanzierung (VV Bilanzierung) und den Verwaltungsvorschriften Konzern (VV Konzern) gemäß § 4 Absatz 2 LHO Konkretisierungen und Abweichungen von den nach § 4 Absatz 1 LHO einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften festgelegt. Der Rechnungshof hat diese Verwaltungsvorschriften bei seiner Prüfung einbezogen. Er weist darauf hin, dass die Verwaltungsvorschriften von den Standards staatlicher Doppik nach § 7a Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) in Verbindung mit § 49a HGrG abweichende Regelungen vorsehen.

Neben den über Nr. 1 VV Bilanzierung geltenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) wurden für die Prüfungen im Bereich der Ordnungsmäßigkeit von Verwaltungsprozessen und Internem Kontrollsystem (IKS) die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (VV-ZBR)¹ herangezogen.

- (3) Die dem Bestätigungsvermerk nach § 89 Absatz 3 LHO zugrunde liegende Prüfung wurde unter Beachtung der Wesentlichkeit durchgeführt und stellte auf das unter Beachtung der Grundsätze der staatlichen Doppik durch die Abschlüsse vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab. Sie war auf Prüfungsfeststellungen ausgerichtet, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung den Aussage-

¹ Gemäß Nr. 2.1 Bewirtschaftungsgrundschriften 2015 der Finanzbehörde gelten die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO a.F. und der überwiegende Teil von deren Anlagen weiter und sind entsprechend anzuwenden.

wert dieser Rechenwerke beeinträchtigen können. Die Prüfung des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts bezog sich insbesondere darauf, ob dieser in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Haushalts beziehungsweise des Konzerns vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Rechnungshof kann nach seinem Ermessen die Prüfung beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen (§ 82 Absatz 2 LHO). Für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung bildet der Rechnungshof im Rahmen einer mehrjährigen Prüfungsplanung jährlich wechselnde Schwerpunkte. Vor diesem Hintergrund und weil sich der erste Bestätigungsvermerk auf eine noch in der Anpassung auf die neue LHO befindliche Buchführung und Abschlusserstellung bezieht, ist es möglich, dass in folgenden Prüfungen weitere Mängel aufgedeckt werden. Diese können sich auf die Erteilung des Bestätigungsvermerks auswirken.

2 Prüfungsfeststellungen

- (4) Die Feststellungen des Rechnungshofs beruhen auf der Überprüfung des rechnungslegungsbezogenen IKS und auf einzelfallbezogenen Prüfungen. Sie basieren größtenteils auf Stichproben. Soweit Feststellungen aus Prüfungen der Vorjahre angeführt sind, hat der Rechnungshof festgestellt, dass diese für den Jahresabschluss 2015 fortgegolten haben.

Der Senat hat dem Rechnungshof bestätigt, dass die in der Prüfung vorgelegten Unterlagen und Nachweise vollständig und richtig sind.

- (5) Bei Würdigung aller Prüfungsfeststellungen kommt der Rechnungshof zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2015 unter Beachtung der Grundsätze der staatlichen Doppik mit den nachgenannten Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Der zusammengefasste Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015 steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Haushalts bzw. des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis erteilt der Rechnungshof der FHH für den Jahres- und Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2015 sowie den zusammengefassten Lage- und

Konzernlagebericht für das Haushaltsjahr 2015 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Einschränkungen betreffen folgende Sachverhalte:

- Das Rechnungswesen der FHH ist dezentral organisiert. Dies hat zur Folge, dass es zwischen den verschiedenen Akteuren (Fachbehörden und andere Dienststellen, Hamburger Dienstleister Buchhaltung (HDB) und andere Bereiche der Kasse.Hamburg sowie Finanzbehörde) viele Schnittstellen und insbesondere bei der Klärung schwieriger Buchungs- und Bilanzierungsfragen aufwendige Abstimmungen von Zuständigkeiten und Zeitverzögerungen gibt.

Zudem werden Regelungen der VV Bilanzierung, wie beispielsweise zum Fertigstellungszeitpunkt für Bauten oder zur Bewertung von Vermögensgegenständen, von Akteuren unterschiedlich ausgelegt und infolgedessen gleiche Sachverhalte uneinheitlich behandelt. Die Finanzbehörde trägt zwar nach § 71 LHO die Gesamtverantwortung für die Buchführung der FHH, ist jedoch nicht mit der Befugnis ausgestattet, ihre Vorgaben gegenüber anderen Dienststellen durchzusetzen. Dies führt zu Fehlern in Buchführung und Jahresabschluss, wie zum Beispiel nicht periodengerechten Umbuchungen von Anlagen im Bau oder der Sammelbewertung von Anlagevermögen.

- Die Komplexität des Rechnungswesens der FHH und die Vielzahl der mit Geldverwaltung befassten Beteiligten stellen hohe Anforderungen an die Umsetzung eines geschlossenen Geld- und Buchungskreislaufs. Ursächlich für die Komplexität ist insbesondere die Tatsache, dass neben dem seit dem Haushaltsjahr 2015 führenden doppelstufen System RVP vormals kameral genutzte SAP-Systeme (P01 und PSP) fortgeführt werden müssen, damit die Fachverfahren zur Personalabrechnung (PAISY) sowie zur Abrechnung der Sozialhilfe (PROSA) und des Wohngeldes (DIWOGES) weiterhin in die Rechnungslegung einbezogen werden können. Hinzu kommen die Führung einer in sich geschlossenen Steuerkasse ohne Schnittstelle zum SAP-System RVP sowie die weiteren Geldverwaltungen außerhalb der Zentralkasse: Justizkasse, Zahlstellen, Handvorschüsse, Geldannahmestellen, Liquiditätsmanagement der Finanzbehörde (Amt 3) und die Vollstreckung.

Systemübergreifende Clearingbuchungen stellen zwar weitgehend sicher, dass die Liquiditätsbewegungen, d.h. die Bewegungen auf den Bankkonten, in das führende SAP-System RVP übernommen werden. Um jedoch den Buchungs-

stoff des Haushaltsjahres vollständig im RVP abbilden zu können, sind ergänzende manuelle Buchungen erforderlich.

Die überwiegend komplexen manuellen Buchungen erfordern einen umfassenden Einblick in die Prozesse und Buchungssystematiken der abzubildenden Geschäftsvorfälle. Die erforderlichen Regelungen sind bisher noch nicht erlassen und die notwendigen Buchungen wurden teilweise auch nicht durchgeführt. So werden weiterhin nicht alle Geschäftsvorfälle laufend auf eindeutig zugeordneten SAP-Konten und in der richtigen Vermögensposition erfasst. Beispielsweise

- fand kein regelhafter Abgleich der in den Systemen P01 und PSP zum Jahresende ausgewiesenen Kontensalden und den Überträgen ins SAP-System RVP statt,
- ließen sich die im SAP-System RVP aufgeführten Bankverrechnungskonten der Justizkasse sowie der Systeme PSP und P01 nicht vollständig nachvollziehen,
- wurden Bank- und Bargeldbestände der über 800 Zahlstellen, Handvorschüsse und Geldannahmestellen mit ca. 140 bei verschiedenen Banken eingerichteten und nicht am Clearing teilnehmenden Girokonten nicht vollständig bei den Zahlstellenbeständen als liquide Mittel, sondern teilweise auf Verrechnungskonten als „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen,
- ergaben die zur Qualitätssicherung bei der Abschlusserstellung vorgesehenen Abgleiche der Buchungsbestände mit den von den beteiligten Behörden und Dienststellen an die Finanzbehörde gemeldeten Bank- und Bargeldbestände verschiedene Differenzen,
- handelte es sich bei einem auf den Clearingkonten als sonstigem Vermögensgegenstand ausgewiesenen Saldo in Höhe von 31,7 Mio. Euro um einen im Umlauf befindlichen Geldbetrag (zwischen zwei Konten der FHH), also um liquide Mittel.

Der Buchungskreislauf war also im Haushaltsjahr 2015 noch nicht vollständig geschlossen. Nicht alle liquiden Mittel der FHH werden als solche in der Bilanz ausgewiesen.

In diesem Teil der Buchführung waren die Anforderungen der Nr. 1 VV Bilanzierung nicht vollständig erfüllt. Die Richtigkeit von Ansatz und Ausweis der im Jahresabschluss erfassten Geld-, Bank-, Schnittstellen- und Clearingbestände kann deshalb nicht bestätigt werden. Dies gilt insoweit auch für die Finanzrechnung.

- Die Sicherheit des SAP-Systems war im Haushaltsjahr 2015 nicht durchgängig gewährleistet, weil bestimmte kritische SAP-Funktionalitäten noch nicht vollständig abgeschaltet wurden. Bei der Datenübergabe von vorgelagerten Verfahren des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (HKR) an das SAP-System fanden nicht durchgehend interne Kontrollen durch automatisierte Saldenabgleiche statt.

Die nach VV-ZBR, insbesondere Nr. 7 der Bestimmungen zu IT-Verfahren mit Bezug zum Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen (BestHKR), erforderliche Revisionsfähigkeit des Buchführungssystems war daher eingeschränkt.²

- Derzeit verfügt die FHH nicht über eine prüffähige Gesamtübersicht ihrer Vertragsverhältnisse (zum Beispiel in Form eines Vertragskatasters).

Dies führt zu einer erhöhten Unsicherheit in der Darstellung der Verpflichtungssituation der FHH. Insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemäß Nr. 3.3.3.11 VV Bilanzierung zu bildenden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sowie die der nach Nr. 6.6 VV Bilanzierung im Anhang anzugebenden Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2015 können deshalb nicht bestätigt werden.³

- Der Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau“ beinhaltet zum 31. Dezember 2015 in erheblichem Umfang fertiggestellte bzw. angeschaffte Vermögensgegenstände, die noch nicht in die sachlich zutreffende Anlagenklasse umgebucht sind. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind damit planmäßige Abschreibungen unterblieben.

Dies hat Auswirkungen sowohl auf den zutreffenden Vermögensausweis als auch die Darstellung der Ertragslage und steht im Gegensatz zu Nr. 3.2.1.3.7 VV Bilanzierung.⁴

² Ergänzung zum Jahresbericht 2016, Tz. 39 ff.

³ Ergänzung zum Jahresbericht 2016, Tz. 3.

⁴ Ergänzung zum Jahresbericht 2016, Tz. 49 f. sowie Ergänzung zum Jahresbericht 2014, Tz. 38 ff.

- Die Bilanzierung und Bewertung der „Bauten des Infrastrukturvermögens“ im Bereich des Straßenvermögens und im Bereich der Parks und Grünflächen erfolgte zum 31. Dezember 2015 in Form von Sammelanlagen und nicht nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Damit ist unter anderem die durch die laufenden Bewirtschaftungsmaßnahmen wie beispielsweise Abbruch, Sanierung oder Erweiterung erforderliche sachgerechte Zuordnung von Zu- und Abgängen zu konkreten Objekten weiterhin nicht möglich. Die Bilanzierungspraxis steht nicht im Einklang mit Nr. 3.2.1.3.3.1 VV Bilanzierung.⁵

- Für den Bilanzposten „Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen“ wurden zum 31. Dezember 2015 Schätzgrößen sowohl in Bezug auf Mengen als auch Werte angesetzt.

Damit sind diese Vermögensgegenstände weder dem Grunde nach – durch ausreichende Inventurmaßnahmen – noch der Höhe nach – durch nachvollziehbare Bewertung – vollständig nachgewiesen. Der Bilanzansatz verstößt insoweit gegen die Nrn. 2.1 und 2.2 VV Bilanzierung.⁶

- Der Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ beinhaltet zum 31. Dezember 2015 keine Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge und Urlaubsrückstände.

Dadurch wird der Umfang der ungewissen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, hier in der Form der für die FHH bestehenden Erfüllungsrückständen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unvollständig abgebildet. Dies entspricht nicht Nr. 3.3.3.1 VV Bilanzierung.

- Bei dem im Haushaltsjahr 2015 für die Personalabrechnung eingesetzten Fachverfahren Personal- Abrechnungs- und Informationssystem (PAISY) erfolgt keine wirksame Kontrolle der erfassten Daten auf Übereinstimmung mit den begründenden Unterlagen. Die dezentralen Personalstellen der Behörden und Ämter, denen diese Unterlagen vorliegen, sind nicht anordnungsbefugt. Das Zentrum für Personaldienste wiederum hat beim Auslösen des Zahllaufes als Sammelanordnung keine Möglichkeit der Einsicht in die begründenden Unterlagen.⁷

⁵ Ergänzung zum Jahresbericht 2016, Tz. 3.

⁶ Ergänzung zum Jahresbericht 2016, Tz. 3.

⁷ Ergänzung zum Jahresbericht 2016, Tz. 42.

Der Prozess der Personalabrechnung entspricht aufgrund der mangelhaften Umsetzung des Prinzips der Funktionstrennung (Vier-Augen-Prinzip) nicht den VV-ZBR, insbesondere Nr. 6 BestHKR, denn die Kontrollen sind in der Sache nicht tatsächlich wirksam. Die Richtigkeit von Ansatz und Bewertung der im Jahresabschluss erfassten Personalaufwendungen und der damit im Zusammenhang stehenden Bilanzposten kann deshalb nicht bestätigt werden.

- Die in der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2015 ausgewiesenen „Aufwendungen für Transferleistungen“ beinhalten gesetzliche Sozialleistungen, die mittels des Fachverfahrens Projekt Sozialhilfe-Automation (PROSA), sowie Kinderbetreuungsleistungen, die mittels des Fachverfahrens Projekt Controlling, Abrechnung und Bewilligung von Leistungen der Kindertagesbetreuung (ProCAB) buchungs- und zahlungstechnisch abgewickelt werden. In beiden Fachverfahren erfolgt keine alle erforderlichen Unterlagen einbeziehende Kontrolle der erfassten Daten auf Übereinstimmung mit den begründenden Unterlagen

Im Fachverfahren PROSA wurde ein Stichprobenkontrollverfahren eingesetzt, bei dem die Zusammensetzung, Durchführung und Dokumentation der Stichproben mangelhaft ist. Auffälligkeiten in den Stichproben sind nicht weiter verfolgt worden. Zudem ist es hier nicht möglich, sämtliche Geschäftsvorfälle vom Sachkonto der Finanzbuchhaltung retrograd zum Ursprungsbeleg zurückzuverfolgen.⁸

Im Fachverfahren ProCAB sind die mit der Erfassung, Berechnung und Bewilligung betrauten Personen, denen die begründenden Unterlagen vorliegen, nicht anordnungsbefugt. Das anordnende Referat wiederum hat beim Auslösen des Zahllaufes als Sammelanordnung keine Möglichkeit der Einsicht in die begründenden Unterlagen.⁹

Diese Prozesse folgen aufgrund der mangelhaften Umsetzung des Prinzips der Funktionstrennung (Vier-Augen-Prinzip) nicht den Vorgaben der VV-ZBR, insbesondere Nrn. 6 und 11 BestHKR, denn die Kontrollen sind in der Sache nicht tatsächlich wirksam. Die Richtigkeit der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FHH in Bezug auf die im Jahresabschluss erfassten Sozial- und Kinderbetreuungsleistungen kann deshalb nicht bestätigt werden.

⁸ Ergänzung zum Jahresbericht 2015, Tz. 52.

⁹ Ergänzung zum Jahresbericht 2016, Tz. 45.

Da der Jahresabschluss für Zwecke des Konzernabschlusses mit den einzubeziehenden Tochterorganisationen konsolidiert wird, gelten die Feststellungen zum Jahresabschluss sinngemäß auch für den Konzernabschluss.

Hamburg, den 19. Oktober 2016

Dr. Stefan Schulz

Elisabeth Seeler-Kling

Philipp Häfner

Michael Otto-Abeken

Joachim Mose

Birgit Fuhlendorf

Weitere Informationen

2011

166 Glossar

178 Abkürzungsverzeichnis

5

Glossar

Ausgewählte Begriffe auf einen Blick

Abschreibungen Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden im Rechnungswesen die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten erfolgswirksam auf die Jahre ihrer Nutzung aufgeteilt.

Aktivierete Eigenleistungen Bei aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um selbsterstellte materielle Vermögensgegenstände, zum Beispiel Anlagen oder Maschinen. Sie bilden als Ertragsposten in der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) ein Korrektiv zu den für die Herstellung der selbsterstellten materiellen Vermögensgegenstände angefallenen Aufwendungen. Auf diese Weise wird die Erfolgsneutralität des Herstellungsvorgangs sichergestellt.

Anhang Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat vor allem die Aufgabe, das Zahlenwerk der Bilanz (siehe auch Bilanz) und Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) zu erläutern und zu ergänzen. Darüber hinaus enthält er Informationen, die sich nicht auf die Bilanz oder Ergebnisrechnung beziehen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unerlässlich sind.

Anlagenspiegel Beim Anlagenspiegel handelt es sich um eine Übersicht über die Entwicklung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (siehe auch Anlagevermögen) innerhalb eines Geschäftsjahres.

Anlagevermögen Zum Anlagevermögen gehören nach § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbeziehungsweise Verwaltungsbetrieb zu dienen. Innerhalb des Anlagevermögens werden die immateriellen Vermögensgegenstände (siehe auch immaterielle Vermögensgegenstände), die Sachanlagen (siehe auch Sachanlagen) und die Finanzanlagen (siehe auch Finanzanlagen) unterschieden.

Anleihen Eine Anleihe ist eine Schuldverschreibung eines Emittenten, etwa des Bundes oder eines Bundeslandes. Anleihen stellen die wesentliche Finanzierungsform der öffentlichen Hand dar. Der Käufer einer Anleihe erwirbt das Recht auf Rückzahlung des investierten Kapitals (Nennwert) nach einer bestimmten Laufzeit zuzüglich einer vorher festgelegten Verzinsung. Anleihen der öffentlichen Hand sind in der Regel als festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen ausgestaltet.

Anstalt öffentlichen Rechts Als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wird eine Einrichtung bezeichnet, die mit einer öffentlichen Aufgabe betraut ist, die ihr per Gesetz oder per Satzung zugewiesen worden ist. AöR besitzen eine eigenständige Rechtspersönlichkeit.

Anwartschaftsbarwertverfahren Das Anwartschaftsbarwertverfahren ist die international übliche Methode zur Berechnung von Pensionsrückstellungen. Grundannahme des Anwartschaftsbarwertverfahrens ist, dass in jedem Dienstjahr ein gewisser Anteil der Pensionsansprüche erworben wird. Jeder dieser Anteile wird einer separaten Bewertung unterworfen. Somit wird beim Anwartschaftsbarwertverfahren keine gleichmäßige Verteilung des Versorgungsaufwands unterstellt, sondern vielmehr jedem Dienstjahr ein Anteil der Versorgungsansprüche zugeordnet. Dies führt dazu, dass die in frühen Dienstjahren erworbenen Ansprüche im Vergleich zum Teilwertverfahren (siehe auch Teilwertverfahren) einen geringeren Barwert aufweisen. Gleichzeitig steigen in den Folgejahren die Zuzahlungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen, da sich der Barwert der erworbenen Ansprüche erhöht.

Assoziierte Organisation Assoziierte Organisationen sind Organisationen, auf die die Stadt einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Ein maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an der Geschäftspolitik einer Organisation mitwirken zu können, ohne diese zu beherrschen. Im Zweifel liegt ein maßgeblicher Einfluss vor, wenn sich die Beteiligung auf mindestens 20 Prozent des Nennkapitals erstreckt. Anteile an assoziierten Organisationen werden unter dem Bilanzposten "Beteiligungen" ausgewiesen. Assoziierte Organisationen werden in den Konzernabschluss im Wege der Equity-Methode einbezogen (siehe auch Equity-Methode).

At cost Finanzanlagen (siehe auch Finanzanlagen) werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten (at cost) bilanziert. In den Konzernabschluss gehen Tochterorganisationen (siehe auch Tochterorganisation) und assoziierte Organisationen (siehe auch assoziierte Organisation) unter anderem dann at cost ein, sofern eine Voll- beziehungsweise Equity-Konsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung und Equity-Methode) aufgrund des Grundsatzes der Wesentlichkeit nicht in Betracht kommt. In diesen Fällen werden lediglich die Buchwerte der Finanzanlagen (ohne Konsolidierung) in den Konzernabschluss übernommen.

Aufwendungen Aufwendungen stellen den Verbrauch an Mitteln oder den in Geld bewerteten Ressourcenverbrauch (Werteverzehr) eines Geschäftsjahres dar.

Ausleihungen Ausleihungen sind langfristige – und deswegen zum Anlagevermögen zählende – Kapitalforderungen.

Außerordentliches Ergebnis Im Außerordentlichen Ergebnis werden sämtliche Erträge und Aufwendungen zusammengefasst, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen und damit auf seltenen sowie ungewöhnlichen Vorfällen beruhen. Hierzu zählen zum Beispiel Aufwendungen und Erträge, die im Zuge von Naturkatastrophen entstehen.

Barwert Der Barwert ist der augenblickliche Wert eines in der Zukunft erwarteten Geldbetrags beziehungsweise einer in der Zukunft liegenden Verpflichtung. Der Barwert wird durch Abzinsung errechnet (siehe auch Diskontierung).

Bewertungseinheit Eine Bewertungseinheit ist die bilanzielle Zusammenfassung eines Grundgeschäfts (zum Beispiel Kreditaufnahme) mit einem Finanzinstrument (zum Beispiel Zinsswap), wobei das Finanzinstrument der Absicherung der aus dem Grundgeschäft erwachsenden Risiken dient. Beide Komponenten werden in der Folge bilanziell gemeinsam betrachtet. Gemäß § 254 HGB ist die Bildung einer Bewertungseinheit dann zulässig, wenn sich Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft in gleichem Umfang und für den gleichen Zeitraum ausgleichen ("perfekter Sicherungszusammenhang").

Bilanz In der Bilanz werden das Vermögen (Aktiva) und das Kapital (Passiva) einander wertmäßig gegenübergestellt. Die linke Seite der Bilanz gibt somit Auskunft über die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Die rechte Bilanzseite gibt durch den Ausweis des Fremdkapitals (siehe auch Fremdkapital) und des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital) Auskunft über die Mittelherkunft.

Bilanzergebnis Das Bilanzergebnis ist jener Betrag, der sich nach teilweiser Ergebnisverwendung, also Zuführungen zu beziehungsweise Entnahmen aus Rücklagen (siehe auch Rücklagen), ergibt. In der Privatwirtschaft bezeichnet der Bilanzgewinn die Größe, die grundsätzlich zur Ausschüttung an die Anteilseigner zur Verfügung steht.

Bruttoinlandsprodukt Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Das BIP bezeichnet den Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen. Das nominale BIP drückt den Geldwert in aktuellen Marktpreisen aus, während das reale BIP alle Waren und Dienstleistungen zu konstanten Preisen des Vorjahres bewertet. Für eine langfristige Betrachtung der Entwicklung des realen BIP werden die jedes Jahr gewonnenen Indexwerte miteinander verbunden ("verkettet").

Bruttowertschöpfung Die Bruttowertschöpfung beschreibt den Produktionswert von Gütern und Dienstleistungen in einer Volkswirtschaft nach Abzug erbrachter Vorleistungen (zum Beispiel Rohstoffe, Vorprodukte oder Mieten).

Buchwertmethode Die Buchwertmethode ist eine Methode für die Durchführung der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung). Hierbei werden die Beteiligungsbuchwerte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterorganisationen gegen das anteilige Eigenkapital aufgerechnet.

Cash Flow Der Cash Flow bezeichnet den Zufluss (bei positivem Vorzeichen) oder Abfluss (bei negativem Vorzeichen) von liquiden Mitteln. Die Geldflüsse werden in der Doppik in der Finanzrechnung dargestellt. Diese gibt Aufschluss über die Veränderung der liquiden Mittel insgesamt (siehe auch Liquidität).

Corporate Governance Kodex Der Corporate Governance Kodex bildet einen rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die Überwachung und verantwortungsvolle Führung von Unternehmen. Er soll Transparenz schaffen und die Nachvollziehbarkeit von Unternehmensaktivitäten gewährleisten. Für öffentliche Unternehmen, an denen die Stadt oder die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH eine Mehrheitsbeteiligung hält, wurde 2009 der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) eingeführt. Der HCGK soll den Informationsgrad für die Öffentlichkeit erhöhen und die Einhaltung der Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung öffentlicher Unternehmen wahren.

Critical-Term-Match-Methode Die Critical-Term-Match-Methode findet im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften Anwendung. Sicherungsgeschäfte dienen dazu, bestimmte Risiken aus Grundgeschäften, bei der Stadt im Regelfall Zinsänderungsrisiken, zu minimieren. Es ist zulässig, diese Sicherungsgeschäfte für bilanzielle Zwecke mit dem abgesicherten Grundgeschäft zu einer Bewertungseinheit (siehe auch Bewertungseinheit) zusammenzufassen, soweit die Sicherung wirksam ("effektiv") ist. Die Critical-Term-Match-Methode ist ein Verfahren zur Messung der Effektivität des Sicherungszusammenhangs. Hiernach ist grundsätzlich von einer effektiven Absicherung auszugehen, wenn alle bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft (unter anderem Nominalbetrag und Laufzeit) deckungsgleich sind.

Derivate Derivate sind Finanzinstrumente, deren Bewertung sich aus dem Preis, den Preisschwankungen und -erwartungen eines zugrunde liegenden Basisinstruments (zum Beispiel Aktien oder Anleihen) ableitet. Zu den bekanntesten Derivaten zählen Swaps, Optionen und Futures. Die Stadt nutzt Derivate ausschließlich zur Steuerung vorhandener Zinsänderungsrisiken. Spekulationsgeschäfte sind verboten (siehe auch Zinsswappgeschäfte).

Diskontierung Die Diskontierung (auch Abzinsung) ist eine Methode aus der Zinseszinsrechnung. Sie ermöglicht die Berechnung des Barwerts (siehe auch Barwert) aus zeitlich späteren Zahlungen, indem diese Zahlungen auf einen Stichtag abgezinst werden.

Doppelte Buchführung ("Doppik") Bei der doppelten Buchführung erfolgt jede Buchung auf mindestens zwei Konten. Sie bedient sich dabei der sogenannten Bestandskonten (für die Erstellung einer Bilanz) und der Erfolgskonten (für die Erstellung einer Ergebnisrechnung). Für den Begriff der doppelten Buchführung hat sich im öffentlichen Bereich die Bezeichnung »Doppik« (Doppelte Buchführung in Konten) etabliert.

Eigenkapital Das Eigenkapital ist eine rechnerische Größe. Sie bemisst sich als Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) einer Organisation, den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten (siehe auch Rückstellungen, Sonderposten und Verbindlichkeiten) und Rechnungsabgrenzungsposten (siehe auch Rechnungsabgrenzungsposten). Jahresüberschüsse erhöhen, Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Ist das bilanzielle Eigenkapital durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva, so ist nach § 268 Abs. 3 HGB der Fehlbetrag als letzter Posten auf der Aktivseite gesondert unter der Bezeichnung "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen.

Eigenkapitalspiegelbildmethode Die Eigenkapitalspiegelbildmethode ist eine Methode für die Bewertung von Anteilen an verbundenen Organisationen und Beteiligungen. Diese sind ausgehend von den Anschaffungskosten mit dem Wert anzusetzen, der dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital der Stadt Hamburg entspricht.

Einfrierungsmethode Eine Form der bilanziellen Abbildung von Bewertungseinheiten, bei der die in die Bewertungseinheit einbezogenen Wertansätze während des Bestehens der Bewertungseinheit nicht verändert beziehungsweise "eingefroren" werden. Eine bilanzielle Erfassung erfolgt mithin nur für den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit und für Risiken, die nicht abgesichert wurden.

Einzelwertberichtigung Einzelwertberichtigungen sind ein Instrument der Risikoprüfung der bestehenden Ansprüche gegenüber Dritten. Sie werden vorgenommen, um bestimmte Forderungen neu zu bewerten. Dabei wird der vermutliche Forderungsausfall abgesetzt. Das allgemeine Ausfallrisiko wird im Wege von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt (siehe auch Pauschalwertberichtigung).

Entsprechenserklärung Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften müssen jährlich erklären, inwieweit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (siehe auch Corporate Governance Kodex) entsprochen wurde. Diese Erklärung wird als Entsprechenserklärung bezeichnet.

Equity-Methode Assoziierte Organisationen (siehe auch assoziierte Organisation) sind grundsätzlich im Wege der Equity-Methode in den Konzernabschluss einzubeziehen. Bei der Equity-Methode werden im Gegensatz zur Vollkonsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung) nicht die Aktiva und Passiva der assoziierten Organisationen in den Konzernabschluss übernommen. Es wird vielmehr der Beteiligungsansatz aus dem Einzelabschluss modifiziert. Zielsetzung der Equity-Methode ist es, die Beteiligung im Konzernabschluss mit dem anteiligen Eigenkapital zu bewerten.

Ergebnisrechnung Die Ergebnisrechnung weist durch Gegenüberstellung der Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) eines Geschäftsjahres das Jahresergebnis aus. Übersteigen die Erträge eines Geschäftsjahres die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; anderenfalls wird ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Ermächtigungsvortrag/Ermächtigungsvorbelastung Der Ermächtigungsvortrag/die Ermächtigungsvorbelastung stellen in der staatlichen Doppik Eigenkapitalpositionen dar. Sie verknüpfen Haushaltsbewirtschaftung und Abrechnung. In den Haushaltsplan eingestellte Ermächtigungen, Kosten zu verursachen, können unter bestimmten Voraussetzungen in das Folgejahr übertragen werden. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen wird als Ermächtigungsvortrag bezeichnet. Dieser zeigt somit den Anteil des Eigenkapitals, der bereits durch Ermächtigungen der Bürgerschaft gebunden ist. Im Umkehrschluss weist die Ermächtigungsvorbelastung die auf das Folgejahr übertragenen Fehlbeträge aus. Fehlbeträge treten dann auf, wenn die Ermächtigungen der Bürgerschaft, Kosten zu verursachen, nicht auskömmlich waren. Sie sind im Folgejahr auszugleichen.

Erträge Als Ertrag bezeichnet man den in Geld ausgedrückten Wertezuwachs in einem Geschäftsjahr.

European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) Die Europäische Kommission ist bestrebt, europaweit einheitliche ressourcenverbrauchsorientierte Rechnungslegungsstandards für öffentliche Gebietskörperschaften zu erlassen. Diese sollen den Namen EPSAS tragen und auf den International Public Sector Accounting Standards basieren (siehe auch International Public Sector Accounting Standards (IPSAS)). Durch die Harmonisierung der Rechnungslegung der öffentlichen Hand sollen einheitliche statistische Grundlagen geschaffen werden, um die Überwachung der Einhaltung der Maastricht-Kriterien und der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern.

Finanzanlagen Als Finanzanlagen werden Finanzinvestitionen, das heißt Investitionen in Unternehmen beziehungsweise Institutionen in der Rolle als Eigenkapital (zum Beispiel durch den Erwerb von Anteilen) oder als Fremdkapitalgeber (zum Beispiel durch die Gewährung von Darlehen), ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, der Stadt dauernd zu dienen. Im Wesentlichen zählen das Beteiligungsvermögen der Stadt sowie Ausleihungen (siehe auch Ausleihungen) hierzu.

Finanzergebnis Das Finanzergebnis umfasst jene Aufwendungen und Erträge, die zwar auch zur laufenden Verwaltungstätigkeit gehören, aber Finanzierungs- oder Kapitalanlagegeschäfte betreffen. Hierunter fallen die Erträge beziehungsweise Aufwendungen aus Beteiligungen oder die für Schulden zu leistenden Zinsaufwendungen.

Finanzierungsleasing Beim Leasing stehen sich Leasinggeber und Leasingnehmer gegenüber. Es werden Vermögensgegenstände gegen Zahlung eines Entgelts überlassen. Charakteristisch für das Finanzierungsleasing ist, dass das Investitionsrisiko auf den Leasingnehmer überwälzt wird. Der Vermögensgegenstand steht während der Laufzeit des Leasingvertrags im wirtschaftlichen Eigentum des Leasingnehmers und wird von diesem bilanziert. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit kann der Leasingnehmer üblicherweise eine vertraglich eingeräumte Kaufoption für den Vermögensgegenstand nutzen.

Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts Der Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts errechnet sich aus den Einnahmen abzüglich der Ausgaben des Staates (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung). Sind die Ausgaben in einer Periode höher als die Einnahmen, so ist der Finanzierungssaldo negativ (Staatsdefizit). Bei einem positiven Finanzierungssaldo spricht man dagegen von einem Staatsüberschuss.

Fiskalpakt Der Fiskalpakt wurde im März 2012 von sämtlichen Staaten der Europäischen Union (EU) mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und Tschechiens unterzeichnet. Er sieht vor, dass die Unterzeichner verbindliche Haushaltsregeln in ihre nationalen Rechtsordnungen, vorzugsweise auf Verfassungsebene, aufnehmen. Nach dem Fiskalpakt müssen die nationalen Haushalte künftig ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn das jährliche strukturelle Defizit 0,5 Prozent gemessen am BIP (siehe auch Bruttoinlandsprodukt) nicht übersteigt. Zudem ist der Schuldenstand schrittweise zurückzuführen (jährlich um ein Zwanzigstel), sofern dieser den Grenzwert von 60 Prozent gemessen am BIP übersteigt.

Fortgeschrittene Volkswirtschaften Als fortgeschrittene Volkswirtschaften werden die westlichen Industrienationen, zum Beispiel die Vereinigten Staaten und Deutschland, bezeichnet.

Fremdkapital Fremdkapital wird auf der Passivseite der Bilanz (siehe auch Bilanz) geführt. Es bezeichnet gegenwärtige und zukünftige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital stellt eine der Quellen der Mittelherkunft dar und gibt in Relation zum Eigenkapital (siehe auch Eigenkapital) den Anteil der Fremdfinanzierung des Vermögens an.

Gemeinschaftssteuern Nach Art. 106 Abs. 3 Grundgesetz (GG) sind Gemeinschaftssteuern jene Steuern, deren Aufkommen Bund und Ländern gemeinsam zustehen. Zu den Gemeinschaftssteuern gehören insbesondere die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer. Der Aufteilungsschlüssel ist dabei je Steuerart verschieden.

Gemeinschaftsorganisationen Gemeinschaftsorganisationen werden von der Kernverwaltung gemeinsam mit einem oder mehreren nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beziehungsweise mit einer oder mehreren nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen geführt. Sie können im Wege der Quotenkonsolidierung (siehe auch Quotenkonsolidierung) in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Geschäftswert Der Geschäftswert ist ein etwaig im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung) verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag, der nicht stillen Reserven (siehe auch stille Reserven) zugerechnet werden kann. Der Geschäftswert wird auf der Aktivseite der Konzernbilanz ausgewiesen und über seine Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gewährträgerhaftung Die Gewährträgerhaftung ist eine auf Gesetz und/oder Satzung beruhende Haftung des Trägers einer Institution für sämtliche Verpflichtungen dieser Einrichtung. Gläubiger können einen Gewährträger aber nur in Anspruch nehmen, soweit sie nicht aus dem eigenen Vermögen der Einrichtung befriedigt werden.

Gewerbsteuer Die Gewerbesteuer wird als Gewerbeertragsteuer auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebs erhoben. Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer steht den Kommunen zu.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Unter den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) versteht man allgemein anerkannte Regeln über die Führung der Bücher sowie die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses. Die GoB stellen zwingend zu beachtende Rechtssätze dar, die das Gesetz ergänzen und überall dort greifen, wo Regelungslücken auftreten oder wo spezifische Vorschriften einer Auslegung bedürfen.

Haftungsverhältnisse Haftungsverhältnisse sind alle Verbindlichkeiten aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen die Stadt nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt nicht zu rechnen ist, in Anspruch genommen werden kann. Sie werden ausschließlich im Anhang (siehe auch Anhang) dargestellt. Für den Fall, dass mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist, ist eine Verbindlichkeit (siehe auch Verbindlichkeiten) oder eine Rückstellung (siehe auch Rückstellungen) zu passivieren.

Handelsbilanz II Für Zwecke der Konzernabschlussstellung sind einheitliche Ansatz- und Bewertungsregeln anzuwenden. Dies erfordert eine Vereinheitlichung der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Einzelabschlüsse. Die Vereinheitlichung erfolgt durch die Erstellung einer Ergänzungsrechnung zusätzlich zum Jahresabschluss der jeweiligen Konzerneinheit. Diese Ergänzungsrechnung wird als Handelsbilanz II bezeichnet.

Handelsgesetzbuch Das HGB bildet den Kern des deutschen Handelsrechts. Es regelt die Rechtsverhältnisse der Kaufleute.

Haushaltsplan Der Haushaltsplan ist eine systematische Gegenüberstellung der voraussichtlichen Kosten und Auszahlungen für Investitionen, die zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben im Planungszeitraum notwendig sind, und der korrespondierenden Erlöse beziehungsweise Einzahlungen. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Hamburg.

Hypothetische-Derivate-Methode Die Hypothetische-Derivate-Methode ist eine Methode, um die Effektivität der Zusammenführung eines Grundgeschäfts und eines Sicherungsinstruments zu einer Bewertungseinheit (siehe auch Bewertungseinheit) zu prüfen. Hierbei wird die Wertänderung eines vorhandenen Sicherungsgeschäfts mit der Wertänderung eines aus dem abgesicherten Grundgeschäft abgeleiteten hypothetischen Derivats verglichen. Im Gegensatz zur Critical-Term-Match-Methode (siehe auch Critical-Term-Match-Methode) kann mit der Hypothetischen-Derivate-Methode neben der retrospektiven auch die prospektive Effektivität rechnerisch nachgewiesen werden.

Investition Investitionen sind sämtliche Maßnahmen, die zu einer Mehrung des städtischen Anlagevermögens führen. Im Umkehrschluss sind sämtliche Maßnahmen, die nicht zu einer Erhöhung des städtischen Anlagevermögens führen, als Kosten (siehe auch Kosten) darzustellen.

Immaterielle Vermögensgegenstände Immaterielle Vermögensgegenstände bezeichnen unkörperliche Gegenstände des Anlagevermögens. Sie können nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Beispiele sind Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen, Konzessionen und Lizenzen.

International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) Die IPSAS stellen ein internationales ressourcenverbrauchsorientiertes Regelwerk für die Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften dar. Sie werden von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegeben. Rechtsverbindlich werden sie aber erst, wenn sie in nationales Recht umgesetzt werden. Dies ist in Deutschland bislang nicht der Fall.

Jahresabschluss Ein Jahresabschluss besteht aus einer Bilanz (siehe auch Bilanz), einer Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) und einem Anhang (siehe auch Anhang). Ein Lagebericht (siehe auch Lagebericht) wird ergänzend zum Jahresabschluss erstellt.

Jahresergebnis Das Jahresergebnis ist der während der Abrechnungsperiode (zum Beispiel Haushaltsjahr) erwirtschaftete Überschuss oder Fehlbetrag der Erträge (siehe auch Erträge) gegenüber den Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen). Das Jahresergebnis wird in der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) ermittelt.

Kameralistik Die Kameralistik ist die klassische Form der Buchführung im öffentlichen Sektor. Im Gegensatz zur Doppik (siehe auch doppelte Buchführung ("Doppik")) betrachtet das kamerale Rechnungswesen lediglich die realen Zahlungsströme, jedoch nicht Erträge (siehe auch Erträge) und Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen), also Veränderungen von Vermögens- oder Schuldposten.

Kapitalkonsolidierung Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden konzerninterne Kapitalverflechtungen für Zwecke der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Hierfür wird der Beteiligungsansatz aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung mit den hierauf entfallenden anteiligen Eigenkapitalposten aus der Bilanz (siehe auch Bilanz) der einbezogenen Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) verrechnet.

Kernbilanzierungskreis Der Kernbilanzierungskreis ist der Bilanzierungskreis der Kernverwaltung. Zu diesem zählen die Behörden und Ämter der Stadt.

Körperschaftsteuer Die Körperschaftsteuer ist eine besondere Art der Einkommensteuer für juristische Personen, insbesondere für Kapitalgesellschaften. Die Besteuerungsgrundlage ist das Einkommen, das die Körperschaft innerhalb des Kalenderjahrs bezogen hat. Das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer steht Bund und Ländern gemeinsam zu (siehe auch Gemeinschaftssteuern).

Kommanditgesellschaft Eine Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist. Sie besteht aus einem oder mehreren persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) und mindestens einem Gesellschafter, dessen Haftung auf die Einlage beschränkt ist (Kommanditist). Auch juristische Personen können Kommanditist oder Komplementär sein.

Konjunkturposition Die Konjunkturposition ist eine besondere Eigenkapitalposition der Kernverwaltung. Sie dient dem Ausgleich konjunktureller Schwankungen. Zuführungen zu und Entnahmen aus der Konjunkturposition sind abschließend durch das Haushaltsrecht geregelt. Maßstab ist der langfristige Trend der Steuererträge. Liegen die Steuererträge oberhalb des langfristigen Trends, ergeben sich Zuführungen zur Konjunkturposition; im umgekehrten Falle wird sie reduziert.

Konsolidierung Als Konsolidierung wird die Zusammenfassung von Einzelabschlüssen zum Konzernabschluss bezeichnet. Dies erfolgt im Rahmen einer Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung) und Schuldenkonsolidierung (siehe auch Schuldenkonsolidierung) sowie einer Zwischenergebniseliminierung (siehe auch Zwischenergebniseliminierung). In der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) werden konzerninterne Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) sowie Umsätze bereinigt.

Konsolidierungskreis Der Konsolidierungskreis beschreibt den Kranz der Organisationen, die in den Konzernabschluss der Stadt mittels Voll- oder Equity-Konsolidierung (siehe auch Voll- oder Quotenkonsolidierung und Equity-Methode) einbezogen werden.

Kosten Kosten sind der monetär bewertete Verzehr von Gütern und Dienstleistungen in Prozessen der Leistungserstellung (siehe auch Ressourcen), während Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) den Verzehr von Gütern und Dienstleistungen ohne zwingenden Bezug zur Leistungserstellung bezeichnen.

Lagebericht Der Lagebericht hat die Aufgabe, den durch den Jahresabschluss vermittelten Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt durch zusätzliche Angaben zu ergänzen. Er enthält zukunftsorientierte Informationen über die Stadt und ihr Umfeld.

Länderfinanzausgleich Der Länderfinanzausgleich ist ein Mechanismus zum Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Bundesländer. Er umfasst horizontale und vertikale Komponenten. Die vertikale Komponente beinhaltet insbesondere die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zahlung zusätzlicher Hilfen (Bundesergänzungszuweisungen) an besonders leistungsschwache Bundesländer. Die horizontale Komponente bezieht sich auf die Verteilung des der Ländergesamtheit insgesamt zustehenden Steueraufkommens und auf Ausgleichszuweisungen an finanzschwache Länder, die von finanzstarken Ländern aufgebracht werden.

Landesbetriebe Landesbetriebe sind rechtlich unselbstständige Teile der Verwaltung der Stadt mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit werden sie als Beteiligungen der Kernverwaltung geführt. Landesbetriebe stellen Wirtschaftspläne auf. Im Haushaltsplan werden indes nur die Zuführungen und Ablieferungen veranschlagt.

Landeshaushaltsordnung Die Landeshaushaltsordnung (LHO) regelt das Haushalts-, Rechnungs- und Prüfungswesen eines Bundeslandes. Sie setzt die Vorgaben des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) in Landesrecht um. Die Regelungen der LHO werden durch Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Latente Steuern Latente Steuern resultieren aus der Differenz zwischen der tatsächlichen Steuerschuld aufgrund des steuerlichen Gewinns und einer fiktiven Steuerschuld aufgrund eines nicht durch steuerrechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beeinflussten Handelsbilanzgewinns. Diese Differenz kann positiv oder negativ sein und mithin zum Ansatz eines Aktiv- oder Passivpostens führen. Latente Steuern sind für die Stadt lediglich auf Ebene des Konzerns relevant, da die Kernverwaltung nicht der Steuerpflicht unterliegt.

Leitzinsen Der Leitzins wird von den zuständigen Zentralbanken eines Landes beziehungsweise einer Währungsunion festgelegt und gibt die Konditionen an, zu denen sich die Geschäftsbanken Liquidität von ihrer Noten- beziehungsweise Zentralbank beschaffen können. Er stellt das wesentliche geldpolitische Instrument zur Steuerung des Zinsniveaus dar. Mit der Senkung des Leitzinses wird die Kreditvergabe und somit die Konjunktur angeregt. Bei der Festlegung des Leitzinses richtet sich die Europäische Zentralbank nach dem Gebot der Geldwert- und Preisstabilität.

Liquidität Liquide Mittel sind die Finanzmittelreserven (zum Beispiel Barmittel oder Bankguthaben), die jederzeit zur Begleichung von Verbindlichkeiten (siehe auch Verbindlichkeiten) eingesetzt werden können.

Minderheitenanteile Minderheitenanteile sind die Anteile des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital), die weiteren Gesellschaftern einer vollkonsolidierten Tochterorganisation der Kernverwaltung (siehe auch Tochterorganisation) zustehen. Minderheitenanteile werden im Zuge der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung) berechnet und auf separaten Posten im Konzernabschluss ausgewiesen.

Modifizierte Stichtagskursmethode Der Konzernabschluss der Stadt wird in Euro aufgestellt. Für den Einbezug ausländischer Organisationen stellt sich somit die Frage der Umrechnung der Abschlusspositionen in die Konzernwährung. Hierfür findet die modifizierte Stichtagskursmethode Anwendung. Nach dieser werden Aktiv- und Passivposten mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet, Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs.

Nachaktivierung Im Wege der Nachaktivierung werden Vermögensgegenstände in das städtische Vermögen aufgenommen, die zuvor nicht in diesem erfasst waren. Dies geschieht im Regelfall im Rahmen einer Inventur. Nachaktivierungen erhöhen das Reinvermögen der Stadt und führen daher zu Erträgen.

Nachtragsbericht Der Nachtragsbericht ist Bestandteil des Lageberichts (siehe auch Lagebericht). In den Nachtragsberichten sind nach §§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB und 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB Informationen über Tatbestände von besonderer Bedeutung aufzunehmen, die dem Berichterstattenden zwischen Bilanzstichtag und Aufstellungsdatum bekannt geworden sind und die Einfluss auf die dargestellte wirtschaftliche Lage haben.

Nennwert Der Nennwert ist der auf Münzen, Banknoten, Aktien sowie festverzinslichen Wertpapieren aufgedruckte Geldbetrag.

Neubewertungsmethode Bei der Neubewertungsmethode handelt es sich um die nach dem Handelsrecht vorgeschriebene Methode der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung). Kennzeichen der Neubewertungsmethode ist, dass zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung das Eigenkapital der Tochterorganisation neu bewertet wird. Dies führt zu einer vollständigen Aufdeckung sämtlicher stiller Reserven und stiller Lasten. Das neu ermittelte Eigenkapital bildet dann den Ausgangspunkt für die Kapitalkonsolidierung; es wird mit dem Beteiligungsbuchwert verrechnet. Ein sogenannter aktiver Unterschiedsbetrag ergibt sich, wenn der Beteiligungsbuchwert größer als das anteilige Eigenkapital zu Buchwerten, und ein passiver Unterschiedsbetrag, wenn der Beteiligungsbuchwert kleiner als das anteilige Eigenkapital zu Zeitwerten ist.

Nichtbank Abgrenzung der Kreditwirtschaft von den übrigen Wirtschaftssektoren.

Pauschalwertberichtigung Die Pauschalwertberichtigung dient der Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos bei Forderungen. Der gesamte Forderungsbestand (abzüglich der bereits einzelwertberichtigten Forderungen (siehe auch Einzelwertberichtigung)) wird um einen das allgemeine Ausfallrisiko abbildenden Prozentsatz berichtigt. Im Rahmen des Jahresabschlusses ist dann die Pauschalwertberichtigung jeweils dem dann aktuellen Forderungsbestand anzupassen. Eine Aufstockung führt zu Aufwand, eine Herabsetzung zu Ertrag.

Produkthaushalt Als Produkthaushalt wird ein Haushaltsplan bezeichnet, der nach den Leistungen ("Produkte") einer Gebietskörperschaft gegliedert aufgestellt, ausgeführt und abgerechnet wird.

Prognosebericht Der Prognosebericht soll im Rahmen des Lageberichts (siehe auch Lagebericht) einen Überblick über wesentliche, künftige Entwicklungen geben. Beispielsweise sind die Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung darzulegen. Im Gegensatz zu den übrigen Teilen des Lageberichts handelt es sich damit beim Prognosebericht um einen zukunftsbezogenen Bericht. Den Adressaten des Jahresabschlusses (siehe auch Jahresabschluss) soll auf diesem Wege die Möglichkeit geboten werden, neben vergangenheitsorientierten auch zukunftsbezogene Informationen in ihre Bewertung der Lage des Berichterstattenden einfließen zu lassen.

Quotenkonsolidierung Die Quotenkonsolidierung ist eine Konsolidierungsmethode zur Einbeziehung von Gemeinschaftsorganisationen (siehe auch Gemeinschaftsorganisationen) in den Konzernabschluss. Bei der Quotenkonsolidierung werden die Jahresabschlussposten der Gemeinschaftsorganisation nicht in voller Höhe, sondern nur entsprechend dem Konzernanteil in die Konzernbilanz übernommen.

Rechnungsabgrenzungsposten Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Ergebnismittlung. Man unterscheidet Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten. Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Analog dazu werden als Passive Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Erträge (siehe auch Erträge) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Ressourcen Ressourcen sind die (Produktions-)Mittel (Personal und Sachmittel), die in die Herstellung von Gütern oder Dienstleistungen eingehen.

Risiko- und Chancenbericht Der Risiko- und Chancenbericht hat im Rahmen des Lageberichts (siehe auch Lagebericht) die Aufgabe, Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns FHH zu beschreiben. Hierzu zählen beispielsweise Chancen und Risiken aus konjunkturellen Entwicklungen.

Rücklagen Rücklagen sind variable Teile des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital). Sie sind nicht mit Rückstellungen zu verwechseln, die Bestandteil des Fremdkapitals sind (siehe auch Rückstellungen und Fremdkapital), weil sie wirtschaftliche Verpflichtungen gegenüber Dritten darstellen. Rücklagen müssen nicht zwingend mit Zahlungsmittelreserven (siehe auch Liquidität) unterlegt sein.

Rückstellungen Rückstellungen sind Passivposten, die solche finanziellen Verpflichtungen der Berichtsperiode als Aufwand (siehe auch Aufwendungen) zurechnen, die durch zukünftige Handlungen bedingt werden und deshalb bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nicht völlig, aber dennoch ausreichend sicher sind. Beispiele sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen oder Rückstellungen für Prozesskosten.

Sachanlagen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind alle körperlich fassbaren und damit beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände. Zu den Sachanlagen zählen unter anderem Grundstücke und Gebäude.

Schuldenkonsolidierung Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten (siehe auch Verbindlichkeiten) gegeneinander aufgerechnet, um diese zu eliminieren. Im Konzernabschluss sind lediglich Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber außerhalb des Konzerns stehenden Organisationen auszuweisen.

Schwellenländer Als Schwellenländer werden solche Länder bezeichnet, die sich infolge ihrer Entwicklung am Übergang zu einem Industrieland befinden. Es handelt sich tendenziell um Entwicklungsländer, die hohes wirtschaftliches Wachstum aufweisen. Zu den Schwellenländern gehören unter anderem Brasilien, China und Indien.

Segmentberichterstattung Die Segmentberichterstattung ist ein optionaler Teil des Einzel- und Konzernabschlusses privatwirtschaftlicher Unternehmen. Sie dient der Bereitstellung von Informationen über Teileinheiten oder Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens, um dem Jahresabschlussadressaten zusätzliche Informationen über das berichterstattende Unternehmen zu bieten. Die Stadt verzichtet auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung.

Sonderposten Sonderposten werden als Gegenposition für aktivierte Vermögensgegenstände eingestellt, die aus Zuweisungen oder Zuschüssen anderer öffentlicher Gebietskörperschaften oder privater Dritter finanziert wurden. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz (siehe auch Bilanz) ausgewiesen.

Sondervermögen Sondervermögen sind rechtlich unselbstständige, abgesonderte Teile des Landesvermögens. Sie werden getrennt vom sonstigen Vermögen verwaltet. Nur Zuführungen und Ablieferungen werden im Haushaltsplan veranschlagt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen Sonstige finanzielle Verpflichtungen bezeichnen künftige Zahlungsverpflichtungen (unter anderem aus Dauerschuldverhältnissen), denen sich die Stadt nicht entziehen kann. Sie werden, sofern eine Passivierung als Verbindlichkeit (siehe auch Verbindlichkeiten) oder Rückstellung (siehe auch Rückstellungen) nicht geboten ist, im Anhang (siehe auch Anhang) ausgewiesen.

Stabilitätsrat Der Stabilitätsrat ist ein gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen. Seine Einrichtung geht auf die Föderalismusreform II zurück und ist in Artikel 109a GG geregelt. Die zentrale Aufgabe des Stabilitätsrates ist die regelmäßige Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder.

Stabilitäts- und Wachstumspakt Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein regelbasierter Rahmen für die Koordinierung und Überwachung der nationalen Finanzpolitiken in der EU. Er wurde im Rahmen des Fiskalpakts (siehe auch Fiskalpakt) novelliert.

Standards staatlicher Doppik Die Standards staatlicher Doppik werden gemäß § 7a Abs. 2 HGrG von einem Bund-Länder-Gremium (Standardisierungsgremium gemäß § 49a Abs. 1 HGrG) entwickelt, um einheitliche Ansatz-, Bewertungs- und Darstellungsregeln für das staatliche Rechnungswesen festzulegen. Grundsätzlich folgt die staatliche doppelte Buchführung nach § 7a Abs. 1 HGrG den Vorschriften des HGB (siehe auch Handelsgesetzbuch). Abweichende Regelungen werden nur bei Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft getroffen, beispielsweise im Bereich der geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse.

Steuerzerlegung Die Steuerzerlegung bezeichnet im Steuerrecht die Verteilung des Steueraufkommens zwischen mehreren Gebietskörperschaften.

Stille Reserven Stille Reserven ergeben sich aus der Differenz zwischen den Buchwerten und den tatsächlichen Werten von Vermögensgegenständen auf der Aktivseite sowie aus der Differenz zwischen den Buchwerten und den niedrigeren tatsächlichen Werten von Passivposten. Sie sind mithin nicht aus der Bilanz (siehe auch Bilanz) unmittelbar ersichtlich. Auf der Aktivseite entstehen stille Reserven vornehmlich durch das strikte Anschaffungskostenprinzip, wonach die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten die Wertobergrenze für den Ansatz eines Vermögensgegenstandes bilden.

Strukturierte Finanzinstrumente Bei einem strukturierten Finanzinstrument handelt es sich um eine Kombination aus einem finanziellen Vermögenswert beziehungsweise einer finanziellen Verbindlichkeit und einem Derivat (siehe auch Derivate). Beispiele für strukturierte Finanzinstrumente sind Wandel- oder Optionsanleihen. Das derivative Element dient dabei insbesondere der Risikosteuerung, im Falle der Stadt vorwiegend der Steuerung des Zinsrisikos.

Teilkonzernabschluss In einem mehrstufigen Konzern sind Tochterorganisationen (siehe auch Tochterorganisation), die gleichzeitig im Verhältnis zu nachgeordneten Organisationen Mutterorganisationen darstellen, für die ihnen nachgeordneten Teile grundsätzlich verpflichtet, einen Teilkonzernabschluss aufzustellen, sofern kein befreiender Konzernabschluss nach § 291 HGB vorliegt.

Teilwertverfahren Das Teilwertverfahren ist eine Methode für die Berechnung der Pensionsrückstellungen, die in der Kernverwaltung Anwendung findet. Das Teilwertverfahren unterstellt eine gleichmäßige Verteilung des Versorgungsaufwands über die Dienstzeit.

Termingeld Als Termingelder werden alle Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter fester Laufzeit oder Kündigungsfrist bezeichnet. Sie werden in der Regel zu einem festen Zinssatz angelegt, um meistens einen höheren Zinsertrag als bei Sichteinlagen zu erzielen. Man unterscheidet zwischen Festgeldern, die zu einem festen Termin, und Kündigungsgeldern, die nach einer vereinbarten Kündigungsfrist von zum Beispiel einem Monat, zurückgezahlt werden.

Tochterorganisation Tochterorganisationen sind jene Organisationen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Sie werden in der Regel im Wege der Vollkonsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung) in den Konzernabschluss einbezogen. Ein beherrschender Einfluss liegt regelmäßig vor, wenn die Stadt mehr als 50 Prozent der Anteile hält, mithin über die Stimmrechtsmehrheit verfügt.

Transferleistungen Eine Transferleistung ist eine Geld- oder Sachleistung, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Der Begriff wird vor allem auf staatlich organisierte oder gesetzliche Leistungen angewandt. Zu den staatlichen Transferleistungen in Deutschland zählen unter anderem Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Elterngeld und Kindergeld.

Umlaufvermögen Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäfts- oder Verwaltungsbetrieb zu dienen, und keine Rechnungsabgrenzungsposten (siehe auch Rechnungsabgrenzungsposten) sind. Forderungen, Kassenbestände oder Vorräte zählen beispielsweise zum Umlaufvermögen.

Unfertige Erzeugnisse Zu den unfertigen Erzeugnissen zählen die Vermögensgegenstände, die zum Abschlussstichtag bereits bearbeitet oder verarbeitet wurden, indes noch nicht verkaufsfähig sind.

Unfertige Leistungen Unfertige Leistungen sind Dienstleistungen, die noch nicht vollständig erbracht wurden.

Verbindlichkeiten Eine Verbindlichkeit stellt eine Verpflichtung zur Leistung dar. Sie steht am Bilanzstichtag ihrer Höhe und Fälligkeit nach fest.

Verschmelzung Als Verschmelzung oder auch Fusion bezeichnet man die Übertragung des gesamten Vermögens eines Rechtsträgers auf einen anderen schon bestehenden oder neu gegründeten Rechtsträger im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Auflösung ohne Abwicklung. Den Anteilseignern des übertragenden und erlöschenden Rechtsträgers wird im Regelfall eine Beteiligung an dem neuen beziehungsweise übernehmenden Rechtsträger gewährt.

Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag Der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag regelt die Verteilung der Versorgungsverpflichtungen gegenüber einem Beamten nach einem Dienstherrnwechsel. Der Staatsvertrag sieht ein pauschalierendes Abfindungsmodell vor. Der abgebende Dienstherr soll hiernach bereits zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels eine kapitalisierte Abfindung der Versorgungsanwartschaften an den aufnehmenden Dienstherrn in Form einer Einmalzahlung leisten, statt sich wie zuvor erst mit Eintritt des Versorgungsfalles durch laufende Zahlungen an den Versorgungsverpflichtungen zu beteiligen.

Verwaltungsergebnis In das Verwaltungsergebnis gehen sämtliche Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) ein, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess der Verwaltung stehen. Hierzu zählen zum Beispiel Erträge aus Steuern oder Personalaufwendungen.

Vollkonsolidierung Vollkonsolidierung bedeutet, dass eine Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) grundsätzlich mit all ihren Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträgen (siehe auch Erträge) in den Konzernabschluss einfließt, soweit diese nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen (siehe auch Konsolidierung) modifiziert oder eliminiert werden.

Zensus Als Zensus wird eine Volkszählung bezeichnet. Der Zensus hat zum Ziel, eine möglichst genaue Momentaufnahme von Basisdaten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit und zur Wohnsituation zu liefern. Stichtag des letzten Zensus war der 09.05.2011.

Zinsswapgeschäfte Zinsswapgeschäfte werden zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken abgeschlossen und betreffen beidseitig noch nicht erfüllte Zinszahlungsverpflichtungen. Dabei vereinbaren zwei Vertragspartner, zu bestimmten zukünftigen Zeitpunkten Zinszahlungen auf festgelegte Nennbeträge auszutauschen.

Zuschreibungen Zuschreibungen sind vorzunehmen, wenn die Gründe für die in früheren Geschäftsjahren vollzogenen außerplanmäßigen Abschreibungen (siehe auch Abschreibungen) nicht mehr bestehen. Die Obergrenze für die Zuschreibungen bilden die fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten des jeweiligen Vermögensgegenstands. Zuschreibungen sind ertragswirksam. Sie kompensieren die in früheren Geschäftsjahren entstandenen Aufwendungen aus der Abschreibung des jeweiligen Vermögensgegenstands.

Zwischenabschluss Sofern der Abschlussstichtag einer in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) nicht mit dem Stichtag des Konzernabschlusses übereinstimmt, sind

die einbezogenen Tochterorganisationen grundsätzlich verpflichtet, auf den Stichtag des Konzerns einen Zwischenabschluss (Bilanz und Ergebnisrechnung) für Konsolidierungszwecke aufzustellen. Im Konzern FHH wird aus Wesentlichkeitsgründen auf die Aufstellung von Zwischenabschlüssen verzichtet.

Zwischenergebniseliminierung Die Zwischenergebniseliminierung dient dazu, Gewinne und Verluste, die aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen entstehen, zu eliminieren. Dabei werden die Vermögensgegenstände, die der Lieferung oder Leistung zugrunde liegen, neu bewertet. Sie werden mit den Konzernanschaffungs- beziehungsweise -herstellungskosten angesetzt.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
a.s.	Aktiengesellschaft (Tschechien und Slowakei)
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BFW	Berufsförderungswerk Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise
CCH	Congress Center Hamburg
CHYN	Center for Hybrid Nanostructures
CSAV	Compañía Sudamericana de Vapores
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DESY	Deutsches Elektronen-Synchrotron
D.O.O.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Slowenien)
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund e.V.
DV-Software	Datenverarbeitungsprogramme
Dr.	Doktor
DRS	Deutsche Rechnungslegung Standards
EBIT	(englisch:) earnings before interest and taxes (deutsch:) Gewinn vor Zinsen und Steuern
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EPSAS	European Public Sector Accounting Standards
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EU-Kommission	Europäische Kommission
EZB	Europäische Zentralbank
ff.	fortfolgende
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	Gemeinnützige GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH
GWG-BG	GWG-Beteiligungsgesellschaft mbH
HCGK	Hamburger Corporate Governance Kodex
HEG	Hamburg Energienetze GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz

HGV	HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH
HHLA	Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
HHLA-BG	HHLA-Beteiligungsgesellschaft mbH
HIBB	Hamburger Institut für berufliche Bildung
HLAG	Hapag-Lloyd AG
HmbBeamtVG	Hamburgisches Beamtenversorgungsgesetz
HOCHBAHN	Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft
HPA	Hamburg Port Authority
HV	Hamburgische Verfassung
HVF	“Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) AöR
HWW-BG	HWW-Beteiligungsgesellschaft mbH
i. d. R.	in der Regel
IEK	Integriertes Entwicklungskonzept
IGS	Internationale Gartenschau
i. H. v.	in Höhe von
I.L.	In Liquidation
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
i. S. d.	im Sinne der/des
i. S. v.	im Sinne von
IT	(englisch:) information technology, (deutsch:) Informationstechnologie
Kft.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Ungarn)
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KöR	Körperschaft öffentlichen Rechts
KoPers	Kooperation Personaldienste
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LHO	Landeshaushaltsordnung
LIG	Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen
LLC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Georgien)
Ltd.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Ukraine)
m	Meter
METREX	Network of European Metropolitan Regions and Areas
Mio.	Million
MPSD	Max-Planck-Institut für Struktur und Dynamik der Materie
Mrd.	Milliarde
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannte(n)
oHG	offene Handelsgesellschaft
OOO	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Russland)
P01	Produktives kamerales SAP-System
p. a.	per annum
PAISY	Personalabrechnungs- und Informationssystem
Prof.	Professor
PROSA	Projekt Sozialhilfe-Automation
RCMS	Risiko-Chancen-Managementsystem

RISE	Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung
RLZ	Restlaufzeit
SAGA	SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg
SAP	IT-Verfahren für die allgemeine hamburgische Verwaltung
SGB	Sozialgesetzbuch
SNH	Stromnetz Hamburg GmbH
sog.	sogenannt(-e/-en)
sprig-BG	sprig – Beteiligungsgesellschaft mbH
Sp.z o.o.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Polen)
s.r.o.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Tschechien)
Sti	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Türkei)
Stiftung des öR	Stiftung des öffentlichen Rechts
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
UKE	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
UStG	Umsatzsteuergesetz
VMH	Vattenfall Metering Hamburg GmbH
VNH	Vattenfall Netzservice Hamburg GmbH
VV	Verwaltungsvorschrift
WE	Wohneinheiten
z. B.	zum Beispiel

Herausgeberin

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Der Geschäftsbericht ist in elektronischer Form unter
www.hamburg.de/fb/geschaeftsberichte/ veröffentlicht.

Rückfragen

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Finanzbehörde
Telefon: +49 40 / 4 28 23-16 62
Fax: +49 40 / 4 28 23-22 30
E-Mail: pressestelle@fb.hamburg.de

Konzept und Gestaltung

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung,
Kommunikationsdesign
www.geoinfo.hamburg.de

ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID 53533-1610-1001



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Telefon: +49 40 / 4 28 23-16 62

www.hamburg.de